

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum Gewalt-  
prävention**

**Was tun gegen Rechte Gewalt?**

Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus  
am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin  
September 2009

**Nr. 39**

<p>Impressum:</p> <p><b>Berliner Forum Gewaltprävention</b></p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig.</p> <p>Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p><b>Herausgeberin:</b> Landeskommission Berlin gegen Gewalt Vorsitzender: Staatssekretär Thomas Härtel Senatsverwaltung für Inneres und Sport Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte</p> <p>Telefon: (030) 90223 - 2913 Telefax: (030) 90223 - 2921</p> <p>E-Mail: berlin-gegen-gewalt@seninnssport.berlin.de</p> <p>Internet: <a href="http://www.berlin-gegen-gewalt.de">www.berlin-gegen-gewalt.de</a></p> <p><b>Redaktion:</b> Ute Vialet, Hiltrun Hütsch-Seide</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernehmen die Autorinnen und Autoren die volle Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes.</p> <p>Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe</p>	<p><b>Inhaltsverzeichnis</b></p> <p>Thomas Härtel <b>Vorwort</b></p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Benz <b>Vorwort</b></p> <p>Dr. Michael Kohlstruck, Daniel Krüger, Katharina Krüger <b>Was tun gegen Rechte Gewalt?</b> <b>Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin</b></p> <p>1. Einleitung</p> <p>2. Die Kategorie Rechte Gewalt</p> <p>3. Rechte Gewalt und Gewalttätigkeit als Forschungsgegenstand</p> <p>3.1 Gibt es spezifische Merkmale Rechter Gewalt?</p> <p>3.2 Rechte Gewalt und Gewalttätigkeit im Lebenslauf</p> <p>4. Prävention</p> <p>4.1 Präventionismus und Pädagogik</p> <p>4.2 Präventionslogik, Präventionsebenen und Präventionstypen</p> <p>5. Wirksamkeitsevaluationen – Ansatz, Grenzen, Logik und ausgewählte Befunde</p> <p>5.1 Evaluationen von Präventionsansätzen</p> <p>5.2 Fremd- und Selbstevaluationen</p> <p>6. Grundsätze für die Prävention (Rechter) Gewalt</p> <p>7. Rechte Gewalt im Land Berlin</p> <p>7.1 Quantitative Aspekte der Rechten Gewalt im Land Berlin</p> <p>7.1.1 Zu den Zahlen der Opferberatungsstelle ReachOut</p> <p>7.1.2 Stadträumliche Verteilung Rechter Gewalttaten</p> <p>7.1.3 Verhältnis zwischen Rechter und Linker Gewalt in Berlin</p> <p>7.1.4 Rechte Gewalt im Vergleich der Bundesländer</p> <p>7.1.5 Politische Gewalt und nicht-politische Gewalt</p> <p>7.2 Strukturen der Rechten Gewalt - Taten und Tatverdächtige</p> <p>7.2.1 Alter der Tatverdächtigen</p> <p>7.2.2 Delinquenzvorlauf: Politische und allgemeine Kriminalität</p> <p>7.2.3 Verhältnis der Tatorte zu den Wohnorten der Tatverdächtigen</p> <p>7.2.4 Antimigrantische und Rechts-Links-Gewalt</p> <p>7.2.5 Folgerungen aus der Strukturanalyse der Rechten Gewalt</p> <p>8. Sekundärprävention</p> <p>8.1. Offene / hinausreichende Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit</p> <p>8.1.1 Arbeit mit „rechtsextremen jungen Leuten“</p>	<p>2</p> <p>4</p> <p>6</p> <p>8</p> <p>8</p> <p>11</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>21</p> <p>26</p> <p>27</p> <p>28</p> <p>30</p> <p>33</p> <p>34</p> <p>35</p> <p>38</p> <p>38</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>44</p> <p>45</p> <p>46</p> <p>48</p> <p>49</p> <p>49</p> <p>51</p> <p>52</p> <p>54</p> <p>55</p> <p>56</p> <p>57</p>
---	--	--

gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors. ISSN 1617 - 0253	8.1.2	Arbeit mit heterogenen Gruppen	67
	8.1.3	Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“	73
	8.2.	Sekundäre Prävention der Berliner Polizei	74
	8.3	Angebote für Aussteiger	76
	Exkurs: Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe		79
	9.	Tertiärprävention	82
	9.1	Rechte Gewalt und Diversion	82
	9.2	Sanktionen nach dem JGG	83
	9.2.1	Ambulante Maßnahmen	84
	9.3	Jugendbewährungshilfe	89
	9.4	Strafvollzug	91
	9.5	Weitere tertiärpräventive Maßnahmen	96
	9.5.1	Stiefellager („Boot-Camps“)	96
	9.5.2	Überlebenstrainings, Wildnisbewältigung	96
9.5.3	Das Anti-Aggressivitätstraining (AAT)	97	
9.6	Aktuelle Veränderungen in Berliner Jugendstrafrechtsverfahren	98	
9.7	Ergebnisse der Brandenburgischen Studie zu Rechten Gewalttätern	102	
10.	Handlungsempfehlungen	104	
10.1	Problembestimmung und Thematisierungshorizont	105	
10.2	Vorausschauende Gewaltprävention: Arbeitsansätze mit primär- und sekundärgewaltpräventiven Effekten	105	
10.3	Tertiärprävention	108	
10.4	Sozialpädagogische Arbeit mit u. a. rechtsextrem orientierten und gewalttätigen Zielgruppen, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Nachwuchsfragen	109	
10.5	Sonderprogramme und Regelförderung	111	
11.	Zusammenfassung	112	
Anhänge			
Anhang 1:	Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Verteilung auf Verwaltungsbezirke und Ortsteile nach Deliktarten, 2005-2008	116	
Anhang 2:	Interviewverzeichnis	119	
Anhang 3:	Verzeichnis der schriftlichen, telefonischen und e-mail-Auskünfte	121	
Quellen- und Literaturverzeichnis		122	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren		142	
Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt		143	

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gefahr der politisch rechts motivierten Kriminalität darf nicht unterschätzt werden. Daher gilt es, alle gesellschaftlichen Kräfte zur Bekämpfung solcher Straftaten zu mobilisieren, um bereits im Vorfeld derartiges zu verhindern. Im Jahr 2008 registrierte das Berliner Landeskriminalamt in seinem Bericht „**Politisch motivierte Kriminalität – Rechts**“ 1377 gemeldete Straftaten. Zwar wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger rechtsextreme Straftaten begangen, die Zahl rechter Gewalttaten ist jedoch um 17 Fälle auf 91 angestiegen. Bei den Gewaltdelikten dominieren die Körperverletzungen. Der Definition nach umfassen „rechtsextremistische Gewalttaten“ neben Körperverletzungen, Brandstiftungen etc. auch Tötungsdelikte. In Berlin ereigneten sich im Jahr 2008 insgesamt drei versuchte Tötungsdelikte, auf die dank der professionellen Ermittlungsarbeit der Polizei und der stringenten Aufgabenerfüllung der Justiz schnell reagiert wurde. In allen Fällen ergingen bereits Urteile.



Neben solcher konsequenter gesellschaftlicher Reaktion bedarf es jedoch zudem der umfassenden gesellschaftlichen Prävention von politisch motivierter Kriminalität. Der Berliner Senat und die Landeskommision Berlin gegen Gewalt nehmen das Thema der Prävention gegen Rechtsextremismus sehr ernst und sind auf diesem Gebiet in vielerlei Weise aktiv. Im Juni 2008 hat der Berliner Senat eine Landeskonzepktion gegen „Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ beschlossen. Zur Begleitung der Landeskonzepktion und zur Reaktion auf aktuelle Problemlagen besteht ein ausgedehntes Beratungsnetzwerk. Ihm gehören staatliche Stellen, private Organisationen und Wissenschaftler an. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist Mitglied dieses Netzwerkes. Zudem wurde ein „Ratschlag für Demokratie“ eingerichtet, in dem herausgehobene Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens öffentlichkeitswirksam sich für Pluralität und Demokratie einsetzen. Ebenso besteht ein umfassendes Förderprogramm für Projekte gegen Rechtsextremismus. Dieses wird kontinuierlich fortentwickelt.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hatte im Jahr 2006 eine erste Untersuchung in Auftrag gegeben, um Empfehlungen dazu zu erhalten, ob die Berliner Projektlandschaft den aktuellen Problemlagen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gerecht wird und in welcher Form diese Projektschwerpunkte sinnvoll geändert werden sollen. Auffallend war das Ergebnis, dass eine spezifischere Gewaltprävention, d.h. konkret die Arbeit mit – in der Regel bildungsfernen – rechtsorientierten und gewaltaffinen männlichen Jugendlichen, vernachlässigt wurde. Hier wurde in der Expertise ein wichtiger Ansatzpunkt gesehen, um künftigen Gewalttaten entgegenzuwirken.

Der vorliegende 2. Forschungsbericht, den die Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin ebenfalls im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durchgeführt hat, ist erstens dieser speziellen Problematik der rechten Gewalt gewidmet. Dazu haben wir uns auch deswegen entschieden, weil solche Gewaltstraftaten in besonderer Weise eine Verletzung des zivilen gesellschaftlichen Minimums darstellen. Zweitens geht es in der aktuellen Studie nun neben speziellen Projekten gegen Rechtsextremismus um Arbeitsansätze, die dauerhaft im Rahmen der Jugendhilfe, des Jugendkriminalverfahrens und der Polizeiarbeit existieren. Im Mittelpunkt stehen Ansätze der sekundären und der tertiären Prävention. Diese beiden Präventionstypen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppen. Die sekundäre Prävention hat als Adressaten diejenigen, bei denen aufgrund von existierenden gruppenfeindlichen Vorurteilen und praktiziertem Gewaltverhalten ein erhöhtes Risiko besteht, rechte Gewalttaten zu verüben. Die Tertiärprävention bezieht sich auf diejenigen, die wegen rechter Gewalt bereits mit Polizei und Strafjustiz zu tun hatten, ggf. auch zu Haftstrafen verurteilt worden sind.

Einige Ergebnisse des nun vorliegenden Berichts waren überraschend: Innerhalb der Forschung besteht weitgehend Konsens, dass die von der Polizei in der statistischen Kategorie „rechte Gewalt“ zusammengefassten Straftaten nur zu höchstens einem Fünftel tatsächlich ausdrücklich

politisch motiviert sind. Das Gros von 80 bis 85 % dieser Fälle geht auf die Verbindung einer generellen Gewaltbereitschaft in Verbindung mit gruppenbezogenen Vorurteilen zurück. Dieser allgemeine Befund bedeutet, dass für die Prävention von rechter Gewalt über weite Strecken die gleichen Erklärungen und praktischen Empfehlungen gelten wie für die allgemeine Gewaltprävention. Dazu gehören eine möglichst frühe Problemwahrnehmung, die in Kitas und den Primarstufen einzusetzen hat, die Einbeziehung der Eltern und des weiteren sozialen Umfeldes. Dazu gehören institutionalisierte Kooperationen zwischen Einrichtungen und Pädagoginnen und Pädagogen.

Gleichwohl gibt es die „rechte Gewalt“ in Berlin. Die – auf Grundlage der LKA-Daten erarbeitete – Situationsanalyse bestätigt u. a. die vom Berliner Verfassungsschutz in zwei Studien vorgestellte These, dass sich rechte Gewalt in bestimmten Ortsteilen konzentriert. Eine Präventionsarbeit mit den derzeitigen potentiellen Tätern sollte deutliche Schwerpunkte in den entsprechenden Stadtregionen setzen.

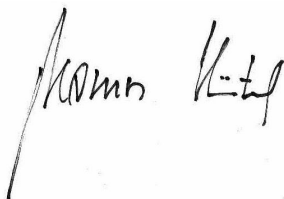
Eine weitere interessante Empfehlung geht bewusst über die spezielle Gruppenfeindschaft hinaus, die man als „Rechtsextremismus“ bezeichnet und Herkunftsdeutschen zurechnet. In Ballungsgebieten, in denen der Anteil der migrantischen Bevölkerung ein Viertel und mehr beträgt, sollte man die Problemdefinitionen und die praktischen Interventionen umfassender formulieren. Demnach gehöre es zum Programm einer „offenen Stadt Berlin“ Recht und Demokratie, Pluralität und Respekt zu fördern und damit Gruppenfeindschaften jedweder Art und bei allen Bevölkerungsteilen entgegenzutreten.

Ihre Spannung beim Lesen des Berichtes möchte ich nicht schmälern, indem ich weitere der vielfältigen Ergebnisse dieser umfassenden Expertise vorwegnehme. Ich danke Herrn Dr. Michael Kohlstruck ganz herzlich dafür, dass er einen Forschungsauftrag dieser Größenordnung im Rahmen seiner Tätigkeit als Wissenschaftler in der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der Technischen Universität Berlin übernommen hat.

Mit der vorliegenden Ausgabe des Berliner Forums Gewaltprävention legt die Landeskommission Berlin gegen Gewalt die zehnte Publikation zum Thema „Rechtsextremismus“ in der von ihr herausgegebenen Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG) vor. Das Ergebnis der Studie ist auch im Internet abrufbar ([www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)).

Der Forschungsbericht wird sicher zu intensiven Diskussionen über wirkungsvolle Strategien und Handlungsansätze führen und bei der programmatischen Weiterentwicklung des Landeskongzeptes gegen Rechtsextremismus und beim strategischen Umgang mit anderen Gruppenfeindschaften Berücksichtigung finden. Ich bin zuversichtlich, dass auch viele Projektträger sowie die engagierten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure die Forschungsergebnisse mit großem Interesse aufnehmen werden.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt erfüllt mit diesem Bericht erneut ihre Anregungsfunktion in Bezug auf gewaltpräventive Maßnahmen und Strategien. Ich halte es für wichtig, dass wir weiterhin in einem kontinuierlichen Prozess die Fragestellung verfolgen, mit welchen Methoden in den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern eine nachhaltige Wirksamkeit von Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt und andere vorurteilsmotivierte Angriffe zu erreichen ist. Dies ist ein dynamischer Prozess, der den anstehenden Aktualitäten entsprechend gemeinsam mit staatlichen und auch mit nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren gestaltet werden sollte.



Thomas Härtel  
Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
Staatssekretär für Sport

*Prof. Dr. Wolfgang Benz*

## **Vorwort**

**D**ie Studie der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt in Berlin untersucht Arbeitsansätze, die im Rahmen der Jugendhilfe, der Rechtspflege und der Polizei praktiziert werden. Damit konzentriert sie sich bewusst auf einen anderen Gegenstand als die frühere Untersuchung, die einen Überblick über thematisch spezialisierte Projekte gegen Rechtsextremismus erarbeitet hatte.

Die Studie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Rechtsextremismus und rechte Gewalt keine vorübergehenden und zeitlich eingegrenzten Probleme sind, sondern zu den Konstanten der gesellschaftlichen Entwicklung gehören. Auch wenn dies niemand gefallen kann – Rechtsextremismus gehört heute im empirischen Sinne zur Normalität unserer europäischen Gesellschaften. Das antimoderne Aufbegehren, die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats mit seinen Menschen- und Bürgerrechtsgarantien und das Plädoyer für einen autoritären Volksstaat, die Angriffe auf die plurale Gesellschaft und die körperlichen Attacken auf „Volksfeinde“, auf Angehörige von abgelehnten Bevölkerungsgruppen also, dies alles sind gesellschaftsstrukturell verankerte und durch aktuelle politische Entwicklungen begünstigte Phänomene. Viele Einzelbeobachtungen und Studien stützen die These, dass die Stärke des politischen Rechtsextremismus auch in der Schwäche der demokratischen Parteien besteht. Ebenso wie der politische Rechtsextremismus, sind auch Gewaltakte – seien sie Teil der oft dämonisierten „Jugendgewalt“ oder gehen sie von Erwachsenen aus – ein fester Bestandteil unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Auch wenn sich Demokraten in der Ablehnung und Verurteilung von rechter Gewalt einig sind, dürfen sie sich nicht der Illusion hingeben, es ließe sich eine politische Gesellschaft ohne Ränder und ohne Gewalttätigkeiten denken. So wirklichkeitsfremd die Utopie einer gänzlich kriminalitätsfreien Gesellschaft ist, so wenig sollte man die gleichsam polithygienischen Vorstellungen pflegen, Rechtsextremismus oder rechte Gewalt ließen sich vollständig beseitigen. Die ebenso realistische wie verantwortungsethische Daueraufgabe besteht vielmehr darin, den Einfluss des Rechtsextremismus und die Zahl der Gewalttätigkeiten zu verringern. Beobachten, kontrollieren und durch Aufklärung sowie gezielte Maßnahmen aktiv eindämmen lautet die Devise.

Die gesellschaftliche Bearbeitung dauerhafter Probleme ist die Aufgabe von finanziell abgesicherten, mit Fachpersonal besetzten und professionell agierenden Arbeitsansätzen. Sie können von Zeit zu Zeit sicher Anregungen von Modellprojekten erfahren, die speziell auf die Entwicklung von innovativen Ideen verpflichtet werden. Doch sollte dabei das Verhältnis von Ausnahme und Regel gewahrt werden. Politiker folgen zu leicht einem Denken in Legislaturperioden und den Erwartungen symbolischer Politik: Natürlich muss man „etwas gegen Rechtsextremismus tun“, doch dürfen zeitlich befristete Sonderprogramme und Modellprojekte nicht als Ersatz für eine funktionsfähige Infrastruktur von Angeboten öffentlicher oder dauerhaft geförderter Angebote Freier Träger betrachtet werden.

Berlin verfügt – das kann man dieser Studie entnehmen – über ein Instrumentarium, das von seiner Beschaffenheit her grundsätzlich geeignet ist, einen Großteil der Täter rechter Gewalt zu erreichen. Dies geschieht sozialintegrativ über Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, die Arbeit der Jugendgerichtshilfen, der Jugendbewährungshilfe und die Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz; durch Beobachtung und Repression erfüllt die Polizei ihre Aufgabe. Dass das Instrumentarium prinzipiell geeignet ist, bedeutet nicht automatisch, dass es auch in genügendem Umfang zur Verfügung steht. Es wird Aufgabe der Fachverantwortlichen in den Verwaltungen und der Politik sein, in Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten die bedarfsbezogene Leistungsfähigkeit der entsprechenden Einrichtungen und Angebote sicherzustellen.

Die Studie lenkt unseren Blick auf die wichtige und auch in Zukunft relevante Frage nach der Kategorisierung von gruppenbezogenen Feindschaften. Zweifelsohne stellen Rechtsextremismus und rechte Gewalt einen besonderen und auch quantitativ herausgehobenen Fall des allgemeinen Phänomens von Gruppenfeindschaften dar. Es bedarf auch keiner Rechtfertigung, dass nach der Erfahrung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen die Aufmerksamkeit in Deutschland für ähnlich gelagerte Fälle von Gruppenfeindschaft besonders ausgeprägt war und ist. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass soziale Vorurteile und die Ablehnung von Bevölkerungsgruppen, dass Diskriminierungen und gewalttätige Attacken generell ein gesellschaftliches Problem darstellen. In einer auch von Einwanderung geprägten Gesellschaft beobachten wir heute Gruppenfeindschaften, die hinsichtlich ihrer Träger wie der Adressaten historisch neue Phänomene sind. Eine gegenwartsangemessene und zukunftstaugliche Problemwahrnehmung tut deshalb gut daran, ihre Blickrichtung innerhalb eines aktualisierten Koordinatensystems neu zu justieren. Dabei werden analoge Strukturen und vergleichbare Inhalte deutlich: Antisemitismus als historisch älteste Gruppenfeindschaft ist in vielen Hinsichten das Modell, nach dem heute etwa auch die Feindschaft gegen muslimische Teile der Bevölkerung funktioniert. Dies zu betonen heißt nicht, die jeweilige Spezifik der Vorurteils- und Feindschaftskomplexe zu bestreiten; Vergleiche verbessern unser theoretisches Wissen über basale Mechanismen von Vorurteilen und Ausgrenzung und zeigen, dass Feindbilder und ihre Verbreitung ein ebenso historisches wie aktuelles Phänomen sind. In praktischer Hinsicht erinnern uns Vergleiche daran, dass alle Opfer von Ablehnungen, Diskriminierungen und Angriffen die Verletzung ihrer Integrität gleichermaßen als Schmerz und Unrecht erfahren und dass dies unabhängig vom jeweils aktuellen Feindbild ist. Dies spricht für eine Kategorisierung von gruppenbezogenen Vorurteilen, Haltungen und Verhaltensweisen, die die allgemeinen Züge hervorheben ohne die besonderen zu vergessen. Je pluraler unsere Gesellschaften werden, umso wichtiger wird es, die praktische Auseinandersetzung mit dem gesamten Spektrum von gruppenbezogenen Feindschaften zu führen.

*Prof. Dr. Wolfgang Benz ist Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin*

**GEWALT  
BERLIN GEGEN  
GEWALT**

*Dr. Michael Kohlstruck, Daniel Krüger, Katharina Krüger*

## Was tun gegen Rechte Gewalt?

### Arbeitsansätze der sekundären und tertiären Prävention in Berlin

#### 1. Einleitung

**D**er vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse einer Untersuchung zu Arbeitsansätzen in Berlin, die präventiv gegen rechte Gewalt wirken.

Die Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin knüpft mit dieser zweiten Studie im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LK) an den 2007 vorgelegten Bericht an (Kohlstruck / Krüger / Münch 2007; Kohlstruck 2009). Diese erste Studie hatte die Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus aus der Vogelperspektive hinsichtlich ihrer Hauptzielgruppen, ihrer thematischen Schwerpunkte und ihrer stadträumlichen Verteilungen untersucht. In die damalige Umfrage wurden nur Projekte, also zeitlich befristete Angebote einbezogen, die sich selbst explizit als Projekte gegen Rechtsextremismus verstanden.

Der vorliegende Bericht ist der speziellen Aufgabe einer Reduzierung von Rechter Gewalt gewidmet. Im Unterschied zu der ersten Studie werden nun Arbeitsansätze in verschiedenen Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen berücksichtigt, die mit rechter Gewalt zu tun haben, ohne dass deren Bekämpfung das unmittelbare Hauptziel oder ihren exklusiven Inhalt ausmacht. In diesem Sinne kann man von einer funktionalen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Unterschied zu einer thematischen sprechen.

Damit rücken Arbeitsfelder in den Mittelpunkt, die – sei es in öffentlicher Trägerschaft oder dauerhafter öffentlicher Förderung – zu den kontinuierlich verfügbaren Regelangeboten gerechnet werden. Dazu gehören generell Schule, Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendgerichtshilfe (JGH) und der Jugendbewährungshilfe (JBH), Polizei und Justiz. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Welche Arbeitsansätze gibt es im Bereich der sekundären und der tertiären Prävention von rechter Gewalt im Land Berlin? Wie sind sie zu bewerten? Welche Veränderungen sind erforderlich?

#### Überblick

Die Frage nach Ist-Stand, Bewertung und Veränderungsbedarf der Prävention rechter Gewalt wird in dieser Studie in der Sprache der polizeilichen Statistik formuliert. Damit wird Gewalt als physische Gewalt konzipiert, die anhand der Straftatbestände differenziert wird. Jede Fragestellung schließt notwendigerweise andere mögliche und nicht weniger sinnvolle Fragestellungen aus. Der zweite Abschnitt erläutert und begründet die Fragestellung.

„Rechte Gewalt“ als Kategorie der Polizeistatistik spielt in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle. Dabei wird häufig angenommen, es handele sich um ein eigenständiges Phänomen, das prinzipiell auf andere Ursachen und Gründe zurückzuführen sei als die nicht-politischen Gewaltphänomene. Diese Unterstellung findet sich in vielen Medien, sie wird aber auch in der Wissenschaft verbreitet. Für die Frage nach einer Verringerung rechter Gewalt ist dies ein wichtiger Aspekt: Inwiefern unterscheidet sich rechte Gewalt von anderen Gewaltakten? Diese Frage wird im dritten Abschnitt unter Einbeziehung einschlägiger Forschungsergebnisse behandelt. Arbeitsansätze, die als Prävention eines Problems angelegt sind und sich über die Reduzierung eines Problems legitimieren, weisen eine bemerkenswerte thematische Engführung auf.



Sie fokussieren defensiv und negativ auf Krankheit, auf Sucht, auf Gewalttätigkeit – sie dienen also unmittelbar einer Problemverringering oder -vermeidung. Als Spiegelbild solcher monothematischen Reduzierungsperspektiven kann die Frage nach ihrer jeweiligen Wirkung gelten: Wenn ein Arbeitsansatz den Anspruch erhebt, ein bestimmtes Problem zu reduzieren – gewissermaßen also das Medikament für genau diese Krankheit zu sein –, ist die Überprüfung seiner Wirksamkeit eine legitime Folge dieses Anspruchs. Das Denken in Präventionskategorien und die Wirksamkeitsüberprüfung in Evaluationen gehören insofern zusammen. Sie werden in den Abschnitten Vier und Fünf behandelt.

Für moderne Gesellschaften, in denen der Staat das innerstaatliche Gewaltmonopol beansprucht, stellen Gewaltphänomene eine zentrale Herausforderung für staatliches Handeln dar. Überaus zahlreich liegen deshalb Einzelstudien, Überblickdarstellungen und statistisch angelegte Meta-Analysen zu der Wirksamkeit von Anti-Gewalt-Maßnahmen bzw. -programmen vor. Wichtige Ergebnisse und Folgerungen aus diesem Materialfundus werden im sechsten Abschnitt vorgestellt.

Die ersten sechs Abschnitte der vorliegenden Studie (Teil I) behandeln ihre Themen ohne einen spezifischen Bezug zur Situation im Land Berlin. Die polizeistatistische Kategorie der rechten Gewalt, die wissenschaftliche Diskussion um die Eigenständigkeit von rechter Gewalt, die Akzentsetzungen des Präventionsdenkens und die Kontrollperspektive der Evaluation sind allgemein relevante Themen.

Die Abschnitte sieben bis zehn (Teil II) sind demgegenüber der Situation in Berlin gewidmet.

Vor der Bearbeitung der Frage nach Arbeitsansätzen zur Verringerung von rechter Gewalt steht die Klärung nach Umfang und Struktur des Ausgangsproblems. Auf Grundlage der beim LKA Berlin geführten Statistik und der Daten des Freien Trägers ReachOut wird im siebten Abschnitt zunächst für die Jahre 2005 bis 2008 ein Überblick über die quantitative Entwicklung und insbesondere die stadträumliche Verteilung der Gewalttaten gegeben. Die quantitative Analyse wird ergänzt durch Beschreibungen der Tat- und Täterstrukturen.

Ausgewählte Arbeitsansätze im Land Berlin mit sekundärpräventiven Effekten werden in Abschnitt 8 vorgestellt und bewertet. Dazu gehören Angebote der Offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie die Vergrämungsstrategie einer speziellen Einheit der Berliner Polizei.

Die vielfältigen Arbeitsansätze mit der Zielgruppe der tertiären Prävention, also denjenigen, die bereits mit der Strafjustiz zu tun hatten, werden im neunten Abschnitt präsentiert. Maßnahmen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) stehen dabei im Mittelpunkt.

Aus dem allgemeinen wie dem besonderen Berliner Teil der Studie werden Schlussfolgerungen gezogen, die als Problemwahrnehmungen und Handlungsempfehlungen in Abschnitt 10 dargestellt werden.

Methodisch wurden im Wesentlichen drei Wege beschritten. Mit Hilfe problemzentrierter Interviews mit Berliner Experten wurden die Wahrnehmung und die spezifischen Bearbeitungsansätze von rechter Gewalt in ausgewählten Bereichen der Jugendhilfe (Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe (JGH), Jugendbewährungshilfe (JBH)), der Justiz (Richter) und der Polizei erhoben. Auch das derzeit laufende Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ fördert u.a. Modellprojekte, die mit „rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ arbeiten. In die Auswertung einbezogen wurde deshalb auch die wissenschaftliche Begleitung dieses Programmsegments. Eine Übersicht im Anhang gibt Auskunft darüber, mit welchen Institutionen und Personen im Einzelnen gesprochen wurde und von wem mündliche und schriftliche Auskünfte eingeholt wurden. Die Situation rechter Gewalt wurde auf Grundlage der Daten des LKA Berlin und des Freien Trägers ReachOut rekonstruiert. Darüber hinaus wurden Teile der umfangreichen Literatur recherchiert und ausgewertet.

## Sprachgebrauch und Zitierweise

In Übereinstimmung mit den grammatikalischen Regeln der deutschen Sprache wird das generische Maskulinum überall dort verwendet, wo die Angabe des sozialen oder des natürlichen Geschlechts für den Sinn des Textes unerheblich ist.

Von Margaret Mead stammt der Vorschlag, religiöse und ethnische Gruppen nicht mit Substantiven, sondern mit Adjektiven zu bezeichnen. Paul Scheffer hat dies im Zusammenhang mit den Diskussionen um Migration und Integration wieder in Erinnerung gerufen (Scheffer 2007, 270-272). Man sollte also im wissenschaftlichen Zusammenhang nicht von Moslems und Christen sprechen, sondern von Personen moslemischen oder christlichen Glaubens. Der Sprachgebrauch im ersten Fall macht den jeweiligen Glauben zum zentralen Merkmal der Betroffenen, während im zweiten Fall die Glaubensorientierung als ein Merkmal neben anderen eingeführt wird.<sup>1</sup> Dieser Überlegung wird auch in der Bezeichnung der hier behandelten Zielgruppe gefolgt. Die Personen und Gruppen, die als Urheber des Ausgangsproblems gelten, sind Personen, die neben vielen anderen Merkmalen auch das Merkmal aufweisen, rechtsextrem orientiert und gewalttätig zu sein. Sie als „Rechtsextreme“ oder als „Gewalttäter“ zu bezeichnen, würde bedeuten, sie allein über diese beiden Merkmale zu charakterisieren. Die Studie wird zeigen, dass damit ein verzerrtes Bild gezeichnet würde.

Mit „Ausländern“ werden in diesem Text Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bezeichnet, „Migranten“ oder „migrantisch“ wird gleichbedeutend verwendet wie „Personen mit Migrationshintergrund“. Damit wird der Definition gefolgt, wie sie u.a. auch das Statistische Bundesamt verwendet. Als Migrant gilt, wer entweder selbst im Ausland geboren ist oder Kind eines im Ausland geborenen Elternteils ist (Statistisches Bundesamt 2009, 6).

Die Informationen, Einschätzungen und Anregungen unserer Interviewpartner werden analog zu den Verweisen auf die Literatur im laufenden Text nachgewiesen. Anhand der Anhänge und des Literaturverzeichnisses lassen sich die in Klammern gesetzten Kürzel auflösen.

## Dank

Der Dank der Autoren geht an alle, die teilweise viel Zeit für Interviews aufgebracht oder in anderer Weise spezielle Informationen zugänglich gemacht haben. Dem Polizeipräsidenten in Berlin und dem Landeskriminalamt (LKA) danken wir für die Wertschätzung und Unterstützung unserer Forschung. Auf unsere Anfrage hin wurde eine umfangreiche Datenauswertung erarbeitet, die durch freundliche und rasche Auskünfte ergänzt wurde. Zu danken ist dem LKA Hamburg und dem LKA Brandenburg für die Überlassung bislang nicht veröffentlichter Daten, ebenso der Opferberatung ReachOut.

Bei der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, namentlich Frau Violet und Herrn Voß bedanken wir uns für den fachlichen Austausch bei der Vorbereitung der Untersuchung und viele hilfreiche Hinweise, insbesondere bei der Suche nach Interviewpartnern. Ausdrücklich möchten wir auch hervorheben, dass bei der Anlage und Durchführung der Studie die Freiheit der Wissenschaft von der Landeskommision in keiner Weise berührt wurde. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber insofern bemerkenswert, als die Auftragsforschung heute oft mit Vorgaben und Reglementierungen zu tun hat (vgl. Roth 2005, Bude 2008, 7f.). Für hilfreiche Kommentare zur ersten Fassung dieses Berichts danken wir Elke Brachaus, Tilmann Ebel, Rainer Erb, Brita Feustel, Kirsten Heisig, Herrn Gromotka, Herrn Küchenmeister, Regina Lätzer, Doris Nithammer, Kerstin Palloks, Steffen Schellhase, Thomas Schleußner, Stefan Schützler, Kerstin Sischka und Peter Steger.

---

<sup>1</sup> „Kinder sind nicht aggressiv, sondern zeigen in bestimmten Kontexten aggressives Verhalten.“ (Ratzke 2001, 19)

## 2. Die Kategorie Rechte Gewalt

Mit der Entscheidung für eine bestimmte Beschreibung des Ausgangsproblems werden einzelne Aspekte in den Vordergrund gerückt und andere Aspekte ausgeblendet. Eine solche Kombination von Fokussierung und Peripherisierung – und das heißt immer auch die Verbindung bestimmter Vorzüge mit bestimmten Nachteilen – lässt sich nicht vermeiden; um so wichtiger ist es, die mit der jeweiligen Entscheidung verbundenen Konsequenzen transparent zu machen. Die Fragestellung der Untersuchung bezieht sich auf die Problemwahrnehmung der „rechten Gewalt“ – ein Begriff, der im allgemeinen Sprachgebrauch uneinheitlich verwendet wird. Im Folgenden werden dieser Terminus und die mit seinem Gebrauch verbundenen Implikationen erläutert.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle Delikte erfasst außer den Delikten, die im engeren Sinne als Staatsschutzdelikte gelten. Dazu gehören die Taten, die die Straftatbestände der § 80 bis § 109k im StGB erfüllen (Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, Straftaten gegen ausländische Staaten, Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen, Straftaten gegen die Landesverteidigung) (vgl. Kastner 2006).

Die hier thematischen rechten Gewalttaten werden damit auch von der PKS erfasst. Sie werden darüber hinaus in der gesonderten Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) aufgeführt. Dieses Definitionssystem wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2001 neu festgelegt (BKA / Staatsschutz 2007; Kubink 2002). Die laufende Statistik zu den als politisch geltenden Straftaten wird in den einzelnen Bundesländern vom Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) geführt. Dies geschieht bei den jeweiligen Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter. Auf diesen Zahlen basieren die Veröffentlichungen der Polizei, der Landesämter für Verfassungsschutz und schließlich des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Das System der Kategorisierung der politisch relevanten Kriminalität erlaubt es aus der Sicht des BKA, auch solche Phänomene zu erfassen, „die nur zum Teil von Extremisten besetzt sind, ohne jede Straftat und jeden Täter mit dem unterstellten Motiv der Systemüberwindung belegen zu müssen“ (BKA / Staatsschutz 2007, 10). Zu den rechten Gewalttaten werden damit neben den im engeren Sinne systemoppositionellen, also extremistischen Taten auch solche gerechnet, die man auf Vorurteile oder anders gelagerte Ablehnungen von sozialen Gruppen zurückführt.<sup>2</sup> Mit der Entscheidung, das Ausgangsproblem der Untersuchung in der Sprache und aus der Perspektive der polizeilichen Statistik zu definieren, sind im Wesentlichen die folgenden vier Konsequenzen verbunden:

Erstens ist damit festgelegt, dass es um personengebundene Gewaltaktivitäten, genauer gesagt um physische Gewalt (vgl. Cierpka 2005, 18f.) und nicht um strukturelle Gewaltverhältnisse geht. Ausgeblendet werden damit Phänomene psychischer Gewalt, also Abwertungen, Demütigungen, Bedrohungen – aber auch Entzug von Vertrauen oder Zuwendung. Ebenso ausgeblendet wird verbale Gewalt, die eng mit einigen Phänomenen der psychischen Gewalt verbunden ist. Neben der pragmatischen Begründung einer Orientierung an den ermittlungsrelevanten und verfügbaren Daten können für diese Entscheidung auch theoretische Gründe angeführt werden. Anders als physische Verletzungen, anders als Schläge, Stöße, Stiche, Verbrennungen oder Vergiftungen realisiert sich psychische Gewalt immer auch durch die Art, wie ihr Adressat die aggressiven Akte aufnimmt, bewertet und verarbeitet (vgl. Nunner-Winkler 2004). Auf eine Beleidigung kann ich je nach Urheber, nach Situation und meiner eigenen Verfassung variabel reagieren, der Schmerz eines körperlichen Angriffs hingegen ist nicht in die Freiheit meiner Reflexion gestellt. Physische Gewalt entfaltet eine zentrale Dimension ihrer Wirkung, ohne dass dies vom Adressaten beeinflusst werden kann. Physische Gewalt ist treffsicherer und objektiv

---

<sup>2</sup> Der Sprachgebrauch in der allgemeinen Öffentlichkeit und den Wissenschaften ist bekanntlich uneinheitlich; was hier als „rechte Gewalt“ gilt, wird häufig auch als „rechtsextremistische Gewalt“ bezeichnet (Sitzer / Heitmeyer 2007).

schädigend. Dies ist ein wichtiger sachlicher Unterschied zwischen der physischen und anderen Formen personenbezogener Gewalt.

Zweitens erfasst die Staatsschutzstatistik lediglich einen Ausschnitt aus der Gesamtmenge der Delikte. Der Umfang dieses Ausschnitts, das sog. polizeiliche Hellfeld, ist von verschiedenen Einflüssen abhängig; dazu zählen nicht zuletzt die Ermittlungsaktivitäten der Polizei und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Um ein Vollbild des Deliktgeschehens zu erhalten, müssten die polizeilichen Zahlen um anderweitig gewonnene Daten ergänzt werden (vgl. Wahl 2008, 116-118).<sup>3</sup> Dazu gehören Repräsentativbefragungen, sei es für das gesamte Bundesgebiet, sei es für ausgewählte Bundesländer oder Gemeinden. Weder für die Bundesrepublik als Ganzes noch für das Land Berlin liegen derzeit derartige Dunkelfeld-Untersuchungen vor.

Drittens ist mit der polizeistatistischen Kategorisierung die Möglichkeit eines Missverständnisses verbunden. In der Sprache der Statistik ist nicht die Rede von politisch „relevanter“ Gewalt, sondern von „politisch motivierter Gewalt“. Diese Bezeichnung darf nicht so verstanden werden, als handele es sich dabei im engeren psychologischen Sinne um eine gültige Aussage zu den Beweggründen der Tatverdächtigen. Eine solche Motivation auch nur im rechtlichen Sinne festzustellen, ist nicht die Aufgabe der Polizei, sondern – falls es zu einem Strafverfahren kommt – der Gerichte. Noch weniger ist es Aufgabe der Polizei, Erklärungen über das Zustandekommen von Gewaltstraftaten im sozialwissenschaftlichen Sinn vorzulegen. Gemeint ist mit der Bezeichnung „politisch motivierter Gewalt“ lediglich, dass aufgrund der polizeilichen Ermittlungen Gründe dafür sprechen, dass es sich um eine politisch relevante Straftat handelt.

Die Gründe für derartige Hervorhebungen liegen auf der Hand. Es sind Gewalttaten, von denen man annimmt, dass sie nicht mit gewöhnlichen Bereicherungs-, Rache-, Macht- oder Selbstinszenierungsmotiven im Zusammenhang stehen, sondern Ausdruck einer sozialen Bewegung sind, der es um die Veränderung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung geht oder um gruppenbezogene Ablehnungen und Feindschaften. Die Kategorie „rechte Gewalt“ dient also der Markierung solcher Gewalttaten, denen man eine besondere Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben beimisst – sei es, dass man ihnen als solchen eine besondere Signalwirkung zuschreibt, sei es, dass die Urheber mit ihren Taten ausdrücklich Botschaften verbinden, die über die unmittelbare Tat hinausgehen, sei es, dass die Täter direkt auf Veränderung der Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zielen.

Mit dieser Kategorisierung ist eine Rangordnung verbunden: Die Gewalttaten, die als politische gelten, werden damit auch für wichtiger erklärt als die nicht-politischen. Sie bedrohen nicht nur die unmittelbaren Opfer, sie gelten als eine Gefahr für das Gemeinwesen als Ganzes.

Ein Beispiel kann diesen Sachverhalt verdeutlichen: Ein Vierzehnjähriger malt ein Hakenkreuz an die Schulwand. Objektiv verbreitet er mit diesem Symbol der NSDAP das Kennzeichen einer als verfassungswidrig verbotenen Organisation und erfüllt damit einen Straftatbestand. In der Statistik der Polizei wird diese Tat – vorausgesetzt die Polizei erfährt davon – als politische Straftat abgebildet. Sie hat damit politische Relevanz, ohne dass mit diesem Attribut der politischen Relevanz, ohne dass bereits etwas zum Zustandekommen der Handlung gesagt werden könnte. Ein Vierzehnjähriger kann wissen, dass es nicht erlaubt ist, dieses Zeichen öffentlich zu verbreiten. Aber ob es sich bei seiner Schmiererei um eine Mutprobe unter Gleichaltrigen gehandelt hat, ob es ein wichtigtuerisch gekritzelttes Graffiti, ob es die Antwort auf den fünfzackigen Stern an der Hauswand gegenüber war, eine Provokation der Lehrkräfte oder ob er das Zeichen als eine zustimmende symbolische Repräsentation für das antisemitische, sozialdarwinistische, imperialistische und politische Programm der historischen Nazi-Partei angebracht hat, ist der politischen Kategorisierung als solcher nicht zu entnehmen.

Man sollte das Ausblenden der Entstehungszusammenhänge (Person der Urheber, objektive Ursachen, subjektive Beweggründe) nicht als Defizit der polizeilichen Statistik verstehen, son-

---

<sup>3</sup> Aus der von Wahl u.a. untersuchte Gruppe von fremdenfeindlichen Gewalttätern gaben 85 % an, dass sie schon vor der Straftat, derentwegen sie zuletzt verurteilt worden waren, an Gewalttätigkeiten gegen Personen beteiligt gewesen waren (Wahl 2003, 117). Inhaftierte im Jugendstrafvollzug berichten von einer „persönliche Dunkelziffer“ von 15 bis 20 nicht aktenkundig gewordenen Gewaltdelikten, bevor sie wegen rechten Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden (Buschbom/ Heitmann 2009).

dem muss den Zweck solcher Statistiken berücksichtigen. Sie geben eine Hauptunterscheidung vor (politisch / nicht-politisch) und sie dienen der Darstellung des Arbeitsvolumens der Polizei: Jeder in die Statistik eingegangene Fall wurde bearbeitet und hat Personalressourcen gebunden. Mit der Subsumtion von Gewaltstraftaten unter die Kategorie der „politisch motivierten Straftaten“ werden diese Straftaten also nicht erklärt, sondern sie werden lediglich als politisch relevante Straftaten markiert.

Die beiden Aspekte von „Bedeutung“ und „Beweggrund“ der Taten müssen folglich deutlich unterschieden werden (Krüger 2008, 187). Der Aspekt des Zustandekommens derartiger Taten war vielfach Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen; diese Untersuchungen werden im dritten Abschnitt näher dargestellt. Demgegenüber wurde die Frage, unter welchen Machtkonstellationen und Interessenslagen bestimmte Gewaltstraftaten zu politischen Straftaten erklärt werden, deutlich weniger untersucht. Die fundamentale konstruktivistische Einsicht, „was als politisch oder politisch motivierte Gewalt zu gelten hat, (wird) im Feld des Politischen entschieden“ und bestimmt sich folglich nicht allein über die sachlichen Eigenschaften des Gewalthandelns selbst, hat in Forschungen zu aktuellen Entwicklungen bislang wenig Eingang gefunden (Zirk 1999, 75; vgl. Wahl 2008, 115; Imbusch 2002, 51).

Die dargestellten Merkmale der polizeilichen Staatsschutzstatistik legen die Frage nahe, warum trotz der erwähnten systematischen Einschränkungen auf diese Perspektive und die mit ihr verbundene Datengrundlage rekuriert wird. Die Antwort fällt erwartungsgemäß zunächst pragmatisch aus: Es existiert kein anderes Erfassungssystem, das bundeseinheitlich kontinuierlich mit identischen Kriterien arbeitet. Darüber hinaus spricht für eine Orientierung am Strafrecht auch die grundsätzliche Erwägung, das normabweichende Verhalten (Devianz) auch bei den als politisch relevant geltenden Gewalttaten an die von politisch legitimierten Repräsentanten verabschiedeten Gesetze zu binden. Die Alternative zum gesetzlichen Definitionssystem von Devianz wären uneinheitliche Kriterien verschiedener, teilweise auch nur regional agierender Freier Träger.

Mit der Entscheidung, das Problem rechter Gewalt zum Ausgangsproblem der Studie zu machen, verbindet sich neben der Fokussierung auf physische Gewalttätigkeiten, die Straftatbestände erfüllen, und einer Orientierung an den Quantitäten, wie sie im polizeilichen Hellfeld dokumentiert sind, noch eine weitere problematische Praxis. Sie betrifft die Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft und der ethnischen Herkunft von Tatverdächtigen.

In der polizeilichen Erfassung überlagern sich derzeit drei inhaltliche Horizonte. Erstens orientiert man sich bei der Zuordnung von Straftaten am ideologischen Hintergrund des politischen Rechtsextremismus. In dieser Perspektive werden Propaganda-Straftaten von Ausländern (etwa dem bekannten US-Amerikaner Gary Rex Lauck) als politisch rechte Kriminalität verbucht. Zweitens orientiert man sich am geographisch-politischen Ursprung von Gruppenfeindschaften, etwa bei Straftaten zwischen kurdischstämmigen und türkischstämmigen Deutschen. Solche Straftaten werden auch dann dem Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität zugeordnet, wenn es sich bei den Tatverdächtigen um deutsche Staatsangehörige handelt (Auskunft LKA). Drittens existiert mit dem seit 2001 geltenden Erfassungssystem auch die Möglichkeit, gruppenbezogene und in diesem Sinne fremdenfeindliche Straftaten dem Phänomenbereich rechter oder linker politischer Kriminalität zuzuweisen, bzw. in Zweifelsfällen die Restkategorie „Sonstige“ zu belegen.

Diesem Erfassungssystem liegt eine Problemwahrnehmung zugrunde, die sich – bewusst pointiert gesprochen – in den überholten Koordinaten einer vormigrantischen gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung bewegt. Unter rechter Gewalt werden diejenigen Gewalttätigkeiten in den Blick genommen, die aus der herkunftsdeutschen Mehrheitsbevölkerung begangen werden. Diese Perspektive ist für multiethnisch, multikulturell und multinational geprägte Metropolregionen unzureichend.

Die Herabsetzung, Ablehnung, Feindschaft und schließlich ggf. die gewalttätigen Attacken auf Angehörige gesellschaftlicher Gruppen, die als fremd betrachtet werden, ist für die Bundesrepublik – betrachtet man die absoluten Fallzahlen – insgesamt sicher bei Herkunftsdeutschen deutlich häufiger zu beobachten als bei migrantischen Bevölkerungsgruppen. Für solche Regio-

nen jedoch, in denen der Anteil der migrantischen Bevölkerung relativ hoch ist, können gruppenbezogene Feindlichkeiten bis hin zu Gewalttätigkeiten auch zwischen migrantischen Gruppen und von Migranten gegenüber Deutschen beobachtet werden (Interview Ostkreuz, Interview Pfefferwerk, Interview INA).<sup>4</sup> Berlin ist eine jener bundesdeutschen Regionen, in denen der Migrantenanteil bei über 25 % der Bevölkerung liegt, in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen bei über 37 %.

Zugespißt hat dies ein Streetworker bezogen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen formuliert, mit denen er in Kontakt steht: „Die Türken hassen die Kurden, die Kurden hassen die Türken, die Araber hassen die Juden, die Juden hassen die Palästinenser, die Palästinenser mögen die Libanesen nicht und sie alle mögen die Jugoslawen nicht, die Jugoslawen mögen die Albaner nicht. Und alle lehnen die rechtsextremen deutschen Jugendlichen ab.“ (Interview Neukölln 2). Andere Praktiker sprechen plastisch von „Andersfeindschaften“ (Interview VPN). Es ist jedenfalls symptomatisch, dass Berliner Jugend- und Sozialarbeiter in den Interviews genau nachfragen, warum man sich denn auf „rechte Gewalt“ bei Herkunftsdeutschen beschränke, wo ihrer Wahrnehmung nach Gruppenfeindschaften doch auch in migrantischen Bevölkerungsteilen zu finden seien.

Carl Chung, Leiter des „Mobilen Beratungsteams ‚Ostkreuz‘ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“, hat den Problemkomplex deutlich beschrieben. Es geht „um ideologische Konstruktionen von ‚Fremdheit‘ sowie um die Verbreitung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen, die auf Menschen projiziert werden, die wegen irgendwelcher Merkmale ‚dem Fremden‘ zugeordnet werden. Für solche Denkmuster sind freilich Angehörige von Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die Mehrheitsbevölkerung: Ethnozentrismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle, Andersgläubige und Nonkonformisten sind auch bei Spätaussiedlern und in der Bevölkerung türkischer und arabischer Herkunft verbreitet.“ Es liegt deshalb nahe, so Chung, diesen Problemkomplex als „ein allgemeines, innergesellschaftliches Phänomen zu betrachten und als ein Ganzes anzugehen“ (Chung 2007, 14).

In Berlin lässt sich „die Auseinandersetzung mit dem, worum es beim Thema ‚Rechtsextremismus‘ inhaltlich geht, weder mit einem ausschließlichen Fokus auf dem deutsch-völkischen Rechtsextremismus noch mit einer defensiv-negativen Zielrichtung (gegen Rechtsextremismus) glaubwürdig und nachhaltig wirksam führen (...). In Berlin lässt sich praktisch kein Einzelthema dieses Komplexes - etwa ‚Antisemitismus‘, ‚Islamophobie‘, ‚Rassismus‘ nur für sich bearbeiten, ohne die Frage nach allgemeinen [d.h. gruppenübergreifenden, dV] Maßstäben und Wechselwirkungen aufzuwerfen.“ (Chung 2008, 56)

Zu Recht machen Sanem Kleff und Eberhard Seidel darauf aufmerksam, dass es in den vorliegenden Studien keine Anhaltspunkte dafür gibt, das Ausmaß an Straftaten bei jungen Männern unter der migrantischen Bevölkerung anders zu quantifizieren als unter einheimischen der gleichen sozialen Schicht (Kleff / Seidel 2008, 174-179).<sup>5</sup> Auch der erste Evaluationsbericht an den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zu den „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hat im Oktober 2003 hervorgehoben, dass sich Nationalismus und „Ausgrenzung anderer“ auch unter Migranten finden (Int-Mig 2003, 6). Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von 2008 hat diesen Aspekt aufgegriffen; dort heißt es, dass „auch problematische Entwicklungen innerhalb von Migranten-Communities programmatisch stärker zu beachten“

---

<sup>4</sup> Vgl. zu den regionalen Anteilen von migrantischen Personen an der Wohnbevölkerung in Deutschland: Statistisches Bundesamt 2009, S. 16. Neben Berlin, Hamburg und Bremen beträgt im nordöstlichen Baden-Württemberg und im südlichen Hessen der Anteil der migrantischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mehr als 25 %. Diese Angaben basieren auf dem Mikrozensus von 2007.

<sup>5</sup> Vgl. für einschlägige Beobachtungen außerhalb von Berlin: Möller/ VAJA 2007, 4. Gruppenbezogene Feindschaften sind auch in anderen Staaten nicht auf diejenigen beschränkt, die der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung zugerechnet werden. Die indische Regierung etwa wurde unlängst wegen Gewalttaten gegen indische Studierende in Australien bei der australischen Regierung vorstellig. „Dass nicht wenige Täter ihrerseits dunkelhäutig sind, fügt der Rassismusdebatte eine weitere Farbe hinzu.“ (Buchsteiner 2009).

seien und dies als „Ethnozentrismus, Antisemitismus und Gewaltakzeptanz“ konkretisiert (AH Berlin Drs. 16/1509, S. 13, 21).

Diese Erfahrungen legen es nahe, mindestens einen Teil der als politisch-rechts klassifizierten Gewalttaten als Fälle eines allgemeineren Phänomens zu beschreiben. Dabei sollte eher mit sachlichen Bezeichnungen operiert werden als mit den immer auch moralisierenden und skandalisierenden Schlagwörtern („Rassismus“). Als allgemeinste Bezeichnung kann dabei von „gruppenbezogener Ablehnung“ oder – in gravierenden Fällen – auch von einer absichtsvollen und gerichteten „gruppenbezogenen Feindschaft“ gesprochen werden. Darunter können sowohl mentale Phänomene (Meinungen, Vorstellungen, Einstellungen) wie auch Verhaltensweisen (Haltungen, Verhalten, Handlungen) zusammengefasst werden. Der Vorteil einer solchen Redeweise besteht in ihrer Realitätshaltigkeit. Ein solches Vokabular ist in der Lage, gruppenablehnendes Denken und Handeln zu bezeichnen, ohne sich auf bestimmte Gruppenzugehörigkeiten der Akteure festzulegen, die derartige Ablehnungen oder Feindschaften an den Tag legen. Dass sich gruppenbezogene Feindschaften in allen Teilen der Bevölkerung finden, ist hinlänglich bekannt.<sup>6</sup> Ein weiterer Vorteil besteht in der Anschlussfähigkeit an den aktuellen Diskussionsstand in der Kriminologie. Dort spricht man im Hinblick auf gruppenbezogene Straftaten seit einiger Zeit von „Vorurteils kriminalität“ und hat dabei einen allgemeinen, gruppenübergreifenden Sachverhalt im Blick. „Vorurteils kriminalität sind also Gewaltstraftaten gegen Personen oder Sachen, die der Täter vor dem Hintergrund eines eigenen Gruppenzugehörigkeitsgefühls gegen ein Mitglied einer anderen Gruppe aufgrund deren Eigenschaft – wie Rasse, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung oder sonstiger Lebensstile – ausführt und damit beabsichtigt, alle Fremdgruppenmitglieder einzuschüchtern und die Eigengruppe zu entsprechenden Taten aufzufordern.“ (Bannenberg / Rössner / Coester 2006, 25)

Die Untersuchungen von Sutterlüty haben diesen Forschungsstand um die Einsicht erweitert, dass Gewalttätigkeiten gegen Angehörige von Fremdgruppen von den Tätern nicht notwendigerweise als Botschaftstaten gemeint sein müssen. Der Genuss der Machtausübung im Vollzug der Gewalttaten selbst, also das von Sutterlüty als intrinsisch bezeichnete Motiv, kann den Tätern zur Einleitung der Tat oder ihrer Fortsetzung bewegen (Sutterlüty 2002).

Die Bereitschaft, gruppenfeindliche Phänomene im Allgemeinen wahrzunehmen und zu problematisieren, ist bislang erst bei wenigen Forschern und – was die praktischen Angebote angeht – auch erst bei wenigen Freien Trägern vorhanden. Das sichtbarste Zeichen für diesen blinden Fleck ist die Tatsache, dass die öffentlichkeitswirksam präsentierten Ergebnisse der Forschungen zu „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF), die seit 2002 jährlich vorgelegt werden, die Einstellungen von Migranten ausklammern (Heitmeyer 2002, 30f.; Heitmeyer 2009, 47). Die „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeiten“ werden nur bei Herkunftsdeutschen diagnostiziert. Man wird die Anlage dieser Studien nicht als Ethnozentrismus der besonderen Art bewerten, sondern die Entscheidung mit dem zusätzlichen Arbeitsaufwand erklären, den die Einbeziehung von Migranten bedeutet. Gleichwohl bleibt damit das knappe Fünftel der migrantischen Bevölkerung in Deutschland unberücksichtigt. Auch weitere Forschungen klammern bislang Migranten bei der Untersuchung von Gruppenfeindschaften aus (ISG / WZB 2009, S.132-138; Baier u. a. 2009, 113).

Die starke Vergangenheitsorientierung der politischen Kultur Deutschlands im Allgemeinen, und die Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus im Besonderen, sind ein vielfach beschriebenes Problem, das hier nicht weiter diskutiert werden kann.<sup>7</sup> In vielen aktuellen Politikfeldern kann man beobachten, „wie sehr (...) ‚uns Deutschen‘ der Nationalsozialismus in den mentalen Knochen steckt“ (Brodkorb 2008, 178).<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Manche Konzepte sprechen nur dann von rassistischem Verhalten, wenn es sich um das Verhalten von Mehrheitsangehörigen handelt. Solche Konzepte sind für empirische Beobachtungen weniger geeignet (Lange / Sanders 2008; Nader / Yildiz 2009). Redundant bzw. unnötig dramatisierend wirkt die Bezeichnung „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ - es geht ohnehin nur um Phänomene zwischen Personen und Personengruppen, Tiere spielen keine Rolle (Heitmeyer 2002ff).

<sup>7</sup> Bodo von Borries hat für den Geschichtsunterricht die erforderlichen Veränderungen benannt, die mit einer Umorientierung von der NS-Dominanz auf zukunftsbezogene Problemstellungen verbunden wären (2005).

<sup>8</sup> Dies gilt etwa auch für die Zuwanderungs- und Integrationspolitik, vgl. Scheffer 2007, 240.

Für eine Problemdiagnose auf der Höhe der Zeit scheint es aber erforderlich, gruppenbezogene Feindlichkeiten auch außerhalb des überkommenen Interpretationsrahmens der NS - Vergangenheitsbewältigung wahrzunehmen.<sup>9</sup>

Ungeachtet dieser Diagnose einer für die Berliner Situation unangemessenen Problemfokussierung werden im weiteren Verlauf der vorliegenden Studie nur solche Gewalttätigkeiten behandelt, die im Sinne der Polizeistatistik als „rechte Gewalt“ gelten.

### 3. Rechte Gewalt und Gewalttätigkeit als Forschungsgegenstand

Die vorstehenden Überlegungen haben an den politischen Gewalttaten zwei Aspekte unterschieden, die zugespitzt als „Zustandekommen“ und „gesellschaftliche Bedeutung“ bezeichnet werden können. Dies war erforderlich, um die Frage herauszuarbeiten, um die es im Folgenden geht: Die Frage nämlich, inwieweit sich die als politische Gewaltstraftaten klassifizierten Taten von anderen Gewaltstraftaten unterscheiden. Die Antwort auf diese Frage ist für unser Thema besonders wichtig.

Nach dem oben Ausgeführten liegt es auf der Hand, dass es einen wichtigen Unterschied gibt, nämlich die Bedeutung und der Rang, die den politischen Gewalttaten zugeschrieben werden. Sie werden als politisch relevante Taten wahrgenommen und gehen als solche in die vom polizeilichen Staatsschutz geführte Statistik ein. Da die polizeilichen Statistiken die einzigen sind, die kontinuierlich und bundeseinheitlich auf Grundlage des gleichen Erfassungssystems erhoben werden, gelten diese Zahlen für die meisten einschlägigen Publikationen als Ausgangspunkt der Quantifizierungen.

Dieser Aspekt ist nun im Zusammenhang mit der Entwicklung von Strategien einer Reduzierung von Gewaltstraftaten nur eingeschränkt von Belang. Für die Entwicklung von Präventionsstrategien muss die Beschäftigung mit den unmittelbaren Gewaltakteuren, der Art ihres Aufwachsens, der Struktur ihres Zusammenwirkens, ihren bewussten Motiven und ihren nichtbewussten Antrieben und ähnlichen Fragen im Zentrum stehen. Für Präventionszwecke ist es wichtig zu wissen, wie es zu diesen Gewalttaten kommt; dabei kommt es nicht auf das Label oder Etikett der gesellschaftlichen Geltung, sondern auf die Entstehung oder Ätiologie dieser Taten an.

Die zentrale Frage ist demnach die, inwieweit sich die als politisch rubrizierten Gewalttaten tatsächlich auf spezifische, nur für sie geltende Ursachen zurückführen lassen und inwieweit sie auf Ursachen zurückgehen, die für die Gewaltkriminalität im Allgemeinen gelten. Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, inwieweit die Versuche, rechte Gewalt zu verringern, auf theoretische Modelle und praktische Ansätze zurückgreifen können, die für die Reduktion allgemeiner Gewaltkriminalität entwickelt worden sind, oder inwieweit es erforderlich ist, sich nach besonderen, spezifischen Ansätzen umzusehen.

Von einer spezifischen Eigenart dieser Gewalttaten würde man dann sprechen, wenn die Antriebe zu den einzelnen Gewalttaten ausschließlich oder überwiegend ideologischer bzw. politischer Art wären; wenn sie sich hingegen überwiegend auf solche Antriebe stützten, wie sie auch für die allgemeine Gewaltkriminalität maßgeblich sind, würde man eine Spezifik verneinen. Entsprechend hätten auch Arbeitsansätze zur Reduzierung solcher Gewalttätigkeiten auszusehen: Spezifisch politisch-ideologischen Antrieben müsste möglicherweise anders begegnet werden als den Ursachen einer allgemeinen, diffusen Gewaltpraxis.

---

<sup>9</sup> „Dieses anachronistische Amalgam, das alles als ‘rassistisch’ Gekennzeichnete als ein Überleben oder als eine Wiederkehr des Nazismus identifizieren will, konstituiert eine der wesentlichen Fesseln des Antirassismus, einen Schutzschirm aus Erinnerungen, der den Antirassismus blind macht gegenüber der Realität neue Rassen definierender Praktiken.“ (Taguieff 1998, 226f.)



### 3.1 Gibt es spezifische Merkmale Rechter Gewalt?

Zu der Frage, ob die rechte Gewalt spezifische Merkmale aufweist, gibt es eine Reihe von praktischen Erfahrungsberichten und von Forschungen, die sich auf drei Grundpositionen reduzieren lassen. Die Praxisbeobachtungen und Forschungen, die im Folgenden referiert werden, beziehen sich auf Untersuchungen, die zu verschiedenen Zeitpunkten und in mehreren Bundesländern durchgeführt wurden. Für Berlin liegt keine detaillierte Studie vor. Berücksichtigt werden nur solche Untersuchungen, in deren Sample Personen waren, die wegen rechter Gewalttaten verurteilt oder inhaftiert waren. Die vielen Forschungen, die Gewaltakzeptanz als Selbsteinschätzung erfragen, bleiben unberücksichtigt.<sup>10</sup>

Die erste Position geht schlichtweg davon aus, dass die von der Polizei als „politisch motiviert“ klassifizierten Taten in ihrem Zustandekommen auch in einem sozialwissenschaftlichen Sinn politisch motiviert sind. Die Vertreter dieser These differenzieren meistens auch nicht zwischen politischen oder ideologischen Motiven, sie beziehen die Bedeutung des Gruppengeschehens selten mit ein – kurz: es handelt sich um eine These, die meist nur in den öffentlichen Debatten und jenseits der Forschungsdiskussion vertreten wird (Borstel / Wagner 2006, S. 480, Anm. 2; Wagner 2008).

Als Gegenpol zu dieser These einer generellen politisch-ideologischen Motiviertheit lassen sich die Überlegungen lesen, die bei keinem der rechten Gewalttäter ideelle Beweggründe erkennen können und die zu dem Ergebnis kommen, dass „die rechtsextremistische ‚Ideologie‘ generell nur als Vorwand einer gemeinen Kriminalität benutzt wird, die auf Persönlichkeitsmerkmalen, sozialen Konstellationen und auf der Kompensation psychologischer Defizite, vor allem Minderwertigkeitsselbsterleben oder Traumatisierungs- und permanenten Misserfolgserlebnissen, basiert“ (Marneros / Steil / Galvao 2003, 371). Diese These wird meist nur plakativ und polemisch gegen die naive Annahme der politischen Motiviertheit vertreten. Der als Gerichtsgutachter tätige Psychiater Marneros und seine Mitarbeiter jedenfalls nehmen in ihren Forschungsarbeiten feinere Gewichtungen vor.

Von Interesse ist das Mittelfeld, das sich zwischen diesen beiden Polen erstreckt und in dem differenziert und sachlich argumentiert wird. Verschiedene Untersuchungsansätze sind in den letzten Jahren dieser Frage nach dem Verhältnis von allgemeinen und besonderen Ursachen der rechten Gewalt nachgegangen. Sie haben die Spur weiterverfolgt, die bereits in den 1990er Jahren aufgenommen worden ist. Im Hinblick auf gewaltbereite und fremdenfeindlich eingestellte Jugendliche hatten bereits Erhebungen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre nahegelegt, das Verhältnis zwischen Gewaltpraxis und Einstellungen im Modell einer Basis- und Auflagerungsschicht zu interpretieren. Die signifikant stärker ausgeprägte Vereinsamung bei gewaltbereiten fremdenfeindlichen Jugendlichen spreche für die These, „daß aus diesen problembeladenen, von Desintegration und Verunsicherung durchsetzten Erfahrungen zunächst Gewaltakzeptanz erwächst, die dann mit den aus ganz unterschiedlichen Quellen gespeisten politischen Legitimationen ‚besetzt‘ wird“ (Heitmeyer u.a. 1995, 377).

In die gleiche Richtung weist die Studie von Cornel zu „Schwere(r) Gewaltkriminalität durch junge Täter in Brandenburg“. In diese Untersuchung wurden knapp 50 in Brandenburg inhaftierte Gewalttäter einbezogen, die ihre Taten im Alter bis zu 25 Jahren begangen hatten. Dazu gehörten Mord, Totschlag, vorsätzliche Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, schwere Brandstiftung, Landfriedensbruch.

„Fremdenfeindlichkeit ist weder nur im Zusammenhang mit ethnisch begründeten Konflikten, noch allein über das Verstehen von Vorurteilen zu erklären. (...) Sinnvoller ist es hier, den Aspekt des Fremden der Opfer aus der Perspektive des Täters über die gebräuchlichen Definitionen hinaus (probeweise) wörtlich zu nehmen: als fremd und hinsichtlich der emotionalen Fähigkeit des ‚Sich-Hineinversetzens-in-den-anderen‘ unerreichbar erlebt werden offensichtlich auch Homosexuelle, Behinderte und Linke. Und angesichts des allgegenwärtigen ‚Saufens‘ und

<sup>10</sup> Bornewasser / Junge (2006) zeigen auf der Basis einer Einstellungsbefragung unter Brandenburger Schülern und Auszubildenden, dass der maßgebliche Zusammenhang nicht zwischen rechtsextremen Einstellungen und selbst berichteter Gewalttätigkeit, sondern zwischen Gewaltakzeptanz und berichteter Gewalttätigkeit besteht.

sexistischen Prahlers mag es zunächst verwundern, daß auch marginalisierte Alkoholiker und sogar Frauen als Fremde erlebt werden.“ (Cornel 1999, 14, vgl. S. 17, Anm.19)

Hintergrund der in diesem Sinne fremdenfeindlichen Straftaten war „fast regelmäßig (...) eine ‚saulfende Männerhorde‘, die sich über Wochen und Monate mit unterschiedlichen Konturen und eher schwach ausgebildeten Organisationsstrukturen traf, eine ominöse Kameradschaft beschwor, der letztlich kaum einer über den Weg traute, die aber doch unter gruppenspezifischen Gesichtspunkten für die Delikte von entscheidender Bedeutung war. Männerritten des gemeinsamen Saufens, des Beschwörens des Starken-Mann-Seins und der Verächtlichmachung alles anderen und Fremden, wie z.B. der Fremdaussehenden, der Homosexuellen, der Behinderten und selbst der Frauen, spielen eine große Rolle. Dieser Hintergrund ist keiner, der sich auf eine kleine Gruppe potenzieller Delinquenten bezieht, sondern ein weit verbreiteter. Es erscheint dann häufig fast völlig zufällig, wann der Alkoholpegel besonders hoch ist, die Situation besonders unstrukturiert, ein spezielles Motiv oder ein Gefährlichkeitsszenario sich verdichtet und dann ein beliebiger Anlass in Form eines Fremden hinzukommt. Nicht zufällig ist sicherlich, dass die Gewaltdelikte von Männern ausgehen, die ansonsten keine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Machtstellung haben.“ (Cornel 1999, 116)

Im Jahr 2002 legten zwei Autorengruppen aus der Forensischen Psychiatrie Auswertungen der von ihnen begutachteten Fälle schwerer Gewaltdelikte vor, die von Tätern aus der rechtsextremen Szene begangen wurden.<sup>11</sup>

Wendt et al. von der FU Berlin werteten die Unterlagen von 24 Fällen rechter Gewalt aus dem Zeitraum 1990 bis 2000 aus und bildeten retrospektiv zu dieser Gruppe eine Kontrollgruppe von 44 Probanden. Neben den Merkmalen Täteralter, Gruppentat, Alkoholisiertheit, Persönlichkeitsstörung und biographische Belastung durch broken home, Gewalttätigkeit in der Familie und frühes Schulversagen, wurde auch die Veranlassung der Gewalttat untersucht. Die soziale Orientierung der Untersuchten war geprägt durch eine Ablehnung von Migration und „Ausländern“. Für den Tatablauf selbst aber kommen die Forscher zu dem Schluss, „dass es primär darum ging, in eine Schlägerei zu kommen [und] Gewalt auszuüben“. Die Opfer waren, ganz ähnlich wie in den Befunden von Cornel (1999), Ausländer, „Zecken“ (also „sog. Linke, Autonome, Punks“), Homosexuelle, Alkoholiker, Obdachlose, geistig Behinderte, „notfalls jeder-mann, sofern er nur unterlegen erscheint“ (Wendt et al. 2002, 222).

Das im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich niedrigere Alter der Täter ihres Samples führen Wendt et al. zu einer Kritik der soziologischen und pädagogischen Theoriebildungen zu rechter Gewalt. Sie kranken bisweilen daran, „dass sie die sonstige Gewaltdelinquenz Jugendlicher und Heranwachsender mitsamt ihren Gründen ausblenden und eine exklusive Ursache rechtsradikaler Gewalt suchen. Unsere Daten wie auch die Interviews mit den Probanden verdeutlichen, dass aber in beiden Gruppen überwiegend gleichartige Ursachen anzunehmen sind.“ (Wendt et al. 2002, 221)

In die gleiche Richtung gehen die Ergebnisse der forensischen Begutachtungspraxis von Andreas Marneros. Er hatte im Auftrag der Landgerichte Halle und Dessau 61 wegen schwerer rechter Gewalt Angeklagte (Mord, versuchter Mord, Totschlag oder gefährliche Körperverletzung) psychiatrisch begutachtet. Die Hälfte von ihnen war bei der Tat jünger als 20 Jahre. Im Durchschnitt waren sie rd. 21 Jahre alt. Marneros et al. sind auch der Frage nachgegangen, welche Rolle ideologische Motive spielen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass bei rd. 88 % der Gewalttäter eine solche Ideologie nicht vorhanden war. „Die rechtsextremistischen Gewalttäter bedienen sich leerer Floskeln bis hin zu skurril anmutenden Platitüden, die weder auf elementar historio-logischem noch auf gesellschaftspolitischem Wissen fundieren. Insofern kann von ‚Ideologie‘ im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein. Vielmehr soll nur ein inhaltsloses Alibi für gemeine Gewalttätigkeiten geschaffen werden (Marneros 2002).“ (Marneros / Steil / Galvao 2003, 371) Neumann / Frindte hatten auf Grundlage von Interviews mit rd. 101 fremdenfeindlichen, einsitzenden Gewalttätern in 21 deutschen Haftanstalten eine Untersuchung zu Tatablauf und Tätermotivation durchgeführt (2002). Sie kamen zu einem Ergebnis, das im Grundsatz die Be-

---

<sup>11</sup> Solche Studien sind nicht im statistischen Sinne repräsentativ, sie haben aber den Vorzug, dass sie detailliert über Urheber rechter Gewalt Auskunft geben.

obachtungen der Marneros-Gruppe stützt: In 83 % der fremdenfeindlichen Gewalttaten waren „Motive der identitätsbezogenen Selbstpräsentation von Macht, Stärke und Dominanz“ beteiligt. Wiederherstellung von Gerechtigkeit spielte in 16 % der Fälle und das Motiv des sozialen Einflusses zur Nutzenerlangung in 10 % der Fälle eine Rolle. „Assertive (proaktive Etablierung einer Identität von Stärke) und protektive (reaktiver Schutz der Identität gegen einen wahrgenommenen Angriff) Selbstpräsentation waren zu je gleichen Teilen (etwa je die Hälfte der Taten mit Selbstpräventionsmotiven) beteiligt. Dagegen ist nicht einmal in jedem dritten Fall eine explizite Fremdenfeindlichkeit als Tatmotiv zu rekonstruieren. Wie bereits angemerkt, konnten einzelne Taten auch durch eine Mischung aus verschiedenen Motiven bedingt sein.“

„Die Motivation der Täter wird dominiert durch eine maskuline Präsentation von Stärke und Überlegenheit, gemischt mit einem manchmal ganz offenen, häufig aber eher verborgendiffusen Hass auf alles, was ihnen fremd ist und von ihrer Norm abweicht. Der vordergründig politische Gehalt ihrer Gewaltausübung ist eher gering, ähnlich wie auch die alltäglichen Aktivitäten in der Clique kaum von ernsthaftem politischen Kalkül geprägt ist.“ (Neumann / Frindte 2002, 106f.)

Einem Zwischenbefund aus dem Jahr 2003 schien es gesichert, dass nur ein Teil der rechten Gewalttäter tatsächlich auch aus einer ideologischen Motivation agiert. „Die Ergebnisse einiger Studien (Frindte 1998 (...); Möller 2000; Wetzstein u.a. 1999) sprechen dafür, dass es sich zum großen Teil um unpolitische Täter handelt, für die Anerkennungsstreben und eine diffuse Aggressivität als Motiv fungieren.“ (Seipel / Rippl 2003, 280)

Dieser Befund hat sich seither bestätigt. Eine der jüngsten Studie, die den Entwicklungsverläufen von Urhebern rechter Gewalt im Land Brandenburg nach ihrer Verurteilung zu Bewährungsstrafen nachgegangen ist, diagnostiziert:

„Insgesamt kann festgehalten werden, dass in der Mehrzahl der Fälle ein politischer Bezug der Taten nicht eindeutig erkennbar ist. Lediglich ein Zehntel der Taten ist als Ergebnis eines zielgerichteten, eines einem politischen Programm verpflichteten Handelns zu werten. Meist handelt es sich um spontane Gruppentaten, die zwar als diffus rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich ‚gefärbtes‘ Gewalthandeln verstanden werden können, hauptsächlich aber das Resultat aus einer Mischung von Gewaltbereitschaft, Gruppendynamik, Alkohol und Langeweile sowie verschiedener Emotionen darstellen. Die Attacken waren in der Regel willkürlich und für das Opfer weder vorherseh- noch beeinflussbar. Die Brutalität korrespondiert dabei mit der Entpersonifizierung der anhand äußerer Merkmale ausgewählten Opfer. Allerdings offenbart die Auswahl der Opfer tendenziell eine fremdenfeindliche Orientierung der Täter.“ (Kopp / Betz 2007, 28f.)

Die vorliegenden Studien lassen den Schluss zu, dass die Ursachen der Gewalttaten, die als rechte Gewalt statistisch zusammengefasst werden, tatsächlich nur in einer sehr kleinen Zahl von Fällen auf politisch-ideologische Ziele ihrer Urheber zurückgehen.

Der Großteil der Fälle lässt sich in einem Modell erfassen, das von Vorurteilsbereitschaft und Gewaltaktivität als den beiden zentralen Ursachen ausgeht (Bannenberg / Rössner / Coster 2006). Einmal ist die Vorurteilsbereitschaft und -fähigkeit ausschlaggebend, die mit der Ausübung der Tat nach außen getragen wird. Hier steht die Ablehnung, der Bias, das Vorurteil gegenüber der Fremdgruppe im Vordergrund. Im anderen Fall ist die Aggressionsneigung stärker als die Vorurteilsneigung. Bei dieser Variante ist der Drang zu Gewalttätigkeiten der Hauptantrieb, der zentrale Motor: Damit verbinden sich bestimmte Machterfahrungen und intensive Erlebnisqualitäten für die Täter. Sie bringen sich damit situativ in die Rolle von aktiv Handelnden und geschehenbestimmenden Kräften. Als Opfer kommen Personen in Frage, die situativ unterlegen sind und die – wie konstruiert auch immer – einer abgelehnten Fremdgruppe zugeordnet werden können.

Die jüngste Untersuchung bestätigt dieses Modell (Krüger 2008). Untersucht wurden 13 junge Männer, die wegen rechter Gewalttaten rechtskräftig verurteilt worden waren und ihre Freiheitsstrafen in Jugendvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen und Hessen verbüßten. Zusätzlich wurden 15 biographische Interviews mit männlichen Jugendlichen aus der Hallenser Gewaltstu-

die (Bannenberg / Rössner 2000) ausgewertet. Die Interviewten waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 17 und 25 Jahren alt (Krüger 2008, 56, 62f, 79).

Krüger kommt zunächst zu einem bemerkenswerten Ergebnis hinsichtlich der Konsistenz der rechtsextremen Einstellungen.

Eine rechtsextreme Ideologie lässt sich in nur wenigen Fällen beobachten. Das bedeutet, dass weder das Syndrom rechtsextremer Einstellungsdimensionen anzutreffen ist, wie es in der Einstellungsforschung gebräuchlich geworden ist, noch dass wirklich von „Ideologie“ gesprochen werden kann. In aller Regel besteht der Kerninhalt in einer Ablehnung von „Ausländern“ (Krüger 2008, 16, 195-197), kombiniert allenfalls noch mit einer Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und Antisemitismus (213). Eine rechtsextreme Einstellung zu haben, bedeutet, so ein zweites Ergebnis, häufig nicht eine sachbezogene, sondern eine soziale Aussage zu treffen. Die Einstellung ist die soziale Verbindung zu den anderen Angehörigen von Szenen und Cliques, die gleichfalls von sich behaupten, „rechts zu sein“. Soziale und emotionale Bedürfnisse, so Krüger, bilden sehr viel stärkere Beweggründe als der Wille, rechtsextreme Positionen durchzusetzen. Von einer gewissen „Substanz der rechten Einstellung“ ließ sich nur bei vier Fällen sprechen, bei den anderen Befragten fehlte eine solche Einstellung (Krüger 2008, 195f.).

Zu der Frage nach dem Verhältnis von Ideologie und Gewaltpraxis hat Krüger eine differenzierte Typologie erarbeitet. Auf Grundlage der biographischen Rekonstruktionen zeigt sich, dass Gewaltpraxis und ideologisch-politische Motiviertheit in durchaus sehr verschiedenen Verhältnissen stehen können. Krüger hat keine quantitativ-repräsentative Erhebung erarbeitet, sondern eine Rekonstruktion von Grundmustern vorgelegt. Insofern ist der Anspruch dieser Arbeit auch nicht, die Häufigkeit der Verteilung dieser Muster in der Gesamtmenge von straffälligen Gewalttätern zu erheben. In Verbindung aber mit den anderen referierten Studien kann sie zeigen, dass das Muster „Gewalttat aufgrund der Absicht politisch-ideologischer Zielverwirklichung“ nur eines neben anderen ist, bei denen sich die Dynamik der Tatausführung nicht oder nur mittelbar auf Inhalte von Einstellungen zurückführen lässt.

„Bei keinem der befragten Jugendlichen wurde sein Gewalthandeln allein durch die Überzeugung von rechtsextremen Gedankeninhalten motiviert bzw. entwickelt sich eine bei ihnen zunächst nur aufgrund rechter Motivation entstandene Gewalttätigkeit über die Funktion des Ausdrückens und Durchsetzens der rechten Einstellung hinaus zum Selbstzweck. Unabhängig von einer Verbindung mit den Inhalten ihrer rechten Einstellungen hat die Gewaltausübung für die Jugendlichen jeweils auch eine eigenständige Bedeutung.“ (Krüger 2008, 213)

Sie fasst zusammen: „Die rechten Einstellungen der Jugendlichen setzen sich damit aus nichts anderem zusammen als einer oberflächlichen und nicht begründbaren Feindlichkeit und Verachtung gegenüber anderen Menschen. Überwiegend verbinden sich allein diese Inhalte von Einstellungen mit dem Gewaltverhalten. Die vermeintlich ‚rechte‘ Gewalt stellt sich als allgemeine menschenfeindliche und menschenverachtende Gewalt dar.“ (Krüger 2008, 214)

Die vorliegenden Forschungen, die wie gesagt ohne besonderen Bezug zum Land Berlin durchgeführt wurden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Ein kleiner Teil der als rechte Gewalt klassifizierten Straftaten geht auf politische Ziele der Akteure oder die Absicht zurück, ideologische Positionen zu kommunizieren. In den typologischen Auswertungen von Polizei- bzw. Gerichtsakten ist im Hinblick auf diese Taten vom Typus des „rechtsradikalen Täters“ mit einer festen rassistischen und fremdenfeindlichen Weltanschauung die Rede (Gamper / Willems 2006, 450; Willems / Steigleder 2003). Zu diesem Typ von Botschaftsverbrechen können die Anschläge auf Wohnhäuser von Migranten (Berlin-Neukölln Frühjahr 2008, vgl. Lehnert / Müller 2009) oder die Serie von neun Brandanschlägen auf die von Migranten betriebene Imbisse im Havelland (MI BRB 2005, 18) gerechnet werden.

Das Gros der rechten Gewalttaten gehört zur Vorurteilskriminalität (Bannenberg / Rössner / Coster 2006, 17f.). Die Ursachen liegen in diesen Fällen in einer Mischung aus sozialer Ablehnung, Vorurteilen und Ressentiments gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen und einer allgemeinen Gewaltdynamik, die die Täter situativ eine machtvolle und selbstwirksame Handlungsausübung erleben lässt. „Wer zur falschen Zeit am falschen Ort ist, kann Opfer von Tätern mit ausgeprägter Fremdenfeindlichkeit werden. Das weist auf die Bedeutung der Gewaltbereit-

schaft als entscheidendem Faktor für die Tatmotivation hin.“ (Bannenberg / Rössner / Coester 2006, 18).

Die weitaus größere Zahl der rechten Gewalttaten hat zu tun mit einer allgemeinen, häufig diffusen Ablehnung alles und aller Fremden, mit Selbstdarstellungen maskuliner Jugendkultur, zu der Revierverhalten und Auseinandersetzung um symbolisch besetzte Orte ebenso gehören wie die Attacken auf Opfer, die als unmännlich verachtet werden; Akte individuellen Machterlebens wie Gewalttätigkeiten von Gruppen lassen sich unter Rückgriff auf solche Beweggründe eher erklären als dies der Fall ist, wenn man nach politischen Zielvorstellungen oder ideologischen Begründungen sucht.

Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass drei Aspekte rechter Gewalt bei dieser Frage nach dem Zustandekommen ausgeklammert werden:

Die Frage nach dem Zustandekommen, nach Motiven und Ursachen zu stellen, berührt nicht den Aspekt der Gefahr solcher Gewalttaten, d.h., sie berücksichtigt weder das Risiko, das für bestimmte Opfergruppen besteht, noch in einem weiteren Sinne das Risiko für ein friedliches Zusammenleben als solches.

Zweitens wird mit der Frage nach der Entstehung von Gewalttaten bewusst abstrahiert von Ausmaß und von der Art des Leidens, das die Opfer zu erdulden haben. Es muss nicht eigens hervorgehoben werden, dass diese beiden Aspekte integraler Bestandteil des Gesamtkomplexes rechter Gewalt sind. Für die hier verfolgte Frage nach der Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Verringerung von Gewalttätigkeiten ist die Behandlung dieser beiden Aspekte aber nicht zielführend.

Drittens bleibt festzuhalten, dass die referierten Forschungsergebnisse sich aus verschiedenen Gründen auf Täter im Alter bis zu 25 Jahren konzentriert hatten. Dies könnte zu dem falschen Schluss verleiten, dass rechte Gewalt per se mit „Jugendgewalt“ identisch ist. Die polizeistatistische Kategorie wird altersunabhängig verwendet. Bei den Befunden für das Land Berlin wird sich zeigen, dass rechte Gewalt nicht allein von jungen Leuten ausgeübt wird.

Festzuhalten bleibt nach diesem Durchgang durch ausgewählte jüngere Forschungsergebnisse, dass aufs Ganze gesehen die Motivlage bei den Urhebern rechter Gewalt zu einem kleineren Teil mit Politik und Ideologie zu tun hat und zu einem deutlich größeren Teil mit diffusen Gruppenablehnungen und Vorurteilen bzw. mit generalisierten Gewaltneigungen. Die bislang vorgestellten Forschungen haben die Frage nach den Ursachen und Motiven gewissermaßen im Querschnitt, bezogen also auf die den Verurteilungen und Inhaftierungen zugrunde liegenden Taten behandelt. Dies ist bei den im Folgenden präsentierten Forschungen der Gruppe um Klaus Wahl (Deutsches Jugendinstitut München (DJI)) anders; sie haben ihre Forschungen rekonstruktiv biographisch angelegt und sind auf diese Weise der Frage nachgegangen, wie es im biographischen Entwicklungsverlauf zu rechten Gewalttaten gekommen ist.

### 3.2 Rechte Gewalt und Gewalttätigkeit im Lebenslauf

Unter der Gesamtleitung von Klaus Wahl haben verschiedene Forscherteams 1999 / 2000 in verschiedenen Studien u.a. 115 verurteilte fremdenfeindliche Gewalttäter in ganz Deutschland untersucht (Wahl 2001). Dabei handelte es sich um männliche Täter; das mittlere Tatalter lag bei ca. 18 Jahren und variierte zwischen 15 und 26 Jahren. Knapp 70 % der Täter waren zur Tatzeit zwischen 17 und 19 Jahren alt (Wahl 2001, 169). Sie wurden mittels ausführlicher biographischer Tiefeninterviews und Tests untersucht. Parallel dazu wurde mit einer nichtkriminellen Kontrollgruppe gearbeitet, die ähnliche sozialstrukturelle Merkmale aufwies wie die Verurteilten (Wahl 2003, 82, 198-201). Die Frage der Untersuchung galt den psychischen Tatmotiven und den lebensgeschichtlichen und sozialen Hintergründen der Täter. Bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte maßen die Forscher nicht zuletzt den Emotionen eine hohe Bedeutung bei.

Wahl u.a. fassen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einem an den untersuchten Fällen gewonnenen Entwicklungsschema zusammen. Fremdenfeindliches Gewalthandeln geht demnach

auf vier Entwicklungspfade und deren Verflechtung zurück. Der am weitesten in die individuelle Lebensgeschichte zurückreichende Entwicklungspfad betrifft die Entwicklung von Aggressivität. Biographisch später setzt ein der Pfad, der sich im Kindesalter als Misstrauen gegenüber dem Unbekannten und im Tatalter als Fremdenfeindlichkeit manifestiert, nochmals später beginnt eine Linie, die von anfänglichen Provokationen bis zu lebensgeschichtlich späteren Phänomenen wie antisozialem Verhalten und Devianz reicht. Der lebensgeschichtlich jüngste Pfad betrifft die rechtsextreme Ideologiebildung. Die Interviews ergaben, dass einschlägige Phänomene in den genannten vier Dimensionen (Aggression, Devianz, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus) bei der Untersuchungsgruppe deutlich häufiger als in der Kontrollgruppe eine Rolle spielten.

Für den Pfad der Aggression fasst Wahl zusammen: Bei den fremdenfeindlichen Gewalttätern „sind schon temperamentbedingt in der Kindheit teils hyperaktive, teils emotionale Auffälligkeiten, dann aber auch speziell aggressive Tendenzen zu beobachten. Diese richten sich zunehmend gegen andere Kinder, auch im Kindergarten und in der Schule. Anschließend wendet sich die Aggressivität gegen andere Jugendliche, zum Teil auch gegen Eltern und Lehrer. Es folgen Sanktionen der Schule und eventuell durch andere Instanzen. Dadurch kommt es zum Anschluss an gewalttätige, eventuell auch sonst kriminelle Jugendcliquen, die die vorhandenen Verhaltens-tendenzen verstärken, bis es zu den aktuellen Gewalttaten kommt.“ (Wahl 2003, 115)

Die Rekonstruktion der individuellen Biographien hinsichtlich des lebensgeschichtlich an zweiter Stelle einsetzenden Pfades lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Häufig sind die Eltern durch Alkohol-, Gesundheits- oder andere Probleme belastet, „sie bieten ein emotional kaltes Elternhaus, neigen zu Gewalt untereinander und gegenüber den Kindern. Die Kinder fallen oft schon relativ früh durch eigenen Alkoholkonsum, durch Kinder- und Jugenddevianz auf (öfters oder längeres Schuleschwänzen, Diebstahl, Raub usw.). Nicht selten werden sie wegen Aggressivität und anderer Delikte von der Schule verwiesen, was das Leben auf der Straße und den Anschluss an deviante bzw. kriminelle Freunde und gewalttätige Gruppen beschleunigt, wo die vorhandenen Vorurteilstendenzen verstärkt werden (kriminelle ‚Karriere‘), bis es zu den aktuellen Gewalttaten kommt.“ (Wahl 2003, 118).

Der dritte Pfad betrifft die Ausprägung von Fremdenfeindlichkeit. „Auch hier stehen am Anfang oft spezifische Temperamentsausprägungen, vor allem eine verbreitete Befangenheit gegenüber unvertrauten Menschen, die sich aber noch keineswegs gegen ethnische oder andere Minderheiten richten muß. Allerdings bestärken entsprechende Ansichten von Eltern, Großeltern und anderen Älteren, dann auch von Gleichaltrigen, zunehmend fremdenfeindliche Einstellungen. Negative Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen ethnisch fremder Herkunft werden in dieses Weltbild zur Bestätigung eingebaut. Bei den ohnehin zu erhöhter Aggressivität neigenden Jugendlichen werden zunehmend ‚Ausländer‘ zu Opfern, insbesondere wenn es zum Anschluss an fremdenfeindliche Cliques kommt.“ (Wahl 2003, 125).

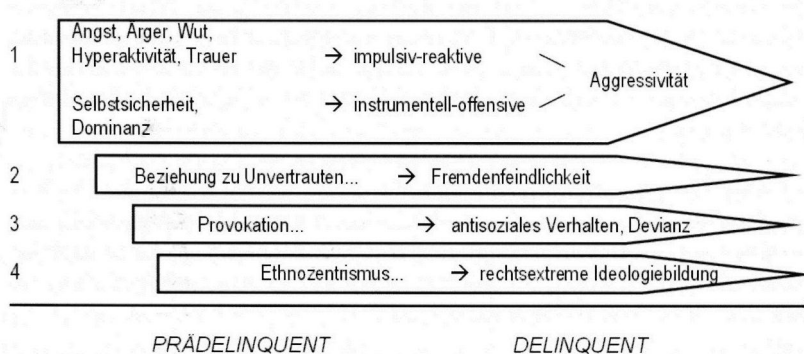
Schließlich kann der Entwicklungspfad der politisch-ideologischen Entwicklung identifiziert werden. Dieser letzte Entwicklungspfad wird folgendermaßen zusammengefasst: „Gelegentlich finden sich schon in der Kindheit ideologische Einflüsse (Großväter berichten vom Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg). Ebenso können rechtsextremistische Eltern und andere Verwandte einen frühen Einfluss ausüben. Eigene Lektüre entsprechender Schriften und der Einfluss rechtsextrem eingestellter Bekannter und Freunde können dieses Weltbild zunehmend ausfüllen und bestärken. Auch eine wechselseitige Verstärkung durch einen Entwicklungspfad zu Fremdenfeindlichkeit kann vorliegen. Es kommt zu Anschluss an rechtsextrem eingestellte Gruppen und eventuell Parteien. Dort werden die Ansichten weiter bestärkt und bilden den Hintergrund zur Legitimation der aktuellen Gewalttaten.“ (Wahl 2003, 129f.)

Dieser biographische Analyseansatz verdeutlicht, inwieweit die Urheber-schaft rechter Gewalt prinzipiell auf mehrere Verhaltensauffälligkeiten zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist dabei, dass der früheste Entwicklungspfad der der Aggressivität ist. Der Pfad des Umgangs mit Unvertrauten setzt später in der Entwicklung ein. Seine Ausprägung als eine Ablehnung von Ausländern erfolgt meist erst mit der Pubertät. In dieser Phase kommt oft auch weiteres abweichendes Verhalten hinzu (Devianz), das häufig zusammen mit Freunden praktiziert wird. Dazu gehören Schulschwänzen, Alkohol- und Drogenkonsum, Drogenhandel, Diebstahl, Erpressung von an-

deren Jugendlichen und Ähnliches. Die Bekanntschaft mit Inhalten der rechtsextremen Ideologie hängt bei manchen bereits mit Berichten der Großeltern zusammen und setzt dann früh in der Kindheit ein. Bei den allermeisten aber entsteht eine Berührung und Übernahme von rechtsextremen Inhalten erst im Jugendalter.

„Diese politische Einstellung verband sich bei den Gewalttätern mit der allgemeinen Aggressionsneigung. Besonders bei Skinheads scheint es so, als ob sich deren oft früh sichtbare Tendenz zu Gewalttätigkeit dann später und gleichsam regressiv eines einfachen rechten Weltbildes und fremdenfeindlicher Legitimation ihrer Aggressivität bediente. Das wirft ein kritisches Licht auf die politische Rede von den ‚rechtsextremen‘ Gewalttaten: Meist geht es zunächst um überdurchschnittlich aggressive Kinder und Jugendliche, die sich später auf bestimmte Opfergruppen (z.B. bestimmte ‚Ausländer‘, aber auch Punks, ‚Linke‘) für ihre Gewalt stürzen, denen sie die ‚Schuld‘ für eigene Frustrationen zuschreiben oder die sie für ihre ‚Abweichung‘ von ihren eigenen Normen bestrafen wollen.“ (Wahl 2003, 141f.)

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Befunde der Forschergruppe um Klaus Wahl.



Quelle: Wahl 2008, 124

Neben diesen thematisch einschlägigen Entwicklungspfaden spielen weitere Ursachen eine Rolle. Anzuführen ist die Familienkonstellation. Ein erheblicher Teil der späteren Täter hatte eine oder mehrere Trennungen seiner Eltern erfahren. „Broken Homes“ kommen in der Tätergruppe signifikant häufiger vor als in der Kontrollgruppe. In den Neuen Bundesländern haben mehr als die Hälfte der Untersuchten die Erfahrung von Stiefvätern gemacht, in den alten Bundesländern ein knappes Drittel (130). Drei Viertel der Täter wuchsen bis zum 14. Lebensjahr und 40 % bis zum 18. Lebensjahr bei der Mutter auf; 44 % wuchsen nach der Trennung der Eltern bis zum 14. Lebensjahr bei den leiblichen Vätern auf, 25 % bis zum 18. Lebensjahr. Dabei ist nicht das Alleinerziehen als solches das zentrale Problem, sondern die Verbindung mit länger andauernden und heftigen Konflikten zwischen den Eltern. Auch das Familienklima und der Erziehungsstil zwischen Kontroll- und Untersuchungsgruppe weichen deutlich voneinander ab. Kälteres Klima, häufiger Streit, elterliches Desinteresse an den Kindern – solche Erfahrungen können den Anschluss an (deviante) Cliques begünstigen. Ähnliches gilt für die Bestrafungen, die von den Untersuchten berichtet wurden. Sie wurden alles in allem strenger und gewalttätiger bestraft als andere. Dies gilt für psychologische Strafen wie Herabsetzung oder Nichtbeachten und für körperliche Strafen. Über 40 % der Befragten wurden von ihren Müttern und über 60 % von ihren Vätern geprügelt. Noch gewalttätiger fielen die Strafen durch die neuen Partner der Mütter aus. Dagegen wurden weniger mittelschwere Strafen (Hausarrest, Fernsehverbot etc.) verhängt (Wahl 2003, 134).

Beim Durchlaufen der Sozialisationsagenturen (Krippe, Kindergarten, Schule etc.) zeigt sich, dass die Untersuchungsgruppe ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau hat als die Vergleichsgruppe. Einen Berufsabschluss haben nur wenige. 40 % haben die Schule abgebrochen, über die Hälfte war bereits einmal der Schule verwiesen worden. Von der Schule fühlten sie sich oft überfordert und reagierten darauf mit Schuleschwänzen. Die Bedeutung von jugendlichen Gruppen wird von den Tätern sehr hoch eingeschätzt. Man unternahm dort Freizeitaktivitäten,

unterstützte sich emotional und praktisch und bestätigte sich wechselseitig in der gruppenspezifischen Sicht auf Politik, Gesellschaft und v.a. gesellschaftliche Minderheiten. Ihre Ansichten über Ausländer werden nach Einschätzung der Befragten an erster Stelle von diesen Cliques geprägt. An letzter Stelle übrigens nennen die Täter die Beeinflussung durch Lehrkräfte (Wahl 2003, 138).

Die Forschergruppen um Klaus Wahl haben anhand ihrer Ergebnisse ein Modell entwickelt, das die Ausübung rechter Gewalt im Jugend- oder Erwachsenenalter auf vier Komponenten zurückführt, die sich im Verlauf der biographischen Entwicklung sukzessive ausbilden können und sich bei den Untersuchten tatsächlich ausgeprägt hatten. Während die im Abschnitt 3.1 referierten Studien der Ausprägung unterschiedlicher Motive bzw. subjektive Bedeutungsbeimessung durch die Täter nachgegangen sind, wurde von Wahl u.a. damit ein entwicklungspsychologisches Aufstufungsmodell entworfen.

Dieses Modell hat für die Präventionsfrage eine hohe Bedeutung. Es zeigt erstens, dass die im Jugend- oder im Erwachsenenalter begangenen Gewalttaten einen langen biographischen Vorlauf haben. Zweitens wird deutlich, dass dieser Vorlauf über Jahre hinweg nichts mit dem Phänomenbereich politisch relevanter Straftaten zu tun hat, sondern dass eine besondere Aggressivität, Devianz und eine generelle Xenophobie manifest werden. Damit aber – und das ist das Entscheidende – werden für das Gros der rechten Gewalttaten, die nicht ideologisch oder politisch motiviert sind, im Grundsatz die gleichen Erklärungen relevant, wie sie auch für nicht-politische Gewalttätigkeiten gelten. Das von Wahl u.a. entwickelte Modell ist damit – drittens – prinzipiell anschlussfähig an die allgemeinen Forschungen zur entwicklungspsychologischen Erklärung von Gewalttätigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (etwa: Cierpka 1999, 2005; Fröhlich-Gildhoff 2006). Damit kann eine Lücke geschlossen werden, auf die u.a. Neumann hingewiesen hatte (2001). Ein Großteil der Publikationen zu rechter Gewalt – soweit sie nicht ohnehin zur bloßen antirechtsextremen Bewegungsliteratur gehören – operiert mit einem relativ schlichten Handlungsmodell, in dem das gewalttätige Verhalten als Folge von entsprechenden Einstellungen oder Zwecksetzungen verstanden wird. Erst in den letzten Jahren wurden wesentlich durch die Beiträge von Wahl u.a. (2001), von Frindte u.a. (2001), von Suterlüty (2007) und Bannenberg u.a. (2005, 2006) neue Akzente gesetzt.

Der wichtige Beitrag zur Präventionsfrage, den Wahl u.a. damit geleistet haben, besteht darin, die separatistische Fokussierung auf rechte Gewalt in Frage gestellt zu haben; damit aber wird es möglich, den nicht-politisch motivierten Teil der rechten Gewalttaten auch unter Rückgriff auf die Forschungen zur Entstehung von Gewalttätigkeiten erklären und bearbeiten zu können. Die „Wahl’sche Horizonterweiterung“ gibt den Blick frei auf die differenzierten Modelle, wie sie in der Entwicklungspsychologie bzw. der Entwicklungspsychopathologie erarbeitet worden sind, um das Zustandekommen von Aggressionen und Gewalttätigkeiten zu erklären. Eines dieser Modelle soll im Folgenden referiert werden.<sup>12</sup>

Es geht davon aus, dass sich im Zusammenspiel von (1) biologischen Ausgangsbedingungen und (2) frühkindlichen Beziehungserfahrungen eine (3) individuelle Selbst-Struktur herausbildet. Damit sind die handlungsleitenden psychischen Schemata gemeint. In diesen Entwicklungsprozess gehen auch (4) Risiko- und Schutzfaktoren ein. Zu ihnen gehören soziale Bedingungen, darunter insbesondere Beziehungen zu den primären Beziehungspersonen. Im Laufe ihrer individuellen Entwicklung haben Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsbedingt (5) spezifische Aufgaben zu bewältigen. Neben diesen generell existierenden Aufgaben müssen immer aufs Neue auch besondere Stress- oder Belastungssituationen bearbeitet werden. (6) Die Gestaltung dieses Bewältigungsprozesses ist abhängig von der jeweils entwickelten Selbststruktur und den jeweils wirksamen Risiko- und Schutzfaktoren. Bei der Art der Bewältigung von

---

<sup>12</sup> Im Folgenden beziehen wir uns auf die Arbeiten von Fröhlich-Gildhoff (2006) und Klein / Mordhorst / Dold 2006, die ihrerseits zurückgreifen auf Oerter u.a. 1999 und Petermann / Kusch / Niebank 1998 sowie Petermann / Niebank / Scheithauer 2004.



Belastungsfaktoren oder Entwicklungsaufgaben lassen sich grundsätzlich drei Modalitäten beobachten:

Neben der angemessenen entwicklungs- und selbstwertförderlichen Bewältigung trifft man auf zwei eher problematische Muster. Dies sind einmal ein internalisierender Modus, der durch Rückzug und Selbsteinschränkung gekennzeichnet ist und zweitens einen externalisierender Modus, der u.a. durch ein besonders hohes Maß an Aggressivität gekennzeichnet sein kann (Fröhlich-Gildhoff 2006, 35f.).

Dieses Modell nimmt v. a. die Entstehung einer bestimmten individuell-psychischen Disposition in den Blick. Dabei wird hervorgehoben, dass solche frühkindlichen Erfahrungen eine wichtige Rolle spielen, die der Unterstützung kindlicher Emotionsregulation und Affektabstimmung dienen, dass die Erfahrung sicherer Bindung ein wichtiger Einflussfaktor ist und dass das Erleben von Kontrolle und Selbstwirksamkeit die Wahrscheinlichkeit einer späteren dauerhaften aggressiven Disposition verringert. Das Zusammenwirken frühkindlicher Erfahrungen und biologischer Faktoren führt zu handlungsbestimmenden Schemata, die sich – bezogen auf das jeweilige Individuum – als der jeweilige Stand einer „Selbststruktur“ zusammenfassen lassen. Die Wahrscheinlichkeit, eine Disposition zu andauerndem aggressiven Verhalten auszubilden, wird erhöht, wenn folgende Entwicklungen stattfinden (nach Fröhlich-Gildhoff 2006, 48):

- (1) Defizite oder Einschränkungen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- (2) Einschränkungen in der Steuerung und Regulierung von Emotionen und daraus resultierenden Verhaltensimpulsen,
- (3) unsicherer Selbstwert bzw. fehlende Selbstwirksamkeitserwartung, die durch aggressives Verhalten kurzfristig kompensiert oder stabilisiert werden und
- (4) Defizite bei den sozialen Kompetenzen, besonders in unsicheren sozialen Situationen und Konfliktsituationen.

Die Ausbildung von aggressivem oder gewalttätigem Verhalten bildet sich als „generelle Antwortbereitschaft“ (Fröhlich-Gildhoff 2006, 48) unter dem Einfluss identifizierbarer Risiko- und Schutzfaktoren heraus.

Genannt werden (1) personale Risiko- und Schutzfaktoren, etwa neurophysiologisch bedingtes Erregungsniveau, die Höhe des IQ oder das Ausmaß der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung. Sie machen sich, je nach Ausprägung als Schutz- oder Risikofaktoren geltend.

(2) Zu den sozialen Faktoren gehören die psychische Verfassung der Eltern oder deren Drogenkonsum. Eine hohe Relevanz hat die Eltern-Kind-Beziehung. „Eine starke emotionale Bindung kann auch bei ungünstigen Lebensumständen risikomildernd wirken, andererseits wirkt mangelhafte emotionale Zuwendung oder gar Ablehnung des Kindes als deutlicher Risikofaktor für die Ausbildung aggressiver Verhaltensauffälligkeiten.“ (Fröhlich-Gildhoff 2006, 50) Ähnlich hoch wird das Erziehungsverhalten bzw. der Erziehungsstil der Eltern bewertet. Die entscheidenden Variablen sind hier: mangelhafte Aufsicht durch die Eltern, negative Rückmeldung in der Erziehung, Über- oder Untermaß an Regeln, Fehlen konsequenter Regeleinhaltung, unzureichende emotionale Unterstützung und Akzeptanz des Kindes, fehlende positive Anteilnahme, ein strenger strafender Erziehungsstil mit körperlichen Misshandlung oder Einsperren des Kindes.

(3) Die Aufrechterhaltung von gewalttätigem Verhalten kann durch das weitere soziale Umfeld begünstigt werden, insbesondere durch die Gleichaltrigengruppen. Verhaltensauffällige Kinder reagieren auf Ausgrenzung und Ablehnung eher, indem sie sich devianten Peergruppen anschließen.

„Es kommt verstärkt zu gewalttätigem Verhalten, Vandalismus und offiziellen Straftaten. Gesellschaftliche Stigmatisierungsprozesse und Sanktionen krimineller Jugendlicher tragen schließlich dazu bei, dass sie eine Identifikation mit dem abweichenden Verhalten aufbauen und sich das antisoziale Verhalten weiter verfestigt.“ (Kleiber / Meixner 2000, 197 nach Fröhlich-Gildhoff 2006, 51)

(4) Die Entwicklung von Kindern mit aggressiv-dissozialem Verhalten verschlechtert sich nach der Einschulung. Das hängt einmal mit einem geringeren intellektuellen Vermögen zusammen, zum anderen mit sozialen Prozessen, hauptsächlich dem Wechselspiel von Ausgrenzung und Selbstausgrenzung.

(5) Sozio-ökonomische Faktoren tragen in indirekter Weise, als weitere Stressfaktoren zu einer Verfestigung von aggressiv-gewalttätigem Verhalten bei. So etwa Armut, beengte Wohnverhältnisse oder ein problembelastetes Wohnumfeld. Das Ergebnis einer Studie zum Verhältnis von sozio-ökonomischem Familienstatus einerseits und aggressiven und anti-sozialen Verhaltensweisen andererseits kommt zu dem Ergebnis, dass 60 % der Familien, deren Kinder verhaltensauffällig sind, einen niedrigen Status aufweisen, gegenüber 23 % der Familien bei nicht-verhaltensauffälligen Kindern.

Natürlich gelten diese Zusammenhänge im Allgemeinen und im Durchschnitt; es sind keine Relationen, die für jeden Einzelfall gelten gemacht werden können. Auch hat die Resilienzforschung gezeigt, dass auch unter schlechten Bedingungen ein Großteil der jungen Generation ein langfristig unauffälliges Verhalten zeigt (Resilienzforschung: Wustmann 2003; Fröhlich-Gildhoff 2006, 53).

Die Entstehung einer stabilen aggressiven Verhaltensdisposition lässt sich also auf die bislang genannten Einflussgrößen zurückführen. Ursachen alleine erklären indes kein aggressives Verhalten; hierzu bedarf es konkreter auslösender Momente (hierzu Fröhlich-Gildhoff 2006, 55-59). Dazu werden gerechnet (1) unklare soziale Situationen, in die Kinder und Jugendliche aggressive Anteile „hineinlesen“. Zweideutige soziale Schlüsselreize werden als bedrohlich und provokativ interpretiert, durch das eigene aggressive Verhalten wird – unter der Prämisse der Selbstverteidigung – Sicherheit in der Situation hergestellt. (2) Überforderung bzw. Konfrontation ohne Ausweich- oder Rückzugsmöglichkeiten. (3) Soziales Klima, das Gewalt befördert. In manchen sozialen Zusammenhängen stellt gewalttätiges Handeln den Standard im Umgang miteinander dar. Dies kann die verbale Kommunikation betreffen, den allgemeinen Umgang miteinander oder besonders auch Konfliktsituationen. Der Aggressivitäts-Pegel kann dabei über eine längere Zeit durch die Gewöhnung an eine bestimmte raue Rede- und Handlungsweise schleichend erhöht werden. (4) Drogen: Alkohol reduziert die Fähigkeit zur Selbststeuerung und entdifferenziert die Wahrnehmung sozialer Situationen.

(5) Eindeutige Hinweisreize, zu denen das Vorhandensein von Waffen gehört. Es erhöht die Wahrscheinlichkeit von aggressivem Verhalten.

(6) Frustrationen: Frustrationen rufen dann Aggressionen hervor, wenn das aggressive Individuum gelernt hat, in einer solchen Situation nicht anders als aggressiv zu reagieren.

(7) Rolle der Medien: Regelmäßiger Konsum von Filmen mit gewalttätigen Szenen kann einen Gewöhnungseffekt haben. „Das regelmäßige Anschauen von Gewalt kann kognitive Skripte und Urteile über Gewalt modellieren und verstärken.“ (Essau / Conradt 2004, 136f.) Es gilt aber eher das umgekehrte Modell: Es greifen „insbesondere solche Kinder und Jugendliche, die Aggression als handlungsleitenden Selbst-Strukturanteil entwickeln, eher auf Medien mit gewalttätigen Inhalten“ zurück, „um so das eigene Selbstkonzept – wiederum im Sinne eines Kreislaufprozesses – zu verstärken.“ Der Konsum gewalttätiger Medien verstärkt und löst Verhalten aus, aber er schafft wohl weniger die entsprechenden Dispositionen (Fröhlich-Gildhoff 2006, 58f.). Bewusst wurde dieses Modell relativ ausführlich referiert. Damit soll verdeutlicht werden, dass die absichtsvolle Reduzierung von Gewalttätigkeit (und damit auch die von rechter Gewalt) an einer Vielzahl von Ursachenzusammenhängen ansetzen kann. Was dies für den ausdifferenzierten Handlungsbereich der Gewaltprävention heißen kann, wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

#### 4. Prävention

„Prävention ist eine zeitlich, sachlich und teleologisch spezifizierbare Form eingreifenden Handelns. Verweist der Begriff der *Intervention* auf ein Eingreifen in einen Geschehensablauf, so verbindet der Begriff der *Prävention* diesen Eingriff mit einem spezifischen Ziel, das sich systematisch darauf richtet, dem Eintritt eines *antizipierten, unerwünschten* Phänomens zuvorzukommen. Zugleich soll dieser Eingriff die Eintrittswahrscheinlichkeit einer als erwünscht beurteilten Zukunft erhöhen. (...) [Es] lassen sich demnach alle Eingriffe als präventiv bezeichnen, deren funktionale und legitimatorische Basis in der Antizipation einer künftigen Entwicklung

besteht und die auf diese Entwicklung normativ einwirken sollen.“ (Lindenberg / Ziegler 2005, 611)

#### 4.1 Präventionismus und Pädagogik

So selbstverständlich der Auftrag erscheint, eine Übersicht über wirksame Präventionsansätze gegen rechte Gewalt zusammenzustellen, so wenig unproblematisch erweist sich bei genauerem Hinsehen das Präventionsdenken oder der Präventionismus als solcher (vgl. Lindenberg / Ziegler 2005).

Charakteristisch für den Präventionismus ist eine Perspektive auf das soziale Leben, die primär von Problemen, Gefahren und Risiken her denkt, deren Eintreten in der Zukunft es zu verringern bzw. auszuschließen gilt. Dies können Gewalttätigkeiten, Drogenkonsum oder Straftaten im Allgemeinen sein. Für die Institutionen der Inneren Sicherheit, für Polizei und Strafverfolgungsbehörden ist dies eine legitime Perspektive: Ihre primäre Aufgabe ist die Ahndung und die Verhütung von Straftaten und damit eine Aufgabe, die – etwas verallgemeinert – als Verringerung von Übeln beschrieben werden kann (vgl. Meier 2008).

Der sozialpädagogische und pädagogische Arbeitsbereich arbeitet seiner Idee nach mit einer anderen Zielsetzung, die – unabhängig von den unterschiedlichen Akzentsetzungen – zunächst grundlegend dadurch charakterisiert ist, dass autonome und subjektbestimmte Entwicklungen ermöglicht werden sollen. Stellvertretend für das Spektrum von positiven und entwicklungsorientierten Zielbestimmungen kann dies als die Unterstützung von jungen Leuten verstanden werden, den Umfang ihrer Handlungs- und Daseinsmöglichkeiten („capabilities“) zu erweitern und ihre Lebensführungsmöglichkeiten, ihre Wahrnehmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich als selbstbestimmte zu erfahren. „Hierum geht es, wenn es um wirksame Erweiterungen von Mündigkeit und Autonomie gehen soll.“ (Schroedter / Ziegler 2007, 43; 30; Scherr 1997). Offensichtlich liegt dieser Zielbestimmung ein vollkommen anders ausgerichteter Subjektbegriff zugrunde als dem Präventionismus, für den „Risikosubjekte“ nur als Träger von Risikomerkmale in den Blick kommen (Lindenberg / Ziegler 2005).

Der Präventionismus will etwas entmöglichen, die Pädagogik will etwas ermöglichen (Papenkort 2009). An diesen zentralen Unterschied lagern sich weitere verschiedene, ja gegensätzliche Momente dieser beiden Denk- und Handlungslogiken an. Für die hier verhandelte Frage der Gewaltprävention und ihren Sonderfall der Prävention rechter Gewalt lässt sich als eine weitere Differenz der Gegensatz von Verabsolutierung und Relativierung der Gewaltproblematik erläutern. Der Präventionismus ist charakterisiert durch eine monothematische Perspektive: Gewaltprävention fokussiert auf die Reduzierung von Gewalt, Suchtprävention auf die Verringerung von Sucht usw., demgegenüber ist pädagogisches Handeln – bleibt man bei dieser idealtypischen Kontrastierung – auf die ganzheitliche und vielfältige Unterstützung der Entwicklung von Personen ausgerichtet und hat es infolgedessen mit einem ganzen Spektrum von „Themen“ und „Problematiken“ zu tun. Pädagogisches Handeln ist transthematisch angelegt.

Vor dem Hintergrund dieser hier skizzierten Differenz im Grundsätzlichen ist in den letzten Jahren das Verhältnis von sozialpädagogischem Handeln und (Kriminalitäts-/ Gewalt-) Prävention immer wieder zum Thema gemacht worden (u.a. Lüders 2000; Lindner 2003; Lindner 2008). Aus dieser Diskussion lassen sich Ergebnisse festhalten, die für die Frage nach der Reduzierung rechter Gewalt relevant sind.

Zunächst muss die oben skizzierte grundlegende Differenz zwischen Pädagogik und Präventionismus anerkannt werden. Dies bedeutet, die Autonomie der Pädagogik als eine auf ganzheitliche Entwicklung orientierte Profession zu betonen. Ihre Legitimität ist nicht von etwaigen Beiträgen zur Verhinderung von Rechtsextremismus oder Gewalttätigkeit abhängig. Papenkort hat diesen Autonomieanspruch der Pädagogik prägnant formuliert: „Ist Pädagogik Prävention? Nein, logisch gesehen nicht! Wirkt Pädagogik präventiv? Ja, immer wieder einmal! Soll Pädagogik präventiv sein? Ja, immer wieder einmal!“ (Papenkort 2009, 10).

gogik der Prävention dienen? Nein, auf keinen Fall. Aber sie darf es gern können.“ (Papenkort 2009, 89)<sup>13</sup>

Erst auf Grundlage dieser pädagogischen Autonomie, für die weder der polizeiliche Verdacht noch die strafrechtliche Würdigung allein die fachlichen Kriterien darstellen (Lüders 2000), stellt sich die Frage nach einem spezifischen (sozial-) pädagogischen Beitrag zur Prävention von Gewaltkriminalität. Gewaltprävention ist damit ein einzelnes Moment (sozial-) pädagogischer Praxis, nicht ihr Ziel, nicht ihr alleiniger Inhalt und folglich auch nicht der Maßstab ihres Gelingens. Eine Möglichkeit, Gewaltkriminalität pädagogisch zu bearbeiten, besteht darin, sie als eine Form der Bewältigung und Auseinandersetzung mit den jeweiligen Lebenslagen zu verstehen. Pädagogisch mit rechter Gewalt umzugehen, kann folglich auch heißen, sie als Form der Selbstbehauptung und Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit zu interpretieren und sie von diesem Gesichtspunkt mit den Klienten zu thematisieren (Lüders 2000; Böhnisch 2001a, 53).

#### 4.2 Präventionslogik, Präventionsebenen und Präventionstypen

Die bewusst holzschnittartige Gegenüberstellung von Präventionismus und Pädagogik macht deutlich, dass mit Prävention im engeren terminologischen Sinne Maßnahmen gemeint sind, die einzelnes, jeweils präzise zu definierendes Problemverhalten zu verringern beanspruchen. Je stärker nun das Problemverhalten nicht lediglich als Produkt der jeweiligen individuellen Akteure betrachtet wird, desto umfassender müssen die Maßnahmen angelegt werden. Innerhalb der Präventionsdiskussionen existieren verschiedene Einteilungssysteme, die die Ansatzpunkte von Präventionsmaßnahmen ordnen.

Neubauer / Winter verwenden eine gängige Dreiereinteilung aus den Sozialwissenschaften und unterscheiden zwischen Mikro-, Meso- und Makroprävention (2007, 22f.; vgl. Brusten 2007). Demnach richtet sich die Mikroprävention an die einzelnen Individuen oder Gruppen. Sie sollen entwickelt und kompetent gemacht werden, alternative Verhaltensweisen zu lernen und zu trainieren. Die Mesoprävention richtet den Blick auf Institutionen oder soziale Systeme, also etwa Familien, Organisationen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dergleichen mehr. Die Makroprävention schließlich richtet sich auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die politisch verändert werden können. Das kann von der Kinder- und Jugendpolitik und einer ausreichenden Versorgung mit professionell geführten Einrichtungen bis hin zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik reichen. Pointiert hervorgehoben findet sich diese Ebene in dem bekannten Motto „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“ (Franz von Liszt 1898; vgl. Meier 2003, 269).

Eine ähnliche, allerdings in der Abstraktionslogik umgekehrte Einteilung, nehmen Beermann / Raabe vor (2007, 138-140):

Die erste und allgemeine Ebene bilden sozial-, bildungs-, familien- und gesundheitspolitische Maßnahmen, mit denen Armut und Arbeitslosigkeit reduziert, die Bildungsmöglichkeiten und die Gesundheitsversorgung verbessert und der Anspruch auf Betreuungsangebote gesetzlich verankert werden.

Hinsichtlich der Gewaltprävention lässt sich die Relevanz dieser Ebene daran ersehen, dass Gewaltaktivitäten einen Schicht-Index aufweisen: Je niedriger der sozioökonomische Status (SÖS) von Kindern ist, umso höher ist der Anteil derer, die über eigene Gewalttätigkeiten berichten. 81 % der Kinder mit hohem SÖS, 75 % des mittleren SÖS und 68 % der Kinder mit niedrigem SÖS waren nach Selbstauskunft nie an Gewaltaktivitäten beteiligt (Schlack / Hölling 2007, nach Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008, 25). Die Dunkelfeldforschung zeigt, dass „die Delinquenz junger Menschen um so ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer ihre schulischen Bildungschancen und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben“ (BMI / BMJ 2006, 370).

---

<sup>13</sup> Wenn heute auch von Praktikern Pädagogik oder Soziale Arbeit mit Prävention identifiziert wird, ist dies auch das Resultat der Ökonomisierung dieser Arbeitsfelder und erhöhter Erwartungen an Wirksamkeitsnachweise seitens der Politik.

Die zweite Ebene sind polizeiliche und juristische Maßnahmen. Dazu werden gerechnet ein verbesserter Jugendschutz, Erhöhung der Aufklärungsraten von Straftaten, Einschränkung der Verfügbarkeit von Waffen, Einsatz szenekundiger Polizeibeamter, Möglichkeiten der technischen Kriminalprävention etwa durch Videoüberwachung, verstärkte Kontrolle von Gewalt in den Medien und Ähnliches.

Die dritte Interventionsebene schließlich sind psychologisch-pädagogische Maßnahmen. Hier sind zu nennen die systematische soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen, Lehrerbildung, Elterntrainingsprogramme; strukturierte Freizeitpädagogik und attraktive Jugendangebote; Aufklärungs- und Medienkampagnen gegen Gewalt.

Die beiden hier exemplarisch eingeführten Einteilungssysteme präventiver Maßnahmen verdeutlichen – ähnlich wie das Modell der Gewaltentstehung – die Komplexität der Eingriffsmöglichkeiten und das Spektrum denkbarer Reichweiten. Für die Fragestellung der vorliegenden Studie bedeutet das, dass die Prävention von (rechter) Gewalt weit über die Arbeit mit denjenigen hinausgehen kann, die aktuell als Urheber von Gewalttaten auffällig oder straffällig werden. Was jeweils als angemessene Präventionsebene angesehen wird, hängt in starkem Maße von den theoretischen Ansätzen ab, mit denen Gewalttätigkeiten erklärt werden. Wer etwa sozial-ökonomische und soziokulturelle Desintegrationserfahrungen für eine basale Voraussetzung der Ausübung rechter Gewalt hält, wird Präventionsmaßnahmen auf der Makroebene für unerlässlich halten (vgl. u.a. Möller 2006).

In den 1960er Jahren wurde von dem Psychiater Gerald Caplan die Unterscheidung von drei Präventionstypen entwickelt (1964). Das formale Unterscheidungsschema hat Eingang insbesondere in die Kriminalprävention gefunden und ist dort auch heute weit verbreitet (vgl. u.a. Lösel 1987, Kube 1999, BMI BMJ 2006, Steffen 2006). Die Fragestellung der vorliegenden Studie folgt dieser Einteilung.

Zur Primärprävention werden Maßnahmen gerechnet, die vor dem möglichen Auftreten eines bestimmten Problems oder eines problematischen Verhaltens einsetzen und sich demzufolge an alle richten. Von Sekundärprävention spricht man bei Maßnahmen, die sich an Risikogruppen wenden; für die Frage der vorliegenden Studie sind damit die Arbeitsansätze mit Zielgruppen gemeint, aus denen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit rechte Gewalttaten begangen werden. Tertiärprävention schließlich ist die Sammelbezeichnung für alle Maßnahmen mit denjenigen, die bereits mit der Polizei und der Strafjustiz Kontakt hatten, gegen die also Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren eingeleitet wurden. Ziel ist die Vermeidung weiterer Straffälligkeit (vgl. Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008b, 52).

In der psychologischen Prävention und Intervention wird heute nicht mehr von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention gesprochen (Beelmann / Raabe 2007, 131-133; vgl. Sickendiek / Engel / Nestmann 2008). Der Präventionsbegriff wird hier auf jene Maßnahmen beschränkt, die vor dem Auftreten eines bestimmten Problems einsetzen. Hier wird dann die Unterscheidung zwischen universeller und gezielter Prävention getroffen. Die universelle Prävention richtet sich an diejenigen, die keinerlei Auffälligkeiten zeigen. Gezielte Prävention richtet sich an bestimmte Zielgruppen und fasst selektive und indizierte Maßnahmen zusammen. Selektive Prävention wird mit Risikogruppen betrieben, die durch eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung psychischer Probleme gekennzeichnet sind. Indizierte Prävention richtet sich an Personen, die bereits Vorläuferprobleme aufweisen. Während also die erste Stufe in sich sehr tief differenziert wird, gilt dies nicht für die zweite und die dritte Stufe der Behandlung: Die Therapie – als zweite Stufe – gilt Personen, die im klinischen Sinne auffällig sind und die Rehabilitation (Rückfallprophylaxe und Nachsorge) gilt Personen mit chronischen Problemen (vgl. mit wiederum anderen Akzentsetzungen Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008a, 59).

Kombiniert man die drei Präventionstypen mit den beiden relevanten Akteurskategorien „Täter“ und „Opfer“ sowie mit der Kategorie „Situation“, ergibt sich eine Übersicht über die Ansätze der Kriminalitätsprävention (vgl. Rössner et al. 2008).

	Primäre Kriminalitätsprävention	Sekundäre Kriminalitätsprävention	Tertiäre Kriminalitätsprävention
Täter	Allgemeinheit (Stärkung des Rechtsbewusstseins, Aufklärung, Beseitigung sozialstruktureller Mängel)	Potenzieller Täter (Konzentration auf Stärkung von Risikogruppen)	Verurteilte (Sanktion, Maßnahmen, Bewährungshilfe)
Opfer	Jede/r als mögliches Opfer (Aufklärung & Information)	Potenzielle Opfer (Schulung gefährdeter Personen, Sicherung von Objekten)	Verletzte Opfer (Opferschutz, -beratung, -betreuung, Täter-Opfer-Ausgleich)
Situation	Allgemeine Situation (städtebauliche Planung übersichtlicher Örtlichkeiten)	Gefährdete Objekte (Erhöhung des Tataufwands, Reduzierung tatfördernder Gelegenheiten)	„hot spots“ (Entschärfung von Kriminalitätsbrennpunkten)

Aus: Rössner et al. 2008, 3

Im Sinne dieser Matrix konzentriert sich die vorliegende Studie auf die sekundäre und tertiäre täterbezogene Prävention und bezieht mit der Darstellung der Polizeiarbeit (Abschnitt 8.2) punktuell auch die situationsbezogene Prävention mit ein.

## 5. Wirksamkeitsevaluationen – Ansatz, Grenzen, Logik und ausgewählte Befunde

„What works, what doesn't, what's promising?“ Die drei Zentralfragen der Wirksamkeitsevaluation scheinen sich heute in allen Handlungsfeldern von selbst zu verstehen (vgl. Sherman et al. 1997). Tatsächlich aber sind solche Fragen nur unter bestimmten Annahmen und Voraussetzungen wirklich sinnvoll.

In einem prägnanten Bild ausgedrückt sind Wirksamkeitsevaluationen „Kraken ohne Kopf“ – sie überprüfen die Wirksamkeit von Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Programmkonzeptionen und -ziele, ohne dass sie die Ziele und die Programme selbst zum Gegenstand machen können und ohne dass sie die Verwendung ihrer Ergebnisse beeinflussen können.

Sicher trifft es zu, dass Evaluationen darauf abzielen, durch eine datenbasierte Bewertung von Handlungsalternativen zu einer rationaleren Entscheidungsfindung beizutragen. Zugleich muss aber auch daran erinnert werden, dass sie sich auf vorgegebene, von Politik wie von Fachleuten mitentschiedene Handlungszusammenhänge (Programme, Projekte, Maßnahmen) beziehen. Evaluationen analysieren lediglich den Binnenraum solcher Handlungszusammenhänge. Deshalb ist daran zu erinnern, dass „Evaluationsmodelle (...) ebenso wie Evaluationen auf Wertentscheidungen (beruhen), die nicht hinreichend durch wissenschaftliche Analyse begründet werden können. So lässt sich die Auswahl von Evaluationskriterien zwar wissenschaftlich untersuchen (Welcher Logik folgen sie? Wen begünstigen sie? Was wird auf diese Weise ausgeblendet?). Sie lassen sich damit aber nicht zwingend begründen.“ (Heiner 2005, 482)

Blendet man den Entstehungs- und Verwertungszusammenhang von Evaluationen aus und bezieht sie nicht auf fachliche Debatten sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, reduziert sich Wirksamkeitsevaluation auf die „Analyse der Funktionstüchtigkeit unter gegebenen Leitbildern bei nicht mehr hinterfragten Zielvorstellungen“ (Heiner 2005, 482); sie verkommt zu „kontextfrei-funktionaler Evidenztechnik“ (Lindner 2008, 12).

Eine solche basale Relativierung von Evaluierungen hat für die im zweiten Teil beschriebenen Arbeitsansätze eine hohe Bedeutung: Wirksamkeitsevaluationen von gewaltreduzierenden Maßnahmen im – unten näher erläuterten – engen Sinne sind letztlich nur in solchen Hand-

lungskontexten sinnvoll, deren unmittelbares und hauptsächliches Ziel die Reduzierung von (Gewalt-) Straftaten selbst sind. Deutlich unterschiedliche Maßstäbe der Erfolge ihres Handelns müssen also angelegt werden an die Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit einerseits und die Strafverfolgung bzw. Justizvollzugseinrichtungen andererseits. Im Kern geht es dabei um den – bereits im Abschnitt Präventionismus und Pädagogik angesprochenen – Unterschied zwischen „einer indikatorenbezogenen Wirkungsforschung und einer fallbezogenen sozialpädagogischen Praxis“ (Schroedter / Ziegler 2007, 43). Anders gesagt: Für die monothematische Perspektive des Präventionismus wie sein Pendant, die Wirkungsevaluation, existiert jeweils „das Problem“. Der Erfolg seiner Bekämpfung lässt sich über klug gewählte Indikatoren messen. Dem gegenüber hat es die sozialpädagogische Praxis mit Personen zu tun, für die das jeweils thematische Problem eine Facette in einem breiten Spektrum ihrer Lebensäußerungen darstellt. In diesem Sinne weisen Schroedter / Ziegler darauf hin, dass die Maßnahmen, die der Reduzierung von Delinquenz, Devianz und Gewalt dienen, sich nur auf einen kleinen Ausschnitt dessen beziehen, was als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zu gelten hat. Überprüfte Wirkungen gehen in der Regel mit einer Eindimensionalität einher. Ein kognitiv-behaviorales Programm, also ein Programm zur Umstrukturierung und Verhaltensmodifikation, „das Kinder dazu bringt, sich ‚konform‘ zu verhalten, muss nicht zwangsläufig den segensreichsten Einfluss auf die Entwicklung hin zu einer demokratischen, mündigen Persönlichkeit haben ...“ (Schroedter / Ziegler 2007, 43; 9f.). Die Wirkungsforschung spricht vor allem solchen Interventionsformen Wirksamkeit zu, „die Kinder und Jugendliche dazu bringen sollen, dass sie ‚besser spüren‘. Um Fragen wie Beteiligung, Mitbestimmung und Selbstwert geht es in ‚erfolgreichen‘ Präventionsprogrammen nicht – und von Mündigkeit und Demokratie ist in den Forschungsberichten auch wenig zu lesen.“ (Schroedter / Ziegler 2007, 9f.) Die Autoren machen deutlich, dass die Fixierung auf einzelne Problemsegmente (wie etwa Gewalt) und die Tatsache, dass hier Bearbeitungsprogramme existieren, deren Wirksamkeit auch gemessen werden kann, sowohl mit der Breite der Klientenprobleme wie der Fülle der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe kollidieren kann.<sup>14</sup> Qualität kann auch erbracht werden, wenn Präventionsziele nicht erreicht werden.

Prävention und Evaluation sind gewissermaßen Geschwister – zu Recht ist in der Kriminalitätsprävention von einem „Präventions-Evaluations-Konzept“ die Rede (Schneider 2006). Die Eltern der beiden Geschwister heißen Legitimationsbedarf und Umverteilung von finanziellen Ressourcen (vgl. Lindner 2008). Wer ein notwendigerweise eng begrenztes und präzise definiertes Problem (-verhalten) reduzieren will, wird wissen wollen, ob und inwieweit die gewählten Instrumente tatsächlich greifen und ob sich die Prävention tatsächlich rechnet.

Insofern ist Evaluation also nicht „pure Forschung“, denn sie wird als Beratungsinstrument für die Politik eingesetzt, die über die Gewährung und Legitimation von Ressourcen entscheidet: „Evaluation ist nicht einfach eine Form angewandter Sozialforschung, sondern eine eigenständige Methode wertender Analyse, die sich auf den Balanceakt zwischen Wissenschaft und Politik spezialisiert hat.“ (Beywl 1988, zitiert nach Heiner 2005, 482)

Evaluationen werden nachgefragt, wenn politische Entscheider meinen, eine sachbezogene Begründung für Einsparungen oder Umverteilungen zu benötigen. Dies ist keineswegs gleichbedeutend damit, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Fremdevaluationen tatsächlich inhaltlich die Richtung der Entscheidung bestimmen (Graebisch 2004). Die Ausgestaltung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus nach der Civitas-Ära war dafür ein Beispiel (Heitmeyer 2006). Häufig scheint es ausreichend zu sein, überhaupt eine Evaluation bestellt zu haben. Speziell in der Kinder- und Jugendarbeit scheinen Evaluationen heute „unentbehrlich für die fachli-

<sup>14</sup> Die Frage der Wirksamkeit von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere durch die Neufassung der Regelungen zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 78a ff. des SGB VIII (KHJG)) zum 1.1.1999 neu in den Blick genommen worden. Das BMFSFJ hat in diesem Zusammenhang ein Modellprogramm aufgelegt: „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Parallel dazu erschien die neunbändige Schriftenreihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, die einzelne Aspekte des Themas vertiefte. Die Bände sind abrufbar unter: [www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html](http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html).

che Selbstvergewisserung, für Vorhaben der Qualitätsentwicklung wie auch für die Legitimation nach außen. Aber: sie schützen im Zweifelsfall vor gar nichts. Trotzdem müssen sie geleistet werden. Damit wird deutlich, dass Evaluationsergebnisse, wie überzeugend sie immer sein mögen, der Problematik von Nutzenorientierung und Instrumentalisierung kaum entgehen.“ (Lindner 2008, 10f.)

Präventionsmaßnahmen folgen einer einfachen Logik. Ihr Ziel ist die Verringerung von Übeln. Das Ziel soll erreicht werden über bestimmte, zielführende Maßnahmen. Zielführende Maßnahmen sind solche, die nachweisbare Wirkung in der Erreichung des Zieles haben. Die Maßnahmen müssen in ihrer Wirksamkeit überprüft werden und sie müssen von vornherein so angelegt werden, dass sie überprüft werden können.

Studien, die im engeren Sinne als Wirkungsevaluationen bezeichnet werden können, berücksichtigen die Standards der sog. „evidenzbasierten Prävention“. Sie werden im Folgenden dargestellt (vgl. Schroedter / Ziegler 2007, 17-24; Eisner / Ribeaud 2008; Meier 2008; Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008a, 86f.).

Wirkungen von Maßnahmen werden verstanden als diejenigen Veränderungen, die nicht auf ohnehin stattfindende Veränderungen bei den Adressaten zurückgehen und auch nicht auf andere Einflüsse, denen sie in ihrem Alltag ausgesetzt sind. Als Wirkung im engeren Sinn können nur die Veränderungen verstanden werden, die als Effekte der Maßnahmen identifiziert werden können. Wie kann dies geschehen? Das Problem einer Wirkungsüberprüfung des präventiven Handelns besteht darin, Veränderungen gegenüber einem Ausgangszeitpunkt als Wirkung auf bestimmte Maßnahmen zurückzuführen. Da die Adressaten neben dem präventiven Handeln vielen anderen Einflüssen ausgesetzt sind, lassen sich – anders als im Labor – die pädagogischen Effekte nur unter besonderen Voraussetzungen von anderen isoliert erfassen und in ihrer Stärke oder Richtung messen (vgl. Möller / VAJA 2007, 28).

Der zuverlässigste Weg ist die sog. randomisierte Kontrollstudie. Dabei wird eine Gruppe potenzieller Adressaten der Maßnahme nach dem Zufallsprinzip auf eine Experimentalgruppe einerseits und eine Kontrollgruppe andererseits verteilt. In der Experimentalgruppe wird die zu testende Maßnahme durchgeführt, in der Kontrollgruppe nicht. Mit dieser Anordnung – die erforderlichen Mindestzahlen an Teilnehmern für statistische Berechnungen vorausgesetzt – wird gewährleistet, dass sich die beiden Gruppen nur durch ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme voneinander unterscheiden.

Nach Beendigung der Maßnahme wird gemessen, wie die zielrelevanten Größen, also die Verhaltensweisen etc., auf deren Veränderung die Maßnahme abzielte, sich innerhalb der beiden Gruppen entwickelt haben. Vereinfacht gesagt, kann dann über die Differenz der Mittelwerte der Gruppen festgestellt werden, ob die Maßnahme eine Wirkung hatte. Bei der Überprüfung von tertiärpräventiven Maßnahmen ergeben sich besondere Schwierigkeiten durch die rechtlichen Vorgaben. Da es nicht zulässig ist, junge Straffällige von sozialpädagogischen Maßnahmen völlig auszunehmen, nehmen die Probandengruppen an unterschiedlichen Trainings etc. teil.

In den letzten Jahren wurden viele Programme und Projekte, die sich die Reduzierung von Gewalttätigkeiten zum Ziel setzen, sog. Meta-Analysen unterzogen (vgl. Bortz / Döring 2006, 672-674). Meta-Analyse sind Verfahren, die quantitative Ergebnisse verschiedener Untersuchungen statistisch zusammenzufassen. Anders als Forschungsüberblicke (sog. Reviews), die vorliegende Forschungen sprachlich darstellen und dabei auch die Möglichkeit haben, die theoretischen Annahmen, die konzeptionellen Grundlagen und die methodischen Schritte der berücksichtigten Untersuchungen zu würdigen, fassen Meta-Analysen die Studien mathematisch-zahlenförmig zusammen. Ihr Ergebnis besteht in einer statistischen Effektgrößenschätzung.

Die Wirkung einer Maßnahme kann – wie gesagt – nur dann seriös berechnet werden, wenn mit zwei Gruppen gearbeitet wird, einer Gruppe, an der die Maßnahme praktiziert wird (auch: Experimentalgruppe (EG)) und einer Kontrollgruppe (KG), in der dies nicht geschieht. Berechnet wird die Wirkung einer Maßnahme durch den Vergleich der Mittelwerte der einschlägigen Indikatoren dieser beiden Gruppen nach Beendigung der Maßnahme. Die Effektgröße wird häufig angegeben in der Maßeinheit „Cohen's d“ auch geschrieben als griechisches „ $\delta$ “ (delta). Dabei gilt ein Wert von 0.2 als klein, 0.5 als mittel und 0.8 als groß (Bortz / Döring 2006, S. 605-608, 626f.).



## 5.1 Evaluationen von Präventionsansätzen

Die spezifische Kombination der Präventions- und der Wirksamkeitsevaluations-Logik hat zur Folge, dass an Präventionsprogramme wie an die entsprechenden Evaluationen hohe Anforderungen gestellt werden.

Generelle Anforderungen an Präventionsprogramme haben Heinrichs et al. (2002) entwickelt. Die Programme sollten demgemäß für die folgenden Aspekte bestimmte Merkmale aufweisen:

(1) Ziele: Prävention soll durch Einwirken auf verschiedene Einflussfaktoren der Gewaltentstehung „die Auftretenshäufigkeit von kindlichen Verhaltensstörungen reduzieren“ (Heinrichs et al. 2002, 173).

(2) Theoretische Begründung: Die Programme sollten auf Interventionszielen beruhen, „die nachweislich in einem empirischen Zusammenhang mit der Verhinderung von Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen stehen. Die zugrunde liegenden empirisch bestätigten Annahmen sollten expliziert sein.“ (Heinrichs et al. 2002, 173).

(3) Empirische Fundierung: Die Wirksamkeit soll wissenschaftlich begründet sein, d.h. die „Inzidenzrate für Störungen bei Kindern und Jugendlichen (soll) vermindert“ werden. Dies setze generell eine sog. Manualisierung voraus, d.h. eine verbindliche Festlegung, wie die Maßnahmeschritte im Einzelnen gestaltet sind und in welcher Abfolge sie durchgeführt zu werden haben.

(4) Zugänglichkeit: Die Programme sollen leicht verfügbar sein.

Fröhlich-Gildhoff weist mit Heinrichs et al. (2002) darauf hin, dass die hohen Anforderungen an die empirische Absicherung von Präventionsprogrammen deren Durchführung nicht einfacher machen: Unklar sei, ob die erwarteten Effekte direkt nach Durchführung des Programms eintreten oder erst längere Zeit danach. Die Teilnahme an den Programmen ist freiwillig. Dadurch ergeben sich Probleme bei der Zusammenstellung der Stichprobe und deren Konstanz. Die verwendeten Maßstäbe, an denen der Erfolg gemessen wird, müssen breit definiert werden. Dadurch sind die Studien relativ aufwendig. Es existierten für Präventionsprogramme wenig Metaanalysen; im deutschsprachigen Raum lägen für Programme, die mit Kindern arbeiten, überhaupt keine Metaanalysen vor, die den hohen Anforderungen entsprechen würden (Fröhlich-Gildhoff 2006, 83). Häufig zitiert wird der Befund, dass von mehr als 500 Präventions- oder Behandlungsprogrammen, die in den USA auf den Prüfstand der wissenschaftlichen Standards gestellt wurden, gerade mal elf eine verlässliche positive Wirksamkeit aufwiesen (Cornel 2006). Schick / Ott (2002) haben Gewaltpräventionsprogramme an Schulen analysiert und kommen zu dem Ergebnis, dass von den vielen Ansätzen erst wenige systematisch evaluiert worden seien. Sie weisen v.a. darauf hin, dass zu den Langzeiteffekten wenig vorliegt und dass Untersuchungen fehlen, die mit einem Kontrollgruppendesign arbeiten. Die Evaluierungen, die sich speziell auf Schulprogramme beziehen, blendeten überdies das aggressive Verhalten außerhalb der Schule aus.

Die jüngste Übersicht zur Gewaltprävention resümiert: „Das generelle Problem der Gewaltprävention besteht nicht darin, dass zu wenige Programme entwickelt oder angeboten werden. Es besteht vielmehr darin, dass bestehende Programme selten oder gar nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Evaluationsstudien, die zentrale wissenschaftliche Standards befolgen, sind rar. (...) Vor allem die Anzahl der für den deutschen Sprachraum angebotenen Präventionsprogramme mit angemessenem empirischem Wirksamkeitsnachweis ist sehr gering (Rössner, Bannenberg & Coester 2002; Scheithauer, Mehren et al., 2003).“ (Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008a, 72).

Doch auch dann, wenn die dargestellten Standards eingehalten werden, sind von Gewaltpräventionsprogrammen – gleich welchen Zuschnitts – nur bescheidene Wirkungen zu erwarten.

Sie haben generell keine besonders intensiven Wirkungen. Effekstärken um 0.3 stellen hier die Normalität dar (Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008a, 76, Anm. 5).

## 5.2 Fremd- und Selbstevaluationen

Eine besondere Problematik ergibt sich aus der Tatsache, dass die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen nicht selten von denjenigen evaluiert wird, die diese Programme auch entwickelt, ggf. lizenziert haben oder an ihrem kommerziellen Vertrieb beteiligt sind. Vergleichen kann man diese Konstellation mit einem Architekten, der neben der Bauausführung auch die Begutachtung übernimmt, um anschließend als Preisrichter in einem Architektenwettbewerb sein Modell auch öffentlich zu bewerten. Intuitiv wird man diesen Selbstevaluationen eine geringere Aussagekraft beimessen als den Fremdevaluationen. Systematisch sind diesem Aspekt Eisner / Ribeaud nachgegangen (2008). Sie stützen sich auf den Befund einer Metaanalyse von 300 Studien, die die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern prüfen. Für 137 Eigenevaluationen wurde eine durchschnittliche Effektstärke von Cohen's  $d = 0.16$  angegeben, während bei 124 Fremdevaluationen die durchschnittliche Effektstärke von Cohen's  $d = 0.02$  betrug. Salopp gesprochen ist dies der Unterschied von „nichts“ und „gar nichts“ – wir bewegen uns hier in einer Region äußerst geringer Wirksamkeit.

„Während man im Durchschnitt von Eigenevaluationen zum Schluss gelangt, dass heutige Interventionsprogramme zur Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit eine gewisse Wirkung haben, führt eine Betrachtung der Fremdevaluationen zum Schluss, dass die Programme völlig wirkungslos sind.“ (Eisner / Ribeaud 2008, 175)

Die kritischen Autoren nennen auch einige Beispiele: Im deutschsprachigen Raum wird seit 2001 das Programm „Triple P“ vertrieben. Dieses Programm hält nicht, was seine Entwickler versprechen. In einer Analyse konnten weder für die sieben Teilaspekte von elterlichem Erziehungsverhalten noch für neun Teilindikatoren von kindlichem Problemverhalten irgendwelche signifikanten positiven Effekte gefunden werden.

Neben der Tatsache, dass in Eigenevaluationen etwa von Sozialkompetenzprogrammen die mittlere Effektstärke fast doppelt so hoch lag wie bei den Programmen, die von unabhängigen Forschern untersucht worden waren, ist ein weiterer Aspekt bemerkenswert. Er betrifft nicht die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern die öffentliche Darstellung der Wirksamkeit von Programmen. Am Beispiel des Programms „Faustlos“, einem Programm zur Förderung von sozialer Kompetenz und zur Reduktion von Gewalt und Aggression zeigen die beiden, dass in den wissenschaftlichen Publikationen der Entwickler nur sehr schwache positive Wirkungen nachgewiesen werden, dass aber in der Bewerbung des Produkts gezielt der Eindruck erweckt wird, die Effektivität sei wissenschaftlich erwiesen.

Die Überschneidung von Forschungstätigkeit, Vertrieb von Präventionsprogrammen sowie politischen Beratungsfunktionen ist folglich, um es vorsichtig zu sagen, nicht unproblematisch.

Empfohlen wird, sich bei Evaluationen an den CONSORT (Consolidated Standards for Reporting Trials) zu halten. Farrington 2003 hat eine Liste von Qualitätskriterien für Evaluationsprojekte zusammengestellt. Eine wichtige Institution sind die Blueprints of Violence Prevention des Center for the Study and Prevention of Violence an der Universität von Colorado (Elliott & Mihalic 2004). Dort wurden einzelne Präventionsprogramme evaluiert.<sup>15</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit einem spezifischen Präventionsbegriff notwendigerweise ein sehr anspruchsvolles Vorhaben verbunden ist. Als Gewaltprävention im engen Sinn können nur solche gezielt durchgeführten Maßnahmen gelten, die nachweisbar das Risiko vermindern, dass Gewalttaten begangen werden. Wirksamkeit heißt, dass sich die Risikoverminderung als linear-kausale Folge des präventiven Handelns darstellen lassen muss. Die Überprüfung dieses hohen Anspruchs stellt gleichermaßen hohe methodische Anforderungen an die Evaluation von Gewaltpräventionsmaßnahmen wie auch an die Gestaltung von Programmen und Projekten.

---

<sup>15</sup> Vgl. die Hinweise auf weitere in den USA existierende Forschungsgemeinschaften, die die Evaluation von Präventionsprogrammen gemäß wissenschaftlicher Standards betreiben bei Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008a, 74f.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind bescheiden: Für die wenigen Programme im deutschsprachigen Bereich, die unter Beachtung dieser Standards evaluiert worden sind, lässt sich nur eine geringe Wirksamkeit nachweisen.

Wenn sich Wirksamkeiten im Kindes- und frühen Jugendalter nachweisen lassen, dann für „verhaltensnahe, problemorientierte Vorgehensweisen, wie kognitiv behaviorale multimodale Methoden“. Sie erweisen sich „gegenüber ungerichteten Gesprächsgruppen, psychodynamischen, introspektionsorientierten oder non-direktiven Konzepten, aber auch gegenüber abschreckenden justiziellen Maßnahmen mit etwa drei Mal höheren Effektstärken als deutlich überlegen“ (Kleiber / Meixner 2000, 200). Ähnlich wird dies auch von anderer Seite beurteilt:

„Insbesondere multimodale Verhaltenstrainings, die unterschiedliche Lebensbereiche (Familie, Schule, Freizeitbereich), Personen (Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, Kind) und Interventionsebenen (Eltern-, Kind- und Schulebene) berücksichtigen, erweisen sich als besonders wirksam; dies gilt insbesondere bei sehr ausgeprägten Formen des aggressiv-dissozialen Verhaltens.“ (Petermann et al. 2001, 30)

Als Teil III des „Düsseldorfer Gutachtens“ haben Ulrich Wagner, Rolf van Dick und Oliver Christ „Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit / Antisemitismus und fremdenfeindliche / antisemitische Gewalt“ untersucht (Rössner et al. 2002, 267-332, insbes. 304-325).

Sie unterscheiden zwischen dem „Erwerb aggressiver Verhaltenskompetenz“ und der „Prävention der Ausführung aggressiven Verhaltens“. Behandelt werden im Bereich der Jugendarbeit die folgenden Arbeitsansätze: Anti-Aggressivitäts-Training, Schulung zur Zivilcourage, polizei-präventive Maßnahmen und der Selbstschutz potenzieller Opfer. Ihre Ausführungen spiegeln den Stand des Wissens 2002 wieder: Für keinen der genannten Ansätze lagen auf Deutschland bezogene Evaluationen vor, die über die Wirksamkeit hinsichtlich fremdenfeindlicher / antisemitischer Gewalt Aufschluss geben könnte. Auf polizei-präventive Maßnahmen wird im Abschnitt zur sekundären (Abschnitt 8) und auf das Anti-Aggressivitäts-Training im Abschnitt zur tertiären Prävention (Abschnitt 9) detaillierter eingegangen.

## 6. Grundsätze für die Prävention (Rechter) Gewalt

Aus vorliegenden Studien zu den Urhebern rechter Gewalt lassen sich keine unmittelbar anwendbaren detaillierten Praxisempfehlungen entnehmen. Formulieren lassen sich aber Prinzipien der Prävention und der Intervention, die die Erkenntnisse der Forschung aufgreifen. Wahl formuliert die folgenden Grundsätze (2003, 264-277). Dazu gehören:

(1) Frühe Prävention und Intervention: Die Neigung zu aggressivem Verhalten beginnt früh in der Kindheit. Ähnlich früh setzen andere emotionale Auffälligkeiten wie Ängstlichkeit, Unsicherheit und Trauer ein. Präventive Ansätze sollten daher in der Kindheit beginnen. „Es genügt nicht, erst die aktuellen Umstände im Jugendalter ins Visier zu nehmen. Was schon bei Kindern getan werden kann, spart mehr Folgelasten als das, was bei Jugendlichen getan wird und bei diesen nur mit höchster Anstrengung noch zu ändern ist.“ (Wahl 2001, 228).

(2) Emotionale Sozialisation: Bei vielen Tätern sind elementare Emotionen gestört, die für das Sozialleben eine hohe Bedeutung haben. Die äußert sich in Wutgefühlen, in sozialer Ängstlichkeit, Gefühlen der Einsamkeit und des Ausschlusses. Nicht selten bestimmt ein elementares Mißtrauen das Verhältnis zu ihrer sozialen Umwelt. Wichtig scheint deshalb eine „emotionale Resozialisation“ bzw. eine früh in der Kindheit beginnende Förderung einer emotionalen Intelligenz (Wahl 2003, 267).

(3) Individuelle Problemlagen erkennen: Aus der Kindheit und Jugend der untersuchten Täter wird häufig über extreme, inhaltlich aber sehr unterschiedliche Emotionen berichtet. Manche waren hyperaktive und dominant-aggressive Kinder, andere waren besonders unsicher und ängstlich oder traurig. Dieses Spektrum von Ausgangsphänomenen verdeutlicht, wie wichtig es ist, die individuellen Problemlagen angemessen zu erfassen.

(4) Familien- und Gruppensozialisation: Ungünstige Sozialisationsbedingungen in den Familien können zu einer besonders intensiven Zuwendung junger Leute zu Gleichaltrigengruppen und

damit auch zu devianten Cliques führen. Alternative Angebote, die Freizeitspaß, Solidarität, Herausforderungen und Gruppenwärme enthalten, können die Attraktivität von rechtsextrem orientierten Gruppierungen reduzieren.

Wahl konkretisiert die sich aus diesen Grundsätzen ergebenden Anforderungen an die Präventionsangebote nach Alter und Sozialisationsagenturen. Im Einzelnen skizziert er für Familien, für Kindergarten und Schule und für die Jugendhilfe, für die politische Bildung und die moralische Aufklärung sowie für Polizei und Justiz grundsätzliche Leitlinien (Wahl 2003, 268-277). Speziell für Kinder im Kindergarten und Grundschulalter hat die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit am DJI eine Zusammenstellung von Arbeitsansätzen zum Thema Gewaltprävention, Interkulturelles Lernen und Partizipationsförderung vorgelegt (Rieker 2004). Wahl u.a. hatten – wie gesagt – Personen untersucht, die als Urheber rechter Gewalt verurteilt worden waren. Die Empfehlungen, die auf Grundlage dieser Untersuchung formuliert werden, unterscheiden sich kaum von dem, was generell, also im Hinblick auf die nicht-politischen Gewalttätigkeiten zur Reduzierung von Gewaltaktivitäten empfohlen wird (Wahl / Hees 2009, 152f). Aus psychologischer und psychotherapeutischer Sicht wird bezüglich von Interventionen festgehalten: Je früher eine Maßnahme einsetzt, umso höher sind die Erfolgsaussichten.<sup>16</sup>

„Langfristig persistierendes antisoziales Verhalten, das sich bereits seit der Kindheit verfestigt hat, ist nur schwer durch Behandlungsmaßnahmen zu ändern. Dies gilt vor allem für Interventionen ... bei Jugendlichen, die bereits sehr früh mit vielfachen Belastungen und mehrfachen Straftaten den Weg einer ‚delinquenten Karriere‘ eingeschlagen haben.“ (Kleiber / Meixner 2000, 199, nach Fröhlich-Gildhoff 2006, 66)

Einzel-Psychotherapien als isolierte Maßnahmen werden aus drei Gründen für wenig aussichtsreich gehalten:

- (1) Es handelt sich um früh entstandene und tief verwurzelte Auffälligkeiten, die strukturbildend und damit dauerhaft verhaltenssteuernd sind.
- (2) In der Regel sind die Motivationen zur Veränderung gering.
- (3) Häufig bewegen sich die Jugendlichen in sozialen Kontexten, die für sie identitätsbildend geworden sind – ihre Veränderungsbereitschaft ist gering, wenn sie sich in Peer-Groups bewegen, die aggressives Verhalten verstärken (Fröhlich-Gildhoff 2006, 67).

Plädiert wird für ein „multimodales Vorgehen“, das kombiniert im Einzel- und Gruppensetting und unter Einbeziehung des sozialen Umfelds angelegt ist. Fünf Grundprinzipien der therapeutischen bzw. der pädagogischen Haltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die deutlich aggressives und gewalttätiges Verhalten zeigen (vgl. die sachlich gleich gelagerten „Leitlinien für die Prävention in Schule und Jugendhilfe“ bei Schubarth 2008, 56):

- (1) Eine gleichzeitige Einheit von Wertschätzung und Konfrontation ist erforderlich. „Wertschätzung ist auf die Person bezogen – bezüglich des aggressiven Verhaltens sollte deutlich gemacht werden, dass der/die Pädagog/in oder Therapeut/in dieses nicht billigt.“ (Fröhlich-Gildhoff 2006, 67f.; 215)

„Wir halten insgesamt eine therapeutische Haltung für nützlich, mit der wir den Täter sowohl unterstützen, zu Veränderungen ermutigen und in seinem Selbstwertgefühl stärken als auch kritisch hinterfragen, konfrontieren und ihm klare Grenzen setzen. Dabei ist im Therapieverlauf immer wieder die Balance herzustellen zwischen der Unterstützung des Patienten einerseits, ohne dabei in eine Kollusion mit ihm zu geraten, und einer angemessenen Konfrontation mit seiner deliktrelevanten Problematik andererseits, ohne dabei durch eine feindselige Haltung Gefühle von Hilflosigkeit und Beschämung bei ihm hervorzurufen.“ (Elsner 2004, 114).

- (2) Zunächst muss die Motivation der Klienten aufgebaut werden; dazu ist der Aufbau einer stabilen Beziehung unverzichtbar. „Bei den betroffenen Kindern / Jugendlichen muss zumindest eine minimale Unzufriedenheit mit der gegebenen Lebenssituation und vor allem den sozialen

---

<sup>16</sup> Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) hat einen eigenen Band zur frühen Prävention im internationalen Vergleich publiziert. Vgl. Galm et al. 2007.

Bezügen und dem eigenen Verhalten darin bestehen. Dieser ‚Funken‘ an Veränderungsmotivation ist aufzugreifen und es gilt ihn anzufachen.“ (Fröhlich-Gildhoff 2006, 68).

(3) An der Anerkennung der Selbst-Verantwortung der Betroffenen ist zu arbeiten. Auch hier sind Konfrontationen erforderlich, um die Auseinandersetzung des Täters mit seinen Realitätsverzerrungen in Gang zu bringen (Elsner 2004, 113).

(4) Gearbeitet werden muss an der zugrunde liegenden Strukturstörung. Die betroffenen jungen Leute haben eine über lange Zeit verfestigte Selbststruktur entwickelt und entsprechende Schemata ihrer Verhaltenssteuerung aufgebaut. Diese verfestigten Schemata müssen angestoßen werden. Grawe spricht in diesem Zusammenhang von einer „prozessualen Aktivierung“ (Grawe 2000). Durch ein klares Setting und Grenzsetzungen muss ihnen eine Struktur geboten werden. Sie haben damit die Möglichkeit, „korrektive Erfahrungen“ (Grawe 2000) machen zu können, um sich in ihrem Beziehungsverhalten neu orientieren zu können. Als wichtige Elemente führt Fröhlich-Gildhoff an (2006, 69):

- Aufbrechen der feindselig überformten Haltung durch eine Veränderung der Fremd- und Selbstwahrnehmung,
- Differenzierung der Emotionen, besonders durch genaues „Spiegeln“,
- Veränderung der aggressiv strukturierten sozial-kognitiven Informationsverarbeitung. Thematisiert werden muss insbesondere, dass bei den jungen Leuten Dominanz und Kontrolle wichtiger sind als prosoziale Ziele.

Es müssen den jungen Leuten Möglichkeiten „zu einer konstruktiven Bestätigung ihres Selbstwertes“ eröffnet werden. „Es nützt wenig, ihnen ihre spezifische Form der Selbstwerterhaltung, nämlich die Aggression zu nehmen und ihnen keine Verhaltensalternative zur Verfügung zu stellen. Daher ist es wichtig, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu initiieren und an den vorhandenen Stärken und Ressourcen der Betroffenen anzusetzen.“ (Fröhlich-Gildhoff 2006, 68)

(5) Die Arbeit mit aggressiven und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen ist mühsam und fordert Pädagogen in besonderer Weise heraus. Kurzfristige Erfolge sind selten möglich und die Wertordnung ihrer Adressaten stellt eine andauernde Herausforderung ihrer eigenen Ethik dar. Die Arbeit muss so organisiert werden, dass diese Belastungen kommuniziert werden können und nicht zu individuellen Überforderungen führen. Hier empfehlen sich Rückversicherungen im Team, etwa durch kollegiale Beratung und Supervision. Erforderlich ist ein Denken und Arbeiten in Netzwerken, etwa mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen oder Ausbildungseinrichtungen. Die eigenen Grenzen müssen bewusst gehalten werden und die „Work-Life-Balance“ muss stimmen (Fröhlich-Gildhoff 2006, 69).

Die derzeit umfangreichste und detaillierteste Zusammenstellung von Empfehlungen zur Prävention von Vorurteilskriminalität im Allgemeinen, die v.a. den hier nur gestreiften Komplex der primären Prävention betrifft, findet sich in verschiedenen Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe zur Prävention von Vorurteilskriminalität (u.a. Bannenberg / Coester / Marks 2005, 65ff.; Bannenberg 2006; BMJ 2006, 42-53).

Die Empfehlungen beziehen sich auf ein breites Spektrum des gesellschaftlichen Lebens, auf unterschiedliche Institutionen und verschiedene Altersstufen. Berücksichtigt werden Kindheit und Jugend, Familie, Kindergarten / Kindertagesstätten, Schule, Sport, Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften, Kooperation und Vernetzung, Maßnahmen gegen Viktimisierungen, das Strafrecht und schließlich die Behebung von Erkenntnisdefiziten durch Evaluation. Diese Empfehlungen sind über das Internet leicht zugänglich und werden deshalb hier nicht dargestellt.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. die Website des Bundesministeriums für Justiz: [http://www.bmj.bund.de/enid/Studien\\_\\_Untersuchungen\\_und\\_Fachbuecher/Hasskriminalitaet-\\_Vorurteilskriminalitaet\\_1ep.html](http://www.bmj.bund.de/enid/Studien__Untersuchungen_und_Fachbuecher/Hasskriminalitaet-_Vorurteilskriminalitaet_1ep.html); Arbeitsgruppe: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen -: Einführung und Empfehlungen (Langfassung), verfügbar unter: [http://www.bmj.bund.de/files/-/1283/Einfuehrung\\_und\\_Empfehlungen\\_der\\_Arbeitsgruppe-Langfassung.pdf](http://www.bmj.bund.de/files/-/1283/Einfuehrung_und_Empfehlungen_der_Arbeitsgruppe-Langfassung.pdf)

## 7. Rechte Gewalt im Land Berlin

Die bisherigen Abschnitte waren solchen Aspekten der Prävention rechter Gewalt gewidmet, deren thematische Relevanz von der Situation in einzelnen Bundesländern unabhängig ist. In den folgenden Abschnitten steht demgegenüber die Situation im Land Berlin im Vordergrund. Zunächst wird der Frage nachgegangen, welchen Umfang das Problem rechter Gewalt in Berlin in den vergangenen Jahren hatte und auch welche Größenordnung es im Verhältnis zu anderen Gewaltdelikten einnimmt. Dazu wird die Situation in Berlin auch mit der Lage in Hamburg und Brandenburg verglichen.

Der zweite Abschnitt hat dargelegt, inwiefern die dem Komplex rechter Gewalt zugeschriebene öffentliche Bedeutung unabhängig von ihrem quantitativen Umfang ist. Dessen ungeachtet ist es für die praktisch orientierte Konzipierung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung rechter Gewalt wichtig zu wissen, ob es sich dabei um ein weit verbreitetes oder um ein weniger häufiges Phänomen der Gewaltkriminalität handelt. Die quantitativen Dimensionierungen der beiden folgenden Abschnitte stützen sich auf die Zahlen des LKA Berlins, die durch die Beobachtungen der Beratungseinrichtung ReachOut ergänzt werden (Abschnitt 7.1). Anschließend wird – auch auf Basis der geführten Interviews – auf die Struktur der Taten und der Tatverdächtigen eingegangen (Abschnitt 7.2).

### 7.1 Quantitative Aspekte der Rechten Gewalt im Land Berlin

Das Landeskriminalamt (LKA) Berlin veröffentlicht jährlich statistische Angaben zu politisch motivierter Kriminalität in Berlin. Die Daten sind fallbezogen. So können mehrere Straftaten, die in einem „engen motivationalen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang“ stehen, zu einem Fall zusammengezogen und als ein „Lebenssachverhalt“ gezählt werden (Polizeipräsident Berlin / LKA 5 2009, 5). Ein Fall wird einer Deliktart aus einem vorgegebenen Set an Straftatbeständen zugeordnet (vgl. BKA / Kommission Staatsschutz 2007; BMI / BMJ 2006, 135ff.) Die Hellfeld-Statistik erfasst Fälle nach spezifischen polizeilichen Kriterien (vgl. BMI / BMJ 2006, 135; zur Kritik auch Kleffner / Holzberger 2004).<sup>18</sup> Darüber hinaus wird diese Statistik kontinuierlich aktualisiert. Nach einem ersten Bericht über das jeweilige Beobachtungsjahr werden neu hinzukommende Erkenntnisse aus Ermittlungs- und Gerichtsverfahren eingearbeitet. Veränderte Bewertungen von Fällen führen zu Nachkorrekturen der Daten. Wenngleich damit Informationen über die polizeilichen Ermittlungsergebnisse hinaus in die Lagedarstellungen aufgenommen werden, bringt diese Praxis für die Statistik Einschränkungen mit sich.

(1) Voraussetzung für eine längerfristige Konsistenz der Daten ist, dass jeder Fall bis zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt und in die Statistik rückgemeldet wird. Es ist davon auszugehen, dass dies aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nicht hundertprozentig gelingt. Nach Auskunft des LKA wird jedoch insbesondere bei schweren Delikten ein durchgängiges Meldeverfahren angestrebt (Auskunft LKA).

(2) Aktuelle PMK-Zahlen können nicht als stabil betrachtet werden. Ihre Aussagekraft ist insofern eingeschränkt. Die in unserer ersten Studie veröffentlichte Zahl der Gewaltdelikte im Bereich PMK-rechts für die Jahre 2005 und 2006 sind heute überholt (Kohlstruck / Krüger / Münch 2007, 27-30). Wurden in der Lagedarstellung 2006 für das Berichtsjahr 2005 52 und für das

---

<sup>18</sup> „Zentrales Erfassungskriterium des neuen Meldesystems ist die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status’ richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden, extremistischen Ausprägung der Tat getroffen.“ (BMI / BMJ 2006,135).

Berichtsjahr 2006 110 Gewalttaten genannt, sind es in der Lagedarstellung 2008 für den Zeitraum 2005 42 und für 2006 96 Fälle. Dieses Phänomen – im Übrigen auch im Bereich PMK-links zu finden – fällt insbesondere bei den Gewaltdelikten mit vergleichsweise niedrigen absoluten Zahlen auf. Bei den anderen Deliktarten fallen die Abweichungen kleiner aus, zum Teil gibt es auch geringe Steigerungen. Insgesamt erscheinen die Zahlen in diesem Bereich konstanter. Für die heute vorliegenden Fallzahlen zu Gewaltdelikten in den Jahren 2007 und 2008 sollte jedenfalls die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sie sich in zukünftigen polizeilichen Darstellungen um 10 bis 20 Prozent verringern könnten.

(3) In Hinblick auf diese unvermeidliche Instabilität der Daten ist ein aussagekräftiger Vergleich der Fallzahlen innerhalb einer Zeitreihe erst mit Verzug möglich. Es erscheint nicht sinnvoll, die jeweils unmittelbar vorangehenden beiden Jahre in einen solchen diachronen Vergleich einzubeziehen. Andernfalls wären Aussageverzerrungen die Folge. Allerdings sollten zumindest Entwicklungstendenzen abschätzbar sein.

Es bleibt festzuhalten, dass die polizeiliche Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität nur eingeschränkt Aussagen über Quantität und Qualität rechter Gewalttaten zulässt. Neben der Hell-/Dunkelfeld-Problematik und spezifischen Bewertungskriterien wirken sich auch Polizeipraxis und Verfahrensabläufe auf die PMK-Statistik aus. Gleichwohl gibt sie jeweils ein situatives Bild aus polizeilicher Sicht, und es lassen sich aus ihr Schlussfolgerungen zu Entwicklungen, Schwerpunkten, Deliktverteilungen u.a. ziehen.

Im Folgenden werden in Tabellenform die Entwicklung und stadträumliche Verteilung von rechten Straftaten dargestellt. Die Grundlage bilden die Daten des LKA; sie werden ergänzt durch die Daten der Opferberatungsstelle „ReachOut“.

**Tabelle 7.1 Berlin: PMK-rechts Fallzahlen, 2005-2008 (PMK)**

	2005	2006	2007	2008
<b>Fälle</b>	<b>1584</b>	<b>1912</b>	<b>1471</b>	<b>1377</b>
<b>Gewaltdelikte, davon</b>	<b>42</b>	<b>96</b>	<b>74</b>	<b>91</b>
Brandstiftung		2	2	2
Erpressung		1		
Körperverletzung	36	85	70	80
Landfriedensbruch	3	5	1	5
Raub	2	2		1
Tötungsdelikte (Versuch)				3
Verkehrsgefährdungen		1		
Widerstandsdelikte	1		1	
<b>Andere Deliktarten, davon</b>	<b>1542</b>	<b>1816</b>	<b>1397</b>	<b>1286</b>
Propagandadelikte	1046	1329	981	918
Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung	43	85	68	66
Nötigung/Bedrohung	8	19	11	14
Sachbeschädigung	204	97	123	122
Volksverhetzung	163	222	196	139
sonstige Delikte	78	64	18	27

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

Tabelle 7.1 zeigt für die Jahre 2005 bis 2008 die Fälle, die der politisch motivierten Kriminalität von Rechts zugeordnet wurden. Sie ist nach Deliktarten gegliedert. Der Großteil der erfassten Fälle betrifft Propagandadelikte und Volksverhetzung. Bei den Gewaltdelikten dominieren die Körperverletzungen. Die Größenrelationen sind in den einzelnen Jahren ähnlich.

Hinsichtlich der Gewaltdelikte kommt der Berliner Verfassungsschutz für den Zeitraum 2003 bis 2006 zu einem strukturell identischen Ergebnis. Innerhalb der politisch motivierten Gewalt sind Körperverletzungsdelikte mit Abstand (nämlich zu 86 %) die häufigsten Delikte. In Berlin

entfielen auf den Straftatbestand Körperverletzung (§ 223 StGB) 90 und auf gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) im Untersuchungszeitraum 167 Fälle (SenInnSport 2007, 16).

Die Entwicklung der Fallzahlen über die Jahre verläuft diskontinuierlich. Nach einem sprunghaften Anstieg der Zahlen im Jahr 2006, der einen Höhepunkt in der Erfassung seit 2001 darstellte, gingen die Gesamtzahlen PMK-rechts 2007 und 2008 noch unter die Werte von 2005 zurück. (Nachkorrekturen lassen für 2007/2008 noch geringere Zahlen erwarten.) Auffällig ist allerdings der weniger starke Rückgang bei Gewaltdelikten. Selbst wenn man eine Verminderung um 20 Prozent im Zuge einer möglichen Nachkorrektur annimmt, bleiben die Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 über dem Niveau von 2005.

### 7.1.1 Zu den Zahlen der Opferberatungsstelle ReachOut

Die Berliner Beratungsstelle ReachOut, die Opfer rechter Gewalt unterstützt, veröffentlicht ebenfalls jährlich Zahlen zu rechten Gewalttaten, die in Berlin verübt wurden (vgl. Apabiz u.a. 2007, 2008, 2009). Diese Angaben entstammen ihrer unmittelbaren Tätigkeit sowie Recherchen von Kooperationspartnern. Das Zustandekommen der Daten unterscheidet sich in einigen Aspekten von der polizeilichen Statistik. Zunächst sind – dem jeweiligen institutionellen Auftrag entsprechende – Unterschiede in der Bewertung von Gewalttaten als rechts motiviert festzustellen. Die Opferberatungsstelle orientiert sich dabei in höherem Maße an den Wahrnehmungen der Betroffenen. Darüber hinaus stellt ReachOut auch einzelne Fälle dar, die nicht angezeigt wurden, und damit zu dem polizeilichen Dunkelfeld gehören. Andererseits gehen in die Polizeistatistik auch Fälle ein, die der Opferberatungsstelle nicht bekannt wurden. Somit haben beide Statistiken zwar eine Schnittmenge, zählen aber auch Fälle auf, die in der jeweils anderen nicht enthalten sind.

Die Statistik der Opferberatungsstelle zählt rechte Angriffe, ähnlich der polizeilich erfassten Fälle. Darunter werden zum Teil Tatbestände erfasst, die auch in der PMK-Statistik als Gewaltdelikte geführt werden, aber auch Fälle von nicht unmittelbar physischen Angriffen, die in der Beratungspraxis eine größere Rolle spielen (Beleidigung, Nötigung), wie auch Sachbeschädigungen. Andere polizeilich relevante Straftatbestände, wie etwa Landfriedensbruch, sind der Statistik von ReachOut nicht enthalten. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Deliktzuordnung durch die Opferberatungsstelle nicht in jedem Fall eine polizeiliche oder gerichtliche Bewertung wiedergibt.

In der Statistik werden zum einen rechte Angriffe gezählt, von denen jeweils mehrere Personen betroffen sein können. Zum anderen werden diese Angriffe hinsichtlich aller erfüllten Straftatbestände aufgeschlüsselt. Einem Angriff können somit mehrere Deliktarten zugeordnet sein.

**Tabelle 7.2 Berlin: Rechte Angriffe Deliktzahlen, 2005-2008 (ReachOut)**

	2005	2006	2007	2008
<b>Angriffe *</b>	<b>116</b>	<b>175</b>	<b>135</b>	<b>148</b>
<b>direkt Betroffene</b>	<b>182</b>	<b>266</b>	<b>227</b>	<b>249</b>
Körperverletzung	79	154	133	133
schwere Körperverletzung / versuchte Tötung	19	39	3	6
Tötung				1
Brandstiftung		2		4
Nötigung / Bedrohung / versuchte Körperverletzung	84	94	98	112
Beleidigung **	3			
Sachbeschädigung	4	2	7	5
Sonstiges / unbekannt	4		4	5

Quelle: ReachOut Berlin, Juni 2009.

\*) Mehrfachzuordnung von Delikten möglich. \*\*) Später aus der Erfassung ausgenommen.



ReachOut hat für die Jahre 2005 bis 2008 Zahlen zu rechten Angriffen veröffentlicht, die der Opferberatungsstelle bekannt geworden sind. Die Angriffs- und Deliktzahlen sind aufgrund der beschriebenen Unterschiede in der Zählweise nicht unmittelbar mit denen der Polizei vergleichbar, zeigen aber Ähnlichkeiten. Die Entwicklung über die Jahre verläuft nicht kontinuierlich. Nach einer Spitze im Jahr 2006 (175 Angriffe) lagen die Zahlen 2007 und 2008 (135/148) noch über der von 2005. Auch die Statistik von ReachOut zeigt, dass rechte Angriffe im Wesentlichen Körperverletzungsdelikte sind.

### 7.1.2 Stadträumliche Verteilung Rechter Gewalttaten

Die folgende Tabelle 7.3 stellt die Verteilung auf die Bezirke der Stadt und deren Ortsteile dar. Deutlich wird, dass die Tatorte rechter Gewalt ungleichmäßig über die Stadt verteilt sind. Im Grundsatz wird damit die erstmals vom Berliner Verfassungsschutz empirisch gestützte These erneut bestätigt (vgl. SenInn 2004, SenInnSport 2007).

Auf die Leitfrage nach angemessenen Maßnahmen zur Reduzierung rechter Gewalt wird damit eine erste Teilantwort gegeben: Welche Arbeitsansätze auch immer verfolgt werden, sie haben von der Tatsache sozialräumlicher Schwerpunkte auszugehen (vgl. den Exkurs zur Sozialräumlichkeit).

**Tabelle 7.3 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Verteilung auf Verwaltungsbezirke und Ortsteile, 2005-2008 (PMK)**

	2005	2006	2007	2008	Ø	EW *	HZ **
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>4,3</b>	<b>310760</b>	<b>0,14</b>
Charlottenburg	1	3	1	7	3,0	118704	0,25
Halensee				1	0,3	13929	0,18
Wilmersdorf		1	1	2	1,0	92954	0,11
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>8,0</b>	<b>262257</b>	<b>0,31</b>
Friedrichshain	4	8	6	12	7,5	114159	0,66
Kreuzberg		2			0,5	148098	0,03
<b>Lichtenberg</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>11,8</b>	<b>251054</b>	<b>0,47</b>
Alt-Hohenschönhausen				3	0,8	41807	0,18
Fennpfuhl		1			0,3	30834	0,08
Friedrichsfelde	2	1	4	6	3,3	49689	0,65
Karlshorst		1	2		0,8	21057	0,36
Lichtenberg		2		1	0,8	32154	0,23
Neu-Hohenschönhausen		1	3	2	1,5	53453	0,28
Rummelsburg	3	8	4	3	4,5	17988	2,50
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>8,0</b>	<b>244637</b>	<b>0,33</b>
Biesdorf		1	2	1	1,0	24904	0,40
Hellersdorf	2	2	3	1	2,0	71830	0,28
Kaulsdorf	1		1		0,5	18841	0,27
Mahlsdorf			1	1	0,5	26915	0,19
Marzahn	2	2	5	7	4,0	102147	0,39
<b>Mitte</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>8,5</b>	<b>323304</b>	<b>0,26</b>
Gesundbrunnen		1		3	1,0	81286	0,12
Hansaviertel		2			0,5	5777	0,87
Mitte	2	7	6	3	4,5	79270	0,57
Moabit	1		1	2	1,0	68926	0,15
Tiergarten			1		0,3	12658	0,20
Wedding		1	1	3	1,3	75387	0,17

<b>Neukölln</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4,0</b>	<b>305519</b>	<b>0,13</b>
Gropiusstadt	2	1		1	1,0	35969	0,28
Neukölln			1		0,3	152017	0,02
Rudow	2	5	2	2	2,8	41082	0,67
<b>Pankow</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12,0</b>	<b>356931</b>	<b>0,34</b>
Blankenburg			2		0,5	6499	0,77
Buch			1	2	0,8	13367	0,56
Heinersdorf			1		0,3	6569	0,38
Niederschönhausen	1	2	2		1,3	26842	0,47
Pankow		2	2	1	1,3	55953	0,22
Prenzlauer Berg	6	14	1	4	6,3	145036	0,43
Weißensee	2		1	4	1,8	45997	0,38
<b>Reinickendorf</b>		<b>1</b>	<b>2</b>		<b>0,8</b>	<b>241427</b>	<b>0,03</b>
Reinickendorf		1			0,3	72993	0,03
Tegel			2		0,5	33602	0,15
<b>Spandau</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3,8</b>	<b>215945</b>	<b>0,17</b>
Falkenhagener Feld		1			0,3	34908	0,07
Haselhorst			1		0,3	13585	0,18
Siemensstadt		1			0,3	11449	0,22
Spandau	1	5	2	1	2,3	33361	0,67
Staaken		1			0,3	41554	0,06
Wilhelmstadt				2	0,5	36922	0,14
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>		<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>	<b>288062</b>	<b>0,09</b>
Dahlem		1			0,3	15137	0,17
Lankwitz			1	1	0,5	40365	0,12
Lichterfelde		1			0,3	78577	0,03
Nikolassee		2			0,5	16170	0,31
Steglitz		1	1	1	0,8	70723	0,11
Zehlendorf			1		0,3	58064	0,04
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1,3</b>	<b>326868</b>	<b>0,04</b>
Lichtenrade				1	0,3	49522	0,05
Marienfelde		1			0,3	30071	0,08
Schöneberg		1	1		0,5	116691	0,04
Tempelhof				1	0,3	54605	0,05
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>11,0</b>	<b>236078</b>	<b>0,47</b>
Adlershof	1	1		1	0,8	15123	0,50
Altglienicke		2		2	1,0	26197	0,38
Alt-Treptow		1		2	0,8	10313	0,73
Baumschulenweg			1	2	0,8	16740	0,45
Friedrichshagen			1		0,3	17299	0,14
Johannisthal	2	1	1		1,0	17631	0,57
Köpenick	2	1	4	3	2,5	59344	0,42
Müggelheim	1				0,3	6350	0,39
Niederschöneweide	1	6	3	1	2,8	10006	2,75
Oberschöneweide	2			1	0,8	17240	0,44
Rahnsdorf	1				0,3	8917	0,28

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009 / eigene Berechnung.

\*) Einwohnerzahl zum 31.12.2008. \*\*) Häufigkeitszahl pro 10.000 Einwohner.

Tabelle 7.3 zeigt, wie sich im KPMD-PMK erfasste Fälle rechter Gewalttaten in den Jahren 2005 bis 2008 auf Berliner Verwaltungsbezirke und Ortsteile verteilten. Eine erweiterte Zusammenstellung mit Untergliederung der Deliktarten findet sich im Anhang 1.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen, ist in der Tabelle ein Mittelwert der Anzahl von Gewaltfällen über die Jahre 2005 bis 2008 gebildet. Damit werden Schwerpunktgebiete erkennbar gemacht und zeitlich begrenzte Spitzen (verursacht etwa durch zeitlich und örtlich begrenzt auffällige Täter) ausgeglichen. Als Maßstab für die unterschiedlichen Gegebenheiten der Bezirke und Ortsteile wird deren Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2008) herangezogen. Beide Werte in Beziehung gesetzt ergeben eine Häufigkeitszahl (auf 10.000 Einwohner), die hier ebenfalls dem Vergleich dient.<sup>19</sup>

Die Zahlen zeigen, dass Tatorte rechter Gewalt ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind und dass lokale Entwicklungen diskontinuierlich verlaufen können. Die Bezirke Lichtenberg, Pankow und Treptow-Köpenick fallen allerdings mit durchgehend hohen Fallzahlen auf – in mindestens drei der erfassten vier Jahrgänge lagen die Fallzahlen dort jeweils im zweistelligen Bereich. In verschiedenen Jahren waren einzelne Bezirke verschiedentlich gegenüber anderen Bezirken oder dem jeweiligen Durchschnitt aller Bezirke hervorgehoben, so etwa 2006 Pankow mit 18 Fällen oder 2008 Charlottenburg mit 10 Fällen.

Legt man für die Verwaltungsbezirke den Durchschnittswert der vier Jahre an, ist eine Ost-West-Trennung festzustellen. Während in West-Bezirken im Schnitt jeweils in weniger als 5 Fällen pro Jahr rechte Gewalttaten verübt wurden, waren es in Ost-Bezirken im Schnitt jeweils mindestens 8 Fälle jährlich. Die Durchschnittswerte variieren zwischen 0,8 Fällen / Jahr in Reinickendorf und 12 Fällen / Jahr in Pankow. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Bezirke – als Maß für deren Gewichtung – und bezieht die durchschnittlichen Fallzahlen auf die jeweilige Zahl der Einwohner, erhält man einen relationalen Wert, der das Bild bestätigt. In den West-Bezirken gab es durchschnittlich weniger als 2 Fälle je 100.000 Einwohner, in den Ost-Bezirken waren es mehr als 3 Fälle je 100.000 Einwohner.

Die Untergliederung in Ortsteile macht deutlich, dass auf lokaler Ebene rechte Gewalt zahlenmäßig meist eine geringe Größe darstellt. Von den 95 Berliner Ortsteilen sind in 62 überhaupt rechte Gewalttäter in Erscheinung getreten. Für diese 62 wurde zu über zwei Dritteln jeweils nicht mehr als ein Fall pro Jahr festgehalten.

Daneben lassen sich lokale Schwerpunkte rechter Gewalt ausmachen. Die zehn Ortsteile mit dem durchschnittlich höchsten Aufkommen an rechter Gewalt werden hier nach zwei Kriterien bestimmt: (1) Im Schnitt sollen in diesen Ortsteilen von 2005 bis 2008 mindestens zwei Fälle jährlich erfasst worden sein, (2) darüber hinaus wird die Häufigkeitszahl in Bezug auf die Einwohnerzahl zur Bewertung herangezogen. Schwerpunkte rechter Gewalt sind demnach die Ortsteile: Friedrichshain, Friedrichsfelde, Rummelsburg, Marzahn, Mitte, Rudow, Prenzlauer Berg, Spandau, Köpenick und Niederschöneweide. In diesen zehn Ortsteilen wurden in den Jahren 2005 und 2006 etwa 60 Prozent, 2007 50 Prozent und 2008 knapp unter 50 Prozent der rechten Gewaltfälle in Berlin verübt. Auffällig sind dabei zum einen die bezirksübergreifende Konzentration aneinander angrenzender Ortsteile im östlichen Zentrum Berlins (Friedrichshain, Friedrichsfelde, Rummelsburg, Mitte, Prenzlauer Berg), zum anderen ein zweiter Schwerpunkt im Südosten Berlins (Rudow, Köpenick und Niederschöneweide).

Einschränkend muss gesagt werden, dass sich Schwerpunkte rechter Gewalt nicht zwangsläufig an Ortsteilen festmachen lassen, insofern die Grenzen von Aktionsräumen nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden sind. Ein Schwerpunktgebiet kann sich auf mehrere angrenzende Ortsteile verteilen und ist damit aus den dargestellten Daten nicht in jedem Fall ersichtlich.

Es ist zu vermuten, dass sich innerhalb der Ortsteile Schwerpunktgebiete herausgebildet haben. So ist beispielsweise aufgrund der Siedlungsstruktur für den Ortsteil Rummelsburg anzunehmen, dass sich der Schwerpunkt in seinem nördlichen Teil befindet und dass sich das Schwer-

<sup>19</sup> Es ist zu beachten, dass hier die Häufigkeitszahl nicht – wie sonst üblich – pro 100.000 Einwohner, sondern pro 10.000 Einwohner berechnet wurde.

punktgebiet auch auf angrenzende Bereiche in Lichtenberg und Friedrichsfelde erstreckt. Dieser Frage kann hier nicht weiter nachgegangen werden, da die LKA-Daten derzeit noch nicht für die unteren Ebenen der neu eingeführten Berliner Raumgliederungssystematik („Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR)) zur Verfügung stehen (vgl. den Exkurs zur Sozialräumlichkeit; Bömermann 2009; Auskunft LKA).

7.1.3 Verhältnis zwischen Rechter und Linker Gewalt in Berlin

Das quantitative Gewicht der rechten Gewalt im Land Berlin wird im Folgenden dadurch genauer bestimmt, dass der Umfang der rechten Gewalt in ein Verhältnis zu Vergleichsgrößen gesetzt wird. Bereits die Relation zum Umfang der linken Gewalt im Land Berlin macht allerdings deutlich, dass eine rein quantitative Sicht ihre Grenzen hat. Bei der rechten Gewalt dominieren die Körperverletzungsdelikte, bei der linken die Brandstiftungen: Ein Vergleich der polizeilich erfassten politisch motivierten Gewalttaten von Rechts und Links zeigt für Berlin eine größere Gesamtbelastung durch linke Gewalt (vgl. Tabelle 7.4). Es bestehen dabei allerdings strukturelle Unterschiede. Das Gros rechter Gewalttaten machten Körperverletzungen aus. Mit einer Spitze im Jahr 2006 zeigen die Zahlen für 2005 bis 2008 eine zunehmende Tendenz. Linke Gewalt in Berlin wurde neben Fällen von Landfriedensbruch in den vergangenen zwei Jahren durch eine Serie von Brandanschlägen (vor allem auf Kraftfahrzeuge) bestimmt. Diese verdecken in der Gesamtzahl eine leicht abnehmende Tendenz bei links motivierten Körperverletzungen.<sup>20</sup>

**Tabelle 7.4 Berlin: PMK-rechts / PMK-links Gewaltdelikte, 2005-2008 (PMK)**

<b>PMK-rechts</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Gewaltdelikte, davon</b>	<b>42</b>	<b>96</b>	<b>74</b>	<b>91</b>
Brandstiftung		2	2	2
Erpressung		1		
Körperverletzung	36	85	70	80
Landfriedensbruch	3	5	1	5
Raub	2	2		1
Tötungsdelikte (Versuch)				3
Verkehrsgefährdungen		1		
Widerstandsdelikte	1		1	

<b>PMK-links</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Gewaltdelikte, davon</b>	<b>127</b>	<b>111</b>	<b>187</b>	<b>165</b>
Brandstiftung	12	17	106	77
Erpressung	1			
Körperverletzung	48	44	31	33
Landfriedensbruch	42	32	44	37
Raub	5	2		1
Tötungsdelikte		1		1
Verkehrsgefährdungen	4	5	2	5
Widerstandsdelikte	15	10	4	11

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

<sup>20</sup> Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass für die politisch linke Seite das Delikt der Bildung von terroristischen Vereinigungen (§ 129 StGB) verzeichnet wird, das auf der politisch rechten Seite nicht festgestellt wird.

#### 7.1.4 Rechte Gewalt im Vergleich der Bundesländer

Ein anderer Weg zur Beantwortung der Frage, ob die Berliner Fallzahlen als hoch oder niedrig zu bewerten sind, besteht im Vergleich der Berliner Zahlen mit den Daten anderer Bundesländer. Sinnvoll erscheint nur ein Vergleich zwischen Stadtstaaten bzw. zwischen Flächenländern. Darüber hinaus wurde das Land Brandenburg einbezogen, um zu verdeutlichen, wie unterschiedlich sich die Situation und die Entwicklung der rechten Gewalt in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin einerseits und dem – aus der Hauptstadtperspektive gesprochen – „Umland“ andererseits darstellt.

Tabelle 7.5 zeigt für 2005 bis 2008 die Zahlen politisch rechter Gewalttaten in den Ländern Berlin (B), Hamburg (HH) und Brandenburg (BRB). Nach Deliktarten untergliedert sind pro Jahr die Zahlen für die drei Länder aufgelistet. Die absoluten Zahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten der Bundesländer nicht vergleichbar, sie verdeutlichen gleichwohl zwei bemerkenswerte Sachverhalte: (1) Länderübergreifend bilden Körperverletzungsdelikte den wesentlichen Teil rechter Gewalttaten. (2) Die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Ländern verlaufen unterschiedlich und sind offenbar jeweils von spezifischen Einflüssen abhängig (Ereignisse, regionale Faktoren, politische Entwicklungen).

**Tabelle 7.5 Berlin, Hamburg, Brandenburg: PMK-rechts Gewaltdelikte, 2005-2008**

	2005			2006			2007			2008		
	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	HH	BRB
<b>Gewaltdelikte, davon</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>97</b>	<b>96</b>	<b>37</b>	<b>90</b>	<b>74</b>	<b>26</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>48</b>	<b>71</b>
Brandstiftung			4	2		1	2		8	2	1	2
Sprengstoffexplosion		1	1									
Erpressung				1								
Körperverletzung	36	23	87	85	30	83	70	23	84	80	43	59
Landfriedensbruch	3		3	5		2	1		1	5	1	6
Raub	2		1	2	1	2				1	1	3
Tötungsdelikte										3		1
Verkehrsgefährdung		2		1				1				
Widerstandsdelikte	1	2	1		6	2	1	2			2	

Quellen: LKA Berlin, Mai 2009; LKA Hamburg, Juni 2009; MdI Brandenburg, Juni 2009.

Die politisch rechte Gewalt macht in der polizeilichen Staatsschutzstatistik nur einen Teil der gesamten registrierten politischen Gewaltkriminalität aus. Neben dem Phänomenbereich Rechts und dem Phänomenbereich Links gehört auch die politische Ausländerkriminalität zu den Beobachtungsfeldern.

In der nachfolgenden Tabelle 7.6 wird der Anteil rechter Gewalttaten an der Gesamtzahl politisch motivierter Gewaltdelikte für die Länder Berlin, Hamburg und Brandenburg in den Jahren 2005 bis 2008 dargestellt. Im Jahr 2005 hatten in Berlin 42 rechte Gewalttaten einen Anteil von 22 Prozent an den 195 politisch motivierten Gewaltdelikten insgesamt (Hamburg: 21 Prozent, Brandenburg 84 Prozent). Die Zahlen der Folgejahre dokumentieren gleichfalls den unterschiedlichen Anteil von rechten Gewaltdelikten am Gesamtfeld politischer Gewalt in den drei Ländern. Während in Berlin im Durchschnitt weniger als ein Drittel der politischen Gewalttaten auf rechte Gewalt entfällt, waren es in Brandenburg im Schnitt fast Dreiviertel. In Hamburg ist der Anteil rechter Gewalttaten noch einmal etwas geringer als in Berlin.

**Tabelle 7.6 Berlin, Hamburg, Brandenburg: Verhältnis der rechten Gewaltdelikte zu allen politischen Gewaltdelikten, 2005-2008 (PMK)**

	2005			2006			2007			2008		
	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	HH	BRB
PMK-gesamt, Gewaltdelikte	195	134	116	248	125	122	322	215	130	296	195	106
PMK-rechts, Gewaltdelikte	42	28	97	96	37	90	74	26	93	91	48	71
<b>Anteil</b>	<b>22%</b>	<b>21%</b>	<b>84%</b>	<b>39%</b>	<b>30%</b>	<b>74%</b>	<b>23%</b>	<b>12%</b>	<b>72%</b>	<b>31%</b>	<b>25%</b>	<b>67%</b>

Quellen: LKA Berlin, Mai 2009; LKA Hamburg, Juni 2009; Mdi Brandenburg, Juni 2009 / eigene Berechnungen.

### 7.1.5 Politische Gewalt und nicht-politische Gewalt

Die als politisch klassifizierten Gewaltstraftaten stehen – ähnlich wie die besonders spektakulären Fälle der nicht-politischen Gewaltkriminalität – im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Sie stellen gleichwohl nur einen sehr kleinen Teil der gesamten Gewaltkriminalität dar. Von Interesse ist die Frage, wie sich dieses Verhältnis von allgemeiner oder nicht-politischer Gewaltkriminalität im Vergleich der Bundesländer quantifizieren lässt.

**Tabelle 7.7 Berlin, Hamburg, Brandenburg: Verhältnis nicht-politischer Gewaltkriminalität zu politisch rechten Gewaltdelikten, 2005-2008 (PKS / PMK-rechts)**

	2005			2006			2007			2008		
	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	HH	BRB	B	H	BRB
PMK-rechts Gewalt *	42	26	97	95	37	90	74	25	93	91	48	71
PKS Gewalt **	49265	22924	15986	51312	24002	15518	51366	24424	16505	49662	25507	15192
<b>Verhältnis</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,61%</b>	<b>0,19%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,58%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,56%</b>	<b>0,18%</b>	<b>0,19%</b>	<b>0,47%</b>
PMK-rechts KV ***	36	23	87	85	30	83	70	23	84	80	43	59
PKS KV ****	40433	18380	13355	42414	19900	12843	42359	20404	13785	41209	21438	12414
<b>Verhältnis</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,65%</b>	<b>0,20%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,65%</b>	<b>0,17%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,61%</b>	<b>0,19%</b>	<b>0,20%</b>	<b>0,48%</b>

Quellen: PKS 2008 der Länder Berlin, Hamburg und Brandenburg; LKA Berlin, Mai 2009; LKA Hamburg, Juni 2009; Mdi Brandenburg, Juni 2009 / eigene Berechnungen.

\*) Ohne Verkehrsgefährdungen (PKS enthält keine Verkehrsdelikte); \*\*) Deliktschlüssel 010000, 020000, 030000, 216000, 217000, 219000, 221000, 222000, 224000, 610000, 621000, 623000, 641000, 675200; \*\*\*) Körperverletzungsdelikte (KV); \*\*\*\*) Deliktschlüssel 221000, 222000, 224000.

Die oben stehende Tabelle 7.7 führt Daten aus zwei verschiedenen statistischen Systemen der Polizei zusammen. Die Zahlen der rechten Gewaltdelikte werden dem bereits erläuterten KMPD-PMK entnommen. Die Daten zur gesamten Gewaltkriminalität stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). PMK- und PKS-Zahlen können nicht direkt zueinander ins Ver-

hältnis gesetzt werden: Der KMPD-PMK erfasst Fälle, die PKS Straftaten. Die PKS ist zudem detaillierter nach Straftatbeständen differenziert. Die Prozentangaben der Tabelle geben insofern ein ungefähres Größenverhältnis an, das Vergleiche zeitlich und zwischen den Bundesländern ermöglicht.

Das quantitative Verhältnis von rechter Gewalt und allgemeiner Gewaltkriminalität ist in der Tabelle 7.7 für die Länder Berlin, Hamburg und Brandenburg (2005 bis 2008) zusammengestellt. In der oberen Hälfte sind die jährlichen Angaben der drei Bundesländer zu rechter Gewaltkriminalität (ohne Verkehrsgefährdungen) ins Verhältnis gesetzt zu den PKS-Zahlen für eine Auswahl an Gewaltstraftaten. Die Auswahl aus allen in der PKS aufgeführten Delikten ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit mit den vom KMPD-PMK berücksichtigten Gewaltdelikten zu ermöglichen. Gruppen von sachlich ähnlichen Delikten werden in der PKS anhand von sog. Deliktschlüsseln zusammengefasst.<sup>21</sup>

In der unteren Hälfte der Tabelle 7.7 sind nur Körperverletzungsdelikte in Beziehung gesetzt, sie machen – Tabelle 7.4 zeigte dies – den Großteil der PMK-Gewaltfälle aus. Aus der PKS wurden dafür die Daten der Deliktschlüssel 221000, 222000, 224000 herangezogen. Diese Angaben sind nach Jahren gegliedert für Berlin, Hamburg und Brandenburg zusammengestellt.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass politisch rechts motivierte Gewalttaten generell einen geringen Anteil an der gesamten Gewaltkriminalität haben. Das berechnete Verhältnis liegt unter einem Prozent, für Berlin und Hamburg bei maximal 0,2 Prozent. Für die Großstädte Berlin und Hamburg zeigen sich in der Entwicklung über die Jahre ähnliche Dimensionen. Im Unterschied dazu liegt der berechnete Anteil rechter Gewalt für das Land Brandenburg im Schnitt deutlich höher.

Dieser Befund für die Jahre 2005 bis 2008 trifft auch für den Zeitraum 2003 bis 2006 zu. In Relation zu den rd. 45.000 Fällen von nicht-politischen Körperverletzungen, die jährlich zwischen 2003 und 2006 angezeigt wurden, lag die Gesamtzahl aller politischen Gewalttaten (d.h. also Rechts-, Links- und Ausländerextremismus zusammengenommen) stets bei unter 300 Taten jährlich. Im Vergleich zu allgemeinkriminellen Körperverletzungen bestätigt sich damit der Befund, dass die als politisch geltenden Delikte „rein quantitativ von geringer Bedeutung“ sind (SenInnSport 2007, 76).

Als ein Indikator für Kriminalitätsbelastung werden Häufigkeitszahlen verwendet. Sie setzen die absolute Anzahl von Straftaten in Bezug zur Einwohnerzahl eines bestimmten Gebietes. In der Tabelle 7.8 sind für die Jahre 2007 und 2008 Häufigkeitszahlen für Berlin, Hamburg und Brandenburg berechnet. Zum einen für das oben (Tabelle 7.7) dargestellte Set an PKS-Zahlen von Gewaltstraftaten, zum anderen für die PMK-Fälle rechter Gewaltdelikte. Die Tabelle zeigt pro Jahr für jedes der Länder die Einwohnerzahl, die Anzahl von Straftaten bzw. Fällen sowie die sich daraus ergebenden Häufigkeitszahlen. Diese Zahlen geben an, wie viele Straftaten bzw. Fälle je 100.000 Einwohner erfasst wurden. Häufigkeitszahlen lassen sich in Hinblick auf die Bundesländer und die zeitliche Entwicklung vergleichen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der PKS- und PMK-Daten ist aus den oben aufgeführten Gründen nicht möglich. Die Tabelle erlaubt aber, die Relation der Größenordnungen zu ermessen.

---

<sup>21</sup> Berücksichtigt wurden die folgenden Deliktschlüssel der PKS: 010000: Mord, 020000: Totschlag, 030000: Fahrlässige Tötung, 216000: Handtaschenraub, 217000: Sonstiger Raub in der Öffentlichkeit, 219000: Raub in Wohnungen, 221000: Körperverletzung mit Todesfolge, 222000: Gefährliche und schwere Körperverletzung, 224000: Vorsätzliche leichte Körperverletzung, 610000: Erpressung, 621000: Widerstand gegen die Staatsgewalt, 623000: Landfriedensbruch, 641000: Vorsätzliche Brandstiftung, 675200: Sprengstoffexplosion.

**Tabelle 7.8 Berlin, Hamburg, Brandenburg:  
Verhältnis nicht-politischer Gewaltkriminalität zu politisch rechten  
Gewaltdelikten, 2007-2008 (PKS / PMK-rechts), Häufigkeitszahlen**

	2007			2008		
	B	HH	BRB	B	HH	BRB
Einwohner *	3404037	1754182	2547772	3416255	1770629	2535737
PKS Gewalt	51366	24424	16505	49662	25507	15192
<b>Häufigkeit **</b>	<b>1509</b>	<b>1392</b>	<b>648</b>	<b>1454</b>	<b>1441</b>	<b>599</b>
PMK-rechts Gewalt	74	26	93	91	48	71
<b>Häufigkeit **</b>	<b>2,2</b>	<b>1,5</b>	<b>3,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>

Quellen: PKS 2008 der Länder Berlin, Hamburg und Brandenburg; LKA Berlin, Mai 2009; LKA Hamburg, Juni 2009; Mdi Brandenburg, Juni 2009 / eigene Berechnungen.

\*) Einwohnerzahl jeweils zum 1.1. des Jahres. \*\*) Pro 100.000 Einwohner.

Für Berlin ergibt sich aus Tabelle 7.8 im Jahr 2007 bei einer spezifischen Auswahl allgemeiner Gewaltstraftaten eine Zahl von 1.509 Taten je 100.000 Einwohner, bei rechten Gewaltdelikten eine Zahl von 2,2 Fällen je 100.000 Einwohner. Die beiden Häufigkeitszahlen lassen sich nicht direkt in Beziehung setzen, weisen aber auf die geringe Quantität politisch rechter Gewalt im Verhältnis zu allgemeiner Gewaltkriminalität hin.

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt – jedenfalls für das Jahr 2007 – Unterschiede zwischen den Großstädten Berlin und Hamburg sowie dem ländlich geprägten Brandenburg. Während in Berlin (2007: 1.509) und Hamburg (2007: 1.392) allgemeine Gewalttaten mehr als doppelt so häufig verübt werden wie in Brandenburg (2007: 648), sind dort bezogen auf die Einwohnerzahl mehr rechte Gewalttaten (2007: 3,7) zu verzeichnen als in den Großstädten (Berlin 2007: 2,2; Hamburg 2007: 1,5). Die Wahrscheinlichkeit in Berlin oder Hamburg Opfer einer Gewalttat zu werden, ist größer als in Brandenburg. Dort allerdings ist öfter davon auszugehen, dass es sich um eine politisch rechte Tat handelt.

Ungeachtet aller quellen- und methodenkritischen Erwägungen – es lässt sich auf Basis der Daten des polizeilichen Staatsschutzes und von ReachOut zeigen, dass die rechten Gewalttaten in Berlin in den vergangenen Jahren die Grenze von rd. 200 Fällen / Jahr nicht überschritten haben, in drei von vier Jahren waren weniger als 150 Fällen zu verzeichnen. Folgt man den Staatsschutzzahlen wurde die Grenze von 100 Fällen nicht überschritten.

Die Hälfte dieser Fälle ereignete sich in zehn Ortsteilen, die andere Hälfte verteilte sich auf 52 weitere Ortsteile. Dies spricht generell für eine dezentrale, d.h. sozialräumlich orientierte Diagnose und Bearbeitung dieses Problemkomplexes.

## 7.2 Strukturen der Rechten Gewalt - Taten und Tatverdächtige

Aufschluss über die Situation der rechten Gewalt in Berlin gewinnt man neben den in Abschnitt 7.1 dargestellten quantitativen Entwicklungen, Relationierungen und stadträumlichen Verteilungen über die Analyse ihrer Struktur. Was ist über die Täter bekannt, was weiß man über die Opfer? Kann man von Tatschwerpunkten in der Nähe des Wohnortes der Täter bzw. der Tatverdächtigen sprechen?

Auskunft zu der Frage nach den Tätern geben zunächst die vorliegenden Studien des Berliner Verfassungsschutzes für die Berichtszeiträume 1998 bis 2003 und 2003 bis 2006 (SenInn 2004, SenInnSport 2007). Die strukturbezogenen Aussagen der letzten Studie gelten nach Auskunft des Berliner Verfassungsschutzes und des polizeilichen Staatsschutzes im Grundsatz auch für die gegenwärtige Lage (Interview Verfassungsschutz; Interview Polizei). Sie werden im Folgenden teilweise aktualisiert.



### 7.2.1 Alter der Tatverdächtigen

In die damalige Untersuchung sind 300 Gewalttaten mit 364 Tatverdächtigen eingegangen. 93% der Tatverdächtigen sind Männer. 71 % der Tatverdächtigen (Männer und Frauen) waren zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 24 Jahre alt (SenInnSport 2007, 44). 20 % der männlichen Tatverdächtigen sind jedoch über 30 Jahre alt.

**Tabelle 7.9 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht, 2007-2008**

	2007			2008		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
<b>Tatverdächtige, davon</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>101</b>	<b>79</b>	<b>7</b>	<b>86</b>
Erwachsene (ab 21 J.)	47	3	50	52	4	56
Heranwachsende (bis 21 J.)	30	2	32	16	1	17
Jugendliche (bis 18 J.)	17	2	19	9	2	11
Kinder (bis 14 J.)				2		2

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

Die für unsere Studie verfügbaren Daten schlüsseln das Alter der Tatverdächtigen weniger differenziert auf als dies in den Verfassungsschutz-Studien erfolgte. Die Altersstufen der Tabelle 7.9 orientieren sich hier an den rechtlichen Regelungen, wonach das JGG grundsätzlich auf Personen bis zum Alter von 21 Jahren angewendet werden kann.

Im Vergleich mit der letzten Verfassungsschutzstudie zeigt sich, dass bei den männlichen Tatverdächtigen im Jahr 2007 der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren zugenommen hat und bei rd. 50 % lag. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 betrug der Anteil 35 % (SenInnSport 2007, 45). Im Jahr 2008 lag der Anteil der unter 21 Jahre alten männlichen Tatverdächtigen wieder auf dem früheren Niveau und betrug 34 %.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Befunde der letzten VS-Studie weiterhin Gültigkeit haben. Demnach sind die Bildungsabschlüsse der Tatverdächtigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. Die Berliner Befunde stimmen in dieser Hinsicht mit den Ergebnissen älterer Studien überein.

Von den Tatverdächtigen waren nur 13 % erwerbstätig, 42 % waren arbeitslos, 19 % besuchten eine Schule und 23 % waren Auszubildende. Damit lag die Arbeitslosigkeit weit über dem Durchschnitt.

Die nicht systematisch erhobenen, gleichwohl aber erfahrungshaltigen Wahrnehmungen der Jugend- und Jugendsozialarbeiter sowie der befragten Richter weisen in die gleiche Richtung wie die Daten des Verfassungsschutzes. Dies gilt jedenfalls für das relativ niedrige formale Bildungsniveau der Tatverdächtigen und die Herkunft aus einer niederen sozialen Schicht.

### 7.2.2 Delinquenzvorlauf: Politische und allgemeine Kriminalität

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Tatverdächtigen ist eine hohe Überschneidung der politischen Kriminalität mit allgemeiner, also nicht-politischer Kriminalität.

Die Verfassungsschutz-Studie zeigte, dass knapp die Hälfte der Tatverdächtigen (47 %) bereits zuvor rechtskräftig wegen allgemeiner Kriminalität verurteilt worden war: 27 % aufgrund ausschließlich unpolitischer Straftaten, 20 % sowohl wegen politischer wie unpolitischer Straftaten. Nur einer der 364 von der Studie berücksichtigten Tatverdächtigen wurde ausschließlich wegen politischer Straftaten verurteilt (SenInnSport 2007, 52f.). Nur die Hälfte der Tatverdächtigen wurde im Zusammenhang mit rechtsextremen Personenzusammenschlüssen, oder Organisationen registriert. Von den 50 %, die in solchen verbindlicheren Zusammenhängen registriert wur-

den, gilt wiederum nur ein kleiner Teil als rechtsextrem ideologisch gefestigt. Der Berliner Verfassungsschutz rechnet nur ein gutes Zehntel (11 %) aller Tatverdächtigen zu den ideologisch Gefestigten (SenInnSport 2007, 56). Zu diesem Aspekt liefern die neuen LKA-Daten eine Aktualisierung:

**Tabelle 7.10 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Delinquenzvorlauf der Tatverdächtigen, 2007-2008**

	2007	2008
<b>Tatverdächtige</b>	<b>101</b>	<b>86</b>
allgemeinkriminelle Vorerkenntnisse	38	38
staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse	14	9
allgemeinkriminelle und staatsschutzrelevante Vorerkenntnisse	33	20
keine Vorerkenntnisse	16	19

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

Aus Tabelle 7.10 geht hervor, dass rd. 80 % derjenigen, die der Begehung rechter Gewalttaten in den Jahren 2007 und 2008 verdächtigt werden, der Polizei bereits aus früheren Ermittlungsverfahren bekannt waren. Von diesen bereits früher kriminell in Erscheinung Getretenen sind rd. 15 % (2007: 16 %; 2008: 13 % aller Vorbekannten) ausschließlich wegen politischer Delikte aufgefallen. Nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen ist also bislang ausschließlich mit politisch relevanten Straftaten bekannt geworden. Den größten Einzelposten stellen dagegen diejenigen, die wegen allgemeiner Kriminalität bei der Polizei bekannt sind (2007: 45 %; 2008: 57 % aller Vorbekannten). Rund ein weiteres Drittel (2007: 39 %; 2008: 30 %) ist der Polizei sowohl wegen allgemeiner wie politisch relevanter Straftaten bekannt.

Diese aktuellen Zahlen sind nur bedingt mit der letzten Verfassungsschutz-Studie vergleichbar, da dort Verurteilungen, hier aber Ermittlungsverfahren erfasst worden sind (SenInnSport 2007). Entscheidend aber ist die Übereinstimmung in der Tendenz der Befunde: Das Gros aller einer politischen Gewalttat Verdächtigen ist der Polizei bereits wegen früherer Straftaten bekannt. Der Anteil derjenigen, bei denen ausschließlich Vorerkenntnisse zu politischen Delikten vorliegen, liegt zwischen 10 und 15 %; die oben (Abschnitt 3) zusammengestellten Forschungsergebnisse, wonach der Anteil der wirklich politisch motivierten Täter zwischen 15 und 20 % liegt, werden damit in der Tendenz bestätigt.

Diese Zahlen bestätigen für das Land Berlin die Befunde der oben referierten Studien (Abschnitt 3.1 und 3.2), wonach die politisch relevante Gewaltkriminalität auf Urheber zurückgeht, bei denen in einer Größenordnung von rd. 85 % politische Zielsetzungen nicht die Motive ihrer Tat sind.

Sowohl die wissenschaftlichen Untersuchungen wie auch die statistischen Daten zeigen: Die Urheber der als rechte Gewalt klassifizierten Taten sind Personen, deren Beweggründe nur zu einem recht kleinen Prozentsatz als politische oder ideologische Motive beschrieben werden können. Das Gros handelt nicht, um ideologische Botschaften zu verbreiten oder um Veränderungen der politisch-rechtlichen Ordnung zu erreichen. Wir haben es also mit Tätern zu tun, die generell und häufig mit dem Gesetz in Konflikt kommen, die rechten Gewalttaten bilden darin nur eine Facette.

### 7.2.3 Verhältnis der Tatorte zu den Wohnorten der Tatverdächtigen

Die letzte Verfassungsschutz-Studie hatte auch die Entfernung von Tatorten und Wohnorten der Tatverdächtigen untersucht (SenInnSport 2007, 23f.). Die aktuellen Daten des LKA zu Wohnorten von Verdächtigen rechter Gewalttaten für die Jahre 2007 und 2008 stützen die These, dass Täter zu einem großen Teil ortsbezogen in ihrem näheren Wohnumfeld in Erscheinung treten. Der Bezug auf Verwaltungsbezirke und Ortsteile schränkt die Aussagefähigkeit der Angaben ein: Im städtischen Raum ist der jeweilige lokale Nahraum nicht zwangsläufig an Verwaltungsgrenzen festzumachen. Selbst ein kleiner Aktionsradius kann Gebiete aus mehreren Ortsteilen oder Verwaltungsbezirken einbeziehen.

Die vorliegende Darstellung ist gröber als die des Berliner Verfassungsschutzes (SenInnSport 2007, 25f.), die die Entfernung von Wohn- und Tatorte unmittelbar fallbezogen zueinander in Beziehung setzte.

Die aktuellen Daten des LKA bestätigen die damaligen Ergebnisse hinsichtlich der Herkunft der Tatverdächtigen: 90 % kommen aus Berlin selbst (Tabelle 7.11).

**Tabelle 7.11 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Wohnorte Tatverdächtiger in Deutschland, 2007-2008 (PMK)**

	2007	2008
<b>Tatverdächtige</b>	<b>101</b>	<b>86</b>
Berlin	91	79
Brandenburg	5	4
andere Bundesländer	5	2
ohne festen Wohnsitz		1

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

Hinsichtlich der Verteilung der Wohnorte innerhalb Berlins zeigen die aktuellen Zahlen (mit gewissen Einschränkungen) das gleiche Bild wie in der letzten Verfassungsschutz-Studie. Die für den Zeitraum 2003 bis 2006 genannten Bezirke weisen auch für 2007 und 2008 die meisten Tatverdächtigenwohnorte auf (SenInnSport 2007, 24f.). 2007 waren dies Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. 2008 Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Mitte. Das korreliert mit der örtlichen Verteilung der rechten Gewaltdelikte. In diesen Verwaltungsbezirken wurde in den beiden Jahren jeweils eine zweistellige Zahl an Fällen erfasst.

**Tabelle 7.12 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Wohnorte Tatverdächtiger in Berlin, 2007-2008**

	2007	2008
<b>Tatverdächtige, davon aus</b>	<b>91</b>	<b>79</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2
Friedrichshain-Kreuzberg	7	5
Lichtenberg	18	14
Marzahn-Hellersdorf	12	16
Mitte	5	8
Neukölln	5	7
Pankow	22	16
Reinickendorf	3	
Spandau	2	3
Steglitz-Zehlendorf	3	1
Tempelhof-Schöneberg	2	1
Treptow-Köpenick	11	6

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

54 % der vom Verfassungsschutz 2003 bis 2006 untersuchten Taten waren in einem Umkreis von weniger als 5 km um den Wohnort der jeweiligen Tatverdächtigen begangen worden. Dies hatte zu der These geführt, dass sich rechte Gewalt in Berlin „eher am Lebensraum – und damit geographisch an Wohnvierteln – als am politischen Raum“ orientiert. „Dort wo Politik ‚gemacht‘ wird und durch Symbole der staatlichen Ordnung sichtbar und angreifbar ist (namentlich Berlin-Mitte), ist kein verdichteter Raum rechter Gewalt festzustellen.“ (SenInnSport 2007, 26)

**Tabelle 7.13 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Wohnorte Tatverdächtiger in Berlin in Bezug zum Tatort, 2007-2008**

	2007	2008
<b>Tatverdächtige, davon aus</b>	<b>91</b>	<b>79</b>
Tatortortsteil	23	40
Tatortverwaltungsbezirk	21	13
anderem Verwaltungsbezirk	47	26

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

Tabelle 7.13 setzt Tatorte und Wohnorte der Tatverdächtigen in Beziehung. Hier ist keine eindeutige Verteilung festzustellen. 2007 wohnte mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen in einem anderen als dem Bezirk des Tatorts. 2008 wohnten 40 Verdächtige im gleichen Ortsteil, in dem der Tatort liegt, und 13 Verdächtige im gleichen Bezirk; hier zeigte sich eine deutlichere räumliche Nähe von Wohn- und Tatort. In beiden Jahren ist das Merkmal „Wohnort im Bezirk des Tatorts“ deutlich ausgeprägt: 2007 kamen knapp die Hälfte der Tatverdächtigen aus dem Tatortverwaltungsbezirk, 2008 etwa zwei Drittel.

#### 7.2.4 Antimigrantische und Rechts-Links-Gewalt

Die Studie des Berliner Verfassungsschutzes zu den Jahren 2003 bis 2006 zeigt, dass in Berlin zwei große Gruppen von Tatverdächtigen rechter Gewalt beschrieben werden können. Diese Diagnose wird auch für die beiden letzten Jahre vom Berliner Verfassungsschutz bestätigt (Interview Verfassungsschutz). Die Opferberatungsstelle ReachOut teilt diese Diagnose (Interview ReachOut).

Eine erste Gruppe von Tätern begehen fremdenfeindliche Gewaltakte, hier verstanden als Taten gegen tatsächliche oder vermeintliche Migranten. Davon lassen sich diejenigen unterscheiden, die vornehmlich an den Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Lagern der „Rechten“ und „Linken“ beteiligt sind, die sich an Angriffen auf Repräsentanten des Staates oder sonstige politische Gegner beteiligen.

Diese beiden großen Komplexe sind für Berlin in den letzten Jahren quantitativ die bedeutendsten gewesen, deutlich häufiger als etwa antisemitische Gewalttaten (SenInnSport 2007, 59, 61).

**Tabelle 7.14 Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, ausgewählte Themenfelder, 2005-2008 (PMK)**

	2005	2006	2007	2008
<b>Fälle, davon *</b>	<b>42</b>	<b>96</b>	<b>74</b>	<b>91</b>
<i>Hasskriminalität</i>				
Antisemitisch	3	4	10	6
Behinderung		3		
Fremdenfeindlich	12	45	36	64
gesellschaftlicher Status	1	2	2	1
Rassismus	1	20	11	18
sex. Orientierung			1	4

Konfrontation / polit. Einstellung				
gegen Ausländer	11	40	31	60
gegen links	19	40	22	17

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009. \*) Mehrfachnennungen möglich.

Die PMK-Statistik ordnet die Fälle Themenfeldern und Unterthemen zu. Tabelle 7.14 zeigt eine Auswahl der thematischen Untergliederung von rechten Gewalttaten. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich. So kann man von einer großen Schnittmenge zwischen fremdenfeindlichen und gegen Ausländer gerichteten Taten ausgehen. Aus der Zuordnung zu den Themenfeldern lassen sich Rückschlüsse auf Opfergruppen rechter Gewalt ziehen.

Die Zahlen zeigen auf, dass ein Großteil der Angriffe sich zum einen gegen Personen richtete, die als „Fremde“ oder „Ausländer“ wahrgenommen (antimigrantische-rassistische Gewalt), zum anderen gegen Personen, die als politische Gegner verstanden werden. Die Entwicklung in einzelnen Themenfeldern korreliert nicht mit den Gesamtzahlen rechter Gewalttaten – als Einfluss sind neben dem tatsächlichen Geschehen veränderte Erfassungskriterien zu bedenken. Auch wenn die Zahlen für 2007 und 2008 nur eingeschränkt interpretierbar sind, lässt sich in der Erfassung doch ein deutlicher Rückgang bei den gegen „Linke“ gerichteten Taten feststellen, während die Gruppe der „Fremden“ bzw. „Ausländer“ als Opfer deutlich zugenommen hat. Betrug das Verhältnis von Gewalttaten gegen „Ausländer“ und gegen „Linke“ im Jahr 2006 noch 1:1, zeichnet sich für das Jahr 2008 ein Verhältnis von 3:1 ab. Die zwischenzeitliche Zunahme der Auseinandersetzungen zwischen den politischen Szenen hat für den Bereich PMK-rechts an quantitativem Gewicht verloren. Eine Häufung fremdenfeindlicher Gewaltfälle war im 1. Halbjahr 2008 zu verzeichnen (1. Halbjahr 2007: 19 Fälle / 1. Halbjahr 2008: 47 Fälle). Die Fallzahlen gingen im 2. Halbjahr 2008 deutlich zurück (17 Fälle). Aus polizeilicher Sicht sind für diese zeitweise Zunahme der Fallzahlen „keine valide belegbaren Ursachen erkennbar“: „die meisten der bekannt gewordenen Tatverdächtigen [waren] zuvor mit derartigen Delikten nicht in Erscheinung getreten“ (SenInnSport / Abt. VS 2009, 45f.).

**Tabelle 7.15 Berlin: Rechte Angriffe, Fallzahlen nach Motiv, 2005-2008 (ReachOut)**

	2005	2006	2007	2008
<b>Angriffe, davon</b>	<b>116</b>	<b>175</b>	<b>135</b>	<b>148</b>
Rassismus	21	56	47	65
gegen Nicht-Rechte / alternative Jugendliche	48	54	31	30
gegen politisch Aktive	26	33	31	26
Homophobie	9	9	12	9
Antisemitismus	3	2	7	4
gegen sozial Benachteiligte		1	2	2
Unklar/Sonstige*	9	19	5	11
gegen Menschen mit Behinderungen		1		1

Quelle: ReachOut Berlin, Juni 2009.

Auch ReachOut schlüsselt in ihrer Statistik rechte Angriffe nach Motiven und Opfergruppen auf (Tabelle 7.15). Angriffe richten sich demnach in hohem Maß gegen Migranten bzw. Personen, die von den Tätern als solche wahrgenommen werden, sowie gegen „nicht-rechte“ Jugendliche und politische Gegner. Für die Jahre 2005 bis 2008 ist auch in den Daten von ReachOut eine zahlenmäßige Steigerung der rassistischen Angriffe und eine fallende Tendenz bei den Angriffen auf nichtrechtsextreme Jugendkulturen festzustellen.

Der Komplex der antimigrantisch-rassistischen Gewalttaten lässt sich folgendermaßen beschreiben: Sie konzentriert sich auf die gleichen Räume, in denen sich auch die nicht gewaltförmigen rechten Straftaten ereignen. Dies sind in der Darstellung des Verfassungsschutzes Prenzlauer Berg, Lichtenberg, Niederschöneweide und Rudow, zusätzlich Friedrichshain. Darüberhinaus –

und damit unterscheidet sich die antimigrantische Gewalt von der Rechts-Links-Gewalt – streuen diese Gewalttaten über das ganze Stadtgebiet (SenInnSport 2007, 59). Die Opfer sind zu 45 % im Alter zwischen 15 und 24 Jahren; doch sind auch die Altersgruppen bis zu 49 Jahren relativ gleichmäßig betroffen. Die Opfer sind im Schnitt älter als die Tatverdächtigen. Unter den Tatverdächtigen bei den antimigrantischen Gewalttaten sind deutlich mehr Ältere bis 39 Jahre, auch wenn die Tatverdächtigen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren dominieren (SenInnSport 2007, 68).

Im Bereich der antimigrantischen Gewalt sind mehr Einzeltäter aktiv als im Bereich der Rechts-Links-Auseinandersetzungen. Antimigrantische Tatverdächtige sind dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz in deutlich geringerem Maße bekannt als diejenigen, die sich an Rechts-Links-Konfrontationen beteiligen.

Der Anteil der Einmal-Täter ist hier höher als bei dem anderen Komplex, ebenso der Anteil der Einzeltäter. Die Taten werden in der Regel nicht aus dem organisierten Spektrum des politischen Rechtsextremismus begangen. Wenn auch das Gros dieser Taten spontan entsteht, so gibt es aber immer auch Taten, die eher geplant werden, etwa gegen migrantische Kleingewerbetreibende.

Bei den Rechts-Links-Auseinandersetzungen zeigt sich hingegen ein deutlich anderes Bild: Gewalt gegen Links häuft sich ebenfalls in den genannten Stadtregionen, insbesondere in Lichtenberg, Niederschöneweide und Prenzlauer Berg. Die Opfer sind jünger als bei den antimigrantischen Gewalttaten (74 % im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, 86% zwischen 15 und 29 Jahren). Bei den Tatverdächtigen sind 88 % zwischen 15 und 24 Jahren alt (SenInnSport 2007, 67). Für 2008 liegt der Anteil der Gruppentäter bei den Rechts-Links-Auseinandersetzungen bei über 80 %. Rechte Gewalt gegen Links weist insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit der als allgemeinkriminell rubrizierten Jugendgruppenkriminalität auf (SenInnSport 2007, 67f.).<sup>22</sup>

Während es bei den antimigrantischen Gewaltdelikten in aller Regel spontane Taten sind, werden bei den Rechts-Links-Auseinandersetzungen häufiger Vorbereitungen getroffen. Teils werden Örtlichkeiten des politischen Gegners ausgekundschaftet, teils bereitet man sich grundsätzlich vor, indem man sog. „passive Bewaffnung“ besorgt; sie wird nicht im Hinblick auf ein bestimmtes geplantes Tatvorhaben angeschafft, sondern als Ausdruck der generellen Bereitschaft zu körperlichen Auseinandersetzungen. Über Kommunikationsnetze – etwa per SMS – lassen sich zu einzelnen ad-hoc Aktionen relativ schnell weitere Szeneangehörige herbeirufen (Interview PMS, Interview Polizei).

Die rechten Gewalttaten werden sowohl im Wohnumfeld begangen wie auch an entfernteren Orten. Hier spielt der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine wichtige Rolle. Auf Bahnhöfen und an Haltestellen ergeben sich Zusammentreffen zwischen potenziellen Tätern und ihren Opfern. Dadurch eröffnen sich Gelegenheiten, die als solche von den Tätern nicht immer gesucht und geschaffen, aber – je nach den besonderen Umständen – eben auch zur Tausübung genutzt werden.

Generell lassen sich die beiden Tätergruppen allerdings nicht über das Kriterium der räumlichen Nähe zu ihrem Wohnort unterscheiden, sondern über ihre Themen und ihre Opfergruppen.

### 7.2.5 Folgerungen aus der Strukturanalyse der Rechten Gewalt

Mit der Unterscheidung von zwei verschiedenen Tat- und Täterkomplexen, dem antimigrantisch-rassistischen einerseits und andererseits dem Rechts-Links-Komplex, liegt ein wichtiger berlinspezifischer Befund vor, der sowohl für die weitere Darstellung wie bei praktischen Planungen eine Rolle spielen sollte.

Die Frage nach dem Ist-Stand und nach den Veränderungsmöglichkeiten der sekundären und tertiären Prävention von rechter Gewalt stellt sich unabhängig vom Alter der Urheber. So wenig Rechtsextremismus aufs Ganze gesehen ein Jugendphänomen ist, so wenig sind die Täter rechter Gewalt per se Jugendliche, Heranwachsende oder junge Erwachsene – Zielgruppen also, die

<sup>22</sup> Die nicht als politisch geltende Jugendgruppengewalt wird von der Polizei statistisch separat erfasst. Vgl. Polizeipräsident / Zentralstelle Prävention 2008, 23ff.

von der Jugendhilfe erreicht werden können oder die strafrechtlich gemäß dem JGG behandelt werden.

Die vorliegenden Daten und Einschätzungen von Experten (Interview Polizei; Interview Verfassungsschutz; Interview ReachOut) zeigen, dass sich derzeit in Berlin die beiden genannten Komplexe hinsichtlich der Erreichbarkeit der Täter deutlich unterscheiden.

Zugespielt gesagt können die Urheber antimigrantischer Gewalt aufgrund ihres höheren Alters und der Tatsache, dass sie deutlich seltener aus Gruppen heraus agieren, von Maßnahmen der sekundären oder tertiären Prävention viel schwerer erreicht werden als die Jüngeren, die stärker an Rechts-Links-Auseinandersetzungen oder Attacken auf nichtrechtsextreme Jugendkulturen beteiligt sind.

Unter Berücksichtigung der Fragestellung der vorliegenden Studie und unter ausdrücklichem Hinweis auf die oben bereits erwähnten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Primärprävention von Vorteils kriminalität (vgl. Abschnitt 6) konzentriert sich die nachfolgende Darstellung bewusst auf institutionelle Angebote, die sich an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene richten.

Es soll unterstrichen werden, dass sich mit dieser zunächst pragmatisch begründeten Entscheidung nicht die These verbindet, rechte Gewalt sei ein exklusives Jugend- oder Heranwachsenden-Phänomen. Andererseits ist diese Entscheidung auch nicht nur pragmatisch bestimmt: Entwicklungs- und lerntheoretisch ist die Annahme plausibel, bei jüngeren Personen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Veränderungsprozesse in Gang setzen zu können als bei Älteren.

## 8. Sekundärprävention

In den beiden folgenden Abschnitten 8 und 9 werden Berliner Arbeitsansätze vorgestellt und bewertet, die sekundär- bzw. tertiärpräventive Effekte hinsichtlich rechter Gewalt haben können. Vier Vorbemerkungen sind zu diesen Abschnitten erforderlich:

(1) Soweit die dargestellten Arbeitsansätze zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gehören, folgen sie primär dem Förderungs- und Ermöglichungsgrundsatz. Pointiert gesagt: Nicht das „Wegmachen“ von Problemen, sondern das „Starkmachen“ von Akteuren steht damit im Vordergrund (Hilscher 2009). Dies wurde im vierten Abschnitt dargestellt. Solche Arbeitsansätze können präventive Effekte aufweisen, der Präventions-Anspruch ist für sie jedoch nicht zentral. Anders verhält es sich bei den Arbeitsansätzen, die im JGG begründet sind. Ihr zentrales Ziel ist es, erneuten Straftaten ihrer Klientel entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Dieses Ziel wird nicht ohne eine Förderung zu erreichen sein, Förderung aber ist hier dem Ziel der Kriminalitätsverhütung nachgeordnet (Viehmann 2007; Meier 2008; Goerdeler 2008). Dies gilt in noch stärkerem Maße für die sekundär- und tertiärpräventiv wirksame Arbeit der Spezialeinheit der Berliner Polizei zur Bekämpfung politisch motivierter Straßengewalt (PMS).

Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen hat die Prävention von rechter Gewalt für die dargestellten Arbeitsansätze eine unterschiedliche Zentralität. Der Einfachheit halber werden sie hier gleichwohl unter der vereinheitlichenden Überschrift „Sekundäre“ bzw. „Tertiäre Prävention“ zusammengefasst. Betont wird damit ihre jeweilige Hauptzielgruppe: Im Fall der sekundären Prävention sind dies Einzelne und Gruppen, bei denen sich eine Kultur der Gewalttätigkeit mit fremdgruppenfeindlichen Haltungen kombiniert, ohne dass sie damit notwendigerweise bereits polizeilich bekannt sind. Im Fall der Tertiärprävention sind dies junge Leute, die mit der Strafjustiz zu tun haben. Eine klare Grenze zwischen der Zielgruppe sekundärer und tertiärer Prävention lässt sich nur analytisch ziehen. Zur Praxis der Arbeitsansätze gehören auch Mischungen der Adressaten (Steger 2000).

(2) Sowohl die referierten Ergebnisse der speziellen Forschungen zur biographischen Entwicklung der Urheber rechter Gewalt wie auch die der entwicklungspsychologischen Aggressions- und Gewaltforschung (Abschnitt 3 und 6) haben verdeutlicht, dass eine vorausschauende und damit nachhaltige Reduzierung von (rechten) Gewalttaten bei Auffälligkeiten in der Kindheit anzusetzen hat. Gefragt sind damit v. a. Beobachtungs- und Bearbeitungskompetenzen in Kitas,

Kindergärten und Schulen der Primar- und Sekundarstufe I, die ggf. auf begleitende Angebote außerhalb ihrer eigenen Einrichtungen verweisen können.

Die vorliegende Studie hat dieses Spektrum von Früherkennung und Behandlung nicht untersucht. Sie konzentriert sich auf Arbeitsansätze, die die Zielgruppen in einem Lebensalter erreichen, in dem sie als Urheber rechter Gewalt in Erscheinung treten bzw. bereits getreten sind.

(3) Die Fragestellung der vorliegenden Studie bezieht sich auf den Ist-Stand von Arbeitsansätzen und auf deren Bewertung. In der gehobenen Umgangssprache wird häufig jede Art von Bewertung oder Beurteilung von Maßnahmen, Projekten und Arbeitsansätzen als „Evaluation“ bezeichnet. Abschnitt 5 hat die hohen Anforderungen dargestellt, die mit dem Anspruch einer Wirksamkeitsevaluation im engeren Sinne verbunden sind.

Nur für einen sehr kleinen Teil der in den Abschnitten 8 und 9 dargestellten Arbeitsansätze liegen Evaluationen im eigentlichen Sinne vor. Je enger die Definition des Ausgangsproblems ist, je kleinteiliger und je spezifischer eine Maßnahme angelegt ist, um so eher lässt sich überhaupt eine Wirksamkeitsevaluation durchführen.

Das Fehlen von Wirksamkeitsevaluationen im strengen Sinne bedeutet nicht, dass keine Bewertung möglich wäre; es heißt vor allem auch nicht, dass ein Arbeitsansatz erst die Weihe einer Evaluation erfahren haben muss, um als sinnvoll und legitim zu gelten. Erinnert sei an die Ausführungen in Abschnitt 5, die u.a. auch darauf hingewiesen haben, dass Wirksamkeitsevaluationen eine Folge der Ökonomisierung von Lebensbereichen und Arbeitsfeldern sind, die von ihrer Entstehung, ihrem Zuschnitt und ihren gesellschaftlichen Aufgaben her nicht unter dem Primat betriebswirtschaftlicher Kriterien stehen.

Die vorliegende Darstellung verdeutlicht bei den nichtevaluierten Ansätzen durch eine Beschreibung ihres Konzepts und ihrer Arbeitsweise den jeweiligen Beitrag, den sie zu einer Verringerung von rechter Gewalt leisten.

(4) Nach dem Abschnitt zur Sekundärprävention folgt ein Exkurs zur Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe. Die Zusammenfassung der zugrundeliegenden Idee, der Implementationsprozesse und des aktuellen Standes der Umsetzung der Sozialraumorientierung dient insbesondere der Unterrichtung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Die Sozialraumorientierung, wie sie für die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt wird, ist für das Thema rechter Gewalt relevant, da – wie dies Abschnitt 7 gezeigt hat – deutliche stadträumliche Schwerpunkte existieren.

### 8.1. Offene / hinausreichende Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die bereits betonte Aufgabenstellung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die primär auf die Förderung von jungen Leuten ausgerichtet ist, führt dazu, dass das Thema rechte Gewalt anders beachtet und bearbeitet wird, als dies im Rahmen des Präventionshandelns geschieht.<sup>23</sup> Sowohl für Anti-Rechtsextremismus-Projekte wie für den Präventionismus generell stellt rechte Gewalt gewissermaßen ein absolutes Thema dar. Manchmal wird dies auch explizit in Diagnosen hervorgehoben, die im Rechtsextremismus (oder seinen Teilfeldern) die größte Herausforderung der Gegenwart schlechthin sehen. Doch auch ohne solche Bewertungen impliziert die monothematische Fokussierung auf Rechtsextremismus oder auf rechte Gewalt notwendigerweise eine Abstraktion („Tunnelblick“) von vielen anderen Dimensionen der sozialen Lebenswirklichkeit. Gesteigert wird diese Fokussierung, wenn als Ursache von rechter Gewalt allein ideologische Gründe unterstellt werden und folglich die Auseinandersetzung auch nur auf der Ebene der Ideologie geführt wird.

Im Verhältnis zu den monothematischen Ansätzen weisen die Arbeitsansätze der Jugend(sozial)arbeit eine höhere Ganzheitlichkeit auf. Dazu gehört als ein wichtiger, aber auch

---

<sup>23</sup> Der Sportjugendclub Lichtenberg nimmt eine Sonderrolle ein, da er zwar mit einer ähnlichen Konzeption, mit ähnlichen Methoden und Techniken arbeitet wie die beiden anderen Arbeitsansätze; als zielgruppenspezifisch angelegter Ansatz kann er nur mit Einschränkungen der Offenen Jugendarbeit zugeordnet werden.



häufig übersehener Aspekt die Tatsache, dass die Jugendhilfeangebote mit Teilnehmern in Gruppen zu tun haben, die in vielerlei Hinsicht heterogen sind. Sie treffen wohl auf Gruppierungen, die aus der Außensicht als rechtsextrem orientiert und gewalttätig beschrieben werden können. Bei genauerem Hinsehen machen sich aber die Befunde geltend, die oben als Ergebnisse der Forschungen zu den Urhebern rechter Gewalt referiert wurden (Abschnitt 7.2). Die Straftaten, die als rechte Gewalt verbucht werden, sind ganz überwiegend nicht ideologisch und nicht politisch motiviert. Bei ihren Urhebern dominieren Vorurteile und diffuse Gruppenfeindschaften. Aber auch diese Merkmale sind wiederum innerhalb der Gruppen unterschiedlich ausgeprägt und haben darüber hinaus auch nicht für alle Gruppenangehörigen die gleiche Lebensbedeutsamkeit.

Diese Heterogenität wird für die beschriebenen Berliner Ansätze beschrieben, sie gilt darüber hinaus auch für die Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ durchgeführt werden (Interview INA).

Eine wichtige Gemeinsamkeit der erreichten Adressaten allerdings liegt in der Tatsache, dass sie die Angebote suchen, mindestens aber sie freiwillig annehmen. Die Klientel hat einen Bedarf – sei es nun an gemeinsamer Freizeitgestaltung, sei es an inhaltlichem Austausch, sei es an sozialen Kontakten und Geselligkeit oder an Beratung und Unterstützung in temporär oder dauerhaft schwierigen Lebenslagen. Bei der Klientel konstatiert Steger (2009) oft schwere Persönlichkeitsstörungen, umfangreiche Demütigungs- und Ohnmachtserfahrungen, Erfahrungen mangelnder Zuwendung, Ausgrenzungserfahrungen, die Permanenz von Misserfolgen, Gewalterfahrung, Straftatenerfahrung und Kriminalität über längere Zeit und eine daraus resultierende mangelnde Ich-Stärke, fehlendes Selbstbewusstsein und ausbleibende Erfolgserlebnisse. „In der Mitgliedschaft in rechtsextremen Szenen suchen besonders Jugendliche aus bildungsfernen Milieus und mit einer bisherigen Misserfolgskarriere Anerkennung und Angenommensein. Was kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich bieten kann, bietet für diese Jugendlichen der Rechtsextremismus: Selbstvertrauen und Aufwertung zum Nulltarif.“ (Steger 2009, 22).

Die allgemeinen Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe können folglich grundsätzlich auf die Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gewalttätigen Szenen angewandt werden, da die freiwillige Teilnahme und die Inanspruchnahme von Unterstützung ein Indiz für Bedarfs- und Problemlagen sind. Insofern kann angenommen werden, „dass manifeste Formen problematischen Handelns Ausdruck zugrunde liegender Problemlagen sind, also nicht Folge von den einzelnen, im vollen Umfang als bewusst und rational begründet zurechenbaren Entscheidungen“ (Scherr 2000, 12).

Hervorgehoben werden soll, dass die im Folgenden dargestellten Ansätze seit Jahren praktiziert werden und als professionell geführte, praktikable und fortsetzungswürdige Ansätze gelten können. Soweit dazu externe Bewertungen vorliegen, teilen sie diese Einschätzung (Interviews Gangway Johannisthal, Gangway Hohenschönhausen, SJC Lichtenberg, M3, Neukölln 1 und Neukölln 2).<sup>24</sup>

### 8.1.1 Arbeit mit „rechtsextremen jungen Leuten“

In Berlin – so einer der befragten Streetworker – kann man heute fünf idealtypische Möglichkeiten beschreiben, wie in der Jugendhilfe das Feld des jugendlichen Rechtsextremismus und die eigenen Aufgaben wahrgenommen werden.

Manche sagen: „Das sind alles unsere Jungs, die tun uns nichts“ und fokussieren damit nur auf ihr eigenes Arbeitsfeld und ihre unmittelbare Klientel. Andere meinen: „Unter unserer Klientel finden sich schon Rechtsextreme, natürlich, aber die sind nicht schlimmer als alle anderen hier im Kiez. So ist man hier eben, das ist doch normal“. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, rechtsextreme Szenen als Problem wahrzunehmen, die eigene Aufgabe aber darin zu sehen,

<sup>24</sup> Ausgeklammert bleiben bewusst Arbeitsansätze, die aus Sicht ihrer Vertreter misslungen sind. Nicht berücksichtigt werden auch Konzeptionen, die bislang nicht in der Praxis erprobt wurden (vgl. VDK / MBR 2006, S. 72-105; Reimer u. a. 2009; Klose / Lehnert 2009; Interview MBR).

nicht mit ihnen zu arbeiten, sondern „alternative“ oder „linke“ Jugendkulturen zu stärken. Wiederum andere diagnostizieren wohl die Existenz des Problems rechter Gewalt, messen ihm aber keinen besonders vordringlichen Rang bei, sondern weisen ihm im Problemranking die Plätze vier oder fünf nach den „Spitzenreitern“ häuslicher Gewalt, Problemen der Arbeitsintegration oder Drogenkonsum zu. Die fünfte Möglichkeit besteht darin, mit den jungen Leuten zu arbeiten, die u. a. rechtsextreme Inhalte kommunizieren und gewalttätig sind. Um Arbeitsansätze dieses Typs geht es im Folgenden.

Nach vielfach übereinstimmender Auffassung von Sozialpädagogen wird in Berlin derzeit bewusst in zwei offenen Einrichtungen der Jugendarbeit und mit Straßensozialarbeit mit einer Klientel gearbeitet, die u. a. auch Urheber rechter Gewalt waren, sind und sein können. Die Einrichtungen befinden sich im Bezirk Lichtenberg, OT Lichtenberg und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, OT Marzahn. Straßensozialarbeit wird in verschiedenen Bezirken praktiziert, berücksichtigt wird der Ansatz, wie er im Bezirk Treptow-Köpenick, OT Johannisthal praktiziert wird.<sup>25</sup>

Die Suche nach diesen Einrichtungen und Angeboten gestaltete sich nicht ganz einfach. Der Sportjugendclub Lichtenberg ist bei allen am Thema Interessierten in Berlin und teilweise auch bundesweit bekannt und geschätzt. „Das ist eine Perle, die in Berlin übrig geblieben ist aus dem Erbe von AgAG ...“, so eine exemplarische Bewertung (Interview INA). Die beiden anderen Angebote legen hingegen bewusst weniger Wert darauf, außerhalb der Fachöffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Dies ist eine Reaktion auf ein für diese Angebote ungünstiges Diskussionsklima in Berlin; es ist dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeit mit jungen Leuten, die u.a. rechtsextrem orientiert und gewalttätig sind, als solche unter einen erhöhten Legitimationsdruck gesetzt wurde. Die aus dem politischen Feld geläufige Frontstellung „gegen Rechtsextremismus“ wurde auch auf das Feld der (sozial-)pädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Arbeit übertragen. Zu den – völlig legitimen – kritischen Anfragen in den fachlichen Debatten, kamen öffentliche Attacks der radikalen Linken, die jenseits professioneller Diskurse und Erfahrungen und gestützt auf teilweise unzutreffende Tatsachenbehauptungen diesen Typus von Arbeit als solchen zu diskreditieren versuchten. Zur Vermeidung zeitintensiver und nervenaufreibender Rechtfertigungen zogen die Angebote daraus den Schluss, ihre Arbeit zu tun und wenig darüber zu reden. Bereits die Erfahrungen bei der Suche nach Interviewpartnern und dem Bemühen um deren Auskunftsbereitschaft trug also zur Erhellung der Situation bei.

Die Arbeitsansätze gelten als Angebote, die sich speziell an rechtsextrem orientierte und gewalttätige junge Leute wenden. Dies hängt – wie einer der Befragten präzise darstellte – stark von der Wahrnehmung und Beschreibung der Zielgruppen durch die Mitarbeiter ab. Je stärker die Sozialarbeiter eine differenzierte und problembewusste Wahrnehmung von Rechtsextremismus und Gewalt haben und diese innerhalb wie außerhalb ihres Trägers kommunizieren, um so stärker werden sie als Anlaufstellen für eine rechtsextrem und gewalttätige Klientel wahrgenommen, um so eher werden sie als Experten in einschlägigen Konfliktsituationen angesprochen und um so eher werden auch entsprechende junge Leute an sie verwiesen. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Arbeitsansätze nur für „Rechtsextreme“ offen sind, es heißt lediglich, dass die Mitarbeiter in der Arbeit mit dieser Klientel über Erfahrungen verfügen und sie zur Normalität ihrer beruflichen Aufgabe rechnen.

Die genannten Arbeitsansätze weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf, die im Folgenden dargestellt werden; anschließend werden Unterschiede in den Akzentsetzungen behandelt.

## Professionelles Selbstverständnis

Die Arbeitsansätze folgen dem Ziel einer Förderung und Unterstützung von einzelnen Personen; damit ist eine gewisse Offenheit des Entwicklungsprozesses der Klientel impliziert; nicht gefördert werden Selbstentwürfe und Praktiken, mit denen man sich selbst oder andere schädigt.

---

<sup>25</sup> Die Darstellung spiegelt den Stand Ende 2008 wider. Mittlerweile arbeitet dort ein neuer Leiter, das Konzept des Arbeitsansatzes wird weitergeführt.

Der eigene Arbeitsauftrag wird von seinen gesetzlichen Verankerungen im KJHG (Sozialgesetzbuch VIII) her legitimiert und betont insofern eine dauerhafte und allgemeine jugendpolitische bzw. sozialpolitische Aufgabenstellung, auf die im Grundsatz alle Personen im Zielgruppenalter und dem jeweiligen Einzugsgebiet einen Anspruch haben. Die Beschreibung der Zielgruppe, ihrer Ressourcen und Defizite erfolgt anhand der jugendpolitischen und sozialpolitischen Arbeitsaufträge. Im Unterschied zu der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion werden die Klienten also nicht als „Rechtsextreme“ wahrgenommen, sondern innerhalb von jugendpolitischen bzw. sozialpolitischen Koordinaten. Die polizeistatistische Kategorie „rechte Gewalt“ gehört nicht zu den Kategorien, die aus der Sicht der Sozialarbeiter für Diagnosen-, Methoden- oder Zielbeschreibungen verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund werden Deutungen „des Rechtsextremismus“ durch Politik und Zivilgesellschaft zur Kenntnis genommen, sie haben aber für das eigene berufliche Rollenverständnis eine nur nachrangige Bedeutung. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit eines fachlichen Selbstverständnisses. Damit eng zusammen hängt die Betonung einer fachlichen Autonomie; sie speist sich einmal aus einer Berufsausbildung (ggf. verbunden mit Fortbildungen), aus der rechtlich und institutionell definierten Aufgabe und zum anderen aus einer unterschiedlich langen persönlichen Erfahrung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Das Selbstverständnis einer eigenen Profession anzugehören, einen gesetzlich legitimierten Auftrag zu erfüllen und persönlich kompetent zu sein, trägt dazu bei, eine fachliche Autonomie gegenüber solchen zivilgesellschaftlichen Kräften zu behaupten, die aus Sicht der Befragten diese drei Kriterien nicht erfüllen.

Im Verhältnis zu ihren Klienten teilen die Arbeitsansätze die Auffassung, dass Ausgrenzungen und Stigmatisierungen ein Element der politischen Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus sind, dass solche Exklusionen in ihrem spezifischen sozialpädagogischen Arbeitsfeld aber nur aufgrund pädagogischer Überlegungen angewandt werden sollten. Sie weisen auf Prinzipien ihres fachlichen Selbstverständnisses, auf Erfahrungen und nicht zuletzt auch auf theoretische Einsichten hin, dass Ausgrenzungen deviante und delinquente Entwicklungen bei jungen Leuten häufig eher befördern als verringern. Hinzu kommt die Betonung der Entwicklungsperspektive, die gerade bei jungen Leuten eine wichtige Rolle spielt. Daraus folgt die bewusste Entscheidung, zu den Adressaten ihrer Arbeit grundsätzlich auch diejenigen zu rechnen, die von anderen Akteuren, wie einer der Interviewten sagte, als „Rechte ‚gelabelt‘“ werden.

Vielfältige und lange Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Leuten, die u. a. auch rechtsextrem orientiert und gewalttätig sind, haben bei manchen Jugendarbeitern generell Zweifel an ihrer eigenen Prognosefähigkeit wie an der Möglichkeit von Prognosen überhaupt geweckt.

„Ich hatte hier bei einem jungen Mann, den ich lange kenne, einen Ausstieg aus den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) – da hätte ich einen Tag vorher nicht sagen können, dass das ansteht. Es gibt eben auch die Ausstiege, die sich still und leise entwickeln.“ (Interview SJC Lichtenberg).

Den Arbeitsansätzen gemeinsam sind auch die Vorbehalte gegenüber einer Kriminalisierung ihrer Klientel. Skeptisch fallen die Äußerungen gegenüber Kollegen in anderen Einrichtungen aus, die ihrem pädagogischen Können so wenig vertrauen, dass ihnen bei Hakenkreuz-Graffiti nicht anderes einfällt, als die Polizei zu holen. Gewiss: Hakenkreuz-Graffiti seien strafbar nach § 86a StGB, aber als Pädagoge müsse man doch mehr kennen als das Strafgesetzbuch.

## Beziehungsarbeit und Interventionsberechtigung

Das A und O der Ansätze ist der konsequente Aufbau einer von Vertrauen und Aufrichtigkeit geprägten Beziehung zu den Adressaten. Übereinstimmend wird hervorgehoben, dass dies eine Voraussetzung für jede Art von Einfluss, von Kooperation und jede Art von intendierter Veränderung sei. Betont wird auch, dass Beziehungen nicht im technischen Sinne „hergestellt“ werden könnten, sondern ihre Entstehung sich eher anhand des organischen Modells des Wachstums beschreiben ließe. Dies erfordere ein hohes Maß an personeller Kontinuität auf Seiten der Jugend- und Sozialarbeiter. Erst auf der Grundlage einer persönlichen Beziehung zu den Klienten

ten ist es möglich, intensiver nachzufragen, Anregungen zu geben oder Kritik am Verhalten der Teilnehmer zu üben.

Diese Erfahrung der Sozialarbeiter entspricht sachlich dem, was in der Fachdiskussion als Erwerb der Interventionsberechtigung bezeichnet wird. Einer der Klassiker zu diesem Thema hat dies folgendermaßen formuliert: „Der Pädagoge, der in einen Konflikt eingreifen will, aber von Jugendlichen nicht akzeptiert wird, kann nichts ausrichten.“ „Autorität wird von Jugendlichen zugestanden und zugebilligt. Sie ist Ausdruck von Achtung, Zuneigung und Anerkennung. Wer von Jugendlichen als ‚Autorität‘ anerkannt wird, hat in der Regel mit ihnen viel erlebt und einen längeren Prozeß durchgestanden.“ „Der Prozeß des gegenseitigen Kennenlernens ist mühsam, muß durchgestanden und durchgehalten werden. Er ist notwendige Voraussetzung für Interventionsberechtigung.“ (Kraußlach 1981, 67, 71f.)<sup>26</sup>

### Integrierte historisch-politische Bildung

Für alle Arbeitsansätze wird hervorgehoben, dass das Thema „Geschichte“ einen hohen Stellenwert hat. Geschichte ist für die Teilnehmer das diskursive Medium, in dem sie ihre Vorstellungen von kollektiver Größe, ihre Bilder einer idealen Gesellschaft und ihre Wünsche nach einem befriedigenden individuellen Status projizieren. Die Mitarbeiter kennen diese besondere Anziehungskraft der nationalen Geschichte und ihre hohe Funktionalität für biographisch motivierte Projektionen.

Die Arbeitsansätze teilen neben der besonderen Relevanz des Themas Geschichte auch eine bestimmte Art, dieses Thema zu behandeln. Über Geschichte wird gesprochen, wenn die Teilnehmer das Thema von sich aus ansprechen. Sobald die Teilnehmer selbst initiativ werden, werden auch Themenstunden oder -abende verabredet, auf die sich ggf. auch die Mitarbeiter vorbereiten. Dann wird gemeinsam ein Film angeschaut, über Liedtexte mit historischem Inhalt gesprochen oder der Bedeutung eines Dokuments nachgegangen.

In einem Interview wurde dazu folgendes Beispiel genannt. Vor Jahren, als die rechtsextreme „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) noch nicht verboten war, äußerte sich ein rechts-extrem orientierter junger Mann begeistert über das historische Vorbild: „Die FAP ist der Nachfolger der SA“. Der Jugendarbeiter verblüffte ihn daraufhin mit seiner scheinbaren Verwunderung: „Ich wusste gar nicht, dass Du so auf Schwule stehst“. Die Irritation glückte, es kam ein Gespräch in Gang über die Rolle der SA und die Morde an der SA-Führung, die von Hitler bekanntlich auch mit der Homosexualität einiger SA-Führer öffentlich legitimiert worden waren. De facto wird in solchen thematischen Einheiten ein bestimmter Typus von außerschulischer historisch-politischer Bildungsarbeit praktiziert, den man als „integrierte politische Bildung“ bezeichnen kann. Die „embedded history“ unterscheidet sich von seminaristischen Angeboten der Träger der politischen Bildungsarbeit durch mehrere Elemente: (1) Sie wird durch die Klientel konkret nachgefragt und nicht als thematisch definiertes Angebot eines Trägers initiiert. (2) Sie ist ein Element innerhalb der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendarbeit und als solches in die personale Beziehung zwischen Jugend-/Sozialarbeiter und Klientel integriert. Das bedeutet, dass sie von Seiten der Sozialarbeiter in ihrer hohen Bedeutung für die kollektive und individuelle Identitätsfindung der Klientel erkannt und genutzt wird. Demgegenüber ist die wissenschaftliche Wahrheitsfrage, „wie es damals wirklich war“, nicht unwichtig, aber sekundär.

---

<sup>26</sup> Wie kann die Interventionsberechtigung erworben werden? Kraußlach führt elf Verhaltensweisen an: 1. Häufige und kontinuierliche Anwesenheit im Club resp. in der Szene, 2. Interventionsberechtigung erwirbt, wer sich vor dem Konflikt nicht drückt, etwa bei der Durchsetzung einiger wesentlicher Verhaltensregeln. 3. Sich im Konflikt nicht drücken - etwa bei eindeutigen Verbotsverletzungen 4. Sicherheit vermitteln. „Eindeutigkeit schafft Sicherheit und signalisiert Verlässlichkeit.“ 5. Grundpositionen und Grundhaltung zeigen. Keinen Konflikt auf seinen Ursprung zurückverfolgen. Eingreifen nur mit der Unterscheidung Fair / Unfair oder Gerech / Ungerecht. 6. Grundposition auch als Minderheit aushalten. 7. Gerechtigkeit gegenüber jedermann. 8. Erklären. 9. Um Erklärungen bitten. 10. Emotionen zeigen. Subjekt-Subjekt-Beziehungen ohne „Gleichgültigkeit“. 11. Parteilichkeit / Solidarität [ zugunsten der Jugendlichen ] (1981, 79-88).

Die Sozialarbeiter wissen, dass die Vergangenheit nur insoweit ein lebendiges Interesse findet, als sie Medium aktueller Interessen, Identitätsvergewisserungen und Wunschprojektionen ist.<sup>27</sup> Um es mit dem Titel eines Buches (zu einem anderen Thema) zu formulieren: „Wenn wir von gestern reden, sprechen wir über heute und morgen“ (Asper 1991). (3) Zeitlich und räumlich wird diese historisch-politische Bildungsarbeit in den üblichen Ablauf der Jugend- oder Jugendsozialarbeit integriert.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Freie Träger Gangway das von Stefan Schützler entworfene Brettspiel zur deutschen Geschichte in einer marktfähigen Version produzieren ließ. Unter dem beziehungsreichen Titel „Alles, alles über Deutschland“ können mehrere Teams von Mitspielern konkurrieren, indem sie Wissens- und Scherzfragen zur deutschen und europäischen Geschichte beantworten und indem sie pantomimisch und zeichnerisch präsentierte Begriffe erraten müssen.

Anregungen aus der in Berlin praktizierten integrierten politischen Bildung sind auch in die Entwicklung des Konzepts der subversiven Verunsicherungspädagogik von Eckart Osborg eingegangen (vgl. zuletzt Osborg 2008). Die im Rahmen dieser Konzeptentwicklung und -erprobung produzierten Kurzfilme können – neben ihrer Verwendbarkeit etwa im Schulunterricht – prinzipiell auch in der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bedeutung einer niedrigschwelligen Bildungsarbeit ist verschiedentlich hervorgehoben worden. Pingel / Rieker sprechen von einer „impliziten politischen Bildungsarbeit“ speziell im Hinblick auf rechtsextrem orientierte Jugendliche (Pingel / Rieker 2002, 57). Schröder geht weit über diese spezielle Zielgruppe hinaus und versteht die auf andere Personen „bezogene Urteilsbildung“ als Prinzip der Jugendarbeit generell. Vorstellungen und Werturteile bilden sich in der Auseinandersetzung mit anderen heraus. „Dabei haben wir es eher mit einer Reibung an Positionen des Anderen zu tun als mit einer automatischen Übernahme von solchen.“ (Schröder 2004, 242).

### Sozialarbeit, Sport- und Erlebnisangebote, Projekte

Die Angebote der Sozialarbeit umfassen die Unterstützung in aktuellen und dauerhaften Krisen (Schuldnerberatung, Unterstützung bei der Wohnungs-, bei der Job- oder der Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung für junge Mütter, Beratung bei der Bewältigung von Drogenproblemen u.a.).

Die Angebote der offenen Einrichtungen ähneln sich im Grundsatz. Es geht generell um attraktive und niedrigschwellige Angebote, die den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. Dazu gehören aktiver Sport bzw. körperliches Training und erlebnishaltige Unternehmungen. Dies schließt mehrtägige Fahrten ein, die für die Teilnehmer wenig kosten.

Die Angebote einer Beschäftigung mit einzelnen Themen orientieren sich am Interessenshorizont der Teilnehmer. Sie können von Natur und Ökologie über Militär bis zu den häufig von den Teilnehmern favorisierten historischen Themen reichen.

Sowohl die „integrierte politische Bildung“ wie auch die thematisch anders gelagerten Angebote folgen einem wichtigen Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Es besagt, dass wirksame Interventionen an die jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Adressaten anschlussfähig sein müssen. Das schließt deren ggf. bestehende Kooperationsbereitschaft, deren Interessen und Wünsche mit ein (vgl. zu diesem „Responsivitätsprinzip“ Schrödter / Ziegler 2007, 15; Heitkötter et al. 2007, 298).

<sup>27</sup> Dies ist im Übrigen nicht nur bei dieser besonderen Klientel der Fall, sondern generell bei den Phänomenen der heute so genannten „Public Histories“ (vgl. Bösch / Goschler 2009, 16).

## Offene Teilnahme und Regeln

Die Einrichtung in Marzahn wurde seit den 1990er Jahren als Jugendeinrichtung geführt. Seit 2007 ist sie ein generationenübergreifender Nachbarschaftstreff. Damit hat sich auch die Heterogenität der Besucher erhöht. Neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit verschiedenen Wir-Gruppen-Zuordnungen wird die Einrichtung auch von Kindern und älteren Erwachsenen genutzt. Die Besucher und Nutzer sind mit einer Pluralität an Altersstufen, Lebenskonzepten und -problemen sowie Gruppenzugehörigkeiten konfrontiert. Im Kleinen reproduziert sich hier die soziale Wirklichkeit ihres sozialen Umfeldes. Für alle Besucher gelten die gleichen Regeln, die in einer Hausordnung festgelegt sind (vgl. Website: M 3 2009).

Vom Alltagsbetrieb der Einrichtung gehen für die regelmäßigen Besucher Anforderungen aus, die neben dem Respekt vor Angehörigen anderer Gruppen auch Koordinations- und ggf. Kooperationsleistungen erfordern. Ein solcher institutioneller Rahmen kann eine Voraussetzung sein zur Förderung von Sozialkompetenzen, die sich auf die Wahrnehmung eigener Wünsche und Interessen, der Wünsche und Interessen von anderen Mitgliedern der eigenen Gruppe wie anderer Gruppen beziehen.

In Verbindung mit der Regelmäßigkeit der Treffen, der inhaltlich-aktivierenden Angebote, der sozialpädagogischen Unterstützung durch Fachpersonal existieren damit gute Voraussetzungen für die Schaffung von sog. „offenen Milieus“. Lothar Böhnisch hat die Bildung von offenen Milieus als ein Ziel sozialpädagogischen Handelns beschrieben. Er meint mit Milieus lokale, an das soziale Nahfeld gebundene verlässliche Sozialbeziehungen, in deren Rahmen sich individuelle Kompetenzen der Lebensbewältigung ausbilden und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen gesichert wird. Anders als in regressiven Milieus zeichnen sich offene Milieus durch eine Balance zwischen Gruppenkollektivität und Individualität der einzelnen Personen aus. Respekt vor der Integrität anderer Personen ist ein Merkmal von offenen Milieus, während in regressiven Milieus Rückhalt, Geborgenheit und Gegenseitigkeit auf Kosten anderer, teils auch über Gewalttätigkeiten gesucht werden (Böhnisch 1994, 222-228; 2001, 295-301).

## Gemeinsamkeiten betonen – Unterschiede zurückstellen

Zum Arbeitsansatz in Marzahn gehört es, mit gemischten Gruppen Exkursionen zu unternehmen. Dazu werden Teilnehmer aus verschiedenen Jugendkulturen gewonnen, teilweise auch aus solchen, die sich untereinander abschätzig bewerten oder als „Feinde“ betrachten. Zunächst besteht das Gemeinsame nur darin, dass man sich für die bei der jeweiligen Fahrt verhandelten Themen (etwa Ökologie und Naturschutz oder (Regional-)Geschichte) interessiert. Der Verlauf der Reise vermittelt den Teilnehmenden aber die Erfahrung weiterer Gemeinsamkeiten. Denn kaum hat der Zug die Stadtgrenze passiert, relativieren sich ihre bis dato gültigen Gruppeneinteilungen. In der Fremde dominieren nicht mehr die wechselweisen Binnendistanzierungen zwischen ihren Subkulturen, nun wird ihnen von außen die neue Gemeinsamkeit zuerkannt, „Berliner“ zu sein. Diese Erfahrung hat die Folgen, dass die internen Differenzen in den Hintergrund rücken und das Verbindende als Berliner betont wird.

Damit können wichtige Lernschritte verbunden sein. Die Teilnehmer lassen – wie übrigens die meisten anderen Zeitgenossen – nicht davon ab, ihre Mitmenschen sozialen Kategorien zuzuordnen. Doch während sie in ihrer alltäglichen Lebenswelt zwischen der Wir-Gruppe ihrer eigenen subkulturellen Szene und den Sie-Gruppen anderer Kulturen unterscheiden, machen sie während solcher Exkursionen die Erfahrung, dass andere Kategorisierungen sozial wirksam werden. Ihre gewohnten Grenzziehungen verlieren ihre Gültigkeit, nun werden sie gemeinsam mit Angehörigen anderer Subkulturen unter der Kategorie „Berliner“ behandelt. Daran kann die Erfahrung gemacht werden, dass soziale Kategorisierungen keine objektiven und unveränderlichen Unterscheidungen sind, sondern dass sie von der jeweiligen Perspektive und den eigenen Projektionen abhängen. Kategoriale Gemeinsamkeiten mit Personen und Gruppen dort zu erfahren, wo bislang nur „Fremde“ wahrgenommen wurden, befördert ein ziviles Zusammenleben und kann zu neuen Solidarisierungen beitragen (vgl. Nunner-Winkler 1998).

Eine Variante dieses Kontakt- und Begegnungsansatzes ist die Peer-Helfer-Ausbildung, die Thomas Schleußner in Marzahn anbietet. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 20 Jahren nehmen an einem wöchentlich stattfindenden Kurs teil mit dem Ziel der Befähigung zur „Selbsthilfe“. Sie sollen sich selbst und Gleichaltrigen in Orientierungsfragen, bei alterstypischen biographischen Entscheidungen, bei Konflikten und in Krisen helfen können und organisatorisch-technische Grundkompetenzen für die Arbeit als Jugendgruppenleiter und darüber hinaus für eine Partizipation am sozialen und politischen Leben erwerben. Die Bandbreite der behandelten Themen ist breit und reicht vom Erste-Hilfe-Schein bis hin zum Erwerb der JugendleiterCard (JuLeiCa), der erforderlichen Qualifikation für die Jugendfreizeitarbeit. Durch Exkursionen bzw. Experten-Besuche gewinnen sie Einblick in die Kommunalverwaltung und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Neben den wöchentlichen Treffen gehören Ein- und Mehrtagesseminare zu den Kursen (vgl. die Website: M3 2009).

Kontakt und Begegnung ist einerseits auch Thema bei diesen Kursen, es ist aber v. a. auch das Prinzip der Teilnahme. Junge Leute mit Selbstzuordnungen zu verschiedenen Gruppierungen (Jugendkulturen, Herkunftsgemeinschaften, Nationalitäten usw.) treffen hier gleichberechtigt zusammen, um gemeinsam eine dritte Sache – eben die Peer-Helfer-Ausbildung – zu verfolgen. Die Peer-Helfer-Ausbildung steht allen Peers offen. Aktuell kommen die Teilnehmer aus Berlin und Brandenburg. Diese Rahmenbedingungen sind geeignet, bestehende oder drohende Ingroup-Outgroup-Konflikte zu reduzieren: Aus den Forschungen zu der sog. Kontakthypothese (Allport 1954 / 1971, 267-287) ist bekannt, dass unter bestimmten Bedingungen der persönliche Kontakt zwischen Angehörigen von Gruppen, die sich als Fremdgruppen wahrnehmen, Ablehnung reduzieren kann. Diese Bedingungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (vgl. Dollase 2001): Die Gruppen müssen in der Kontaktsituation den gleichen Status haben. Es muss ein kooperatives Arbeiten für ein gemeinsames Ziel geben. Die Mitglieder der Gruppen müssen sich persönlich näher kennen lernen. Der Kontakt muss durch Autoritäten oder Regelungen auf lokaler Ebene gewollt sein. Der Kontakt muss regelmäßig und in einem Klima stattfinden, das für alle Seiten angenehm ist. Die Peer-Helfer-Ausbildung erfüllt diese Bedingungen und leistet damit – auf der Ebene der Rahmenbedingungen – einen Beitrag zur Zivilisierung von Wir-Sie-Wahrnehmungen und Inter-Gruppen-Konflikten.

### Zusammenwirken von hinausreichender und offener Jugendarbeit

Besondere Beachtung verdient das Zusammenwirken von hinausreichender und offener Jugendarbeit. Diese Kooperation kann als ein Modell für den Umgang mit Cliques verstanden werden, die im öffentlichen Raum auffällig werden.

Vereinfacht lässt sich das Modell folgendermaßen beschreiben: Anwohner werden auf das regelmäßige Treffen von jungen Männern bspw. an einem öffentlichen Platz aufmerksam. Meist befürchten sie das Schlimmste und verständigen deshalb das Bezirksamt, Abteilung Jugend. Das Jugendamt informiert die „Aufsucher“, also die Mitarbeiter der mobilen Jugend- / Jugendsozialarbeit. Sie bewegen sich ihrerseits eine gewisse Zeit im entsprechenden räumlichen Umfeld des Treffpunkts und sondieren die Lage. Nach Maßgabe ihrer fachlichen Kriterien entscheiden sie über Zeit und Umstände einer Kontaktaufnahme und im weiteren Verlauf, in welcher Weise sie mit den betreffenden jungen Leuten weiter arbeiten. In einigen Fällen kann eine Anbindung an die offene Jugendarbeit erfolgen, es können u.U. Angebote der Sport- oder Erlebnispädagogik gemacht werden; in anderen Fällen lehnt die Clique oder Teile ihrer Angehörigen solche Einladungen ab und die Arbeit erfolgt mit Einzelnen als Jugendsozialarbeit. Dies setzt voraus, dass die hier geschilderten Akteure überhaupt existieren und dass sie fachlich qualifiziert, kontinuierlich und kooperativ arbeiten.

### Gewaltzivilisierung und Gewaltreduktion

Die gewalttatenreduzierenden Effekte einer ganzheitlich ausgerichteten Jugend- oder Jugendsozialarbeit hängen mit einer hohen Vertrautheit der Jugend- und Sozialarbeiter mit der Lebenswelt und der Kultur ihrer Klienten zusammen.

Sie wissen, dass sich beidseitig gewollte Gewalttätigkeiten zwischen Einzelnen und Gruppen, also symmetrische Gewaltakte, nicht vermeiden lassen. In dieser Hinsicht machen sie einen zivilisierenden Einfluss geltend, insofern sie die Einhaltung von Regeln fordern und dazu auf die (aus Sport und Abenteuer geläufigen) Alltagsnormen von Fairness verweisen. Der Kampf wird ehrlich mit den Fäusten und ohne Waffen geführt, er hat zu enden, wenn einer aufgibt oder aktionsunfähig ist, wenn Blut fließt oder dergleichen. Ansonsten geht es um flankierende Maßnahmen, um bei Verletzungen eine rasche Versorgung sicherzustellen und keine Unbeteiligten zu gefährden.

Als eigentliches Gewalt-Problem werden die asymmetrischen Gewaltakte verstanden, Gewalt also, die von Stärkeren zu Lasten Schwächerer praktiziert wird. Um sie zu verhindern, werden die moralischen Normen hervorgehoben, die zu dem traditionellen Männerbild der Klientel gehörten. Wer auf sich hält, kämpft nur Mann gegen Mann, schlägt nicht auf Schwächere ein, attackiert keine Frauen und Kinder und dergleichen mehr. Stolz auf einen Sieg kann nur sein, wer diese Normen beachtet; Missachtung trifft denjenigen, der gegen diese Regeln verstößt.

Es werden Verhaltensweisen erläutert, praktiziert und eingeübt, die Alternativen zu einer Konfliktaustragung über körperliche Gewalt darstellen. Dadurch erweitert sich potenziell das Spektrum der für die Klientel verfügbaren Handlungsoptionen. Damit werden Erfolgs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die ein bislang nicht bekanntes Potential der Klientel freilegen. Solche positiven Resonanzen auf neu entdeckte oder verstärkt gepflegte und unterstützte individuelle Fähigkeiten können dazu führen, dass Anerkennung in der Gruppe weniger in der Gewaltpraxis und stärker in zivilen Aktivitäten gesucht wird. Das Spektrum solcher Aktivitäten ist weit und reicht von kreativen Möglichkeiten (Theaterspielen) bis hin zu körper- und leistungsbetonten Wettbewerben (Sport).

Bei der Begleitung in Strafverfahren können seitens der Sozialarbeiter biographische Reflexionsprozesse angestoßen werden. Ihre Klienten sind – wie einer der Befragten sagte – in solchen Phasen besonders „angeschlagen“, sie brauchen eine emotionale Unterstützung und sind in der Lage, ihre bisher praktizierten Verhaltensschemata nicht nur als Gefahr für ihre Opfer, sondern auch als nachteilig für ihren eigenen Werdegang zu bewerten.

Erfahren die Mitarbeiter von geplanten Gewalttaten, ist die Möglichkeit hier zu intervenieren umso höher, je eher sie von ihren Adressaten die o.g. erläuterte „Interventionsberechtigung“ zugesprochen bekommen. Direkte Einwirkungen auf die Klientel wären ohne Beziehung zu den fraglichen Gruppen nicht möglich.

Von der pädagogischen Kategorie der Interventionsberechtigung ist die Information der Polizei durch die Sozialarbeiter zu unterscheiden, die zur Verhinderung schwerer Straftaten erforderlich werden kann (vgl. Buschbom / Heitmann 2009).

Die Jugend- und Sozialarbeiter repräsentieren für ihre Klientel eine normative Instanz. Man weiß, dass sie das gesetzliche Recht und moralische Normen wie Reziprozität, Aufrichtigkeit, Selbstdisziplin, Ehrlichkeit verlässlich verkörpern. Die Mitarbeiter zeigen ihr Nichteinverständnis mit extremen politischen Auffassungen und ihre Missbilligung von Gruppenfeindschaften. Sie stellen damit für diejenigen ihrer Klientel, die in ihrem Prozess der Selbstfindung auf der Suche nach Auseinandersetzungen sind, eine wichtige Reibungsfläche, gewissermaßen einen „Sparrings-Partner“ dar.

## Nachwuchsprobleme

Übereinstimmend wurde von den befragten Jugend- / Sozialarbeitern als eine Gefährdung der Fortführung ihrer Arbeit die Situation des Nachwuchses geschildert. Es herrscht Übereinstimmung in der kritischen Beurteilung des Klimas an den Berliner Ausbildungsstätten von Jugend- und Sozialarbeitern. Dort dominiere die Auffassung, dass die Arbeit mit einer Klientel, die u.a. auch rechtsextrem Orientierte und Gewalttätige umfasse, nicht zum üblichen Spektrum sozialarbeiterische Tätigkeiten gehöre. Damit ist nicht der für alle Bereiche der Sozialen Arbeit relevante Umstand gemeint, dass nicht jeder FH-Absolvent in allen Bereichen arbeiten will oder kann. Kritisiert wird vielmehr, dass das politische Selbstverständnis der Absolventen das Bewusstsein ihrer Berufsrolle verschüttet. Man meine ganz überwiegend – so die kritische Wahr-



nehmung der praktizierenden Sozialarbeiter – dass die Arbeit mit dieser Adressatengruppe aus Gründen einer politischen Moral nicht statthaft sei und lehnt sie deshalb grundsätzlich ab. Dies sei – jedenfalls unter den Absolventen der Berliner Hochschulen – ein Grund für die Schwierigkeiten, engagierte und kompetente Nachfolger für diese Arbeit zu finden.

### Rahmenbedingungen

Erschwerende Rahmenbedingungen sehen die Befragten in einem politischen Meinungsklima, das die Arbeit mit rechtsextrem Orientierten generell unter einen besonderen Legitimationsdruck stellt. Dies widerspreche einmal dem allgemeinen Arbeitsauftrag der KJH, der die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen generell vorsieht; auch das Recht, Jugendsozialarbeit in Anspruch zu nehmen sei nicht an die politische Gesinnung der Adressaten gekoppelt, sondern an den jeweils konkreten Unterstützungsbedarf. Zum anderen stelle sich die Frage, wie eigentlich diejenigen Freien Träger legitimiert seien, die von außen die Forderung nach allgemeinverbindlichen Standards aufstellten. Ein Meinungs austausch und Diskussionen über die Frage, was man unter „Politisierung von Jugendarbeit“ verstehe, sei das eine, etwas anderes sei ein Auftreten im Gestus von Kontrolle und selbstermächtigender Normsetzung.

Die Sozialarbeiter weisen darauf hin, dass unter den Bedingungen anhaltender Legitimitätszweifel in Verbindung mit den besonderen Verhaltensrisiken ihrer Klientel die Arbeit nur dann kontinuierlich geleistet werden könne, wenn sie von anerkannten, etablierten Trägern und mit der Unterstützung von Bezirksämtern geleistet werde. Kleinen, unbekanntenen oder jungen Trägern sei das Risiko zu groß, durch einzelne Vorfälle ihrer Klientel eine schlechte Presse zu bekommen und damit ggf. den Fortgang der Arbeit zu gefährden.<sup>28</sup>

In den vorgenannten Aspekten weisen die Arbeitsansätze eine hohe Gemeinsamkeit auf. Im Folgenden gehen wir auf einige Gesichtspunkte ein, in denen sie sich unterscheiden.

### Angebote

Die Arbeitsansätze unterscheiden sich in den konkreten Angeboten, die sie ihrer Klientel machen. Dies hängt zunächst mit der unterschiedlichen Ausrichtung von offener bzw. hinausreichender Jugendarbeit einerseits und aufsuchender Jugendsozialarbeit andererseits zusammen. Die offenen bzw. hinausreichenden Angebote berücksichtigen in erster Linie den Bedarf ihrer Zielgruppe an sportlichen Aktivitäten (Mannschaftssportarten, individuelles Training), an Geselligkeit und gemeinsamen besonderen Unternehmungen (Exkursionen, Fahrten).

Die Jugendsozialarbeit setzt im Vergleich dazu stärker dort ein, wo es um die Unterstützung in individuellen Krisen oder generell bei der selbstverantwortlichen Lebensführung geht (Wohnungssuche, Ausbildungsplatzsuche, Schuldenprobleme, Teenie-Mütter, Suchtprobleme u.a.).

### Politisches Selbstverständnis

Es finden sich Berufsauffassungen, die den jeweiligen individuellen politisch-weltanschaulichen Standort gegenüber den Klienten ins Spiel bringen; das bedeutet, dass sich die Betroffenen – ob sie wollen oder nicht – auf das populäre Rechts-Links-Spektrums beziehen und sich irgendwo innerhalb des eindimensionalen Spektrums zwischen radikaler Rechten und radikaler Linken verorten. Neben der Nichtübereinstimmung mit rechtsextremen Inhalten teilen sie damit die eigenen Präferenzen explizit mit. Andere formulieren keine persönlichen Bekenntnisse und setzen stärker auf die gelebte Praxis eines zivilen Umgangs, der sich an den Maximen von Gewaltfreiheit, gleichen Partizipations- und Gestaltungsrechten und Rationalität orientiert.

Für ein liberales Modell des Regel-Verständnisses ist es charakteristisch, dass das gesetzlich

---

<sup>28</sup> Diese Befürchtung hat sich andernorts bestätigt. Vgl. Simon 2001.

kodifizierte Recht eine wichtige Grundlage bildet. Das bedeutet, dass entweder alle politischen Parteien ihre Programme in einer Einrichtung vorstellen oder dass dies keiner Partei erlaubt wird. Auf dem Wege einer Begründung und Erläuterung solcher Entscheidungen erhalten die Besucher der Einrichtung einen lebenspraktischen Eindruck von den Grundprinzipien des Rechtsstaates.

### Regel-Verständnis

Unterschiedlich fällt auch die Gewichtung aus, die im Verhältnis von gesetzlich fixierten Normen und informellen Regelungen vorgenommen wird. Einige ziehen die Grenzen des Erlaubten in Übereinstimmung mit den Jugendschutz- und Strafgesetzen, andere engen den Freiraum des Erlaubten demgegenüber stärker ein und folgen den ungeschriebenen Regeln der politischen Kultur. Konkrete Folgen hat dies für die in einer Einrichtung zulässigen Kleidermarken. Unterschiedliche Bedeutung wird dem Aushandeln von Regeln unter den Teilnehmern bzw. zwischen Teilnehmern und professionellen Mitarbeitern beigemessen.

### Ausschluss von Teilnehmern

Die Tatsache, dass junge Leute die Angebote der Jugend- / Sozialarbeit wahrnehmen oder danach suchen, verstehen die Anbieter der Arbeitsansätze wohl zu Recht in der Weise, dass es seitens der Klientel einen Bedarf gibt. Die Tatsache der Nachfrage ist es, die im Grundsatz die Arbeit mit den Betreffenden rechtfertigt. Allerdings gilt dieser Grundsatz nicht absolut: In unterschiedlicher Weise wird über Kriterien eines Ausschlusses von der Arbeit nachgedacht.

„In der Arbeit mit der Zielgruppe sind die sehr begrenzten personellen Ressourcen der Jugendsozialarbeit jedoch nur dann verantwortungsvoll eingesetzt, wenn sie sich auf jene rechtsextremen Jugendlichen konzentrieren, die jugendkulturellen und Sportangeboten zugänglich sind und sich für eine entsprechende Mitarbeit interessieren. Die Zusammenarbeit mit unbelehrbaren Neonazis ist abzulehnen.“ (Steger 2009, 22).

Die Übereinstimmung in prinzipiellen Vorbehalten gegenüber dem Ausschluss von Personen aus Einrichtungen oder generell von Angeboten der Jugend- oder Sozialarbeit, wird im Konkreten unterschiedlich interpretiert. Ausgeschlossen werden von einigen Arbeitsansätzen teilweise solche Personen, von denen man weiß, dass sie Mitglieder in festen Gruppen oder Organisationen des rechtsextremen Lagers sind (etwa in Kameradschaften, bei den „Jungen Nationaldemokraten“, der Jugendorganisation der NPD, oder in Parteien) oder die sich ohne Mitgliedschaft öffentlich politisch betätigen, also etwa bei rechtsextremen Demonstrationen mitlaufen.

Bei anderen Ansätzen werden – unabhängig von Mitgliedschaften und Verhaltensweisen außerhalb der Einrichtung – diejenigen von den Angeboten ausgeschlossen, die konkret gegen die Regeln der Einrichtung bzw. des vereinbarten Umgangs verstoßen.

### Verhältnis zum Rechtsextremismus - Diskurs

Unterschiede bestehen hinsichtlich des Verhältnisses zu dem in Berlin herrschenden Diskurs. Dieser Diskurs wurde in den letzten Jahren einmal von einer weit gefassten Definition des Rechtsextremismusproblems (mit den Hauptkomponenten Einstellungen, Wahlverhalten und Gewalttätigkeiten) beherrscht und zum anderen von der Vorstellung, das Rechtsextremismusproblem solle v. a. in öffentlich bekundeten Positionierungen und Konfrontationen bearbeitet werden. Manche der Arbeitsansätze nehmen dies als ein Element der Rahmenbedingungen neben anderen wahr, andere sehen darin eine aktiv betriebene Gefährdung der eigenen Arbeit und kritisieren diese Politisierungsoption in der Problembearbeitung.

## Zielvorstellungen

Die Arbeitsansätze unterscheiden sich in ihren Zielvorstellungen. Für einige steht der Bruch mit einer gewalttätigen Praxis im Vordergrund, andere formulieren weitergehende Ziele und streben eine Verringerung von Gruppenfeindschaften auch im Bereich von Vorurteilen bzw. Einstellungen oder Vorstellungen an.

### 8.1.2 Arbeit mit heterogenen Gruppen

Neben den Arbeitsansätzen, die konzeptionell beabsichtigt oder auch nur de facto einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit rechtsextrem Orientierten und Gewalttätigen legen, werden in Berlin Arbeitsansätze mit Gruppen und Szenen praktiziert, in denen sich in unterschiedlichem Maße und in wechselnden Anteilen potenzielle Urheber rechter Gewalt befinden.

Die folgenden Befunde stützen sich auf Interviews mit Streetworkern im Bezirk Lichtenberg, OT Neu-Hohenschönhausen und Neukölln, OT Rudow und Gropiusstadt (selbständige Streetworker als Auftragnehmer des Bezirksamts Neukölln) sowie mit dem Fußball-Fanprojekt Berlin und mit dem Beratungsprojekt „Ostkreuz“ (Interviews Gangway Hohenschönhausen, Neukölln 1 und 2; Ostkreuz; Fanprojekt). In Hohenschönhausen wird Jugendsozialarbeit betrieben, in Neukölln überwiegend aufsuchende Jugendarbeit, die auch an bestehende Jugendeinrichtungen angegliedert ist, während das Fanprojekt seine Adressaten unter den Fußballfans der Berliner Vereine hat, also anders als die Vorgenannten nicht sozialräumlich-territorial, sondern thematisch ausgerichtet ist.

Diese genannten Stadtregionen wurden aus verschiedenen Gründen ausgewählt: Aus dem Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Hohenschönhausen war bekannt, dass dort u.a. auch rechtsextrem Orientierte in den Zielgruppen sind. Das Fußballfanprojekt Berlin wurde angesprochen, um Aufschluss über die aktuelle Wahrnehmung des Rechtsextremismus-Problems unter den Fans zu gewinnen. Der Hintergrund dieses Interesses ist die Ende der 1970er Jahren beginnende und in wechselnder Intensität und Größe verlaufende Durchdringung von politischem Rechtsextremismus einerseits und nationalistischen, chauvinistischen u.a. Tendenzen unter Fußballfans (vgl. u.a. Knaust / Linnemann 1984; Heitmann / Klose 1988; Heitmann / Löffelholz 1991). „Ostkreuz“ schließlich wurde angesprochen als ein Träger, der auf Grundlage von Erfahrungen in verschiedenen Stadtregionen und einer angemessen breiten Problemwahrnehmung von gruppenbezogenen Feindschaften eine eigene Perspektive auf einige der relevanten Sozialräume hat.

Die besondere Aufgabenstellung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und – mit Einschränkungen – der hinausreichenden und aufsuchenden Jugendarbeit bringt es mit sich, dass die Jugendarbeiter auf Personen in losen Gruppierungen mit einer gewissen Personenfluktuation treffen, die dem gleichen Milieu und häufig auch dem gleichen Kiez entstammen und mit ähnlichen Problemen der Lebensführung zu kämpfen haben.

Ähnlich wie dies auch aus der Fanarbeit berichtet wird, ist rechte Gewalt hier kein eigenständiges, sondern allenfalls ein punktuelles Phänomen; die Gruppen verstehen sich nicht als Teil des „nationalen Widerstandes“, sie sind nicht organisiert und sie stellen auch keinen politischen Akteur dar: Sie treffen sich nicht, um einer ideologischen Überzeugung Ausdruck zu verleihen oder um politische Vorstellungen durchzusetzen. Im Vordergrund stehen auf Grundlage von Milieu- und Altersgemeinschaften das Bedürfnis nach Geselligkeit, nach gemeinsamem Alkoholkonsum, teilweise auch nach „action“, d.h. intensiven und erregenden Aktivitäten, die den Rahmen des Alltäglichen überschreiten.

Einzelne Gruppenangehörige, die rechtsextremen Organisationen nahe stehen oder bereits an deren „Schulungen“ teilgenommen haben, fallen in diesen Gruppen auf. Erkennbar ist dies daran, dass die Betroffenen mit Spitznamen („Nazi-Egon“) eigens hervorgehoben werden.

Die Beobachtungen der Jugendarbeiter zu den Ursachen von rechter Gewalt, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Gewalttaten gehen in den allermeisten Fällen von jungen Männern aus. Wer als Gewalttäter in Erscheinung getreten ist, hat in aller Regel ein Problem mit seinem leiblichen Vater bzw. mit dem Stiefvater oder einem neuen Partner der Mutter. Ein aggressives Auftreten und die Bereitschaft zu Gewalttätigkeiten oder anders gesagt: ein dominant-provokatives Auftreten und eine unterentwickelte Impulskontrolle bilden eine Basis im Gesamtaufbau der jeweiligen Persönlichkeiten. In der eigenen Gruppe gibt es hier eine Wahrnehmung für diejenigen, die den Rahmen sprengen und eine überdurchschnittliche Gewaltneigung an den Tage legen. Sie werden von anderen Gruppenangehörigen als „Psychos“ bezeichnet, als Personen, die bei nichtigen Anlässen „ausrasten“ und laut oder gewalttätig werden. Gewalttätigkeiten werden umso wahrscheinlicher, je stärker die Gruppe alkoholisiert ist. Interne Überbietungsdiskurse befördern Eskalationen.

Von den Gewalttätigkeiten, die als „rechte Gewalt“ rubriziert werden, richten sich Gewaltakte gegen Gruppen und Einzelne, die als „Fremde“ erlebt werden. Dazu können neben bestimmten Gruppen von Migranten auch Angehörige anderer Jugendkulturen, etwa Punks gehören.

Gewalttätigkeiten werden aus Gruppen heraus oder im Nachgang von Gruppentreffen begangen. Alkoholisiert fahren Einzelne oder kleine Grüppchen mit der S-Bahn „in die Stadt“. Wer als individuelle Person Opfer einer Gewalttätigkeit wird, ist zufällig; demgegenüber folgt die Wahl der Gruppen, die als „fremd“ empfunden werden, einem Muster:

Der Hintergrund für die weit gefasste Unterscheidung zwischen Fremdgruppen und Eigengruppe hat einmal mit einer weitgehend homogenen herkunftsdeutschen Bevölkerung in etlichen Ortsteilen im Osten der Stadt zu tun. Hinzu kommt eine hohe Milieuhomogenität, die teils mit den städtebaulichen Voraussetzungen und der Vergabepolitik der Wohnungsverwaltungen zu tun haben. Eine weitere Ursache bildet der eher kleinbürgerliche und sicherheitsorientierte biographische Hintergrund, der in den Adressatengruppen der Jugendsozialarbeit dominiert. In manchen Ortsteilen der Metropole Berlin herrschen insofern regelrecht dörfliche Verhältnisse. Man kennt sich, die wechselweise soziale Kontrolle ist hoch und man möchte „unter sich bleiben“: Vertreter anderer Lebensweisen werden als verunsichernd, als beunruhigend und ggf. auch als bedrohlich wahrgenommen. Man steht deshalb mehrheitlich den offensiven Versuchen einiger Freier Träger, „alternative Kulturen“ als Bereicherung zu präsentieren, sehr skeptisch gegenüber; die konservativen, beharrenden Kräfte befürchten, ihre Orientierungen zu verlieren. Im eigenen Sozialraum wird – sieht man von häuslicher Gewalt ab – relativ weniger Gewalt ausgeübt als in anderen Ortsteilen. Dies hängt damit zusammen, dass man sich im Sinne einer Alltagsgarantie und einer Rückzugssicherheit hier keine Dauerkonflikte einhandeln möchte. „Man will mal irgendwo auch ruhig stehen“, beschreibt eine Jugendsozialarbeiterin dieses Motiv. Die Vorstellungen von Normalität und Heimat sind damit relativ eng. Bemerkenswert jedoch ist, dass damit nach Beobachtungen der Jugendsozialarbeiter bestimmte sozialkognitive Unterscheidungen verbunden sind, die nicht ohne weiteres zu erwarten sind: Als „Ausländer“ gelten nicht Ausländer oder Migranten schlechthin; Attacken auf Personen ostasiatischer Herkunft seien eine große Ausnahme, während „Türken“, i.S.v. Personen aus dem Nahen Osten, her zu den Opfern gehören.<sup>29</sup>

Die Arbeit mit heterogenen Gruppen greift in Vielem auf Methoden und Techniken zurück, wie sie oben in Abschnitt 8.1.1 beschrieben wurden. In das Kontinuum der aufsuchenden Arbeit und der Unterstützung der selbstverantwortlichen Lebensführung werden verschiedentlich Projekte, etwa gemeinsame Gruppenausflüge eingebettet. Die erforderlichen finanziellen Mittel bringt die Gruppe u. a. durch gemeinschaftliche Arbeitseinsätze (Grünanlagenpflege etc.) auf, die Jugendsozialarbeiter versuchen darüber hinaus, Zuschüsse einzuwerben. Auch hier spielt die Integration von inhaltlichen Auseinandersetzungen über historische oder aktuelle Themen eine wichtige Rolle.

Bei einem der Ausflüge hörten die Teilnehmer rechtsextreme Musik. Das Interventionshalten der Jugendsozialarbeiterin folgte dem Prinzip, der offenen Auseinandersetzung den Vorzug vor einem Verbot zu geben. Das führte zu einem gründlichen Hören der Texte, der Klärung von

---

<sup>29</sup> „Ausländer“ und „Türke“ sind im Sprachgebrauch der Klientel Differenzbegriffe, deren Bedeutung von dem üblichen Sinn abweicht (vgl. Möller / Schuhmacher 2007, 127, Anm. 15).

Verständnisfragen, zur Erläuterung von historischen Bezeichnungen und Anspielungen und v. a. zu einer Debatte über die Botschaft dieses Textes. Die Teilnehmenden wurden veranlasst, sich darüber klar zu werden, warum sie diese Musik gerne hören, und die Mitarbeiter hatten Gelegenheit zu erklären, warum sie mit der gruppenfeindlichen Botschaft der Lieder nicht einverstanden sind. Jenseits aller Dämonisierung und Verbote wurde für die Teilnehmer die Möglichkeit eröffnet, Veränderungsimpulse aufzunehmen und sich neu zu orientieren.

In ähnlicher Weise wurde ein Fall aus dem Fußball-Fanprojekt berichtet. Teilnehmer einer vom Fanprojekt organisierten Fahrt für Jugendliche zu einem Auswärtsspiel hatten die Reichskriegsflagge in die Rückscheibe des Busses gehängt. Es war ihnen bewusst, dass dies eine Provokation war. Sie wiesen die Teamer dann eigens auf ihre Tat hin, so dass die Interpretation des Mitarbeiters plausibel klingt: „Sie haben darauf gewartet, dass wir als Teamer intervenieren – Wann kommen sie denn und reden mit uns?“ Während der Busfahrt fand – eingeleitet durch die Teilnehmer und aufgegriffen von den Teamern des Fanprojekts – eine dreistündige Diskussion zum Thema Reichskriegsflagge statt. Den Unterschied zu anderen Diskussionen fasst der Sozialarbeiter zusammen: „Mit uns kann man sich streiten ohne ausgegrenzt zu werden. Wir bieten die Reibungsfläche, die sie suchen.“

Zu den Projekten gehören bei der Jugendsozialarbeit, der Fanarbeit und der hinausreichenden / aufsuchenden Jugendarbeit die Organisation von Fußballspielen. Damit wird zunächst den Teilnehmerbedürfnissen nach Ereignissen, körperlicher Betätigung und Kräfteressen im Wettbewerb Rechnung getragen. Die Zusammenstellung der Mannschaften orientiert sich an der Klientel der Träger bzw. den kooperierenden Fußballvereinen. Bei bezirksübergreifend arbeitenden Trägern treten dadurch teilweise auch ethnisch relativ homogene Mannschaften gegeneinander an. Der pädagogische Sinn bei Turnieren ist der einer regelgeleiteten Begegnung zwischen Gruppen, die sich im normalen Alltag wechselweise als Vorurteilsobjekte dienen. In den Turnieren sind sie als Mannschaften gleichgestellt. Die Organisation derartiger Turniere ist eine Aufgabe, die teilweise den Teilnehmern selbst übertragen wird. Dadurch werden sie eingebunden, es wird ihnen Verantwortung übertragen und Vertrauen geschenkt.

Eine gewisse Sonderstellung im Vergleich zu den bislang geschilderten Regionen / Arbeitsansätzen nimmt das südliche Neukölln ein. Dort existiert seit Jahren eine rechtsextrem orientierte Szene, die auch von namentlich bekannten politischen Aktivisten mobilisiert wird (vgl. Lehnert / Müller 2009). Von Interesse ist dabei die Wahrnehmung und Einschätzung durch die aufsuchende Jugendarbeit (vgl. Interviews Neukölln 1; Neukölln 2; PMS; IntMig).

Aus der Sicht der aufsuchenden Jugendarbeit handelt es sich bei dieser langjährig existierenden Gruppierung um eine nach außen relativ geschlossene Gesellschaft; die Szene ist wenig zugänglich und hat in manchen Phasen, so der Streetworker, den Charakter einer Sekte.

Dabei handelt es sich um eine Szene, die sich etwa drei- bis viermal pro Woche an der „Rudower Spinne“, einem Platz mit Straßenimbiss inmitten einer großen Straßenkreuzung in unmittelbarer Nähe einer U-Bahn-Endstation, trifft und dabei zwischen fünf und 30 Personen umfasst. Das Gros ist zwischen 18 und 30 Jahren alt, einige sind jünger. Sie kommen aus dem Neuköllner Ortsteil Rudow, aber auch aus den Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Unter diesen Personen waren und sind stadtbekannt politische Aktivisten, die sowohl den Sicherheitsorganen bekannt sind als auch von linksradikalen Rechtsextremismus-Gegnern teilweise mit Fotos gelistet werden. Einige Personen aus dieser Gruppe sind einschlägig vorbestraft. Die Gruppe wurde in ihrer Entstehungsphase gezielt von sog. Fängern, also rechtsextremen Politaktivisten, angesprochen. Mittlerweile kann sie als Teil der rechtsextremen Szene gelten.

Die Tätigkeit der Gruppe besteht im Wesentlichen darin, Präsenz zu demonstrieren. Zu stationären Aktivitäten im öffentlichen Straßenland, die über den Aufbau einer Drohkulisse (Macho-Aufstellung, gespiegelte Sonnenbrille) hinausgehen, wie Pöbeleien gegenüber Passanten, kommt es im Regelfall bei stärkerem Alkoholkonsum. Teile dieser Szene beteiligten sich auch an den jährlich im Dezember stattfindenden Demonstrationen in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick. Die bei diesen Demonstrationen vertretenen Forderungen nach einem Jugendzentrum hält der Streetworker für vorgeschoben. In der Vergangenheit wurden aus dieser Szene in den bestehenden Jugendeinrichtungen des Bezirks Konflikte mit migrantischen jungen Leuten provoziert. Dabei versuchte man, sich den Umstand zu Nutze zu machen, dass in den

kleineren Einrichtungen eine zeitweise Dominanz Gleichgesinnter leichter zu erzielen ist als in großen Jugendfreizeiteinrichtungen. Als Folge derartiger gezielter Versuche, die bestehende ethnisch-kulturell-nationale Mischung unter den Besuchern der Einrichtungen zugunsten eines Übergewichts von Herkunftsdeutschen zu verändern, erhielten die Konfliktsucher Hausverbot. Ihre Forderung nach einem „nationalen Jugendzentrum“ hat insofern nichts mit einem Mangel an Freizeitmöglichkeiten zu tun, sondern ist Ausdruck des ideologischen Widerwillens gegen gemeinsame Aktivitäten mit den in der Stadtregion lebenden migrantischen Jugendlichen. Im Jahr 2008 verübten junge Leute aus dieser Szene Anschläge auf zwei Wohnhäuser von migrantischen Familien.

Der in diesem Gebiet arbeitende deutschstämmige Streetworker wird von den Angehörigen der Gruppe – anders als sein migrantischer Kollege – akzeptiert. Der Streetworker sucht den regelmäßigen Kontakt zu der Szene.

Bei den rechtsextrem Orientierten wechselt die Bereitschaft, sich mit dem Streetworker zu unterhalten. Sie ist von verschiedenen Einflussgrößen abhängig. Je stärker sich die Gruppe auf (zurückliegende oder geplante) politische Ereignisse bezieht, um so weniger ist sie zur Kommunikation bereit. Wenn es zu Gesprächen kommt, geht es meistens um nichtideologische und unpolitische Themen, also etwa um Schule, Ausbildung oder den Job und die damit ggf. verbundenen Schwierigkeiten.

Weder die Gruppe als Ganze noch Einzelne sind an den Angeboten und Möglichkeiten der Jugendarbeit interessiert. Auf diese Haltung reagiert das derzeitige Verhalten des Streetworkers. Er hält den Kontakt, zeigt sich dauerhaft als gesprächsbereit; solange allerdings keine positive Resonanz erfolgt, sind für ihn intensivere Verbindungen nicht möglich.

## Bewertungen und Evaluationen

Es sei an die Ausführungen in Abschnitt 5 und die Vorbemerkung zum Abschnitt 8 erinnert: Auch bei den im Folgenden referierten Bewertungen und Evaluationen handelt es sich nicht um Wirksamkeitsevaluationen, die den Standards des randomisierten Gruppenvergleichs entsprechen. Dies festzustellen, bedeutet nicht, die vorliegenden Bewertungen zu kritisieren; häufig lassen sich aufgrund der Besonderheiten der Materie keine Kontrollgruppen bilden, teils hängt das Design der Bewertungsstudien auch mit den Aufträgen und Ressourcen für ihre Durchführung zusammen.

Von den dargestellten Ansätzen der Arbeit mit einem Teil der potenziellen Urheber von rechter Gewalt ist bislang nur ein Ansatz eingehend untersucht worden. Eine systematische Bewertung liegt lediglich für die Streetwork und die mobile Jugendarbeit vor, wie sie in Berlin von den beiden Trägern „Outreach“ und „Gangway“ geleistet wird (Tossmann / Tensil / Jonas 2007).

In dieser Evaluation wird an verschiedenen Stellen explizit auf die Arbeit mit „rechtsradikalen Jugendlichen“ eingegangen (Tossmann / Tensil / Jonas 2007, 27, 52, 67, 70, 115). Positiv hervorgehoben wurde die Arbeit mit einer Gruppe, die den „Nimbus einer Nazi-Kameradschaft“ hatte. Das Angebot bestand in Freizeitangeboten. „Ein Teil der Jugendlichen konnte sich so aus der ideologischen Sphäre der rechten Rädelsführer herauslösen, so dass sich die Gruppe alsbald spaltete und der harte Kern der rechtsgerichteten Gruppierung sich andere Orte suchte. Für die verbliebenen Jugendlichen eröffnete sich eine neue Perspektive, in der rechtes Gedankengut nicht mehr die bestimmende Kraft war.“ (Tossmann / Tensil / Jonas 2007, 70)

Unterstrichen wird in dieser Evaluation die Berechtigung des grundlegenden Arbeitsprinzips, also der auf Kontinuität hin angelegten Beziehungsarbeit; sie wird mit einem prägnanten Zitat des Philosophen Romano Guardini (1885-1969) vorgestellt: „Wer einen Menschen bessern will, muss ihn erstmal respektieren.“ (Tossmann / Tensil / Jonas 2007, 71)

Positiv bewertet werden der ganzheitliche Ansatz, die Trennung also zwischen der Person der Klienten und ihren Taten und – wie zitiert – auch die dadurch mitbedingten Erfolge hinsichtlich einer Entideologisierung.

Bei der Frage nach der Wirksamkeit der offenen und hinausreichenden Arbeit ist man auf die Evaluation ähnlich gelagerter Ansätze angewiesen: Die meisten Publikationen zum Themenfeld

einer sozialarbeiterischen oder pädagogischen Arbeit mit einer Klientel, die u.a. auch rechtsextrem orientiert und gewalttätig ist, stimmen darin überein, dass Beziehungsarbeit, Grenzsetzungen und inhaltliche Auseinandersetzungen im Zentrum des pädagogischen Handelns stehen müssen (IDA-NRW 2008, 3).

Kurt Möller hat anhand der Arbeit des bekannten Bremer Vereins VAJA e.V. (Verein für akzeptierende Jugendarbeit e.V.) ein Set von Elementen in der Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Leuten über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren untersucht (Möller / VAJA 2007; vgl. Bleiß u.a. 2004, Gulbins u.a. 2007, Gulbins / Rosenbaum 2009). In dem untersuchten Projekt wurde mit Methoden und Techniken gearbeitet, die teilweise den oben beschriebenen der Berliner Arbeitsansätze gleichen. Dazu gehören: Sozialraumanalyse, Streetwork, Cliques-, Gruppen- und Szenearbeit, Einzelfallhilfe, Projektangebote, Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperative Vernetzung.

Die Evaluierung der Bremer Arbeit geht einer deutlich weiter gefassten Zielsetzung nach als die Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Ihr geht es zentral nicht um eine Gewaltreduzierung, also eine Verhaltensänderung, sondern um eine Veränderung im Bereich der Einstellungen, Vorstellungen und Haltungen der Adressaten. Im Kern geht es um die Frage, ob es dem Ansatz gelingt, „rechtsextreme bzw. menschenfeindliche Orientierungen bei den Kontaktierten zu reduzieren?“ (Möller / VAJA 2007, 29).<sup>30</sup>

Im Ergebnis kommt diese Evaluation zu dem Schluss, dass die erwünschte Reduktion rechtsextremer und menschenfeindlicher Orientierungen tatsächlich eintritt und dass die Verringerung auch mit der aufsuchenden Arbeit von Sozialpädagogen zusammenhängt. Sie weist aber auch darauf hin, dass diese Reduktion nicht kurzfristig erfolgt und nicht bei allen Klienten beobachtet werden kann, die ursprünglich in die Arbeit miteinbezogen worden waren. Der Abbau der gruppenfeindlichen Orientierungen, so ein weiteres Ergebnis, vollziehe sich nicht vollständig, Restbestände der problematischen Einstellungen seien weiterhin vorhanden.

Als Bedingungen für den Erfolg werden angeführt:

- die zeitliche, räumliche und sozio-emotionale Zugänglichkeit von Jugendlichen
- die Transparenz der Arbeitsziele – auch für die Adressaten
- die Etablierung klarer Regeln und Grenzsetzungen
- die Akzeptanz als Ansprechpartner und die Konsequenz im Auftreten
- die Langfristigkeit und Kontinuität der Verbindung zwischen Sozialarbeitern und Adressaten
- die Intensität und die Beharrlichkeit der jugend- und sozialarbeiterischen Tätigkeit
- die Erreichbarkeit und Flexibilität der Mitarbeiter
- der Mix von sozialarbeiterischer Unterstützung und politischer Auseinandersetzung
- die Funktion der Sozialpädagogen als Gegenpol zu rechtsextremen Meinungsführern in den Gruppen.

Möller hebt einen Gesichtspunkt hervor, der für die Arbeit von VAJA ebenso wie für die Berliner Ansätze gilt: Erfolgchancen hat Soziale Arbeit, soweit sie im Stande ist, ihren Adressaten Angebote zu vermitteln, die mit den Angeboten des politischen Rechtsextremismus konkurrieren können. In diesem Sinne geht es um „funktionale Äquivalente“, also um Angebote, die tatsächlich „funktionieren“ und die Rechtsaußen-Angebote ersetzen können. Dabei geht es um Welt-, Gesellschafts- und Geschichtsdeutungen, um Hilfen bei der Strukturierung von Erfahrungen, es geht um Aussichten, das eigene Leben kontrollieren und handeln zu können, und um

---

<sup>30</sup> Möller bezieht sich dabei auf das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF), wie es von der Forschergruppe um Wilhelm Heitmeyer entwickelt wurde und seit 2002 den jährlich durchgeführten Befragungen zugrunde liegt. Das GMF-Konzept geht in seiner Definition von problematischen Einstellungen bewusst über die rechtsextremen Einstellungen hinaus und markiert ein weites Spektrum von Einstellungen als politisch-moralisch inkorrekt. Da rechtsextreme Einstellungen eine Teilmenge der gruppenfeindlichen Einstellungen im Sinne des GMF-Konzepts sind, kann die Darstellung der weitergehenden Elemente hier unterbleiben.

die Erfahrung, selbst wirksam sein zu können. In diese Reihe von identitätsrelevanten Aufgaben gehören ebenso die Anerkennung als individuelle Person, die soziale Integration, Partizipation und reelle Zukunftsperspektiven (Möller / VAJA 2007, 33).

Die Evaluation des Ansatzes von VAJA in Bremen zeigt, dass die kontinuierliche Arbeit mit rechtsextremen und gewaltauffälligen jungen Leuten sogar bei Vorstellungen und Haltungen Veränderungen anstoßen kann.

Nun sind Einstellungen generell deutlich schwieriger zu verändern als Verhaltensweisen, also auch als Gewaltverhalten.<sup>31</sup> Der Schluss ist deshalb gerechtfertigt, dass die in weiten Teilen strukturanalog angelegte Arbeit in Berlin auch hinsichtlich von Verhaltensveränderungen im Sinne der Ziele einer sekundären Prävention Effekte haben kann.

Die anhand der Arbeit von VAJA dargestellten Elemente der Jugend- und der Jugendsozialarbeit werden von Möller in einer Weise generalisiert, die sie auch für die dargestellten Berliner Arbeitsansätze nutzbar werden lässt (vgl. Möller 2007). Prägnant zusammengefasst finden sich die Verallgemeinerungen in „KISS - ein arbeitsfeldübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb des Systems von Jugendhilfe“ (Möller 2009).

Rechtsextreme Orientierungen wie problematisches Gewalt-Verhalten werden in diesem Modell als Ausdruck und Folge defizitärer Voraussetzungen und der Verarbeitung von Erfahrungen verstanden. Sie lassen sich in drei Komplexen zusammenfassen: die beängstigende Erfahrung des Kontrollverlustes gegenüber der eigenen Biographie und nahen Umwelt, als Erfahrung einer schwindenden sozialen Zugehörigkeit bzw. einer Überforderung durch die Vielfalt moderner Lebenswelten und als Fehlen personaler und sozialer Kompetenzen.

Dies führt zu der These, dass die als rechtsextrem geltenden Orientierungen nicht auf eine bewusste und freie Entscheidung für Ideologien (und ggf. Organisationen) zurückgehen, sondern als Versuch verstanden werden können, die frustrierenden Erfahrungen und individuell gering ausgebildeten Kompetenzen in einer kognitiv und sozial stimmigen Weise, d.h. mit Anerkennung der Umwelt und mit einer subjektiven Stimmigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Zu Recht sieht Möller aussichtsreiche Strategien darin, die Erfahrungs- und Kompetenzgrundlagen zu verändern, die eine Hinwendung zu komplexitätsreduzierenden und damit auch zu rechtsextremen Gesellschaftsinterpretationen bzw. zu gewalttätigem Handeln motivieren. Im Einzelnen bedeutet das, solche individuellen Handlungsweisen zu unterstützen, die Kontrolle über das eigene Leben ermöglichen, Integrationserfahrungen in verständigungsorientierte Kommunikations- und Kooperationskontexte zu ermöglichen und Selbst- sowie Sozialkompetenzen zu erweitern.

Der Clou an dieser Argumentation liegt darin, dass mit diesen Zielsetzungen allgemeine Grundsätze der Jugend- und Jugendsozialarbeit herangezogen werden. Einem Großteil der besonderen Problembestände des jugendlichen Rechtsextremismus, insbesondere Orientierungen und gewalttätiges Verhalten kann offensichtlich mit einer regulären Jugend- und Jugendsozialarbeit begegnet werden. Bei den angesprochenen Arbeitsprinzipien handelt es sich um die Arbeitsprinzipien, die auch in der Arbeit mit anderen jungen Leuten unerlässlich sind:

Respekt gegenüber der Klientel und Ermöglichung von Selbstwertstabilisierung durch die Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit. Teilnahme muss durch Teilhabe ergänzt werden. Die Klientel soll die Erfahrung machen können, an einer „dritten Sache“ und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Deshalb sollen Beteiligungsmöglichkeiten, die nach demokratischen Grundsätzen funktionieren, geschaffen werden. Die Fähigkeit zur Empathie, die Fähigkeit, eigenes Erleben und Interpretieren selbstreflexiv zu thematisieren, soll durch entsprechende Anstöße und Gelegenheiten gefördert werden.

Zu Recht erinnert Möller auch an den Normalfall sozialisatorischer Prozesse: Selbst- und Sozialkompetenzen wachsen üblicherweise im Rahmen kontinuierlicher sozialisatorischer Prozesse

---

<sup>31</sup> Aus breit angelegten Dunkelfeld-Untersuchungen zur selbst berichteten Gewaltaktivität und zur Entwicklung von fremdenfeindlichen Einstellungen geht hervor, dass die Gewaltdelinquenz zurückgeht, ohne dass indes auch migrantenbezogene, fremdenfeindliche Einstellungen zurückgingen (Brettfeld / Wetzels 2003, 111).



– und mit weniger Aussicht auf Erfolg in einem kurzzeitpädagogischen Sozialkompetenztraining.

„Weitaus Erfolg versprechender und wohl auch nachhaltiger als Selbst- und Sozialkompetenzen kurzzeitpädagogisch anzutrainieren, ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in [bestimmten] Gelegenheits- und Beziehungsstrukturen ermöglicht wird.“ Erforderlich sind solche Strukturen, in denen in einem längerfristigen, durch personelle Kontinuität geprägten Rahmen ein selbstreflektierender Bezug gefördert wird. Selbstreflexion und ein förderlicher zwischenmenschlicher Umgang werden um so eher ausgebildet, je stärker die Erfahrungen sind, sein Leben zufriedenstellend zu führen, an der Gestaltung seiner Umwelt beteiligt und in die Mitwelt integriert zu sein (Möller 2009, 13).

### 8.1.3 Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“

Neben den dargestellten Arbeitsansätzen von Freien Trägern, die – mittelbar oder unmittelbar – kontinuierlich aus öffentlichen Landesmitteln gefördert werden, wurden seit 1994 auf Bundesebene immer wieder Modellprogramme aufgelegt. Eines der derzeit laufenden Programme trägt den Titel „Vielfalt tut gut“; es umfasst auch die Förderung von Projekten mit „rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“.

Bundesprogramme können aus rechtlichen Gründen nur Projekte fördern, die als „Modellprojekte“ mit neuen Konzeptionen, neuen Methoden oder Materialien, neuen Mischungen von Adressaten und dergleichen arbeiten. Der Bund kann in der KJH nur Anregungsfunktionen wahrnehmen (§ 83 SGB VIII). Modellprogramme lassen sich als „exemplarische Feldexperimente“ verstehen, in denen stellvertretend für den jeweiligen Bereich Erfahrungen insbesondere mit innovativen Ansätzen gesammelt werden sollen“ (Haubrich / Lüders 2007, 184). Anders gesagt: Projekte in Modellprogrammen sind zu Innovationen verpflichtet.

Häufig jedoch besteht kein Mangel an Ideen und problemangemessenen Konzeptionen, sondern lediglich ein Defizit an politischem Willen, erprobte Ansätze mit dem erforderlichen fachlich-professionellen Personal und einer angemessenen Ausstattung konsequent durchzuführen. Oft genug wurde zu Recht festgehalten, dass kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem besteht. Man müsste sich auch angesichts der umfangreichen wissenschaftlichen und fachlichen Diskussion sehr wundern, wenn seit den Tagen der „Halbstarkenkrawalle“, d.h. in den letzten 50 Jahren, keine sinnvollen und praktikablen Ansätze für die Arbeit mit gewalttätigen und gruppenfeindlichen jungen Leuten entwickelt worden wären.<sup>32</sup> Vor diesem Hintergrund scheint die Vorstellung, es müssten fortwährend neue Konzepte entwickelt werden, nur unter der Annahme rational zu sein, dass die in fachlichen und wissenschaftlichen Beiträgen entwickelten Maximen und Modelle entweder nicht zur Kenntnis genommen, rasch wieder vergessen oder eben anderen Zielsetzungen untergeordnet werden.

Gemäß den Leitlinien zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ des derzeit laufenden Bundesprogrammes „Vielfalt tut gut“ ist der Programmbereich im „präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt“ (BMFSFJ 2008, 2). Die Leitlinien und die Darstellung der Projekte (BMFSFJ 2009) lassen erkennen, dass dabei die Primärprävention im Vordergrund steht. Der Anspruch des Programms und seiner Projekte ist damit deutlich weiter gefasst als die hier verfolgte spezifische Frage nach Sekundär- und Tertiärprävention von rechter Gewalt.

Das Programm fördert u. a. bundesweit 19 Projekte, die im Themencluster „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ angesiedelt sind. Von diesen 19 Projekten arbeiten 13 Projekte direkt mit jungen Leuten. Zwei Projekte aus dem Segment „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ arbeiten derzeit in Berlin. Wissenschaftlich begleitet wird das Themensegment von der „Internationalen Akademie“ an der FU Berlin. Das Team erarbeitet neben einem jährlich anfallenden Hauptbericht auch Kurzberichte im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres. Die Publikationspolitik des Bun-

<sup>32</sup> Das Halbstarkenphänomen ist bekanntlich deutlich älter, hier sind nur die Arbeitsansätze gemeint, die im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates entwickelt worden sind (vgl. Peukert 1986).

des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist dafür verantwortlich, dass von diesen Berichten derzeit (August 2009) nur der Jahresbericht 2008 öffentlich zugänglich ist (Becker et al. 2008).<sup>33</sup> Die Darstellung und Bewertung ist nicht direkt projektbezogen angelegt, so dass keine unmittelbaren Zuordnungen zu den Berliner Projekten möglich sind.

In Berlin arbeiten derzeit zwei Projekte im Rahmen dieses – wie gesagt – hauptsächlich primärpräventiv ausgerichteten Programms (vgl. zum Folgenden BMFSFJ 2009, 4f.): Einmal handelt es sich um das Projekt „Fit gegen Rechts“ des Trägers „Gesicht zeigen“. Dieses Projekt wird an der Heinz-Brandt-Oberschule in Berlin-Weißensee durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, „diskriminierende Verhaltensweisen und Einstellungen zu reflektieren und abzubauen“ und die Fähigkeit der Schüler zu verbessern, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Methodisch stehen Erlebnis- und Medienpädagogik im Vordergrund. Aufgrund des allgemeinpräventiven Ansatzes, der Konzentration auf Schule und des Fehlens von Evaluations- oder Bewertungsberichten wurde dieses Projekt nicht weiter verfolgt.

Ein zweites Projekt wird von der RAA Berlin getragen und setzt sich das Ziel, an drei Berliner Oberstufenzentren in vielfältiger Weise „gegen Rechtsextremismus“ zu arbeiten. Die veröffentlichte Kurz-Konzeption lässt erkennen, dass dieses Projekt nicht sozialpädagogisch oder sozialarbeiterisch mit Personen arbeiten will, die rechtsextrem orientiert und gewalttätig sind; das Projekt ist auf die Stärkung von demokratisch gesonnenen Akteuren im System Schule ausgerichtet, die in ihrem Auftreten „gegen Rechtsextremismus“ unterstützt werden sollen (BMFSFJ 2009, 8-10).

## 8.2. Sekundäre Prävention der Berliner Polizei

Für die Berliner Polizei stellen die Kriminalitätsprävention im Allgemeinen und die Gewaltprävention im Besonderen einen wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit dar. Deutlich wird dies an der Beteiligung der Berliner Polizei am „Programm Polizei-Kriminalitätsprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK). Die besondere Relevanz dokumentiert sich auch in der Existenz der Stelle einer Landespräventionsbeauftragten sowie von Präventionsbeauftragten der Direktionen (seit 2002) und Abschnitte der Berliner Polizei (seit 2004) (Interview Polizei; Fritsch 2005; Fritsch / Schendel / von Walter 2006). Die Arbeit der Präventionsbeauftragten vollzieht sich in hohem Maße in Berliner Schulen, wo themenbezogene Veranstaltungen, darunter auch Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) durchgeführt werden. Im Vordergrund stehen dabei Informationen und Trainings zur Viktimisierungsprävention (vgl. GdP 2007). Diese Arbeit entspricht im Wesentlichen einer allgemeinen oder primären Prävention.<sup>34</sup>

Die sekundäre und tertiäre Prävention von rechter Gewalt wird innerhalb der Berliner Polizei weniger von den Präventionsbeauftragten geleistet als vielmehr von einer speziell dafür eingerichteten operativen Spezialeinheit (Interview PMS).

Das „Mobile Einsatzkommando Aufklärung / Operative Dienste – Bekämpfung politisch motivierter Straßengewalt“ (PMS) der Berliner Polizei ist eine 15-köpfige Spezialeinheit, die Aufgaben im polizeilichen Staatsschutz und allgemeine Aufgaben eines Mobilien Einsatzkommandos hat (Unterstützung bei Lagen der Schwerstkriminalität). Im Staatsschutzbereich hat sie repressive und präventive Aufgaben. Die repressiven Aufgaben liegen etwa bei der Absicherung von Haus- bzw. Wohnungsdurchsuchungen. Im Folgenden steht der Beitrag der Einheit zur sekundären Prävention rechter Gewalt im Vordergrund.<sup>35</sup>

Ein zentrales Ziel und Arbeitsprinzip der Einheit ist die Entanonymisierung der Szenen, aus

<sup>33</sup> Auch ansonsten hat es die Auftragsforschung nicht leicht: Das Expertinnen-Interview mit den Mitarbeiterinnen von INA durfte erst nach Genehmigung durch die Geldgeber geführt werden.

<sup>34</sup> Im Rahmen des Programms wurde zuletzt eine DVD mit Schülerspots und Anregungen zu ihrer Verwendung im Unterricht verwendet: Vgl. ProPK 2008.

<sup>35</sup> Der Leiter der Einheit ist auch in der primären Prävention tätig und hält seit 1999 regelmäßig vor Schulklassen oder anderen Gruppen anschauliche und erfahrungsgestützte Vorträge zur rechtsextremen Ideologie, Politik, Rekrutierungsstrategien und ähnliches. Dies bleibt im Folgenden unberücksichtigt.

denen rechte Gewalt begangen wird. Diesem Ziel dient eine regelmäßige Präsenz an den Orten im öffentlichen Raum, an Lokalen, in denen sich potenzielle Gewalttäter aufzuhalten und zu treffen pflegen. Durch Streifenfahrten, durch Anwesenheit bei politischen Veranstaltungen (etwa bei Konzerten), Demonstrationen, durch die Beobachtung von Szene-Konzerten – kurz durch eine verlässliche Beobachtung möglichst aller Arten von Treffen, hält die Einheit Kontakt zu ihrer Klientel. Dazu gehört auch, dass Szene-Angehörige direkt angesprochen werden („Präventionsgespräche“, „Gefährderansprachen“).

Die Spezialeinheit ist sowohl in Berlin wie in anderen Bundesländern tätig. Bei überregionalen Veranstaltungen rechtsextremer Parteien oder parteiungebundener Anmelder, etwa den – mittlerweile zum Erliegen gebrachten – Demonstrationen anlässlich des Todestages von Rudolf Heß in Wunsiedel, demonstrieren sie den Teilnehmern aus Berlin, dass es auch außerhalb ihrer Heimatstadt unmöglich ist, im Schutz von Anonymität Straftaten zu begehen. Die Teilnehmer wissen, dass sie unter Beobachtung stehen und namentlich bekannt sind. Bei einem konkreten Tatverdacht werden die Ermittlungen erleichtert, wenn die Identität der Tatverdächtigen, ihr Szene-Hintergrund und ihr persönliches Umfeld bereits bekannt sind.

Durch regelmäßige Streifen sehen die Beamten nach dem Rechten, indem sie „nach den Rechten sehen“. Sie beobachten rechtsextreme Events, durch ihre Anwesenheit bei Haus- oder Wohnungsdurchsuchungen u. ä. gewinnen sie in besonderem Maß Informationen über die Szene. Die Informationen sind tagesaktuell, sie beziehen sich auf ein breites Spektrum von Personen, Sachverhalten und Prozessen und sie gehen in die Tiefe. Von der systematischen Auswertung dieser Informationen profitiert – neben den für die Sachbearbeitung zuständigen Referaten im LKA – unmittelbar die weitere Arbeit dieser operativen Einheit.

Das „Prinzip Bekanntheit“ wirkt nach beiden Richtungen: Die Beamten kennen einerseits die derzeit etwa rd. 200 Personen der Szene, die mit Rohheitsdelikten aufgefallen sind oder sich im Umkreis einschlägig Aufgefallener bewegen. Andererseits sind sie – nicht durch das Tragen von Uniformen, sondern eben durch ihre kontinuierliche Beobachtungspraxis – auch diesen Szeneangehörigen bekannt. In Anlehnung an das von Clifford Geertz so bezeichnete ethnologische Arbeitsprinzip der „dichten Beschreibung“ (1983), kann man hier – bewusst mehrdeutig – von einer „dichten Beobachtung“ sprechen.

In der Selbsteinschätzung ihres Leiters arbeitet diese Einheit auf einem maximalen professionellen Niveau. Dazu trägt das besondere Rekrutierungsprinzip bei. Für die Mitarbeit in der Einheit PMS müssen sich die Beamten bewerben und ein Auswahlverfahren durchlaufen; dadurch ist eine hohe Motivation gewährleistet. Nicht ohne Stolz kann der Leiter sagen: „Ich habe die besten Mitarbeiter.“ Die Mitarbeiter können – bis zur Erreichung einer eigens definierten Altersgrenze – über mehrere Jahre in dieser Einheit bleiben. Diese Kontinuität sorgt für eine hohe Qualität der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung über den Personenbestand und Vorgänge in der Szene. Die personenbezogenen Einschätzungen sind dadurch nicht den Verlusten unterworfen, wie sie fast notgedrungen mit vielfachen Informationsübermittlungen verbunden sind. Eine hohe Identität von Informationsbeschaffer und Informationsnutzer ist gegeben.<sup>36</sup>

Zu den Szenen, die von der PMS-Einheit beobachtet werden, gehört u.a. die Rudower Szene – Gruppierungen also, die für die offene, aufsuchende, hinausreichende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht mehr erreichbar sind. Die PMS-Einheit beobachtet Akteure, die sich im Vor- und Umfeld sowie im Organisationsbereich des politischen Rechtsextremismus bewegen. Die aus diesen Kreisen begangenen Gewalttätigkeiten rechnen zu den Rechts - Links - Auseinandersetzungen und zu den Angriffen gegen die Polizei. Dies sind Gewalttätigkeiten, die häufig mit Vorbereitungen, etwa einem Ausspähen von Treffpunkten des politischen Gegners verbunden sind. Angriffe auf Angehörige von gesellschaftlichen Randgruppen (Obdachlose) oder auf Migranten werden von diesen Urhebern selten begangen. Diese werden eher als Opfer „des Systems“

---

<sup>36</sup> Aus und für die Arbeit der Einheit PMS stammt die Informationsbroschüre „Rechtsextremismus“, die im Rahmen der vom Polizeipräsidenten in Berlin herausgegebenen Reihe „Schriften zur Fortbildung“ mittlerweile in der neunten Auflage vorliegt (Gromotka / Bauch / Rühle 2008). Polizeilich knapp und hinreichend werden behandelt: Begriffe und Straftatbestände; Verbotene Abzeichen, Kennzeichen, Organisationen und Parteien; Parolen, Grußformen, Musik und Outfits.

gesehen und werden körperlich nur angegriffen, wenn sich die Täter aktiv provoziert fühlen.

## Bewertung / Evaluation

Die Arbeit dieser Einheit wurde bislang keiner Evaluation unterzogen. Wie oben im allgemeinen Abschnitt zu Evaluationsproblemen gezeigt, wäre es auch in diesem Fall schwer, das Ausbleiben von Gewalttätigkeiten bzw. von Straftaten allgemein zu quantifizieren. Die Wirkung der Arbeit lässt sich allerdings anhand der beschriebenen Arbeitsziele und Arbeitsprinzipien bewerten.

Es ist hochplausibel, dass mit der praktizierten dichten Beobachtung in und außerhalb von Berlin, mit der Einheit von Informationsgewinnung und Informationsnutzung und mit Einzelgesprächen der Szene vermittelt wird, dass sie nicht unbeobachtet agieren kann. Das Gefühl der Sicherheit wird ihr genommen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das von den Beobachteten als eine Erhöhung des Aufklärungsrisikos bei eventuellen Straftaten registriert. Dadurch dürfte sich auch die Zahl von Gewalttaten reduzieren.

Heranziehen für die Bewertung dieser Einheit lassen sich Erfahrungen aus anderen Bundesländern bzw. dem Ausland: Der polizeiliche Staatsschutz Köln berichtet aus seiner eigenen Praxis von der Durchführung von Präventionsgesprächen und Gefährderansprachen (Klonz 2006). Während die Präventionsgespräche Jugendlichen und Heranwachsenden galten, wurden die Gefährderansprachen schwerpunktmäßig mit Funktionären und Aktivisten der rechtsextremen Szene geführt.

Über unterschiedliche Ergebnisse wird berichtet: Von den angesprochenen Kindern und Jugendlichen sind rd. 95 % nicht mehr in Erscheinung getreten. Dies wird vom Staatsschutz auf die Tatsache zurückgeführt, dass diese Gespräche oft unangemeldet in der Wohnung der Betroffenen geführt werden, die häufig noch bei ihren Eltern leben. Dadurch erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen und wirken entsprechend auf ihre Kinder ein. Bei jungen Erwachsenen, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten und in der Szene verwurzelt sind, konnte auf diese Weise i.d.R. keine Verhaltensänderung mehr erreicht werden. Zu Gefährderansprachen waren Funktionäre wenig bereit. Bei den Aktivisten war dies anders, insbesondere waren „Neuzugänge“ überrascht, wie schnell die Polizei sie „auf dem Schirm hat“. Sie fielen in der Folge nicht mehr auf. Andererseits zeigen die Kölner Erfahrungen auch, dass in der Szene die Praxis solcher Gespräche bekannt wird, „so dass die Maßnahme mit zunehmender Bekanntheit in der Szene abstumpft“ (Klonz 2006, 199).

Die Wirksamkeit von Polizeipräsenz an bekannten Treffpunkten potenzieller Täter rechter Gewalt wurde von Sherman (1997) unter Berufung auf die Auswertung einschlägiger Studien in den USA konstatiert (vgl. Rössner u.a. 2002, 321; ergänzend: BMJ / DFK 2006 / 2, 111).

## 8.3 Angebote für Aussteiger

### Staatliche Programme

Mit „Aussteiger“ sind im vorliegenden Zusammenhang diejenigen gemeint, die auf der Suche nach Unterstützung bei der Ablösung von der rechtsextremen Szene sind. „Ausstieg“ und „Aussteiger“ werden damit an das Kriterium des subjektiven Unterstützungsbedarfs gebunden und sind damit unabhängig von der Rolle, die der Betreffende tatsächlich in der Szene gespielt hat und auch unabhängig davon, wie umfassend oder kompliziert die erbetene Unterstützung ausfällt.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung von Personen, die sich von der rechtsextremen Szene distanzieren möchten, werden unterschiedlich weit gefasste Konzepte eines Ausstiegs formuliert. Den stärksten Anspruch formulieren Möller / Schuhmacher: „Eine Entfernung aus Szene- und Organisationszusammenhängen, die nicht auch eine grundsätzliche und glaubwürdige Distanzierung von rechtsextremen Positionen einschließt, kann nicht als Ausstieg betrachtet wer-

den.“ (2007, 530) Das Kriterium eines inneren Positionswechsels scheint vor allem insofern problematisch, als sich damit für staatliche Unterstützungsprogramme die Aufgabe einer Gesinnungsüberprüfung verbinden würde. Die Kritik an dieser weitgehenden Definition von Ausstieg führte zu einem pragmatisch und rechtsstaatskompatiblen Konzept, für das die Kriterien eines Ausstiegs im Verzicht auf politische Aktivitäten (einschließlich politisch veranlasster Gewalttätigkeiten) und dem Rückzug aus der rechtsextremen Szene bestehen (Pfeiffer 2008; Koch / Pfeiffer 2009).

Ein staatliches Angebot für Aussteiger aus rechtsextrem orientierten Kreisen gibt es in Berlin bislang nicht: Auf der Website des Bundesamtes für Verfassungsschutz findet sich für das Land Berlin keine Telefonnummer, unter der Unterstützungssuchende Kontakt aufnehmen könnten (Bundesamt für Verfassungsschutz 2009).

Auf Grundlage der vorliegenden Überblicke über Aussteigerprogramme in öffentlicher oder freier Trägerschaft lassen sich vier wichtige Aspekte identifizieren, die für die Einrichtung bzw. Gestaltung von Aussteiger-Angeboten relevant sind (vgl. IDA-NRW 2002; Schelleter 2006; Möller / Schuhmacher 2007, 525-531; Koch / Pfeiffer 2009).

(1) Ein Gesichtspunkt in der Frage, ob überhaupt ein eigenständiges Angebot zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen eingerichtet werden sollte, betrifft die Größe der Szene im jeweiligen Bundesland. Staatliche Angebote für Aussteiger existieren derzeit auch dort, wo die rechtsextreme Szene kleiner als in Berlin ist. Dies gilt etwa für Hamburg, das Saarland oder Rheinland-Pfalz, wo das rechtsextreme Handlungspotenzial laut Verfassungsschutz 2007 und 2008 1.050 bzw. 1.000 Personen umfasste (Rheinland-Pfalz 2009, 20). In Berlin werden vom Verfassungsschutz für das Jahr 2008 1.780 Personen zum politischen Rechtsextremismus gezählt (Sen-InnSport 2009, 44). Ein Aussteigerprogramm mit innovativem Profil würde sich überdies nicht allein an die rechtsextreme Variante von Gruppenfeindschaft richten, sondern auch andere dogmatisch gruppenfeindlichen und gewalttätigen Szenen einbeziehen. Quantitativ betrachtet scheint ein Bedarf zu existieren.

(2) Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt betrifft die Konzeption des Angebots. Unterscheiden lassen sich „Komm-“ und „Geh-Strukturen“: Im ersten Fall nehmen Ausstiegsmotivierte Verbindung zu den Angeboten auf, im zweiten Fall gehen die Träger darüber hinaus gezielt auf potenzielle Aussteiger zu. Träger sind in der Regel die LKAs und die Landesämter für Verfassungsschutz; Ausnahme sind etwa Rheinland-Pfalz, wo das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Träger ist und Nordrhein-Westfalen mit einer Mischstruktur (Trenz / Broden 2003). Auf Basis der Selbstauskünfte der öffentlichen Träger verzeichnet das baden-württembergische Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ mit knapp 250 Aussteigern zwischen 2001 und Juli 2007 den höchsten quantitativen Erfolg (Koch / Pfeiffer 2009, 97-101).

(3) Das Profil eines Aussteigerprogramms wird schließlich von der Entscheidung über die institutionelle Einbindung der Mitarbeiter und die Berufe bestimmt, aus denen das Personal kommt. Sind es Vertreter der Sicherheitsorgane oder kommen die Mitarbeiter aus der Pädagogik und der Sozialen Arbeit? Neben Mischmodellen finden sich auch Monokulturen. Das in Rheinland-Pfalz (Programm „(R)AUSwege“) und in Niedersachsen („Aussteigerhilfe*Rechts*“) tätige Personal besteht nur aus Sozialpädagogen (Interview MJNiedersachsen). Damit können sich die Programme ganz auf die Fall-Unterstützung konzentrieren ohne zugleich Aufgaben einer strukturellen Rechtsextremismus-Bekämpfung (etwa über Informationsbeschaffung, Strafverfolgung) wahrzunehmen (Möller / Schuhmacher 2007, 530). Rollenkonflikte bzw. Konflikte zwischen verschiedenen Professionen lassen sich dadurch reduzieren; sie liegen nahe, wenn im gleichen Arbeitszusammenhang Polizisten gemäß dem Legalitätsprinzip und Sozialpädagogen nach dem Vertrauensprinzip zu handeln haben.

(4) Es bleibt die Frage, ob ein Angebot für Aussteiger eher als Projekt von Freien Trägern oder als ein dauerhaftes, fest finanziertes öffentliches Angebot organisiert werden soll.

Im Zuge der parlamentarischen Initiativen für die Finanzierung des Freien Trägers „Exit-Deutschland“ in den Jahren 2008 und 2009 wurde zu Recht das Argument betont, dass „Erfahrungswerte und konstante Methoden der Hilfestellung eine maßgebliche Rolle“ spielen (BT-Drs. 16 / 11378, 2). Personelle Kontinuität und Verlässlichkeit gegenüber der Klientel, die Möglichkeit von Akkumulation und Auswertung von Praxiserfahrungen, von Planungssicherheit und

stabilen Kooperationen zwischen den Bundesländern sowie generell zeitstabile Handlungshorizonte sind unabdingbare Erfordernisse für eine professionelle Unterstützung von Aussteigern. Diesen sachlich gebotenen Anforderungen stehen derzeit rechtliche Limitierungen von Bundesprogrammen entgegen (§ 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung). Sie sind auf die Förderung von Projekten beschränkt, d.h. auf zeitlich befristete Vorhaben. Kriterium der Förderungswürdigkeit ist der innovative Charakter der Arbeitsansätze (BT-Drs. 16 / 9122, 4). Das strukturelle Missverhältnis zwischen den gegebenen Rahmenbedingungen einer Projektförderung einerseits und den sachlichen Kontinuitätsanforderungen von Aussteigerprogrammen andererseits lässt sich als solches nicht auflösen. Die Tatsache dieser fehlenden Passung spricht dafür, ein Aussteigerprogramm – nach einer Erprobungsphase (vgl. das Modell Niedersachsen) – fest zu institutionalisieren.

Die Bedarfsmeldungen seitens der befragten Sozialarbeiter fallen unterschiedlich aus: Für manche ist die institutionalisierte Unterstützung von Aussteigern überhaupt kein Thema, andere halten ein derartiges Angebot generell für erforderlich. Anführen lassen sich aber einzelne Bedarfe, die sich derzeit nicht bzw. nur unter großen organisatorischen Schwierigkeiten decken lassen. Dazu gehört bspw. die Entfernung von rechtsextremen Tätowierungen, mit denen der Betreffende in der zurückliegenden Lebensphase seine Zugehörigkeit zur Szene dokumentierte. Teilweise erfüllen solche Tätowierungen auch Straftatbestände. In jedem Fall aber verdeutlicht die Entfernung der Tattoos dem Betreffenden selbst wie seiner sozialen Umwelt, dass er einen neuen Weg eingeschlagen hat. Auch umgekehrt liegt im Vorhandensein von Tattoos bei gleichzeitiger innerer Abkehr eine Aussage: Wer sich von seinen Tätowierungen nicht befreit, ist in seiner Entscheidung, auszusteigen, weniger glaubwürdig (Interview M3; MJNiedersachsen). Die Kosten für eine Entfernung schwanken je nachdem, ob man die teurere narbenfreie Laserbehandlung oder eine konventionelle Entfernung wählt. Genannt wurden als Untergrenze ein Betrag von 1.800 € Für Personen, die lediglich ein Hartz-IV-Einkommen beziehen, fallen solche Kosten sehr ins Gewicht.

In Abhängigkeit von den Maximen und Zielen der jeweiligen Arbeitsansätze wird von den interviewten Sozialarbeitern in diesem Zusammenhang gefordert, ein entsprechendes Landesangebot könne in Berlin nicht auf den Rechtsextremismus beschränkt bleiben. Es müsse sich um ein Angebot handeln, das den Bruch mit jeglicher gruppenbezogener Gewalt umfasse, also auch mit linksextremer oder islamistisch orientierter Gewalt.

Diese Anregungen stimmen mit der Eingangsüberlegung überein, die Wahrnehmung und Bearbeitung von gruppenbezogenen Feindschaften über den traditionellen Problemfokus Rechtsextremismus hinaus zu erweitern. Im Vordergrund eines Landesangebots hätte damit das Ziel einer Beendigung von gruppenfeindlichen Aktivitäten, insbesondere von Gewalttätigkeiten zu stehen. Neben dem Ziel einer Beendigung von Gewaltstraftaten und der Mitwirkung in festen Gruppen oder Organisationen hätte die selbstreflektierende Befassung mit den jeweiligen Weltanschauungselementen zu stehen. Übergeordnetes Ziel wäre die Unterstützung Einzelner, die sich von ihrer bisherigen Praxis, ihren gewohnten sozialen Netzwerken und ihren Praxislegitimationen distanzieren wollen.

### Freie Träger

Weithin bekannt ist der Freie Träger „Exit Deutschland“ (vgl. Exit Deutschland 2009). „Exit Deutschland“ hat seinen Sitz in Berlin und arbeitet bundesweit (vgl. die Darstellung des Ansatzes bei Möller / Schuhmacher 2007, 528-530; Koch / Pfeiffer 2009, 102-105). Trotz der Schließung der regionalen Außenstellen in Berlin, Dresden und Schwerin infolge der Kürzung der staatlichen Förderung, ist Exit Deutschland nach eigenen Angaben weiterhin arbeitsfähig (Auskunft Wagner): Derzeit werden bundesweit 40 Personen unterstützt, die die rechtsextreme Szene verlassen und ihr Leben jenseits des Rechtsextremismus neu organisieren. Seit 2000 seien in Berlin mehr als 40 Personen unterstützt worden.

Über die aktuelle Unterstützung von Aussteigern speziell in Berlin können keine Angaben gemacht werden, da unsere Interviewanfrage von „Exit Deutschland“ leider negativ beantwortet

wurde. Zur Begründung wurde mitgeteilt, das Land Berlin halte die Unterstützung von Aussteigern nicht für eine öffentliche Aufgabe, und Projekte von „Exit Deutschland“ würden „seit 2001 in Berlin abgelehnt“ (Auskunft Wagner).

### Bewertungen / Evaluationen

Generell werden die staatlichen Unterstützungsprogramme von Aussteigern bzw. Aufhörern „nicht ausreichend evaluiert (Grunenberg / van Donselaar 2006, S. 19) und sie sind zu wenig in fachliche Austausch eingebunden“ (Rieker 2009, 140; vgl. Möller / Schuhmacher 2007, 68-70). Bei einigen Interviewpartnern wurden aus pädagogischer Sicht Vorbehalte gegen das Konzept von Exit formuliert. „Exit Deutschland“ arbeite nur mit relativ prominenten Funktionsträgern. Damit sei die Zielgruppe der Arbeit gegenüber dem wahrgenommenen Bedarf im eigenen Arbeitsfeld eingeschränkt.

Ein zweiter Vorbehalt bezieht sich auf ein wichtiges Arbeitsprinzip, das – kurz gesagt – im Saulus-Paulus-Effekt liege. Bei den Veranstaltungen von „Exit Deutschland“ würden heute diejenigen mit Abscheu über den Rechtsextremismus reden, die früher mit Begeisterung dabei gewesen waren. Was sich geändert habe, sei lediglich das Vorzeichen – weiterhin aber sei der Rechtsextremismus ein Lebensthema der Betroffenen. Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten könne man darin keine wirklich befriedigende Aufarbeitung für die Betroffenen erkennen. Rechtsextremismus sei weiterhin das „exciting subject“ und nicht ein Thema, über das sie schweigen können, weil sie es hinter sich gelassen haben.

### Exkurs : Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe

Die Berliner Jugendhilfe befindet sich derzeit in einem Prozess, der durch die Aufgabe alter Prinzipien und Organisationsstrukturen eine Öffnung hin zum Ansatz der Sozialraumorientierung vollzieht. Der Begriff Sozialraumorientierung (SRO) bezeichnet dabei ein mehrdimensionales Konzept, dass neben der Raumorientierung auch Methodik, Finanzierung und Organisation umfasst.

Vor der Umstellung auf die SRO wurden Missstände in der Arbeit der Jugendhilfe offensichtlich. Diese betrafen sowohl die interne Organisation als auch die mangelnde Effizienz der Leistungen für die Klientel. Oft wurden die Klienten kaum oder gar nicht erreicht und oft genug wurden Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen und die Ressourcen in ihrem Umfeld zu wenig berücksichtigt. Eine Änderung in der Arbeit mit den Klienten musste gefunden werden, sowohl bezüglich des Öffentlichen Trägers als auch der Freien Träger.

Im Zuge dieser Problemwahrnehmung wurde auf dem 1. Fachpolitischen Diskurs „Perspektiven in der Jugendhilfe in Berlin“ im Januar 2002 beraten, was verändert werden muss und wie dies geschehen kann. Beschlossen wurde die Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung (Interview SenBWF). Durch diese Umstellung soll eine bessere Erreichbarkeit der Klienten erzielt werden. Eine Annahme der SRO besagt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr stark von den Räumen, in denen sie sich bewegen, beeinflusst werden bei gleichzeitiger relativ geringer Mobilität, besonders von Kindern aus sozialschwachen Familien (Gillich 2007, 403). Der Prozess der Umgestaltung der Jugendhilfe in Berlin versucht nun, genau dies zu berücksichtigen, indem er räumliche Steuerungs- und Planeinheiten schafft, die an die Sozialräume der Klienten angepasst sind (Brünjes 2004, 187).

Ein weiterer Grund für die sozialräumliche Ausrichtung der Berliner Jugendhilfe ist der geringer werdende Etat, welcher der gesamten Berliner Jugendhilfe jährlich zur Verfügung steht. Die dadurch entstehende Geldknappheit in einzelnen Bereichen soll durch eine sinnvollere Verteilung der finanziellen Ressourcen gelöst werden (SenBWF 2008, 2).

Die Umstrukturierung der Jugendhilfe begann im Januar 2004 und sollte bis zum 31.12.2006 abgeschlossen sein. Allerdings wurde das Projekt bis Ende 2007 verlängert und gilt bis heute als nicht vollständig implementiert (SenBWF 2008, 4).

Das Konzept der SRO soll in Berlin in fünf Dimensionen umgesetzt werden (SenBJS 2002a, 2): Methoden, Planung und Steuerung, Organisation, Finanzen, weitere Ressourcen.

#### (1) Methoden

SRO knüpft an sozialpädagogische Leitlinien der Lebensweltorientierung sowie der Gemeinwesenarbeit an. (SenBWF 2008, 3). Ersteres meint damit vor allem das vermehrte Einbeziehen der Ressourcen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Zum einen soll hier in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Peer-Groups und anderen Akteuren im sozialen Umfeld gearbeitet werden, zum anderen sollen auch die soziale Infrastruktur und die materiellen Ressourcen zunehmend Berücksichtigung finden (SenBWF 2006). Dies soll zu einer besseren Erreichbarkeit des Klienten führen. Dazu ist jedoch wichtig, dass die Vorstellungen des Kindes bzw. Jugendlichen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht. Vor der Einführung der SRO war auch jenes Übergehen des Klientenwillens ein Grund für das Scheitern von Maßnahmen (Interview SenBWF). Nun soll dem Leistungsempfänger mehr Eigenverantwortung gegeben werden. Die SRO spricht von „Aktivieren statt Betreuen“, von der Stärkung der Selbsthilfekräfte und von der Unterstützung einer bereits vorhandenen Veränderungsbereitschaft des Klienten.

Zugleich versteht sich die SRO als ein Konzept, welches von einer starren Einzelfallsichtweise abzurücken versucht. Gemeint ist, dass der erweiterte Handlungsansatz, ähnlich dem der Gemeinwesenarbeit, vorsieht, auch fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit zu leisten, und sich somit mehr auf Ressourcenaktivierung und allgemeine Förderung konzentriert (SenBWF 2007).

#### (2) Planung und Steuerung

Zur Planung und zur Umsetzung des räumlichen Aspekts der SRO wurden in ganz Berlin „Lebensweltlich orientierte Räume“ (LOR) definiert (Bömermann 2009). Die LOR wurden auf Grundlage der Definition von Sozialräumen in der Jugendhilfe errichtet. Sie werden von den Fachverwaltungen des Senats, den Bezirken und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu Steuerungs- und Planungszwecken verwendet. Die LOR sind hierarchisch in drei Ebenen unterteilt. Im März 2009 gab es 447 Planungsräume in 138 Bezirksregionen, die wiederum zu 60 Prognoseräumen zusammengeschlossen werden. Die Planungsräume fassen durchschnittlich 7.500 Einwohner, die Bezirksregionen rund 25.000 Einwohner und die Prognoseräume ca. 60.000 Menschen.

Kriterien für die Erstellung bzw. Abgrenzung eines LOR sind laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung u. a.: Baustruktur, Milieubildung, Verkehrsnetz, Straßen, Einwohnerzahl.<sup>37</sup>

In der Jugendhilfe dienen diese Planungsräume neben einer verbesserten Steuerung und Planung auch der lebensweltorientierten Arbeit mit Klienten. Durch das Dezentralisieren vieler Leistungen in die Sozialräume hinein, werden die Menschen besser erreicht. Zudem kann durch das Arbeiten „vor Ort“ eine Vernetzung zwischen den diversen Akteuren im Leben eines Kindes bzw. Jugendlichen (z.B. Schule, Ärzte etc.) aufgebaut werden.

#### (3) Organisation

Eine der bedeutendsten Veränderungen der Organisation ist die Abkehr von der „Versäulung“ im Aufbau der Jugendhilfe. Gemeint ist damit die Spezialisierung der Aufgaben in einzelne Leistungsfelder, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendförderung, die Hilfen zur Erziehung oder die Kindertagesbetreuung. Die Idee der SRO sieht vor, diese Einteilung aufzuheben und sich einer gemeinsamen und vernetzten Arbeit im Sozialraum anzunähern (SenBWF 2008, 2). Sukzessive ist dieser Plan umgesetzt worden. Heute gibt es in allen zwölf Berliner Bezirken regionale Organisationseinheiten und Fallteams. Die regionalen Organisationseinheiten sind Teil des jeweiligen bezirklichen Jugendamtes. Ihre Arbeit ist auf den Sozialraum fokussiert und interdisziplinär, da sich in diesen Organisationseinheiten Fachkräfte aus allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe zusammenschließen.

Fallteams sind Arbeitsgruppen innerhalb der regionalen Ortseinheiten. Sie setzen sich aus Fachkräften des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes und freier Träger zusammen, und bearbeiten Fälle im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (SenBWF 2008, 10).

---

<sup>37</sup> [www.Stadtentwicklung.berlin.de](http://www.Stadtentwicklung.berlin.de)



Noch ist die Umstrukturierung der Versäulung auch hier nicht abgeschlossen, auch wenn eine zunehmende Vernetzung mit anderen Bereichen des Öffentlichen Trägers und der Freien Träger sowie darüber hinaus mit Schulen, Polizei etc. aufgebaut wird (Kinder 2003; Jotzo 2007). Einen Grund für die teilweise schwerfällige Umstellung auf die SRO in der Organisation stellt die fehlende Umstellung der Finanzverteilung dar (SenBWF 2008, 13ff.).

#### (4) Finanzen

Das Konzept der SRO sieht ein Finanzierungsmodell vor, das die Verteilung finanzieller Ressourcen nicht an einzelne Leistungsbereiche der Jugendhilfe oder an einzelne Träger koppelt, sondern sich am Bedarf in einem Sozialraum orientiert. Das sog. Sozialraumbudget soll dazu führen, dass die knappen Mittel effektiver eingesetzt werden und somit ein Weg gefunden werden kann trotz der Haushaltslage in Berlin das Angebot der Jugendhilfe aufrecht zu erhalten (SenBJS 2002, 22ff.).

Bislang arbeitet kein Bezirk mit dem Sozialraumbudget. Nach wie vor werden die Gelder auf die einzelnen Leistungsbereiche verteilt. In Tempelhof-Schöneberg wird das Wirtschaften im Sinne eines Sozialraumbudget bereits fiktiv mit Spielgeld erprobt (Interview SenBWF). Doch auch hier kann die (ebenfalls fiktive) Umstellung auf ein Sozialraumbudget nur soweit gelingen, wie die Organisation und „Entsäulung“ vorangeschritten ist.

Ein positives Signal kommt jedoch aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, das für die Jahre 2008 und 2009 zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von 1,8 Millionen Euro für die Mitarbeit Freier Träger in Fallteams und für fallunspezifische Arbeit zur Verfügung stellt. Auch eine modellhafte Erprobung eines Gesamtbudgets für die Berliner Jugendhilfe wurde im Juni 2008 im Abgeordnetenhaus beschlossen (SenBWF 2008, 13f.).

#### (5) Weitere Ressourcen

Für ein erfolgreiches Arbeiten im Sozialraum ist es von Bedeutung, dass auch Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe mit in die Bedarfs- und Ressourcenermittlung sowie in die Lösungsansätze eingebunden werden. Dies können vor allem Schulen, die Polizei, das Gesundheitsamt usw. sein. Auch nichtinstitutionelle Strukturen und Akteure (z.B. Eltern oder Ehrenamtliche) können ihren Beitrag zur Aufwertung des Lebensumfeldes in einem Sozialraum leisten (SenBJS 2002, 25). Voraussetzung für eine möglichst erfolgreiche Zusammenarbeit aller Institutionen ist eine einheitliche Planungsraumaufteilung, um über eine gemeinschaftliche Bedarfsermittlung und Problemauswertung diskutieren zu können (SenBJS 2002, 10f.). Diese Idee aus den Anfängen der Auseinandersetzungen mit dem Konzept der SRO wurde mittlerweile erfolgreich umgesetzt (siehe Punkt (2): Planung und Steuerung).

Die Umstellung auf die SRO in der Berliner Jugendhilfe ist bereits fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Einige Projektbeispiele und Simulationen zeigen, wie das Arbeiten im Sozialraum im besten Fall funktionieren kann. Allerdings sind noch viele externe und interne Faktoren zu berücksichtigen und Probleme zu lösen. Wie man dem letzten „Fachpolitischen Diskurs“ entnehmen kann, gab es auch 2006 noch sehr viel Diskussionsbedarf und Misstrauen innerhalb des Umstellungsprozesses auf die Sozialraumorientierung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (vgl. bspw. Hinte 2007, 136f.). Sowohl Mitarbeiter der Freien Träger als auch des Öffentlichen Trägers fühlen sich teilweise noch verunsichert und verharren in den ihnen bekannten Strukturen. Eine erste Evaluation der Alice-Salomon-Fachhochschule aus dem Jahr 2006 zeigt jedoch einige „best-practice“ Beispiele auf, die sich erfolgreich dem Sozialraum geöffnet haben (Rätz-Heinisch et.al. 2006). Auch die kürzlich erschienene Studie zur Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter von Steria Mummert Consulting sieht noch einen hohen Handlungsbedarf. Anhand eines fiktiven Musterjugendamtes werden die Lücken in der Umsetzung der SRO aufgezeigt sowie Empfehlungen ausgesprochen (vgl. Steria Mummert Consulting 2009, 14ff.). Die Vorschläge seitens der Unternehmensberater werden derzeit in Hinblick auf eine mögliche Umsetzung durch den Senat überprüft.

## 9. Tertiärprävention

Der folgende Abschnitt befasst sich mit Maßnahmen, die Effekte zur Reduzierung rechter Gewalt haben können und die im Zusammenhang mit Strafverfahren und Strafvollzug stehen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Prävention rechter Gewalt nicht per se eine Einschränkung auf die Altersgruppen erlaubt, die dem JGG unterliegen (Abschnitt 7). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt gleichwohl auf der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden. Dies hängt schlicht mit den durch das JGG gegebenen Möglichkeiten zusammen, auf diesen Personenkreis gezielt einwirken zu können.

Der Frage nach der Praxis des Umgangs mit straffälligen Tätern rechter Gewalt wurde methodisch durch Interviews mit Mitarbeitern der JGH, von Jugendrichtern, der Jugendbewährungshilfe) JBH und Freier Träger nachgegangen. Dabei wurden die Berliner Bezirke ausgewählt, die in der letzten Gewalt-Studie des Berliner Verfassungsschutzes (Berichtszeitraum: 2003 bis 2006) als besonders belastet ausgewiesen worden waren: „Von den 314 Tatverdächtigen (...) leben die meisten in den Bezirken Pankow (19 %), Lichtenberg (18 %), Treptow-Köpenick (18 %), Neukölln (14 %) und Marzahn-Hellersdorf (12 %). Auf der Ebene der Ortsteile sind die folgenden Regionen überdurchschnittlich betroffen: Rudow, Prenzlauer Berg, Lichtenberg und Marzahn.“ (SenInnSport 2007, 24f.; vgl. SenInn 2004, 19)

### Rechte Gewalt in der Strafjustiz

Das grundlegende Charakteristikum für die gesamte strafrechtliche Ahndung und damit für alle an Strafverfahren beteiligten Akteure lässt sich in wenigen Sätzen zusammenfassen: „Rechte Gewalt“ ist hier keine relevante Kategorie, da sie als solche ebenso wenig einen Straftatbestand definiert wie „Rechtsextremismus“. Die im Bereich der Strafverfolgung geführten Statistiken – etwa bei den JGH in den Bezirken oder bei den Gerichten – orientieren sich am Straftatvorwurf und damit an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches. Das bedeutet, dass eine vorurteilsbedingte Körperverletzung (nicht anders als eine Körperverletzung aus Eifersucht) lediglich als Körperverletzung in die einschlägigen Statistiken eingeht. Nur soweit es sich um einen für die PMK-rechts spezifischen Straftatbestand handelt, also etwa den § 86a StGB, der das öffentliche Zeigen von Kennzeichen verbotener Organisationen unter Strafe stellt, bildet sich dies in der Statistik ab.

Man kann diesen Sachverhalt in generalisierter Weise so formulieren, dass mit der Abgabe der Ermittlungsergebnisse von der Polizei an die Staatsanwaltschaft das Gewicht der politischen Bewertungen der Straftaten abnimmt und die rechtliche Bewertung an Bedeutung gewinnt. Die JGH in den Bezirken und die Richter können von daher keine Auskünfte über die quantitative Entwicklung ihrer Befassung mit den Urhebern rechter Gewalt geben, jedenfalls keine, die auf einer systematischen Erfassung beruhen. Die verschiedentlich geäußerten Eindrücke, die allerdings auch von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich ausfallen, laufen darauf hinaus, dass in den letzten Jahren Phänomene rechter Gewalt eine weniger große Rolle gespielt haben als in den 1990er Jahren.

#### 9.1 Rechte Gewalt und Diversion

Vor den förmlichen Sanktionen nach Anklageerhebung gibt es im Jugendkriminalrecht die Möglichkeit einer informellen Erledigung gemäß § 45 JGG, bekannt als Diversion (Viehmann 2007; Beelmann / Raabe 2007, 195). „Diversion ist die Ersetzung der förmlichen Sanktionierung (...). Der Begriff fasst die vielfältigen Möglichkeiten, das Jugendstrafverfahren aus Opportunitätsgründen einzustellen, zusammen.“ (Ostendorf 2007, Rz. 95, S. 95)

Für die Praxis in Berlin ist die Diversionsrichtlinie 2004 maßgeblich. Sie ist bis zum 14.9.2009 in Kraft (SenJust / SenInn / SenBJS 2004). Die vorgesehenen Veränderungen der dann folgenden Diversionsrichtlinie betreffen den hier thematisierten Bereich nicht (Auskunft SenJust II C 4).

In der Diversionsrichtlinie werden die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen bestimmt, die für die Verfahrenseinstellung mit oder ohne erzieherische Maßnahmen erforderlich sind. Demnach können Verstöße gegen den § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) dann für eine Diversion geeignet sein, wenn es sich um jugendtypisches Verhalten, Protest- und Provokationsverhalten ohne eine wirkliche politische Motivation handelt. Die Entscheidung über die rechtliche Bewertung entsprechender Fälle liegt bei der Staatsanwaltschaft. Stimmt die Staatsanwaltschaft einer Diversionsmaßnahme zu, prüfen die Diversionsmittler den erzieherischen Bedarf und führen erzieherische Maßnahmen durch (Haustein / Nithammer 2001, 3). Gemäß der Diversionsrichtlinie sind Delikte, die als politisch motiviert oder als politische Botschaften an die Öffentlichkeit gelten, nicht diversionsgeeignet. Dies gilt z.B. ausdrücklich für Delikte, die im Zusammenhang mit den traditionellen Unruhen anlässlich des 1. Mai stehen. Gemäß dieser Handlungslogik werden auch Delikte, die als rechte Gewalt zunächst vom polizeilichen Sachbearbeiter (ggf. auch dem Diversionsbeauftragten der entsprechenden Polizeidirektion) wahrgenommen und bearbeitet werden, nicht an die sozialpädagogischen Diversionsmittler überwiesen (SPI Diversion).

## 9.2 Sanktionen nach dem JGG

Die polizeilichen Bewertungen, die die Grundlage für die Informationen der Verfassungsschutzämter sind, werden im Strafverfahren zunächst von der Staatsanwaltschaft daraufhin geprüft, ob es zu einer Anklage kommt. Das Gericht entscheidet anschließend, ob und wie ggf. die Straftat zu ahnden ist.

Die JGH erhalten den polizeilichen Schlussbericht und die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, aus denen neben der Beschreibung des Tathergangs, den Vordelikten und dergleichen ggf. auch das Vorhandensein rechtsextremer Orientierungen hervorgeht. Sie laden die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden mit ihren Eltern zu einem Gespräch ein. Die Teilnahme daran ist freiwillig.<sup>38</sup>

Bei den Beratungen selbst können einschlägige Sachverhalte, also rechtsextreme Orientierungen, gruppenbezogene Feindschaften, Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppen von der JGH angesprochen werden. Es steht den Beschuldigten aber frei, sich dazu zu äußern. Verschiedentlich wird auch berichtet, dass die Eltern der Beschuldigten versuchen, alle politischen Aspekte zu bagatellisieren. Insgesamt besteht für die Angeklagten keine Verpflichtung, sich in irgendeiner Hinsicht zu offenbaren.

Auf Grundlage von Gesprächen mit den Angeklagten kommt die JGH zu einer Bewertung des Falls und schickt ihren Bericht an die Staatsanwaltschaft und das Gericht.

Soweit die JGH Vorurteile, gruppenbezogene Feindschaften, politische oder ideologische Motive wahrnehmen, gehen diese Aspekte in ihre Empfehlungen ein. Die Vorschläge zu den verschiedenen Maßnahmen gemäß dem JGG können sich allerdings in spezifischer Weise nur dann auf einen rechtsextremen Hintergrund beziehen, wenn dieser aus den Akten bekannt ist oder von dem Angeklagten angesprochen wird.

Vor Gericht ist die Chance, dass rassistische, rechtsextreme oder generell gruppenfeindliche Motive aufgedeckt werden, größer, wenn Nebenklage erhoben wird. Wenn derartige Tätermotive gerichtlich festgestellt werden, geht dies in das Strafmaß ein. Ein weiterer Gesichtspunkt: Falls solche Motive vor Gericht zur Sprache kommen, nachgewiesen und auch im Urteil genannt werden, kann das Opfer Entschädigung beim Bundesamt für Justiz beantragen (Interview ReachOut; Bundesamt für Justiz 2009).

Die JGH haben unter den genannten Voraussetzungen die Möglichkeit, den rechtsextremen Hintergrund mit spezifischen Vorschlägen zu bearbeiten. Dazu kann gehören, dem Gericht als Auflage einen Besuch des Beschuldigten in der KZ-Gedenkstätte in Sachsenhausen und eine

---

<sup>38</sup> Es ist nicht unwichtig, inwieweit die JGH von ihren Ressourcen her in die Lage versetzt wird, alle jungen Leute zu kontaktieren, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, zu welchem Zeitpunkt sie Kontakt aufnehmen und wie lange sie in Verbindung zu den Straffälligen bleiben. Diese Aspekte können hier nicht behandelt werden.

anschließende Auswertung vorzuschlagen. Solche Maßnahmen, die aus Sicht der JGH in einem thematisch unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hintergrund der verhandelten Tat stehen, scheinen eher die Ausnahme zu sein.

Es ist den JGH freigestellt, inwieweit sie die Freien Träger als Anbieter der ambulanten Maßnahmen über die Tathintergründe der einzelnen Verurteilten informieren. Bei manchen Freien Trägern wird – jedenfalls für die Gruppenmaßnahmen – bewusst darauf verzichtet, sich vorab in die individuellen Fälle einzuarbeiten, um möglichst unvoreingenommen auf die Teilnehmer zugehen zu können. Bei den sozialkognitiven Einzeltrainings ist dies anders, hier werden oft noch zusätzlich spezielle Informationen zu den Einzelnen eingeholt.

Das JGG sieht ein Spektrum von Sanktionen vor, die als Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe unterschieden werden (Viehmann 2007). Zu den Erziehungsmaßregeln gehören Weisungen nach § 10 JGG, Zuchtmittel sind Verwarnungen und Auflagen. Alle vorgenannten gehören zu den ambulanten Maßnahmen. Stationäre Sanktionen sind Arrest und Jugendstrafe.

### 9.2.1 Ambulante Maßnahmen

Die Empfehlungen der JGH laufen hinsichtlich der ambulanten Maßnahmen in der Regel auf eines der drei folgenden Formate hinaus.

(1) Die kürzeste Maßnahme bei der Gruppenarbeit, die unter verschiedenen Titeln geführt wird, besteht in einem Anti-Gewalt-Seminar, das neben Vor- und Nachbereitungen ein Wochenende umfassen oder auch auf mehrere Wochen „verteilt“ werden kann. Dieses Seminar wird als Gruppenseminar für 6-9 Teilnehmer angeboten.

(2) Der „soziale Trainingskurs“, ebenfalls ein Gruppenangebot, erstreckt sich über vier bis sechs Monate und umfasst wöchentlich vier Stunden.

(3) Schließlich gibt es sozialkognitive Einzeltrainings. Das Training umfasst 40 Sitzungen. In Berlin wird das sogenannte „Denkzeit-Training“ von Mitarbeitern der Freien Träger angeboten, die vom Entwickler diese Maßnahme ausgebildet und „zertifiziert“ werden. Die gemeinnützige „Denkzeit“-Gesellschaft e.V. in Berlin bietet seit 2003 kostenpflichtige Ausbildungskurse zum Denkzeit-Trainer an und vermittelt zugleich als Freier Träger Trainingsangebote.

Die Maßnahmen sind im zeitlichen Umfang und als sog. Kostensätze, die auf Fachleistungsstunden basieren, definiert. Nicht standardisiert sind – außer beim sozialkognitiven Einzeltraining Denkzeit – die behandelten Inhalte und der Verlauf der Maßnahmen im Einzelnen, wobei Themenschwerpunkte in den Leitungsbeschreibungen des Landes Berlin für ambulante Maßnahmen nach dem JGG vorgegeben sind.

Die genannten ambulanten Maßnahmen werden von Freien Trägern durchgeführt. Es existieren sowohl bezirksübergreifende Angebote wie auch bezirksinterne. Seit 2005 sind die Jugendämter für die Finanzierung der Leistungen nach dem JGG zuständig, zuvor wurden die Leistungen vom Land Berlin getragen. Eingeführt wurden Kostensätze für die einzelnen Formate; die Finanzierung wurde damit von einer Zuwendungsfinanzierung auf Kostensatzfinanzierung umgestellt. Die Zahl der Anbieter von Leistungen nach dem JGG ist in der Folge dieser politischen Entscheidungen gestiegen und liegt derzeit bei rd. 25; vor der Umstrukturierung waren es neun Anbieter. Am kostengünstigsten bei der Gruppenarbeit (billiger ist z. B. die wenig angewandte Einzelfallhilfe „Beratung / kurzzeitige Betreuungshilfe“) ist das Anti-Gewalt-Seminar (ca. 250 €), die Sozialtrainings kosten ca. 2000 € pro Teilnehmer, am teuersten sind die sozialkognitiven Einzeltrainings mit ca. 2300€

Die sog. Sparzwänge sind aus Sicht von Freien Trägern oft der Grund für Zuweisung von Straffälligen in kürzere und kostengünstigere Maßnahmen, obwohl aus fachlicher Sicht eine längere Maßnahme sinnvoller wäre. Gleichfalls ökonomisch motiviert erscheint die Tendenz, häufig nur eine Maßnahme zu verhängen, obwohl z. B. zur Gruppenarbeit eine flankierende Betreuungshilfe sinnvoll wäre.

## Thematisierung von Rechter Gewalt in den Ambulanten Maßnahmen

Aus den Interviews mit Freien Trägern ergibt sich, dass in Berlin keine ambulanten Maßnahmen angeboten werden, die exklusiv auf rechtsextrem Orientierte und Gewalttätige als Zielgruppe ausgerichtet sind. Sowohl von den JGH wie den Freien Trägern werden dafür verschiedene Gründe angeführt.

Zunächst spricht ein äußeres Argument gegen eine solche Homogenisierung der Zielgruppe. Das Phänomen rechte Gewalt lässt sich – unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen – im Verlauf seiner strafrechtlichen Behandlung nicht systematisch sichtbar halten. Teilweise gehen gruppenfeindliche Hintergründe aus den Akten hervor, teils nicht; manche Angeklagten halten sich bedeckt, äußern sich weder bei der Polizei, noch bei der JGH oder vor Gericht in diese Richtung; unter Umständen lassen sie erst im Verlauf von ambulanten Maßnahmen eine entsprechende Motivlage erkennen, doch auch dies ist nicht garantiert.

In Verbindung mit den an sich schon relativ geringen Fallzahlen in Berlin resultiert aus dieser verfahrensbedingten „Unsichtbarkeit“ bei den Beteiligten die Wahrnehmung, es mit relativ sehr wenigen Urhebern rechter Gewalt zu tun zu haben. Ein äußerliches Argument lautet deshalb: Es würden in vertretbaren Zeiträumen keine Gruppen gebildet werden können, die sich im Wesentlichen aus rechten Gewalttätern zusammensetzten. Die Entscheidung für eine bestimmte Maßnahme eines bestimmten Trägers ist in der Praxis oft von dem Willen geprägt, überhaupt eine Maßnahme möglichst bald nach der Hauptverhandlung zuweisen zu können. Bei Richtern wie bei den Freien Trägern schätzt man die erzieherische Bedeutung der ambulanten Maßnahmen umso höher ein, je rascher sie auf die Verhandlung (Interview Heisig; Interview Pfefferwerk) folgt.

Darüber hinaus wird einem zweiten, pädagogischen Argument stärkeres Gewicht beigemessen: Die Teilnehmer der ambulanten Maßnahmen sollen bewusst gemischt werden. Dies betrifft prinzipiell sowohl das Geschlecht, die ethnische Herkunft, die Staatsbürgerschaft, aber auch die begangenen Straftaten. Hinzu kommt de facto oft auch eine Mischung nach Wohnorten, d.h., dass die Teilnehmer an den Gruppenangeboten aus verschiedenen Bezirken stammen. Deshalb wurde von manchen Jugendämtern zunächst die strikte Verfolgung des Sozialraumprinzips bei den ambulanten Maßnahmen nicht durchgehalten (vgl. Exkurs).

Die Teilnehmer sollen sich als einzelne, selbstverantwortliche Personen gegenüberstellen. Damit soll vermieden werden, dass sich in den Gruppen von vornherein Subgruppen gegenüberstellen, die u.U. in ihrer Konstellation auch die Entstehungszusammenhänge der Straftaten reproduzieren würden.

Bewusst sollen die Gruppen bei den sozialpädagogischen Maßnahmen also gemischt werden, um den Import extern bestehender Hierarchien, um Subgruppensolidarisierungen und Abkapselungen unter den Teilnehmern zu vermeiden.<sup>39</sup>

## Das Format „Sozialer Trainingskurs“

Soziale Trainingskurse verfolgen das Ziel, problematische Verhaltensweisen von jungen Leuten zu bearbeiten, so dass in Zukunft eine strafrechtliche Auffälligkeit unwahrscheinlicher wird bzw. ganz entfällt. Dazu soll die soziale Kompetenz der Teilnehmer gestärkt und ihnen bei der Gestaltung ihres Lebens Unterstützung vermittelt werden. Zu den Feinzielen gehören die Förderung der sozialen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Ich-Funktionen (vgl. Körner 2006).

Die konkreten Methoden dieser Kurse sind nicht einheitlich festgelegt, hier haben die Träger Gestaltungsmöglichkeiten und können gesprächs-, handlungs-, erlebnisorientiert in unterschiedlicher Gewichtung arbeiten. Thematisch sind Schwerpunkte entsprechend der Leistungsbe-

---

<sup>39</sup> Buschbom / Heitmann halten demgegenüber spezielle Angebote für „die Zielgruppe rechtsextremistisch motivierter junger Täter“ für erforderlich (2009, 86f.) – sie formulieren dies aber nicht im Hinblick auf die Situation in Berlin, sondern allgemein für die kommunale Handlungsebene.

schreibungen des Landes Berlins vorgegeben. (vgl. Schröder / Merkle 2007, 124-129; Körner 2006).<sup>40</sup>

### Das Format „Denkzeit“-Training

Der grundlegende Ansatz des „Denkzeit“-Trainings besteht in der Unterstützung der Entwicklung sozialkognitiver Fähigkeiten delinquenten junger Leute. Es ist als Einzelverfahren konzipiert: Ein qualifizierter Trainer arbeitet, geleitet durch ein Manual, mit einem Jugendlichen über 40 Sitzungen, etwa neun Monate lang. Die Methode hat zum Ziel, „Schutzfaktoren gegen delinquente Entwicklung“ zu fördern. Genannt werden neben Empathiefähigkeit, „Perspektivenübernahme, moralisches Urteilsvermögen, Affektkontrolle, realistische Voraussage von Handlungsfolgen“ (Körner 2007, 413).

Das „Denkzeit“-Training wurde an der Freien Universität Berlin von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Jürgen Körner entwickelt. Seit 1999 wird in Berlin (mittlerweile auch in anderen Bundesländern) mit der „Denkzeit“-Methodik mit Jugendlichen und Heranwachsenden gearbeitet, die aufgrund richterlicher Weisung nach dem JGG eine entsprechende Auflage erhalten haben. Daneben wurde das Konzept auch für andere Zielgruppen modifiziert. Auf freiwilliger Basis werden an Berliner Oberschulen Trainings mit Schülern durchgeführt. Ein Projekt mit Tätern im Jugendstrafvollzug läuft in der Justizvollzugsanstalt Wriezen (Land Brandenburg). (Vgl. „Denkzeit“-Gesellschaft o.J.)<sup>41</sup>

Das „Denkzeit“-Training zielt darauf, dass Teilnehmer lernen, in Konfliktsituationen eine „Denkzeit“ zu nehmen, d.h. die Situation zu reflektieren, einzuschätzen und sich zu entscheiden. „Ihm liegt die Auffassung zugrunde, dass delinquente, insbesondere gewaltbereite Jugendliche zu selektiver Aufmerksamkeit für feindselige Hinweisreize neigen, dass sie dazu tendieren, anderen Menschen aggressive Absichten zu unterstellen, dass sie in der Auswahl eigener Handlungsalternativen die egozentrischen Handlungsmöglichkeiten bevorzugen und insbesondere die Folgen aggressiver Verhaltensweisen zu positiv einschätzen“ (Körner 2006, 270). Daneben sollen mit der „Denkzeit“-Methode auf psychotherapeutischer Ebene Gründe für solche „projektiven Neigungen“, etwa „das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit oder auch der Selbstverachtung“, bearbeitet werden (ebd.). Das Training soll das Selbstwertgefühl der Teilnehmer fördern, im Lernprozess Erfolge vermitteln und damit alternative Handlungsmöglichkeiten stärken. Wesentlicher Ansatz des „Denkzeit“-Trainings ist eine von Wertschätzung und Interesse geprägte Beziehung zwischen Trainer und Klienten. Die Einzelmaßnahme soll auch eventuelle negative Einflüsse von Peer-Group-Effekten ausschließen.

Im Detail verlaufen in der „Aufbauphase“ die ersten 23 Sitzungen des Programms zweimal wöchentlich nach einem vorgegebenen Manual, das Inhalte und Methoden bestimmt. Der Teilnehmer erhält dazu ebenfalls einen „Materialband mit Beispielen und Illustrationen“ (ebd.: 269f.). Es werden in Übungen zum Beispiel Konfliktsituationen aus der Lebenswelt der Jugendlichen und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

### Bewertungen / Evaluationen

Es existieren derzeit in Berlin keine Arbeitsangebote, die sich speziell an die Zielgruppe rechter Gewalttäter richten. Infolgedessen beziehen sich die vorliegenden Wirkungseinschätzungen, Bewertungen und Evaluationen jeweils im Allgemeinen auf das jeweilige Format. Zu den Teilnehmern an den ambulanten Maßnahmen können auch Delinquente gehören, die mit rechter Gewalt straffällig geworden sind.

<sup>40</sup> Vgl. die Darstellung des Konzepts eines Arbeits- und Begegnungscamps in Russland des Trägers „Freie Hilfe e.V.“ bzw. von „Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH“ – ein Konzept, was sich nach der Umstellung auf die Kostenfinanzierung nicht mehr durchführen lässt (Schröder / Merkle 2007, 127-129).

<sup>41</sup> „Denkzeit“-Gesellschaft e.V. (o.J.): Projekte. URL: <http://www.denkzeit.com/5-1.php> (17.7.2009).

## Soziale Trainingskurse (STK)

STK in Berlin wurden in einer Untersuchung bewertet, die drei Arbeitsansätze mit straffällig gewordenen jungen Leuten vergleichend untersuchte. Einbezogen wurden neben den sozialen Trainingskursen die Betreuung durch die Jugendbewährungshilfe und das sozialkognitive Einzeltraining „Denkzeit“. Die Untersuchung wurde von den Entwicklern und Anbietern von „Denkzeit“ durchgeführt und war insofern bezogen auf das Format „Denkzeit“ eine Eigenevaluation und hinsichtlich des Formats der STK eine Fremdevaluation (Körner 2006).

Als Kriterium des Erfolgs der sozialen Trainingskurse (STK) wurde die Legalbewährung gewählt, die anhand der Eintragungen im Bundeszentral- und im Erziehungsregister erhoben wurde. Verglichen wurde die – nach Schwere der begangenen Taten gewichteten – jährliche Zahl der Straftaten je Proband, die vor dem Beginn der Maßnahmen registriert war mit den danach eingetragenen. Einbezogen wurde im Durchschnitt aller Teilnehmer ein Zeitraum, der 3,41 Jahre vor der Maßnahme und 2,7 Jahre danach umfasste.

Bei allen drei Maßnahmen war ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Straftatenbelastung zu verzeichnen. Das Ausmaß dieses Rückgangs lässt sich allerdings nicht mit den bekannten Befunden zur durchschnittlichen Rückfallquote vergleichen, wonach 55 % derjenigen jungen Straftäter, die einer formellen jugendstrafrechtlichen Sanktion unterworfen worden waren, danach nicht wieder strafrechtlich sanktioniert wurden. Dies ist nicht möglich, da in der hier referierten Wirkungsbewertung mit nach Straftaten gewichteten Belastungsquoten gerechnet wurde.

Die Untersuchung ging auch der Frage nach, für welche jungen Leute das Format STK geeignet ist und für welche weniger. Dazu wurde unter den Probanden eine Fragebogenerhebung durchgeführt, anhand derer zwei wichtige Indikatoren für die Passungsfrage gewonnen wurden. Der erste Faktor ist das Interesse an anderen Personen und der zweite das Vorhandensein einer aggressiven Gruppendelinquenz, d.h. die Selbstzuordnung zu einer auch delinquent agierenden Wir-Gruppe.

In der Bilanz zeigt sich: Die STK sind bei straffälligen jungen Leute umso wirksamer, je stärker diese sich für Gleichaltrige interessieren, je stärker sie sich anderen Personen verbunden fühlen und neugierig auf sie sind. Darüber hinaus profitieren im Sinne einer reduzierten Rückfallhäufigkeit diejenigen jungen Leute von den STK, die ihre Zugehörigkeit zu einer aggressiven Gruppe im Fragebogen zu erkennen gegeben haben. Die Evaluation hebt damit eine typabhängige Eignung des Formats STK deutlich hervor. Sie konnte Jugendliche identifizieren, „die sich für den Anderen interessieren, die vielleicht auch bereit sind, von anderen jungen Menschen zu lernen. Diese Jugendlichen profitieren sehr gut von Sozialen Trainingskursen und der Jugendrichter sollte ihnen diese Methode anbieten. Zugleich gilt aber auch, dass ein Jugendlicher, der sozial wenig bezogen ist, weil er sich vielleicht vor anderen zu sehr fürchtet oder leicht beschämbar ist, nicht an einem Sozialen Trainingskurs teilnehmen sollte, weil er dort nicht gut lernen kann.“ (Körner 2006, 274)

Die Ergebnisse dieser Wirkungsbewertung zeigen, dass für diejenigen Urheber rechter Gewalt, die aus Gruppen heraus agieren und bei denen eine feindlich verklammerte Wir-Siegruppenkonstellation zum Tathintergrund gehört, STK als eine geeignete Maßnahme der Tertiärprävention gelten kann. Innerhalb des Spektrums der ambulanten Maßnahmen existiert damit ein eingeführtes und als erfolgreich bewertetes Instrument.

## „Denkzeit“-Training

Für das „Denkzeit“-Training liegt eine Eigenevaluation vor. An die oben angeführten prinzipiellen wie die empirisch begründeten Vorbehalte gegenüber Eigenevaluationen muss deshalb erinnert werden (Abschnitt 5): „Irritierend ist (...), dass das Training nur intern evaluiert wurde.“ (Schröder / Merkle 2007, 134)

Körner u.a. haben 1999 bis 2006 in einer vergleichenden Wirksamkeitsstudie zu ambulanten Maßnahmen mit delinquenten Jugendlichen in Berlin neben Angeboten sozialer Trainingskurse

und der Bewährungshilfe Wirkungen des „Denkzeit“-Programms untersucht (vgl. zum folgenden Körner 2006; AJK 2007a, 236-242).

Als Indikator für die Wirksamkeit wird in einem Vorher-Nachher-Vergleich die Delinquenzbelastung der Teilnehmer herangezogen. Basierend auf Interviews und Auszügen aus Bundeszentral- und Erziehungsregister umfasst der beobachtete Zeitraum im Schnitt 3,41 Jahre vor dem Erstinterview zu Beginn des Trainings und 2,7 Jahre danach. Die Studie bezieht sich auf 67 Jugendliche mit einem durchschnittlichen Alter von 18,7 Jahren, die an „Denkzeit“-Trainings teilnahmen, von denen 42 die Maßnahme regulär abschlossen. Das Durchschnittsalter wird als relativ hoch eingeschätzt – wenngleich ähnlich zu den anderen untersuchten Ansätzen – und auf die Berliner Praxis zurückgeführt, erst nach einer Reihe von aktenkundig gewordenen Straftaten mit den eingriffsintensiveren ambulanten Maßnahmen einzusetzen. Daraus resultiert auch die „recht hoch“ erscheinende Delinquenzbelastung der Teilnehmer. 142 von 183 in der Untersuchung erfassten Teilnehmern wurden mit fünf oder mehr Straftaten auffällig, bevor sie zu einer der drei untersuchten ambulanten Maßnahmen (also: Sozialer Trainingskurs, Betreuung durch die Bewährungshilfe und „Denkzeit“-Training) verpflichtet wurden. Für die Untersuchung wurden verschiedene Delikte nach ihrer Schwere gewichtet und dieser Faktor in die Berechnung der Delinquenzbelastung einbezogen.

Der Vergleich der durchschnittlichen Delinquenzbelastung pro Jahr vor und nach dem Training zeigt eine hochsignifikante Reduktion bei den drei evaluierten Maßnahmen: soziale Trainingskurse, Bewährungshilfe und „Denkzeit“-Training. In der Diskussion relativiert Körner dieses Ergebnis in Hinblick auf generelle Zahlen zur Legalbewährung, die einen hohen Anteil jugendlicher Straftäter zeigen, die nicht rückfällig werden. Er führt aber darüber hinaus aus, dass die Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen gerade „auch bei denjenigen Straftätern erwiesen ist, die durch schwere Delikte, nämlich durch schweren Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung u.ä. aufgefallen waren“ (ebd.: 273).

Aufgrund der Berechnung von Erfolgs- bzw. Misserfolgs-Prädiktoren lassen sich Aussagen über die Eignung für spezifische Zielgruppen treffen: „Jugendliche, die respektvoll über ihre Eltern sprechen, die sich an besorgte Eltern erinnern und die sich selbstzufrieden zeigen, [profitieren] vom Denkzeit-Training“. Dagegen spricht die „Zugehörigkeit zu einer aggressiv-delinquenten Jugendgruppe“ tendenziell gegen den Erfolg eines Teilnehmers am „Denkzeit“-Training (ebd.: 274). Es zeigt sich, dass der Beziehungsaufbau im „Denkzeit“-Einzeltraining besser gelingt, wenn der Jugendliche über positive Beziehungserfahrungen oder -vorstellungen aus der Kindheit verfügt und der Trainer dementsprechende Anknüpfungspunkte hat. Eine starke Bindung an eine delinquente Peer-Group stört hingegen die Einzelarbeit. Daneben erscheint das Einzeltraining auch angeraten für Jugendliche, die weniger soziale Bezüge haben und für die die STK weniger erfolgversprechend sind. Körner plädiert dafür, entsprechende Diagnosen bei richterlichen Weisungen einzubeziehen und orientiert am Jugendlichen geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Eine solche Praxis von Indikationsentscheidungen auf Basis der von Körner dargelegten prognostischen Instrumente war allerdings auch Gegenstand einer fachlichen, teils polemisch vorgebrachten Debatte über das „Denkzeit“-Training (vgl. Drewniak / Peterich 2006; Körner / Friedmann 2006; Peterich / Drewniak 2007). Kritik und Erwiderung müssen hier nicht in ihrer ganzen Breite referiert, drei Punkte aber werden dargestellt.

Drewniaks und Peterichs Kritik am „Denkzeit“-Training ist zugleich eine Verteidigung sozialer Trainingskurse bzw. sozialer Gruppenarbeit mit Einzelbetreuung. Sie kritisieren die Annahmen eines „unmittelbare[n] Zusammenhang[s] zwischen der sozialkognitiven Kompetenz von Jugendlichen / Heranwachsenden und ihrer Delinquenzbelastung“, eines bei „Denkzeit“ liegenden exklusiven Konzepts zur Stärkung sozialkognitiver Kompetenzen sowie der Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung (in Abgrenzung zu pädagogischen Fachkräften) für das Training solcher Fähigkeiten bei jungen Menschen (Drewniak / Peterich 2006, 276). Sie fordern, in die Betrachtung von Jugenddelinquenz nicht nur sozialkognitive Defizite einzubeziehen, sondern auch „sozialstrukturelle und familiäre Sozialisationsbedingungen“ und „Desintegrationslagen“ (ebd.: 275). So wie sie in Anspruch nehmen, dass die „Förderung der individuellen Handlungskompetenz“ Jugendlicher und Heranwachsender selbstverständlich Teil sozialer Trainingskurse ist, bemängeln sie, dass im „Denkzeit“-Training „die alltagspraktische Unterstützung jedes ein-



zelen jungen Menschen bei seiner Lebensregulierung und der Entwicklung konkreter, realistischer Lebensperspektiven“ nicht vorgesehen ist (ebd.: 276). Die Replik von Körner und Friedmann stellt dies als konzeptionelle Eigenart außer Frage. Demnach geht es beim „Denkzeit“-Programm mit seinem spezifischen kognitiv-behavioralen Ansatz darum, „Jugendlichen jetzt und hier helfen [zu] können, gesetzeskonforme Lösungen ihrer Konflikte zu finden“ (Körner / Friedmann 2006, 307).

In einem weiteren Kritikpunkt beziehen sich Drewniak und Peterich auf die methodische Starrheit des „Denkzeit“-Konzepts und die methodische Vielfalt eines „Leistungsangebots“ wie sozialer Gruppenarbeit mit Einzelbetreuung (Drewniak / Peterich 2006, 276). Körner und Friedmann anerkennen den Einwand einer tendenziellen Unflexibilität und verweisen auf konzeptionelle Weiterentwicklungen (vgl. Körner / Friedmann 2006, 308).

Die bereits genannten prognostischen Mittel, die Körner anregt, sind ein dritter strittiger Punkt. Drewniak und Peterich merken an, dass „Diagnostik und Indikation [...] gerade zu der zentralen Aufgabe der Jugendhilfe auch im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendstrafverfahren [zählen]“ (Drewniak / Peterich 2006, 276) und die Empfehlung spezifischer Maßnahmen individuell – durchaus auch als Herausforderung zu vorhandenen Fähigkeiten oder Defiziten – erfolgen soll. Die sozialarbeiterische Kompetenz besteht demnach gerade darin, ein „jeweils passende[s] Instrumentarium“ zu finden (Peterich / Drewniak 2007, 78). Körner und Friedmann zielen dagegen darauf ab, dass eine „derart empirisch begründete Indikation“, wie die oben dargestellte, „die Wirksamkeit einer Methode [erhöht]“ (Körner / Friedmann 2006: 307).

Fragen gegen ein nur kognitiv ausgerichtetes Training werden auch von anderer Seite formuliert. „Wie werden auf der rein kognitiven Ebene die Einsichten erzeugt, die letztendlich zu einer Veränderung jahrelang eingeübten Verhaltens und in der Psyche tief verankerter Interaktionsmuster führen sollen? Genügt es, nach einem fest gefügten Manual hauptsächlich gesprächsorientiert vorzugehen? Bei allem Verständnis für die Vermeidung rollenstabilisierender Gruppenstrukturen, fehlt dann nicht doch das direkte Übungsfeld, in dem sogar gegen den Widerstand einer Gruppe Gleichgesinnter Verhaltensänderungen erprobt werden können?“ (Schröder / Merkle 2007, 133f.).

### 9.3 Jugendbewährungshilfe

Jugendstrafe wird verhängt, wenn Straftaten von einer bestimmten Schwere oder Häufigkeit vorliegen. Jugendstrafen unter zwei Jahren können zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn es für die Entwicklung der Verurteilten eine positive Prognose gibt. Dies geschieht in etwa 70 % der Fälle (Viehmann 2007, 217).

Die Aussetzung zur Bewährung kann mit Bewährungsaufgaben verbunden werden. Weit über Brandenburg und Berlin hinaus bekannt wurden die als Bewährungsaufgaben verhängten Verbote des Bernauer Jugendrichters Müller in den 1990er Jahren.<sup>42</sup> Mit seinen Signalurteilen untersagte er das Tragen von szenetypischer Kleidung, insbesondere der sog. Springerstiefel. Die Kontrolle der Auflagen wurde von der Polizei wahrgenommen. Voraussetzung hierfür sind kurze und direkte Informationswege zwischen Richter und Polizei. Richter informieren die Polizei über ihre Entscheidungen und die Polizei (sowohl die Jugendsachbearbeiter wie die Beamten auf der Straße) informiert die Richter über anhängige Verfahren oder ihre Wahrnehmungen der ortsansässigen Szenen. Umfassende Informationen sind für die gesamterzieherische Aufgaben der Jugendrichter unerlässlich (Interview Müller).

Die bereits angesprochenen Sparmaßnahmen führen manchmal dazu, dass eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, ohne dass damit gleichzeitig auch eine sozialpädagogische Maßnahme verbunden wäre.

Einer groben Schätzung zufolge beträgt der Anteil von Gewalttätern mit einem rechtsextremen Hintergrund an der Gesamtzahl der Probanden zwischen 3 und 4 Prozent. Dieser Anteil wurde für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg genannt, in anderen Bezirken dürfte er deutlich unter diesem Schätzwert liegen. Zu über 90 % handelt es

<sup>42</sup> Vgl. u.a. die Presseberichterstattung etwa Franfurter Rundschau, 14.08.2002, Nr. 187, S. 6.

sich bei den wegen Körperverletzungen Verurteilten um junge Männer. Der Anteil von Mädchen / jungen Frauen hat sich seit Mitte der 1990er Jahre erhöht und liegt derzeit unter 10 %.

Für frühere Jahre wurde eine Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene mit rd. 3 % der Betreuten als sicher und für knapp 6 % als wahrscheinlich angegeben (May 2004). Heute hat man es bei der JBH mit Probanden zu tun, die sich enger im Umfeld des politischen Rechtsextremismus bewegen. Gerade diejenigen, bei denen man eine Verbindung zu politischen Aktivisten vermuten kann, beachten die Auflagen und Weisungen sorgfältig. Sie wollen auf diese Weise vermeiden, sich mit weiteren gerichtlichen Maßnahmen auseinanderzusetzen. Während das regelmäßige Aufsuchen der Sprechstunden der JBH, die Mitteilung von Wohnungswechsel etc. objektivierbare Verhaltensweisen der Probanden darstellen, die ggf. auch repressiv erzwungen werden können, gehört die Bearbeitung von Vorurteilen, Weltbild- oder Ideologiefragmenten nicht zur Kernaufgabe der JBH. Der dafür erforderliche zeitliche Aufwand übersteigt auch die derzeitigen Möglichkeiten der Mitarbeiter der JBH, von denen mittlerweile jeder ca. 60 Fälle zu betreuen hat (May 2004).

Wenn Probanden die Angebote und Hinweise der JBH nicht befolgen, zieht dies nicht unbedingt einen Bewährungswiderruf nach sich; dies ist lediglich dann der Fall, wenn richterliche Auflagen und Weisungen nicht eingehalten werden und auch nur dann, wenn neue Straftaten zu befürchten sind.

Ein regelmäßig wiederkehrendes Problem stellt in diesem Zusammenhang das Verbleiben von Verurteilten in ihren Kumpelnetzen, Cliques und Szenen dar. Aus der Sicht der JBH sind deshalb spezielle Freizeitangebote erforderlich, bei denen das Action-Bedürfnis der jungen Männer kombiniert wird mit der Möglichkeit einer Thematisierung ihrer Gruppenvorurteile und Weltbilder. Positiv verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Sportjugendclub Lichtenberg. Diese Problemdiagnose verweist auf den Bedarf an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die darauf eingestellt sind, auch mit einer Klientel zu arbeiten, die als rechtsextrem gilt.

### Übertragbarkeit von Angeboten auf die Zielgruppe?

Die JBH hat zusammen mit einem Freien Träger und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ein Trainingsprogramm für Verurteilte entwickelt, die unter Alkoholeinfluss Gewaltdelikte begangen haben.<sup>43</sup>

Sowohl das Trainingsprogramm „Schluss mit Suff“ wie das Programm „Schluss mit Kiff“ gehen von der Wahrnehmung eines Übergangsfeldes des Alkohol- bzw. Suchtmittelmissbrauchs aus: Bei den Probanden besteht keine manifeste Alkohol- und Drogenabhängigkeit, so dass gerichtliche Therapieauflagen nicht in Frage kommen; andererseits besteht aber ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alkohol- und Drogenkonsum und ihren Straftaten.

Die Trainings bieten den Teilnehmern die sanktionsfreie Möglichkeit, sich mit ihrem Alkohol- und Drogenkonsum auseinanderzusetzen. Sie werden angeregt, über ihr Verhalten, ihre Motive, sowie die Risiken ihres Verhaltens nachzudenken, und bei einer selbstverantwortlichen Entscheidung unterstützt.

Generell kann ein Ansatz, der auf eine sanktionsfreie Selbstreflexion angelegt ist, der Informationen mit Diskussionsmöglichkeiten verbindet, der außerhalb der Pflichtbildungseinrichtungen stattfindet und der im Kreis Gleichaltriger mit einer ähnlichen Problemlagerung auf Basis einer motivierenden Gesprächsführung stattfindet, auch auf den Umgang mit rechtsextremen Vorstellungen bei jungen Leuten übertragen werden. Zu Recht weist der Träger auf die Übertragbarkeit in andere Arbeitsfelder und Problembereiche hin. Allerdings sprechen einige Überlegungen gegen die Idee, ein derartiges Angebot speziell für „rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche“ zu machen.

---

<sup>43</sup> Die Entwicklung des Projektes begann 2002; 2004 wurde das erste SmS-Training durchgeführt. In Analogie zu diesem Training wurde das Gruppentraining „SMK -Schluss mit Kiff“ entwickelt (vgl. die Website des Trägers Balanx e.V. [www-balanx-ev.de](http://www-balanx-ev.de)).

Erstens existieren mit den Formaten „Anti-Gewalt-Seminar“, „soziale Trainingskurse“ und „Denkzeit“ bereits Angebote, bei denen die Selbstreflexion von Vorstellungen und Verhaltensweisen der Teilnehmer ein wesentliches Element ist. Zweitens sollten bei der Entwicklung und Etablierung von neuen Angeboten die eingangs angestellten Überlegungen berücksichtigt werden. Gerade in multiethnischen, multikulturellen und multinationalen Ballungsräumen kann auf Dauer nicht ein einzelner Typ (oder wenige ausgewählte Typen) von gruppenbezogenen Feindschaften in den Mittelpunkt der Bearbeitung gestellt werden; wenig sinnvoll erscheint es unter grundsätzlichen wie pragmatischen Gesichtspunkten auch, für jede Variante solcher Gruppenfeindschaften eigene Angebote zu entwickeln. Das würde bedeuten, dass man für Antisemitismus, für Moslemfeindschaft, für Homosexuellenfeindschaft und dergleichen mehr spezielle Formate entwickelt. Sinnvoller scheint es zu sein, die bisherige Praxis fortzuführen und das Phänomenfeld „Gruppenfeindschaft“ generell im Rahmen der existierenden Angebote zu behandeln. Dies bedeutet, drittens, dass nicht die Vervielfältigung monothematischer Einzelformate im Vordergrund steht, sondern eine „qualifizierte Entspezialisierung“ (Hartwig 2002).

„Für soziale Fachkräfte ist das Gebot der Ganzheitlichkeit in der Problemerkennung bedeutsam, auch wenn Hilfskonzepte immer Prioritäten verlangen und Handlungskonzepte klarer Zielbenennungen bedürfen. SozialpädagogInnen können als Fachkräfte für das Allgemeine Zusammenhänge in der Problembearbeitung berücksichtigen, ohne auf eigenes Spezialwissen für Einzelsymptome verzichten zu müssen. Diese Erkenntnis, die sich in der Diskussion um Schlüsselqualifikationen für Sozialberufe niederschlägt, deutet auf die Notwendigkeit der Zusammenführung von Spezialwissen und grundlegende Allgemeinkompetenzen hin. Sie vermittelt die Herausforderung an die Jugendhilfe, Qualifikationsprofile von MitarbeiterInnen jenseits von Spezialistentum einzufordern, ohne den Anspruch auf Spezialwissen auch aus angrenzenden Disziplinen einzuschränken. Dieser Anspruch ist zentral, damit Despezialisierung nicht als rechtfertigendes Argument für Dequalifizierung angeführt wird.“ (Hartwig 2002, 964)

Auf der Ebene der konkreten Angebote bedarf es in dieser Sicht keiner weiteren Ausdifferenzierung. Das Modell der „qualifizierten Entspezialisierung“ kann freilich nur funktionieren, wenn und solange qualifizierte Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen bzw. Beratungsangebote zu Spezialthemen existieren. Daran nun besteht im Land Berlin kein Mangel. Sowohl die fest institutionalisierten Fortbildungsangebote für Sozialpädagogen wie auch die – teilweise durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geförderten – Angebote Freier Träger, der Hochschulen und anderer Bildungsträger tragen zu einer dichten, differenzierten und kompetenten Fortbildungslandschaft bei.<sup>44</sup>

#### 9.4 Strafvollzug

Eine Anfrage bei den neun Justizvollzugsanstalten in Berlin, die von den Senatsverwaltung für Justiz bearbeitet wurde, bestätigte den oben dargestellten Befund (SenJust): Die statistische Kategorie „rechte Gewalttat“ wird im Justizvollzug nicht erhoben. Soweit im Folgenden Zahlen genannt werden, beruhen sie nicht auf systematisch erhobenen Daten, sondern auf der Beobachtung und auf Gesprächen der Bediensteten des Justizvollzuges.

Insgesamt gibt es nicht viele Verurteilungen wegen Taten mit rechtsextremem Hintergrund. Die Zuordnung zu einer rechten Gewaltstraftat erweist sich als schwierig. So befinden sich zwar in der Jugendstrafanstalt Berlin ca. 60% der Inhaftierten aufgrund einer Gewaltstraftat, die Motivlage für das Gewaltdelikt wird jedoch nicht regelmäßig im Urteil erfasst. Auch wenn ein Zusammenhang mit der rechtsextremen Szene hergestellt werden kann, stehen die begangenen Delikte nicht unbedingt in Verbindung zu einer rechtsextremen Gesinnung.

Prinzipiell wäre es aus Sicht der Senatsverwaltung für Justiz möglich, einen rechtsextremen Tathintergrund im Einweisungsverfahren zu erheben. Dies könnte sich auf die Propagandadelik-

<sup>44</sup> Ein Überblick über die Finanzierungen aus dem Landesprogramm gibt die Antwort der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Hermann vom 22.06.2009 (AH Berlin 2009b).

te, die de facto nur auf der rechtsextremen Seite verfolgt werden, auf die für das Urteil maßgeblichen StGB-Paragrafen beziehen oder auf eine Durchsicht der Urteile, um die dort ggf. erwähnten Tathintergründe zu ermitteln. In der Praxis wird derzeit nicht in dieser Weise verfahren.

Die in den Berliner Haftanstalten einsitzenden Verurteilten mit einem rechtsextremen Hintergrund verhalten sich zurückhaltend (Interview VPN). Sie machen sich im Vollzug als Angehörige der rechtsextremen Szene unsichtbar und lassen ihre Szenezugehörigkeit oder Einstellung nicht deutlich werden. Dies hat damit zu tun, dass insbesondere in der Jugendstrafanstalt der Migrantenanteil sehr hoch ist, so dass ein neutrales Auftreten ein Gebot des Selbstschutzes ist. Im Einzelnen wurden von der Senatsverwaltung für Justiz für die neun Justizvollzugsanstalten die folgenden Ergebnisse übermittelt (SenJust):

In der Jugendarrestanstalt Berlin existiert kein spezifisches Angebot für Arrestanten, die wegen rechter Gewalttaten verurteilt worden sind. Es werden auch keine speziellen Programme zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene angeboten. Nach Mitteilung der Jugendarrestanstalt verhalten sich Rechtsextreme oder rechtsextrem Orientierte im Arrest sehr zurückhaltend. Anhand des Urteils ist selten ein rechtsextremer Hintergrund der Tat zu erkennen. Im Jahr 2007 galt dies lediglich für zwei Arrestanten, die aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt worden waren. Die Tatsache, dass kein spezielles Angebot für rechtsextrem Orientierte vorhanden ist, bedeutet nicht, dass es generell keine Angebote gäbe. Allen Arrestanten stehen u.a. soziale Trainings offen. Darüber hinaus ist in der JAA bekannt, dass einschlägige Beratung u.a. bei der MBR und ReachOut in Anspruch genommen werden kann (JAA).

Auch in der Jugendstrafanstalt Berlin wird kein gezieltes Angebot zur Thematik „rechte Gewalt“ vorgehalten. Aktuell sind dort vier Inhaftierte der rechten Szene zuzuordnen. Die Auseinandersetzung mit dem begangenen Delikt erfolgt in Einzelgesprächen (vgl. zum generell angebotenen Anti-Gewalt-Training in der Jungenstrafanstalt Berlin Bosold / Prasse / Lauterbach 2006, 31).

In den Justizvollzugsanstalten Charlottenburg und Tegel wird ebenfalls kein gezieltes Angebot vorgehalten. Bei Bedarf ist jedoch die Teilnahme an den für alle Inhaftierte vorgesehenen Behandlungsangeboten (z.B. Soziales Training, Gewaltpräventionskurse; Anti-Gewalt-Trainingskurs etc.) möglich. Die Auseinandersetzung mit dem begangenen Delikt erfolgt in den jeweiligen Behandlungsmaßnahmen.

In der Justizvollzugsanstalt Hakenfelde (aktuell ein Inhaftierter, der der rechtsextremen Szene zuzurechnen ist und der wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt wurde) gibt es ebenfalls kein spezifisches Angebot. Therapeutisch orientierte Gespräche bei der Freien Hilfe e.V. sind vorgesehen. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit externen Trägern liegen nicht vor.

In den Justizvollzugsanstalten Düppel, Plötzensee und Moabit gibt es aktuell keine entsprechenden Inhaftierten und entsprechende Angebote.

Auch in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin befinden sich selten Inhaftierte mit rechtsextremem Hintergrund. Aktuell gibt es keinen Fall. Daher wird ebenfalls kein gezieltes Angebot vorgehalten. Im Einzelfall erfolgt eine sozialpädagogische individuelle Bearbeitung der Thematik.

## Bewertung / Evaluation

### Arrest und Jugendhaft im Allgemeinen

Der kurzzeitige Freiheitsentzug bis zu vier Wochen und die Jugendhaft stellen die schärfsten Sanktionen im Jugendstrafrecht dar. Die vorliegenden Wirksamkeitsstudien werden angesichts der Komplexität der Ursachen und der Schwierigkeit, in diesem Bereich mit wirklichen Kontrollgruppen arbeiten zu können, in ihrer Aussagekraft zurückhaltend bewertet. Stichhaltige empirische Befunde fehlen, so dass „eine zusammenfassende und evidenzbasierte Einschätzung der Effekte von Jugendarrest und Jugendhaft bisher kaum möglich ist.“ (Beelmann / Raabe 2007, 198). Für die Einschätzung ihrer Wirksamkeit wurde bislang meistens auf die Rückfallrate als Indikator einer misslungenen Rehabilitation oder Tertiärprävention zurückgegriffen. Ge-

gen die exklusive Verwendung der Rückfallrate als Erfolgsmesser des Freiheitsentzuges bzw. von Maßnahmen während der Haftdauer sprechen drei Überlegungen:

Unter Umständen sind bei den Entlassenen bereits Veränderungen in den Einstellungen, im Selbstkonzept und in der Entwicklung von sozialen Kompetenzen eingetreten, die sich aber im Verhalten noch nicht ausgewirkt haben. Der statistische Indikator „Rückfallrate“ kann solche positive Dynamiken nicht abbilden. Auf der anderen Seite gehen in die Berechnung der Rückfallrate auch lediglich die Hellfeld-Straftaten ein. Der Indikator ist insofern systematisch eingeschränkt. Die Verwendung der Rückfallrate als zentraler Indikator übersieht allerdings auch mögliche negative Wirkungen des Freiheitsentzuges wie soziale Ablehnung, Stigmatisierung oder Hemmnissen bei der Re-Integration in den Arbeitsmarkt. Von derartigen negativen Wirkungen sind die Folgen für die sozialen Beziehungen außerhalb der Haftanstalt untersucht. Die Einschränkungen der sozialen Beziehungen gerade zu den Familien können quantifiziert werden: 35 % der Jugendlichen sehen während der Haft ihre Mutter nicht, 16 % haben auch danach keinen Kontakt zur Mutter und etwa 25 % halten keinen Kontakt mehr zum Vater oder zu den Geschwistern (Greve & Hosser 2002).

Studien, die mit dem Indikator der Rückfallquote arbeiten, kommen zu den folgenden Ergebnissen (vgl. zum Folgenden Beelmann / Raabe 2007, 196-198): Im Durchschnitt werden rd. 75 % der Jugendlichen in Jugendstrafanstalten erneut zu einer Jugendstrafe bzw. überhaupt einer Freiheitsstrafe verurteilt. Kerner / Dolde / May (1996) kamen auf eine Rückfallrate von 77% innerhalb von fünf Jahren nach Haftentlassung. Jehle / Weigelt (2004) konstatieren bei von Straftätern mit ein- bis zweijähriger Jugendhaft über 80% erneute Verurteilungen. Sie beziehen allerdings auch spätere Verurteilungen zu Geldstrafen mit ein. Die konservativsten Schätzungen gehen von 50 % rückfälliger Jugendlicher aus (Lösel 1995).

Umgekehrt läßt sich sagen, dass ca. 30 % bis 50 % der Straffälligen nach dem Ende der Haft keine erneute Inhaftierung erfahren. Die Rückfallwahrscheinlichkeit ist umso höher, je jünger die Strafgefangenen sind, je schwerer die Straftat war und je mehr Straftaten vorausgegangen sind. Die Rückfallwahrscheinlichkeit ist besonders hoch, wenn es sich um eine aggressive Straftat handelte (Lösel 2000).

## Stationäre Maßnahmen

### Antigewalt- und Kompetenztraining

Das Antigewalt- und Kompetenztraining (AKT) verbindet Elemente aus Antigewalt- und politischer Bildungsarbeit und richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Jugendstrafvollzug. Der Ansatz zielt auf ihre Gewaltbereitschaft wie auf eine vorurteilsbehaftete Motivation. In Projekten wird zum einen mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen, zum anderen mit fundamentalistisch gefährdeten jugendlichen Migranten gearbeitet. Als Grundprinzipien des Konzepts gelten Akzeptanz (der Person), Freiheit von Demütigungen und Ressourcenorientierung. Das AKT verbindet Gruppenarbeit in den Trainingsreihen mit einer optionalen Einzelbetreuung nach der Haftentlassung. Zudem gibt es Schulungs- und Qualifizierungsangebote für Bedienstete der Justizvollzugsanstalten (vgl. Mücke / Korn / Heitmann 2008). AKT wurde vom Violence Prevention Network (VPN) entwickelt und wird seit 2002 in Modellprojekten in Kooperationen mit Justizministerien der jeweiligen Bundesländer, anderen institutionellen Trägern und verschiedenen Geldgebern angewendet (vgl. Dovermann 2008; zum folgenden Interview VPN).<sup>45</sup>

Nach Meinung von VPN sei ein „Outing in feindlicher Umgebung“ von Rechtsextremen in Berliner Haftanstalten wenig sinnvoll. Dies bedeute nicht, dass der Arbeitsansatz von VPN hier irrelevant sei: Die in Berlin praktizierten Angebote werden für migrantische Inhaftierte gemacht. Erneut bestätigt sich damit die Eingangsthese, derzufolge gruppenbezogene Feindschaften bis hin zu Gewalttätigkeiten – jedenfalls in Berlin und vergleichbaren Regionen – kein exklusives Merkmal der ansässigen Herkunftsdeutschen ist.

<sup>45</sup> Vgl. URL: <http://www.violence-prevention-network.de/> (20.7.09).

Das AKT will bei einem ganzheitlichen Verstehen delinquenten junger Menschen ansetzen: Sie „werden in der Gesamtheit ihrer Geschichte und ihrer Lebenswelten und im Kontext sowohl ihres abweichenden Verhaltens wie auch ihrer vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet“. Auf Basis einer „verlässliche[n] Beziehungsarbeit“ (Mücke / Korn / Heitmann 2008, 390) und Freiwilligkeit<sup>46</sup> sollen die Teilnehmer zu selbstbestimmten Lernprozessen angeregt werden. Im eigentlichen Training setzt das Programm auf Gruppenarbeit, um innerhalb der Peer-Group der Jugendlichen „gegenseitige Empathie- und Unterstützungsprozesse“ (ebd.) zu ermöglichen. Einen wesentlichen Anteil am AKT hat die Auseinandersetzung mit vorurteilsbehafteten Einstellungsmustern der Teilnehmer.

Im AKT arbeiten zwei Trainer für gewöhnlich einmal wöchentlich über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten mit einer Gruppe von maximal acht Teilnehmern. Als Ergänzung zu diesen Sitzungen werden Treffen mit Familienangehörigen organisiert, um wichtige soziale Bindungen außerhalb des Strafvollzugs zu aktivieren (vgl. Heitmann / Korn 2006, 39). Idealerweise besteht das Training für rechtsextrem orientierte Jugendliche aus neun Modulen (vgl. VPN o.J.):

- Auseinandersetzung mit rechtsextremen Orientierungen als Querschnittsaufgabe des gesamten Trainingsprozesses
- Biografisches Verstehen – Aufarbeiten der eigenen Geschichte
- Die Entwicklung einer akzeptierenden, helfenden und demokratischen Gruppendynamik
- Der Gewaltkontext unter Einfluss rechtsextremer Cliquendynamik
- Die Konfrontation mit der Tat und Rekonstruktion gewalttätiger Handlungsabläufe als Mittel zur Auflösung rechtsextremer Orientierungsmuster
- Erlernen von demokratischen Regelungsformen durch einen gewaltfreien und selbstsicheren Umgang mit sozialen Konfliktsituationen
- Entwicklung privater Unterstützungssysteme
- Haftentlassungsvorbereitung – die nahe Zukunft vorbereiten
- Abschied nehmen von der Trainingsgruppe.

Der Ablauf wird in der Praxis von den Trainern u.a. in Abhängigkeit von der Gruppe und Gruppendynamik sowie den Rahmenbedingungen angepasst.

Der Einstieg in das Programm erfolgt über eine erzählende Annäherung an die Biografien der Teilnehmer. Sie sollen „über den reflektierenden Zugang zu ihrer eigenen Geschichte und dort angelegten Mustern den Zugang zu ihren Einstellungen, Taten und ihren Opfern finden“ (Heitmann / Korn 2006, 39). Die Reflexion über Beziehungen, biographische Muster und Motive soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen auch als Akteure ihres Lebens begreifen.

Ein Schwerpunkt des Trainings sind die Rekonstruktion der Tat und die Auseinandersetzung mit „Verleugnungs- und Verhamlosungsstrategien“. Aus dem Verständnis für Auslöser, Ablauf und verdrängende Erklärungsmuster sollen die Teilnehmer verallgemeinern und perspektivisch in ähnlichen Situationen reflektieren können. Daneben werden die Opfer ihrer Taten thematisiert. Dieses Modul zielt darauf, dass die Jugendlichen lernen, Empfindungen und Gefühle zu verbalisieren, Einfühlungsvermögen zu entwickeln und im Weiteren Fragen nach den Opfern, ihrem Erleben und ihren Geschichten nachgehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist „eine Art Trockentraining“ (Heitmann / Korn 2006, 41), etwa in Form von Rollenspielen, für das zukünftige Handeln der Teilnehmer in Situationen, in denen sie mit Gruppendruck, Konflikten, Stress und möglicher Gewaltausübung konfrontiert sind.

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungsmustern zieht sich durch das gesamte Training. Das AKT verfolgt damit „keine Bildung im klassischen Sinne“. In der spezifischen Situation „[entfalten] ausschließlich rationale Argumente und Impulse mit aufklärerischem Gestus [...] keine Wirkung“. Vielmehr wird an die Erfahrungswelt der Jugendlichen angeknüpft. Ausgehend von ihren Erlebnissen werden ihre Erklärungen diskutiert:

---

<sup>46</sup> In der Praxis wurde das Prinzip der freiwilligen Teilnahme offenbar nicht durchgehend umgesetzt. Einige Jugendliche berichteten davon, dass von Seiten der JVA eine Teilnahme nahegelegt bzw. im Vollzugsplan festgehalten wurde (vgl. Lukas 2008, 49f.). proof

„Die Trainer pendeln zwischen der konkret beschriebenen Situation der Teilnehmer, ihren daraus abgeleiteten Begründungen und dem Versuch provokanter wie verobjektivierender und der Zukunft zugewandten Verallgemeinerungen. Sie formulieren ihre eigene Haltung, kehren wieder zurück zur unmittelbaren Ausgangssituation, um schon bald in das nächste Thema verstrickt zu sein.“ (Heitmann / Korn 2006, 43, 42)

Zum Ende des Trainings werden Perspektiven für die Zeit nach dem Strafvollzug entwickelt. Es geht darum, für den Alltag der Jugendlichen eine Ordnung zu entwickeln, ihre Ziele und Ängste zu klären, Erfolgsmöglichkeiten zu schaffen und Pläne für einen konformen Umgang mit Konflikt- und Stresssituationen zu entwerfen. In der ersten Zeit nach der Haft stehen die Trainer/innen auf Basis eines beiderseits „freiwillige[n] schriftliche[n] Kontrakt[s]“ den Jugendlichen als Ansprechpartner, etwa in Krisensituationen, zur Verfügung. AKT baut wesentlich auf der persönlichen sozialen und fachlichen Kompetenz der Trainer/innen auf. Ihnen obliegt es gleichermaßen, Beziehungen zu den Jugendlichen zu gestalten, ihnen einen Raum des Lernens zu eröffnen und methodisch die Zielstellung des Programms zu verfolgen: „Die Trainer/innen fungieren als Projektionsfläche und Identifikationsfigur. Sie sind – ob sie wollen oder nicht – ‚Objekte‘ für den enormen Hunger der jugendlichen Insassen nach ‚wahrhaftigen‘ Personen. Sie sind die personifizierte Konfrontation mit dem Neuen, mit dem angst-machenden Gegenüber. Das ist Grundvoraussetzung jeglichen Lernens. Ohne Reibung kein Lernfortschritt. Doch auch der Schritt zur Entwertung der Person ist bei diesen Jugendlichen nur ein kleiner.“ (Heitmann / Korn 2006, 42)

## Evaluation

Für die Projekte von Violence Prevention Network liegen Evaluationsberichte vor, die extern von der Firma social.consult erarbeitet wurden. Die Evaluationen behandeln aber nicht die Wirkung des Trainings auf das spätere Verhalten der Teilnehmer, etwa in Hinblick auf deren Legalbewährung – eine entsprechende Nachuntersuchung fehlt bislang (vgl. Lukas / Lukas 2007, 59). Vielmehr stehen das Konzept des Trainings, seine Rahmenbedingungen und Umsetzung sowie seine Akzeptanz im Mittelpunkt. Hinsichtlich der Wirkung des Trainings sind die Aussagen auf Selbstauskünfte der Teilnehmer beschränkt. Sie zeigten sich „überwiegend sehr zufrieden“ (ebd.: 60) mit ihren Lernergebnissen. Viele hatten eine positivere Perspektive auf sich und ihre Zukunft gewonnen. Nach Einschätzung der Evaluatoren wurden wesentliche Lernziele des Trainings erreicht. Längerfristige Konsequenzen für das Handeln der Jugendlichen im Alltag nach der Haftzeit bleiben offen (vgl. ebd.: 60f.). Dovermann (2008) erwartet insbesondere aufgrund der Nachbetreuung, die bis zu einem Jahr dauern kann, eine Rückfallquote von weniger als 10 %.

Die Erfolgsaussichten dieses Arbeitsansatzes können auch deshalb als gut angesehen werden, da Ergebnisse einer US-amerikanischen Meta-Analyse in die gleiche Richtung weisen. Bei stationären Programmen schnitten vor allem solche Programme gut ab, in denen es um die Vermittlung sozialer Kompetenzen und um die Stärkung der Eltern ging (Meier 2008, 17; Lipsey / Wilson 1998, 329-332).

Auch andere Befunde lassen eine Einschätzung des AKT-Ansatzes als Erfolg versprechend gerade auch im Sinne einer Erhöhung der Legalbewährung erscheinen: Hosser u.a. sind der Frage nachgegangen, in welchem Maße die Entwicklung von Schamgefühlen und Schuldgefühlen bei inhaftierten Gewalttätern (deutsche erstverbüßende Inhaftierte im Alter zwischen 14 bis 24 Jahren) die Rückfallquoten beeinflussen (vgl. Hosser / Windzio / Greve 2005). Schuld und Scham werden als zwei unabhängig voneinander moralische Gefühle konzipiert. Sie sind mit unterschiedlichen emotionalen Erfahrungen und Verhaltenstendenzen verbunden. Schamgefühle bedeuten, sich klein, wertlos und machtlos zu fühlen und bloßgestellt zu werden. Sie führen dazu, dass zentrale Aspekte des Selbstbildes in Frage gestellt werden und Selbstzweifel die Folge sind. Häufig sind Ärger und Feindseligkeit gegenüber den Quellen dieser Abwertung eine Folge. Schuldgefühle werden nicht im gleichen Maße wie Schamgefühle als schmerzlich erlebt. Die Konsequenzen von Schuldgefühlen motivieren Personen, ihre Fehler einzugestehen und

ihren Kummer über ihren Fehler einzugestehen, Vergebung oder Entlastung zu suchen, sowie den Versuch zu machen, den Schaden wieder gut zu machen.

Im Ergebnis senken Schuldgefühle die Rückfallrate, während Schamgefühle sie erhöhen.<sup>47</sup> „Schuldgefühle in Folge eines Gewaltdelikts gehen mit einem drastisch reduzierten Rückfallrisiko einher“ (235) – unabhängig ob die Betroffenen an einer Sozialtherapie oder einem Anti-Gewalttraining teilgenommen haben. Nach 24 Monaten ist der Unterschied von 41 Prozentpunkten (75 % zu 34 %) zwischen den Rückfallraten von Gewaltstraftätern mit oder ohne Schuldgefühle dabei beträchtlich.

Bezogen auf den AKT-Ansatz könnte dies bedeuten, dass – als nicht beabsichtigter Effekt – aufgrund der intensiven Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte und der begangenen Taten Schuldgefühle zugelassen werden können und Verantwortung stärker in das eigene Selbstkonzept integriert werden, so dass künftige Gewalttaten reduzieren könnten.

## 9.5 Weitere tertiärpräventive Maßnahmen

Im Folgenden werden drei weitere Maßnahmen zusammen mit Evaluationsergebnissen kurz vorgestellt. Unabhängig von der Frage, ob sie in Berlin praktiziert werden, gehörten sie in den Diskussionen der letzten Jahre zu den Ansätzen, die mit die meiste Beachtung erfahren haben. Für diese Maßnahmen gilt – abgesehen vom AKT (Abschnitt 9.4) – das Gleiche wie für alle hier behandelten tertiärpräventiven Maßnahmen: Sie sind nicht speziell auf die Zielgruppe der Täter rechter Gewalt zugeschnitten.

### 9.5.1 Stiefellager („Boot-Camps“)

„Stiefellager“, so eine verdeutlichende Übersetzung (Schneider 2006), werden als U-Haft-Vermeidung oder als Ersatz für die Unterbringung in einer Jugendstrafanstalt genutzt (vgl. zum Folgenden Beermann / Raabe 2007). In den militärisch angelegten Stiefellagern werden Straftäter oder sog. „Risikojugendliche“ für die Dauer zwischen 30 Tagen und einem halben Jahr untergebracht. Dort sollen sie Selbstdisziplin in Gruppen lernen und damit Zugehörigkeit und Gruppenidentität aufbauen. In Deutschland ist das in Hessen angesiedelte Projekt „Durchboxen“ bekannt geworden.<sup>48</sup>

Burton u.a. (1993) kamen bei einer qualitativen Bewertung zu dem Ergebnis, dass sich nach einem Aufenthalt im Stiefellager die Fähigkeit von Jugendlichen erhöht habe, Stress zu bewältigen, dass sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht hätten, die familiären Beziehungen gestärkt worden seien und dissoziale Einstellungen gesunken wären.

Bezogen auf die Rückfallhäufigkeit konnten andere Studien keine oder nur geringe Effekte beobachten. Betrachtet man allein die Rückfallrate so steht eine Rückfallquote von 40 % einer Rate von 39,5 % bei denjenigen gegenüber, die ein Stiefellager durchlaufen haben. „Disziplin und körperliche Beanspruchung als die wesentlichen Programmelemente von Boot-Camps tragen allein also nicht zu einer reduzierten Rückfallrate bei (Wilson / McKenzie 2006).“ (Beermann / Raabe 2007, 199)

### 9.5.2 Überlebenstrainings, Wildnisbewältigung

Überlebenstrainings werden ebenfalls als Alternativen zur Haft verwendet (vgl. zum Folgenden Beermann / Raabe 2007). Jugendliche sollen hier lernen, innerhalb eines Gruppengefüges Verantwortung zu übernehmen. Angeleitet werden sie von einem Teamleiter. Die Aufgaben für die Jugendlichen erscheinen zunächst als unlösbar, enden aber mit Erfolgserlebnissen für die Gruppe.

<sup>47</sup> Dabei handelt es sich nicht um einen im statistischen Sinne signifikanten Effekt (Hosser/ Windzio/ Greve 2005, 235).

<sup>48</sup> Vgl. <http://www.durchboxen.de>



Dadurch sollen Kooperation gefördert und dissoziale Einstellungen verringert werden. Der Zeitrahmen reicht von Tagesveranstaltungen bis zu einem Jahr. Die Effekte auf die Rückfallquoten sind in der Regel gering. Sie sind höher, wenn therapeutische Komponenten mit enthalten sind, wenn die Dauer sechs Wochen nicht übersteigt und intensive physische Anstrengungen vorgesehen werden. Umstritten ist die Frage, inwieweit die Selbstwertsteigerungen einhergehen mit einer Verringerung von Dissozialität.

„Baumeister und Mitarbeiter (Baumeister / Smart / Boden 1996) zeigten zum Beispiel, dass ein überhöhter, unrealistischer Selbstwert oft ein Risikomerkmal dissozialer Jugendlicher ist und keineswegs auch noch durch Interventionen gefördert werden sollte. Darüber hinaus waren die nicht rückfallbezogenen Effekte von Überlebenstrainings auch vergleichbar mit kostengünstigeren alternativen sozial-pädagogischen Maßnahmen, so dass keine differenziellen Erfolge von Überlebenstrainings zu erwarten sind (vgl. Lipsey / Wilson 1998).“ (Beelmann / Raabe 2007, 200)

### 9.5.3 Das Anti-Aggressivitätstraining (AAT)

Das AAT gehört zu den kognitiv-verhaltensorientierten Ansätzen (vgl. zum Folgenden Beelmann / Raabe 2007). Diese gehen davon aus, dass kognitive Verarbeitungsdefizite, Verzerrungen und Überzeugungen ganz wesentlich zur Entstehung von kriminellem Verhalten beitragen. Das Ziel von kognitiv-verhaltensorientierten Therapien ist der Abbau dysfunktionaler und der Aufbau sozial angemessener Kognitionen und Verhaltensweisen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Unterstützung einer angemessenen Selbstbeobachtung und -bewertung, der Perspektivenübernahme und der Kontrolle von Ärgerreaktionen. In konkreten Verhaltensübungen wird sozial kompetentes Verhalten aufgebaut.

Das AAT wurde von Heilemann und Fischwasser von Proeck Ende der 1980er Jahre in der Jugendstrafanstalt Hameln eingeführt und seitdem weiterentwickelt (vgl. auch Fröhlich-Gildhoff 2006, 153-157). Es ist als „Hamelener Modell“ bekannt und wird seit Ende der 1990er Jahre auch außerhalb des geschlossenen Strafvollzugs durchgeführt. Als Spezialisierung des sozialen Trainings im Sinne des § 10 JGG wird das AAT auch von Freien Trägern angeboten (Hein 2007, 73). Über die „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“ (MIVEA) zur zielgenauen Auswahl von Probanden, die für das AAT geeignet sind, berichten Cosmai / Hein (2006). Das AAT hat auch Verbreitung in Bereichen gefunden, die mit dem JGG in keiner Verbindung stehen. Einzelbefunde lassen die Skepsis wachsen (Palloks 2009).

Das Training wird in Gruppen von acht Jugendlichen mit je zwei Trainern (und weiteren Mitarbeitern) durchgeführt und umfasst drei Phasen. In der ersten Phase erfolgt die Auseinandersetzung mit der Biographie des Jugendlichen, um die individuellen Ursachen und Entstehungsbedingungen der Verhaltensprobleme zu erarbeiten. In der anschließenden Konfrontationsphase sollen sich die Strafgefangenen mit ihrer Tat auseinandersetzen, die Rechtfertigungsstrategien sollen aufgebrochen werden und die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme soll etwa in Rollenspielen eingeübt werden. Die angezielten Veränderungen können – so die Urheber – nur dadurch zustande kommen, dass der Täter in der Konfrontation mit seinen Taten die Verantwortung für seine Opfer übernimmt und sich damit für „eine neue friedliche Identität“ entscheidet (Heilemann / Fischwasser von Proeck 2001, 67). Diese Umkehr vollzieht sich durch die Platzierung des Täters auf dem sog. „heißen Stuhl“, einem exponierten Platz in der Mitte der Gruppe. Dadurch hat der Täter keine Möglichkeit, sich zu verstecken, im übertragenen Sinne sind alle seine Seiten sichtbar. Eine Rückzugsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

Zu den Grundregeln gehört, dass der Trainer massiv in die Persönlichkeit des Täters eindringen darf; dass sich der Trainer nicht vorzeitig mit Scheinerfolgen zufrieden geben darf; dass der Trainer „radikaler sein [muss] als der Schläger“ (Heilemann / Fischwasser von Proeck 2001, 80f.).

Zur dritten Phase, der Wachstumsphase, gehört ein Attraktivitätstraining, in dem versucht wird, das eigene Selbstbild aufzubauen und Kompetenzen im Umgang mit anderen zu erlernen. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen, etwa als Rhetorik, als Schauspiel oder auch als Flirttraining, bei denen die eigenen Stärken entdeckt und bislang ungewohnte Verhaltensweisen erprobt werden.

Letztlich geht es beim AAT um die „Umwandlung von Feindseligkeit in persönliche Wachstumsbereitschaft“, eine Wachstumsbereitschaft der Täter, „die dann die Grundlage für solidarisches und loyales und somit mitmenschliches Verhalten (soziale Kompetenz) bildet“ (Heilemann 2004, 136).

Eine Evaluation des AAT in mehreren Jugendstrafanstalten ergab im Vergleich zu einer Kontrollgruppe keine reduzierte Rückfallwahrscheinlichkeit, sondern lediglich eine – unterhalb der Grenze zur statistischen Signifikanz liegende – etwas günstigere Rückfallintensität (Ohlemacher u.a. 2001; Höynck et al. 2004; vgl. Beelmann / Raabe 2007, 203). Geht man nicht – wie dies die Forschergruppe um Ohlemacher getan hatte – vom Zentralkriterium der Legalbewährung aus und bezieht auch selbstberichtete Einstellungsveränderungen mit ein, so stellt sich das Ergebnis anders dar. Schanzenbächer fasst seine Wirksamkeitsuntersuchung dahingehend zusammen, dass „dem Anti-Aggressivitäts-Training eine kontinuierlich erreichte, positive Wirkung in der Arbeit mit aggressiven und gewaltbereiten Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen sehr deutlich“ zu bescheinigen ist (Schanzenbächer 2003, zitiert nach Hein 2007, 99).

Betrachtet man Maßnahmen der Tertiärprävention im Vergleich, so zeigt sich, dass die unterschiedlichen Arbeitsansätze unterschiedliche Wirkungen haben. Misst man die Wirkungen allein an den Rückfallquoten, so sind die Veränderungen gegenüber Kontrollgruppen häufig nicht sehr hoch. Die Effekte sind stärker, wenn man nicht allein die Rückfallrate als Kriterium heranzieht, und auch andere Erfolgsmaße einbezieht, etwa die Herstellung oder Aufrechterhaltung sozialer Kontakte oder das Wohlbefinden (Beelmann / Raabe 2007, 210).

Beelmann / Raabe zufolge liegt mit der Studie von Lipsey / Wilson (1998) die derzeit umfassendste Meta-Analyse vor. Lipsey / Wilson unterscheiden zwischen Straftätern, die in Kliniken oder Haftanstalten untergebracht sind („institutionalisierte Straftäter“) und solchen, die sich außerhalb solcher Einrichtungen bewegen.

„Bei Straftätern, die nicht in einer Institution untergebracht waren, zeigten individuelle Betreuungsangebote, die Vermittlung sozialer Fertigkeiten und verhaltensbezogene Programme übereinstimmend die höchste Wirksamkeit (ca. 30 % Rückfallrate im Vergleich zu einer durchschnittlichen Rückfallrate von 50 % in der Kontrollgruppe). Bei Maßnahmen, die auf eine Bewährungsstrafe, Überlebenstraining oder Abschreckung abzielten, wurden hingegen keine oder sogar negative Effekte gefunden (44 bis 59 % Rückfallrate). In Bezug auf institutionalisierte Jugendliche scheinen familienbezogene Programme und die Vermittlung sozialer Fertigkeiten sehr wirksam zu sein (ebenfalls eine um 20 % geringere Rückfallrate), wohingegen unspezifische Milieutherapien, aber auch arbeitsbezogene Programme, Drogenabstinenz- und Outdoorprogramme geringe oder keine signifikanten Wirkungen auf die Rückfälligkeit aufweisen.“ (Beelmann / Raabe 2007, 212)

Drei Behandlungsprinzipien gelten generell als Voraussetzung für die Wirksamkeit der Behandlung von Straftätern. Angemessen und wirksam sind solche Maßnahmen, die (1) an der individuellen Risiko- und Problembelastung ausgerichtet sind, die (2) auf die spezifischen Bedürfnisse und kriminogenen Faktoren der Adressaten ausgerichtet sind und die (3) an die Denk- und Arbeitsweisen sowie die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten der Straftäter angepasst sind (Beelmann / Raabe 2007, 212; Andrews u. a. 1990).

## 9.6 Aktuelle Veränderungen in Berliner Jugendstrafrechtsverfahren

Derzeit sind Vorschläge in der Diskussion und in Berlin teilweise bereits in der Umsetzung, die auf eine stärkere Wirksamkeit der Jugendstrafjustiz durch die Beschleunigung von Jugendstrafverfahren abzielen. Dies soll v.a. durch die verbesserte Kooperation der örtlich Zuständigen erreicht werden. Damit soll die ohnehin im Jugendstrafrecht geltende Zuständigkeit nach dem Wohnort der Tatverdächtigen konsequent befolgt und vertieft werden.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Im Erwachsenenstrafrecht ist die Zuständigkeit von Staatsanwaltschaft und Richtern nach dem Tatortprinzip geregelt.

Diese Veränderungen betreffen Jugendstrafsachen im Allgemeinen, d.h., sie sind nicht speziell im Hinblick für rechte Gewalttaten entwickelt worden, schließen diese aber ein. Die erhofften Präventionseffekte wären damit sowohl für die Urheber rechter Gewalt wie auch für andere Delinquente relevant. Die Beschleunigung von Jugendstrafsachen betrifft nur Personen, die zur Tatzeit Jugendliche (also im Alter zwischen 14 und 18 Jahren) waren, nicht Heranwachsende.

Das sog. Neuköllner Modell, setzt auf die Beschleunigung. Es wurde im Bereich der Polizeidirektion 5 (Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln) zum 1.7.2008 eingeführt (Interview Heisig). Im Bereich der Polizeidirektion 6 (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick) wurde die Beschleunigung der Verfahren zum 1.9.2009 eingeführt (Interview JGH Marzahn-Hellersdorf).

Grundlage ist der § 76 JGG, der für solche Verfahren eine Vereinfachung ermöglicht, bei denen keine Jugendstrafe verhängt wird.<sup>50</sup> Es können nur Weisungen verhängt, Hilfen zur Erziehung angeordnet, Zuchtmittel verhängt, Fahrverbote ausgesprochen und die Fahrerlaubnis entzogen werden. Die Vereinfachung besteht darin, dass keine Fristen eingehalten werden müssen und viele Kommunikationen telefonisch (anstatt schriftlich) abgewickelt werden können. Voraussetzung ist u. a., dass keine aufwendige Beweiserhebung erforderlich ist und maximal drei Zeugen geladen werden müssen (vgl. im Detail Miller / Lätzer 2009).

Die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens beginnt bei den Jugendsachbearbeitern der Polizei. Sie identifizieren die Verfahren, die für eine Vereinfachung in Frage kommen und werden damit zu einer Art Früherkennungsinstanz. Der Staatsanwalt beantragt nach eigener Prüfung beim Jugendrichter die Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren. Entscheidet der Jugendrichter für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, wird zugleich das Jugendamt darüber informiert.

Für die Gerichtsverhandlung werden die vereinfachten Verfahren unabhängig von der Reihenfolge der Verfahrenseingänge vorgezogen. Die Verhandlungen finden vor den oder im Anschluss an die regulären Verfahren statt, beeinträchtigen also die Reihenfolge der anderen Verhandlungen nicht.

Eine Voraussetzung für die Vereinfachung sind Zuständigkeiten bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Richterschaft, die sich für einzelne Gebietseinheiten auf jeweils möglichst wenige Personen erstrecken. Im optimalen Fall ist bei den beteiligten Institutionen jeweils nur eine Person zuständig. Die Betreffenden sind sich persönlich bekannt und kooperieren im Sinne des Beschleunigungszieles.

Viele Kooperationsverbesserungen, die sich mit dem Vereinfachungsmodell verbinden, dienen dazu, das von verschiedenen Abteilungen erarbeitete Detailwissen zu einem Fall (einem Straffälligen und seinem Familienhintergrund) zusammenzutragen. Die Kooperation kompensiert die negativen Folgen der spezialisierten Bearbeitung, die dazu führt, dass ein Familienhelfer lediglich einen Ausschnitt der sozialen Lebenswirklichkeit einer Familie kennt, der Familienrichter einen anderen und der Jugendrichter wieder nur einen dritten.

Die unvermeidliche Segmentierung bei der Gewinnung des Wissens wird damit durch eine institutionalisierte Synthetisierung ergänzt. Um ein Bild zu gebrauchen: Ohne Fachärzte geht es nicht; ihre speziellen Befunde müssen aber bei einem Hausarzt zusammenlaufen; er ist dafür verantwortlich, dass die linke Hand weiß, was die rechte tut.

Aus den Interviews mit den Mitarbeitern der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit kann dieses Kooperationsmodell durch eine Anregung ergänzt werden: Die fallbezogenen Informationen sollten sich auch auf die Wahrnehmung der Tatverdächtigen im Freizeitbereich beziehen. Konkret bedeutet dies, auch die Freizeiteinrichtungen bzw. Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit systematisch in die Informationsgewinnung der JGH einzubeziehen.

Das Ziel einer umfassenden Information der Richter und einer Beschleunigung der Verfahren soll auch dadurch erreicht werden, dass Kooperationen verbessert und Vernetzungen verfeinert werden. Dazu gehört eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Familien- und Jugendrichtern, die etwa zu einem raschen Austausch von Urteilen führt. Die Kooperation soll auch zwi-

---

<sup>50</sup> Das vereinfachte Verfahren ist nicht zu verwechseln mit dem beschleunigten Verfahren, das gemäß § 417 StPO nur für Heranwachsende und Erwachsene angewendet werden kann und bei dem nur Geld- und Freiheitsstrafen verhängt werden können (Interview Heisig).

schen den Abteilungen innerhalb der Jugendämter erhöht werden. Auf diesem Weg soll erreicht werden, dass die JGH ggf. über die Arbeit von Familienhelfern in den jeweiligen Familien informiert wird.

Gegen derartige Beschleunigungen und Verkürzungen spricht aus Sicht einiger Kritiker die Erweiterung des polizeilichen Ermessensspielraums; bei der Polizei wird entschieden, welche Verfahren für eine Beschleunigung überhaupt in Frage kommen. Andere halten nicht die Verfahrensdauer als solche für das Hauptproblem, betonen allerdings, dass die Sanktionen möglichst rasch nach der Verhandlung einsetzen müssten. Aus der JGH wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, dass Beschleunigung nicht heißen darf, faktisch die Beteiligung der JGH in Frage zu stellen: Der gesetzliche Auftrag der JGH, die jungen Leuten und ihre Erziehungsberechtigten zu beraten, darf vom Ziel einer Verfahrensstraffung nicht beeinträchtigt werden (Miller / Lätzer 2009).

## Bewertungen / Evaluationen

Wissenschaftlich systematisierte Erfahrungen mit beschleunigten Jugendstrafverfahren werden im Folgenden für das Jugendrechtshaus Stuttgart-Bad Cannstatt und Münster referiert.

### Jugendrechtshaus Stuttgart-Bad Cannstatt

Das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart-Bad Cannstatt wurde von 1999 bis 2002 durchgeführt.<sup>51</sup> Dem Konzept in Bad Cannstatt lag das Motiv zugrunde, durch eine räumliche Nähe von drei wichtigen am Jugendstrafrechtsverfahren beteiligten Institutionen eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Im Jugendrechtshaus wurden Teile der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und der Staatsanwaltschaft untergebracht. Das Gebäude befand sich in unmittelbarer Nähe zum Amtsgericht Bad-Cannstatt (Kügler / Feuerhelm 2003; Stürmer 2003; Khostevan 2008, 25)

Das Modellprojekt erzielte eine erhebliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten. „Betrachtet man die Bearbeitungszeiten vom Eingang bei der Polizei bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft, so hat sich die Zeit von im Schnitt 105 Kalendertagen 1998 auf 52 Kalendertage während der Projektzeit verkürzt. Noch deutlicher fällt die Beschleunigung bei gerichtlicher Erledigung ins Gewicht. Hier ist es gelungen, gegenüber durchschnittlich 230 Tagen 1998 die Verfahren nunmehr nach 105 Tagen zu erledigen. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint, dass die dargestellte deutliche Beschleunigung einhergeht mit einer verstärkten Nutzung ambulanter Sanktionen (...).“ (Kügler / Feuerhelm 2003, 159)

Über die Rückfallquoten nach dem vereinfachten Verfahren lassen sich derzeit noch keine Aussagen treffen, da die Laufzeit der Evaluation mit der des Modellprojektes identisch war und insofern evtl. Langzeiteffekte nicht überprüft werden konnten. Für den untersuchten Zeitraum selbst stellten die Evaluatoren fest, „dass die Häufigkeiten der Straftaten und die Belastungen einzelner Gruppen sich während der Projektlaufzeit trotz der erzielten Verfahrensdauerverkürzung, nicht grundlegend geändert“ hatten (Feuerhelm / Kügler 2003, zitiert nach Khostevan 2008, 25). Es wurde gleichwohl ein positives Fazit gezogen, da durch das Projekt viele produktive, die Prävention stärkende Entwicklungen stattgefunden hätten.

### Münster

Ein anderes Modell wurde in Münster seit dem Jahr 2000 erprobt und wissenschaftlich unter

---

<sup>51</sup> Das Projekt hat trotz des gleichlautenden Namens nichts mit den rechtspädagogisch ausgerichteten Jugendrechtshäusern zu tun, wie sie von freien Trägern seit Ende der 1990er Jahre gegründet wurden (vgl. von Hasseln 2008, 262, Anm. 3).

sucht (Khostevan 2008). Das dort praktizierte sog. „B-Verfahren“ ist ein konventionelles Jugendstrafverfahren; seine Besonderheit liegt in der von den Verfahrensbeteiligten geteilten Absicht, das Verfahren rasch abzuschließen, so dass zwischen Tat und Urteil nicht mehr als zehn Wochen liegen.<sup>52</sup> „Die Vereinbarung hat den Rechtscharakter einer Absichtserklärung informeller Form und wird im Wege der innerbehördlichen Weisung verbindlich. Eine gesonderte Rolle bei der Vereinbarung spielen die Jugendrichter, die mit ihrer verfassungsrechtlich gewährten Unabhängigkeit verknüpft ist. Die Vereinbarung hat für die Richter einen in jeder Hinsicht unverbindlichen Charakter.“ (Khostevan 2008, 236)

In Münster wurde das „B-Verfahren“ erprobt mit Mehrfach- und Intensivtätern. Einbezogen wurden auch die hier interessierenden schwereren Straftaten wie gefährliche Körperverletzungen. Untersucht wurden 34 Personen mittels quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden von Beginn des Modellprojekts 2000 bis zum Herbst 2005. Der Versuch wird weitergeführt (Khostevan 2008, 3).

Tatsächlich wurden die B-Verfahren anfangs rascher als andere Jugendstrafverfahren durchgeführt: Während im Durchschnitt die Verfahrensdauer (vom Tatzeitpunkt bis zum Urteil) im Bezirk des Amtsgerichts Münster bei sieben Monaten liegt, wurden die B-Verfahren anfangs innerhalb von zwei bis drei Monaten erledigt. Nach einiger Zeit stieg jedoch auch hier die Verfahrensdauer wieder an und lag dann 2005 bei neun Monaten.

In der Untersuchung wird darauf hingewiesen, dass neben einem zügigen Urteil auch die Sanktionen möglichst zeitnah einsetzen sollten. Dies war bei Freizeitarresten innerhalb von zwei bis drei Wochen nach dem Urteil der Fall, bei Dauerarresten erst nach einem viertel Jahr (Khostevan 2008, 243).

Die wissenschaftliche Untersuchung des Versuches ist in regelmäßigen Interviews der Frage nachgegangen, wie sich die einzelnen Probanden nach einem zügigen Verfahren entwickelten und wie sie dieses Verfahren wahrnahmen. Die Wirkung des B-Verfahrens, so die wissenschaftliche Analyse, „kann und soll nicht nur am Rückfall in die Kriminalität bemessen werden. Dafür ist die Probandenzahl zu gering und die Risikofaktoren und die Ursachen für die Delinquenz zu vielfältig.“ (233)

„Zu den derzeit vertretbaren Aussagen“ der wissenschaftlichen Untersuchung gehört, „dass die Probanden bei zügigen Vorgängen das Verhalten der beteiligten Institutionen, das Strafverfahren und das abschließende Urteil als gerechter empfanden“ als dies bei denjenigen der Fall war, deren Verfahren sich länger hinzog (Khostevan 2008, 245).

Die zügig abgeurteilten Jugendlichen waren offener und zugänglicher für eine erzieherische Einflussnahme. Zahlenmäßige Ergebnisse zur Rückfallquote liegen nicht vor.

„Selbst wenn sich herausstellen würde, dass sowohl Jugendliche der Untersuchungs- als auch der Vergleichsgruppe letztlich gleich stark rückfällig werden, hätte das zügige Verfahren den Jugendlichen zumindest nicht geschadet. Der Effekt liegt nämlich nicht nur darin, dass die Rückfälligkeit gebremst wird, sondern auch darin, dass eine bessere Ausgangsposition für eine positive Einwirkung auf die Jugendlichen geschaffen wird. Bei Jugendlichen mit längeren Verfahren sind die Möglichkeiten, sie mit einer Intervention zu erreichen, deutlich stärker eingeschränkt. Was aus dieser Möglichkeit gemacht wird und ob letztlich eine Legalbewährung (zumindest tendenziell) erreicht wird, hängt wiederum von verschiedenen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Qualität der Sanktionierung sowie ihrer pädagogischen Umsetzung.“ (Khostevan 2008, 245)

Die Erfahrungen mit diesen beiden Projekten zeigen, dass sich Jugendstrafsachen in der Tat beschleunigen lassen und damit ereignisnahe Sanktionierungen möglich sind.

Die – zunächst nur plausible, nicht geprüfte – Annahme, dass eine solche dichte Abfolge von Tat und Ahndung eine höhere Wirkung zeitige als Verfahren in einem größerem zeitlichen Tat- abstand, lässt sich bislang – aufgrund des Fehlens von Folgeuntersuchungen – nicht anhand von verringerten Rückfallquoten belegen. Bezieht man aber qualitative Aspekte (Ansprechbarkeit

---

<sup>52</sup> B-Verfahren bedeutet „beschleunigtes Verfahren“. Es handelt sich aber nicht um das „beschleunigte Verfahren“ nach §§ 417 StPO, das bei Jugendlichen (nicht: Heranwachsenden) ausgeschlossen ist (Khostevan 2008, 22).

und Einsichtigkeit der Delinquenten, Gerechtigkeitsempfinden und dergleichen), so lassen sich positive Folgen konstatieren.

### 9.7 Ergebnisse der Brandenburgischen Studie zu Rechten Gewalttätern

Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg wird seit 1998 eine „Gewalttatenliste“ geführt. Verzeichnet werden personenbezogene rechte Gewalttaten. Diese Liste diente einem instruktiven Forschungsprojekt als Instrument für die „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen“ (Kopp / Betz 2007).

Untersucht wurden 79 Personen, die wegen rechter Gewalttaten zu Bewährungsstrafen verurteilt worden waren. Aufschluss über sinnvolle und wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen gewannen die Autorinnen, indem sie die Entwicklung der Rückfälligen in Absetzung von den Nicht-Rückfälligen (25 Personen) genauer untersuchten. Innerhalb der Rückfälligen lassen sich drei Typen von Entwicklungsverläufen unterscheiden, denen sie den Typ des Nicht-Rückfälligen kontrastieren.

Die Nicht-Rückfälligen zeichnen sich gegenüber den Rückfälligen durch die folgenden Merkmale aus: Sie haben mehrheitlich ein gutes Verhältnis zu ihren Familien, ihr Bildungsniveau liegt über dem des gesamten Samples (Kopp / Betz, 35). Diese Gruppe weist den höchsten Anteil an Auszubildenden auf, sie haben damit deutlich bessere Zukunftsperspektiven als die Rückfälligen. Auch die diesem Typ 1 zugeordneten Verurteilten rechnen sich – über ihr Äußeres, ihren Sprachgebrauch und teilweise auch in ihren Einstellungen – rechtsextrem orientierten Szenen zu. Allerdings hat diese Zugehörigkeit für sie eine deutlich andere Funktion als für die Rückfälligen: Beim Typ 1 dominieren eine Szeneverbundenheit, die mit dem gemeinsamen Alkoholkonsum und Kumpanei einhergeht, während bei den anderen damit die Funktion eines Schutzes gegen andere Gruppen oder ein Statuszuwachs verbunden wird (Kopp / Betz 2007, 36). Typ 1 setzt sich auch insofern deutlich von den anderen Typen ab, als über die Hälfte dieser Fälle während der Bewährungszeit eine Partnerschaft aufbaut. Die Angehörigen dieses Typs waren zudem stärker als die anderen der Erfahrung von U-Haft ausgesetzt. Es kann vermutet werden, „dass die Angst vor einer erneuten Inhaftierung einen großen Einfluss auf die Legalbewährung der Täter hat“ (Kopp / Betz, 38).

Die beiden Autorinnen gehen auch speziell auf die Beiträge ein, die seitens der Justiz und der Jugendhilfe zu einer Verbesserung präventiver Maßnahmen erbracht werden können.

Ihre tabellarische Übersicht zu protektiven bzw. kriminalitätsbegünstigenden Faktoren wird im Folgenden zitiert (Kopp / Betz 2007, 54, Tabelle 7).

<b>Justizbezogene Schutz- und Risikofaktoren</b>		
<b>Protektive Faktoren liegen vor, wenn ...</b>	<b>Einflussfaktoren</b>	<b>Kriminalitätsbegünstigende Faktoren liegen vor, wenn ...</b>
... die Sanktionsstrategie auf eine korrekte Kategorisierung von Täter und Tat gründet. ... die Wahl der Sanktionsstrategie auf einer fundierten Diagnose des bisherigen Entwicklungsverlaufs basiert. .... Untersuchungshaft (zeitweise) vollstreckt wird bzw. der Täter durch Kurzstrafen eigene Hafterfahrung macht. ... die Erfüllung von Auflagen kontrolliert wird.	REAKTION DER JUSTIZ	... der Täter erst im Kontext juristischer Kategorisierung durch die Verfahrensbeteiligten zum Rechtsextremen abgestempelt wird. ... die Kriterien, die durch die Verfahrensbeteiligten zur Prognose angemessener Sanktionsmaßnahmen herangezogen werden, unzureichend sind. ... Sanktionsmaßnahmen aus Tätersicht zu mild ausfallen. ... Strafe wiederholt nur angedroht und nicht vollstreckt wird.

<p>... auf Fehlverhalten in der Bewährungszeit unmittelbar Konsequenzen folgen.</p>		<p>... Auflagen erteilt werden, die nicht kontrollierbar sind.  ... der Täter sich durch die Strafverfolgungsbehörden ungerechtfertigt schlecht behandelt fühlt und deren Vorgehen Trotz beim Täter hervorruft.  ... Personen aus dem sozialen Täterumfeld, v.a. Lehrer, nicht mit Justiz und Polizei kooperieren.</p>
<p>Tataufarbeitung stattfindet und ein Perspektivwechsel angeregt wird.  ... ggf. eine Reflexion der politischen Einstellung stattfindet.  ... durch lebenspraktische Hilfen soziale Umweltbedingungen geschaffen werden, die eine Änderung des Lebenswandels unterstützen.  ... die Persönlichkeitsentwicklung des Täters durch (Therapie-) Angebote unterstützt wird.  ... Entwicklungen in der Bewährungszeit sorgfältig erfasst werden.</p>	<p>SOZIAL-PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG DURCH BEWÄHRUNGSHILFE UND JUGENDGERICHTSHILFE</p>	<p>...Unterstützungsdefizite durch mangelnde Therapie- oder Trainingsmöglichkeiten bestehen.  ... das Betreuungssystem nicht unmittelbar nach der Verurteilung aktiviert wird.  ... keine Tataufarbeitung und Reflexion der ideologischen Hintergründe stattfinden.  ... Absprachen mit der Bewährungshilfe vom Täter nicht eingehalten werden, ohne dass Konsequenzen folgen.  ... die Vertreter der Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe nicht durch die Bildungsinstitutionen und die Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden.</p>

Quelle: Kopp / Betz 2007, 54, Tabelle 7

Im Folgenden werden einzelne Aspekte der Tabellendarstellung erläutert:

In Übereinstimmung mit der hier in Abschnitt 2 entwickelten internen Differenzierung der Kategorie der rechten Gewalt betont die Studie das Erfordernis einer reflektierten Einordnung von Täter und Tat:

„Eine Differenzierung zwischen planvollem, einem Ziel verpflichteten Gewalthandeln und trivialer, diffus motivierter Gewalttätigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl einer dem Täter und der Tat angemessenen Sanktionsstrategie. Zudem muss in Bezug auf die jugendlichen Täter eine Unterscheidung vorgenommen werden zwischen

- nicht bzw. schwach ideologisierten Tätern, deren latente Gewaltbereitschaft möglicherweise aufgrund diffuser rechtsextremer Ideologiefragmente, verschiedener Gruppenprozesse oder weiterer situationsbedingter Faktoren eine fremdenfeindliche Stoßrichtung erhält, und
- Tätern, bei denen eine verfestigte rechtsextreme Ideologiebildung vorliegt und deren Tat als Ausdruck politisch-ideologischen Kalküls zu werten ist.“ (Kopp / Betz 2007, 56)

Die sorgfältige fallbezogene Zuordnung ist für eine angemessene Sanktionsauswahl wichtig. Mit schwach oder gar nicht ideologisierten Tätern sollte anders verfahren werden als mit ideologisierten.

Vor dem Hintergrund der brandenburgischen Verhältnisse werden weitere Empfehlungen aus dem empirischen Material entwickelt. Betont wird, wie notwendig die systematische Beurteilung von Entwicklungsfaktoren ist. In diesem Zusammenhang wird der Unterschied zwischen Familienkonstellation und Familienklima betont: Die emotionale Ausgestaltung der Familien-

beziehungen erlaubt Prognosen zur künftigen Entwicklung, während die formale Familienkonstellation allein dafür wenig aussagekräftig ist.

Die Analyse der Resozialisierungsverläufe zeigte, dass drei Hauptlinien für eine Legalbewährung ausschlaggebend waren:

- Die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen erleichtert den Tätern eine Abkehr von ihren bisherigen Lebenswandel
- Anregungen zur Tat-Reflexion führen zu einer Distanzierung von der Tat und dem delinquenzfördernden Umfeld
- Ein gewisses Maß an Strafe ist angezeigt, um die Täter zu erreichen.

Diese drei Grundlinien wurden folgendermaßen konkretisiert:

**Strafe und Kontrolle:** Zu milde Strafen und Sanktionen, deren Einhaltung nicht überwacht wird, erzielen kaum Wirkung. Die Verhängung von U-Haft führte dazu, dass die Haftandrohung in stärkerem Maß ernst genommen wurde.

**Reflexion:** Einem Rückfall wirken Angebote entgegen, die zur Reflexion anregen. U-Haft-Verhängung allein ist nicht ausreichend.

**Politische Sozialisation:** Die politische Sozialisation von jungen Leuten muss durch Angebote der politischen Bildung unterstützt werden, ohne dass derartige Reflexions- und Bildungsprozesse auf ein bestimmtes Ergebnis verpflichtet werden dürfen.

**Ablösung aus rechtsextrem orientierten Cliques:** Das Fortbestehen von Cliques stellt einen kriminalitätsfördernden Faktor dar. Durch richterliche Weisungen kann die Lebensführung der Verurteilten so beeinflusst werden, dass bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten nicht aufgesucht werden dürfen. Die Ableistung auferlegter Sozialstunden kann an bestimmte Tages- und Wochenzeiten gebunden werden.

**Alkoholkonsum:** Alkohol spielt oft bei der unmittelbaren Tatbegehung eine wichtige Rolle. Zum anderen sind die Entwicklungsverläufe der jungen Täter oft durch Alkoholmissbrauch gekennzeichnet. Richterliche Auflagen können hier ansetzen – vorausgesetzt, die Einhaltung der Auflagen lässt sich kontrollieren.

**Berufliche Integration:** Durch die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird die berufliche Perspektive verbessert. Auflagen können sich auf Praktika und gezielte Ausbildungssuche beziehen.

Weitere Ergebnisse der Brandenburgischen Studie wurden als „Orientierungshilfen für die sozialpädagogische Arbeit im Rahmen des Jugendgerichtsverfahrens“ und als „Handlungsempfehlungen für eine effektive Kooperation der Verfahrensbeteiligten“ formuliert (Kopp / Betz 2007, 61-64). Diese Ausführungen betonen u.a. die bereits im Abschnitt 9.6 im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Jugendstrafsachen im Allgemeinen ausgeführte Erfordernis eines engmaschigen Unterstützungs- und Kontrollnetzes. Zu Recht wird dabei betont, dass „die Erhebung entwicklungsbeeinflussender Faktoren“ (...) nicht mit der Verurteilung des Delinquenten abgeschlossen“ ist (Kopp / Betz 2007, 63). In das Zusammenwirken von JGH, JBH und Polizei müssen auch die Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen einbezogen werden.

## 10. Handlungsempfehlungen

Die folgenden Anregungen und Vorschläge beziehen sich auf fünf Aspekte, die sich im Laufe der Untersuchung als charakteristisch für den Themenkomplex rechte Gewalt in Berlin erwiesen haben. Dabei handelt es sich um (10.1) die Problembestimmung und den Thematisierungshori-



zont, (10.2) die vorausschauende Gewaltprävention: Arbeitsansätze mit primär- und sekundär-gewaltpräventiven Effekten, (10.3) Tertiärprävention, (10.4) Status der sozialpädagogischen Arbeit mit u.a. rechtsextrem orientierten und gewalttätigen Zielgruppen innerhalb der Jugend(sozial-)arbeit, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Nachwuchsfragen, (10.5.) Verhältnis von Sonderprogrammen und Projekten zu Regelangeboten.

Die Handlungsempfehlungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Berlin – im Unterschied zu anderen Bundesländern – der Problemkomplex rechter Gewalt, quantitativ betrachtet, im Verhältnis zu den allgemeinen Gewaltdelikten recht klein ist. Mit Schwankungen in den letzten Jahren handelt es sich in einer Stadt mit 3,4 Mio. Einwohnern um eine Größenordnung, die – aus der Sicht Freier Träger – 200 Fälle pro Jahr nicht übersteigt.

### 10.1 Problembestimmung und Thematisierungshorizont

Was wird als Ausgangsproblem definiert? Wie umfassend wird das Thema der gruppenbezogenen Feindschaften und Gewalttätigkeiten angesprochen? Welche Urhebergruppen werden einbezogen? Diese und ähnliche Fragen sollten in der multiethnischen, multikulturellen und multinationalen Stadt Berlin nicht länger in einem Rahmen thematisiert werden, der erkennbar an die NS-Vergangenheitsbewältigung der alten Bundesrepublik gebunden ist.

Soweit ein Landesprogramm als erforderlich angesehen wird (vgl. Abschnitt 10.5), sollte es in seinem Namen verdeutlichen, dass die Parteinahme für das Recht, die Demokratie, für gesellschaftliche Pluralität und Respekt mit der Absage an jede Art von gruppenbezogener Feindschaft verbunden ist. Die Hervorhebung einzelner Arten von Gruppenfeindschaft signalisiert ungewollt Hierarchisierungen von Opfergruppen und kann als ungleiche Aufmerksamkeit für gleiche Probleme und gleiches Unrecht wahrgenommen werden.

Der wissenschaftlich gesicherte Kenntnisstand über gruppenfeindliche Haltungen, Kommunikationen und Verhalten spart in der Regel die migrantische Bevölkerung aus. In dieser Hinsicht herrscht deutlicher Forschungsbedarf, der sich jedoch nicht auf einzelne Gruppenfeindschaften beschränken sollte. Das Land Berlin sollte auf Grundlage qualitativ-explorativer Studien, die exemplarisch zu einzelnen Gruppenfeindschaften vorliegen (bspw. Scherr / Schäuble 2006; vgl. Stender 2008) innovative Forschungen ermöglichen, die die Rede von der „Einwanderungsgesellschaft“ ernst nehmen. Künftige Forschungen, die sich dem Teilthema der gruppenfeindlichen Einstellungen widmen, sollten die in den letzten Jahren verschiedentlich vorgetragene Kritik an der Meinungs- und Einstellungsforschung, insbesondere an unangemessenen Problemkonzepten, an simplifizierenden Items und an dramatisierenden Präsentationen der Ergebnisse berücksichtigen.

### 10.2 Vorausschauende Gewaltprävention:

#### Arbeitsansätze mit primär- und sekundär-gewaltpräventiven Effekten

Die Studie konnte zeigen, dass „rechte Gewalt“ im Allgemeinen zu rd. 85 % weder politisch noch ideologisch motiviert ist, sondern ihre Entstehung auf Vorurteile gegen gesellschaftliche Gruppen und eine unspezifische Dynamik der Gewaltausübung zurückgeht. Dies bedeutet, dass es einen großen Überschneidungsbereich zwischen der „rechten Gewalt“ und der allgemeinen Gewaltdelinquenz gibt.

Speziell für Berlin konnten darüber hinaus in den letzten Jahren zwei Tat- und Täterkomplexe identifiziert werden: Die Urheber der antimigrantisch-rassistischen Gewalt sind überwiegend Erwachsene, in geringem Maße aus Gruppen heraus tätig und der Polizei selten wegen früherer politischer Delikte bekannt. Die Urheber der sog. „Rechts-Links-Gewalt“ sind demgegenüber überwiegend junge Leute, deren Gruppenselbstbild nicht ohne Feindgruppe und eine aktive Gruppenfeindschaft auskommt. Bei ihnen ist der Anteil der wegen politischer Delikte Aufgefälligen höher. Dieser Befund stützt die These, dass rechte Gewalt aufs Ganze gesehen in Berlin

kein Jugendphänomen ist. Für die Praxis der Gewaltprävention ergeben sich daraus mehrere Konsequenzen.

Neben den vornehmlich aus Gruppen begangenen Gewalttaten gegen den „politischen Gegner“ existieren die überwiegend von einzelnen, auch älteren Tätern ausgehenden antimigrantischen Gewalttaten. Soweit sich die antimigrantischen Täter nicht mehr im Einzugsbereich von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bewegen, können die dort verfolgten Konzepte der Integration und Intervention nicht greifen. Ebenso schwer scheint dieser Tätertyp für die sekundärpräventive Arbeit der Polizei erreichbar zu sein.

Im Rahmen symbolischer Politik und öffentlicher Diskurse sollte deshalb weiterhin nachdrücklich gegen gruppenbezogene Feindschaften im Allgemeinen wie auch gegen Gewalttätigkeiten Position bezogen werden. Eine höhere Zustimmung dürften solche Normverdeutlichungen und Appelle haben, die Gewalttätigkeiten gegen alle Personen missbilligen – also nicht allein solche, die gegen Angehörige von wie auch immer definierten Minderheiten gerichtet sind. Das staatlicherseits zu schützende Rechtsgut besteht in der körperlichen Unversehrtheit aller Personen. Mit der Herausstellung von Opfern aus Minderheitengruppen, einer Variante von „affirmative action“ also, ist immer die Gefahr verbunden, dass solche Minderheiten „als etwas Besonderes“, d.h. also als symbolische Repräsentanten von Regierungspolitik wahrgenommen werden. Der Eindruck jedweder Ungleichbehandlung sollte vermieden werden – zumal das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden und sowieso immer alles bezahlen zu müssen, in den sozialen Schichten weit verbreitet ist, aus denen die Urheber rechter Gewalt kommen.

Im Übrigen verweisen die Gewaltakte von Personen, die nicht mehr für Angebote der Jugendhilfe erreichbar sind, auf das dauerhaft bestehende Erfordernis einer möglichst frühen, möglichst weit vernetzten Aufmerksamkeit für dissoziale und gewalthaltige Verhaltensweisen (vgl. Wahl 2004; Scheithauer / Rosenbach / Niebank 2008, 87).

Konsens besteht in der Forschung, dass die Bearbeitung einer überdurchschnittlichen Gewaltauffälligkeit von Kindern und Jugendlichen umso nachhaltiger ist, je früher sie begonnen wird. Nachhaltig ist nur eine vorausschauende Bearbeitung des Gewaltproblems. Diese bekannte Maxime sollte – soweit dies nicht ohnehin der Fall ist die – Grundlage zur Begründung einer Querschnittsaufgabe in allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sein.

Bestehende Arbeitsansätze der Regelangebote und der Projektlandschaft, denen man generell primärpräventive Effekte der Gewaltreduktion zuspricht, sollten auf ihre Tauglichkeit und Verbesserungsmöglichkeit überprüft werden. Dafür sollten die vorliegenden Forschungsübersichten und ausgesprochene Empfehlungen genutzt werden (vgl. Bannenberg / Rössner / Coester 2006; BMJ / DFK 2006 / 2, 43-59; Fröhlich-Gildhoff 2006).<sup>53</sup> Zum anderen sind praxisnahe Überprüfungen in Berliner Kindergärten, Kitas und Schulen sinnvoll, die insbesondere auch die Erfordernisse einer Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen bzw. institutionalisierten Angeboten einbeziehen.

Rechte Gewalt ist als solche keine Jugendgewalt; gleichwohl wird ein beträchtlicher Anteil rechter Gewalttaten von jungen Leuten begangen wird. Für eine juristische Konkretisierung bedeutet dies, dass auf die Täter das JGG angewendet werden kann. Für eine sozialwissenschaftliche Konkretisierung heißt dies, dass sich ein Teil der Taten anhand bekannter Dynamiken aus den Forschungen zu Jugendgewalt und Jugendkulturen erklären lässt. Für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit heißt dies, dass ein Teil der tatsächlichen oder potenziellen Täter rechter Gewalt von Einrichtungen und Arbeitsansätzen erreicht wird bzw. erreicht werden kann. „,'Schwierige' Zielgruppen, also männliche (aktionistisch orientierte) Jugendliche mit eher niedrigen Bildungsabschlüssen bzw. -ambitionen (Haupt- und Berufsschulen) und vor allem Jugendliche in der Szene (als Mitglieder, mit Führungsfunktionen) nehmen an Angeboten der politischen Bildung oder geschlechtsspezifischen Angeboten kaum teil. Allenfalls sind sie über Offene Jugendarbeit, Streetwork, sport-, körper- und erlebnisorientierte Angebote, über Einzelfallbetreuungen, Soziale Trainingskurse oder Anti-Aggressionstrainings zu erreichen.“ (Walken-

---

<sup>53</sup> Verfügbar unter: [http://www.bmj.bund.de/files/-/1283/Einfuehrung\\_und\\_Empfehlungen\\_der\\_Arbeitsgruppe-Langfassung.pdf](http://www.bmj.bund.de/files/-/1283/Einfuehrung_und_Empfehlungen_der_Arbeitsgruppe-Langfassung.pdf)

horst 2008, 82; im gleichen Sinne: Lüders / Holthusen 2000, 109; Holthusen / Schäfer 2007, 162)

Daraus folgt als Praxisempfehlung, dass die in Berlin bestehenden Angebote und praktizierten Arbeitsansätze, die in den letzten Jahren diese Klientel erreicht haben, erhalten und ggf. ausgebaut bzw. um neue ergänzt werden sollten.

Die referierten Bewertungen und die Darstellung der Arbeitskonzeptionen zeigen, dass die bestehenden Angebote in der Lage sind, Beziehungen zu ihren Klienten aufzubauen, und dass sie auf dieser Basis positive persönliche Entwicklungsverläufe anstoßen und begleiten können (Abschnitt 8).

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Praktikern und die fachlichen Debatten über generelle Fragen sowie die Diskussion von Einzelfällen sollten in der professionellen Autonomie und Verantwortung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter stattfinden.

Ob es einen Bedarf an weiteren Angeboten gibt bzw. inwieweit die bestehenden Einrichtungen und Angebote ausgebaut werden sollten, lässt sich u.E. nur dezentral und anlassbezogen klären.

Ein Modell der Bedarfswahrnehmung wurde oben skizziert (Abschnitt 8). Im Zusammenspiel von Anwohnern, hinausreichender und offener Jugendarbeit ist es möglich, auf aktuelle Entwicklungen in den Kiezen flexibel zu reagieren. Gruppen, die sich regelmäßig im öffentlichen Raum treffen, werden wahrgenommen, sie können – einen entsprechenden Informationsfluss vorausgesetzt – von der aufsuchenden Arbeit angesprochen werden und je nach Interessens- und Bedarfslagen an bestimmte Angebote der Offenen Jugendarbeit weitervermittelt bzw. durch Jugendsozialarbeit begleitet werden.

Dies setzt voraus, dass an der Existenz einer solchen Reaktionsmöglichkeit Interesse besteht, dass Ressourcen für diese Arbeit auf Bezirksebene vorhanden sind und dass schließlich auch offene Angebote der Jugendarbeit für diese Klientel bestehen. Mit der differenzierten Darstellung der in den letzten Jahren besonders belasteten Stadtregionen sind praxisrelevante Hinweise gegeben, wo möglicherweise Handlungsbedarf besteht.

Die hier genauer betrachteten Arbeitsansätze der Offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden in Berlin seit Jahren betrieben. Sie sind im Bewusstsein vieler junger Leute, aber auch von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der JGH und der JBH zu festen Adressen geworden. Dies bedeutet, dass man Interessierte an erfahrene Kollegen und Einrichtungen verweisen kann; es bedeutet auch, dass frühere Nutzer, Klienten oder Teilnehmer auch in einem Alter eine Anlaufstelle haben, in dem sie dem KJHG bereits entwachsen sind. Das Kapital, das mit dieser Institutionalisierung und Traditionsbildung verbunden ist, sollte nicht nur nicht verloren gehen, es sollte bewusst gepflegt und gefördert werden.

Berlin hat kein eigenes Programm, das Aussteiger unterstützt. Ob ein derartiges Programm erforderlich ist, müsste eigens geprüft werden, wesentliche Aspekte einer solchen Entscheidung wurden dargestellt (Abschnitt 8.3).

Leichter zu realisieren als die Einrichtung eines Angebots für Aussteiger ist eine Anregung aus dem Kreis der interviewten Jugendarbeiter. Es sollte geprüft werden, inwieweit auf Landesebene ein Fonds eingerichtet werden kann, aus dem auf Antrag von Jugendarbeitern die Aufwendungen für eine äußerliche Distanzierung von der rechtsextremen Szene finanziell unterstützt werden können (Kleidung, Entfernung von Tätowierung und dergleichen).

Vor dem Hintergrund der Diskussion von Sozialräumlichkeit in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Exkurs) scheint es sinnvoll zu sein, in der Phase der Wahrnehmung neu entstehender Gruppen die Kooperation zwischen Freien und Öffentlichen Trägern benachbarter Bezirke als festen Planungsbestandteil zu betrachten. Es ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Aktionsradien von losen Gruppierungen und Cliquen über die Ortsteil- und Bezirksgrenzen, und damit auch über die Grenzen der neuen Raumgliederungssystematik der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR) hinausreichen (vgl. Bömermann 2009).

Während die Jugend- und die Jugendsozialarbeit eine sekundärpräventive Wirksamkeit gegenüber heterogen zusammengesetzten Gruppen und einer unterschiedlich eingestellten oder motivierten Klientel entfaltet, wird die von einem politischen Selbstbild geprägte Szene von der Spezialeinheit der Polizei für politisch motivierte Straßengewalt beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Informationen und eigenen Beobachtungen inner- wie außerhalb Berlins verfügt Berlin mit dieser Einheit über ein hocheffizientes Instrument. Nicht zuletzt die besondere Rekrutierungspraxis sorgt dafür, dass diese Einheit ihre Aufgaben besser erledigen kann, als dies in anderen Bundesländern der Fall zu sein scheint.

Die Erfolge in Berlin scheinen teilweise auch darin zu bestehen, dass sich rechtsextreme Akteure jenseits der Landesgrenzen bewegen und dass etwa Veranstaltungen nach Brandenburg verlegt werden. Sinnvolle Veränderungen könnten vor diesem Hintergrund im weiteren Ausbau einer Kooperation mit der Brandenburgischen Polizei bestehen; dies könnte möglicherweise dadurch erleichtert werden, dass man auch außerhalb von Berlin die wichtigen Aspekte der Personalkontinuität, der internen Spezialisierung, der Einheit von Informationsbeschaffung und -verarbeitung in stärkerem Maße als bisher berücksichtigt.

### 10.3 Tertiärprävention

Die polizeistatistische Kategorie der „rechten Gewalt“ fasst – kriminologisch betrachtet – sehr verschiedene Sachverhalte zusammen. Bereits die Statistik nivelliert die höchst unterschiedlichen Entstehungszusammenhänge und Tathintergründe, die für ideologisch oder politisch motivierte Gewalttaten einerseits und andererseits für vorurteils- oder gewaltdynamisch bedingte Gewalttätigkeiten ausschlaggebend sind. Im Verlauf des Kriminalverfahrens besteht die Gefahr, dass die Motive und Hintergründe der Täter immer dann aus dem Blickfeld geraten, wenn sich für den Tatverlauf keine manifesten Hinweise auf Ideologie, Politik, Gruppenfeindschaften, Cliqueszusammenhänge usw. rekonstruieren lassen. Dies ist dann der Fall, wenn die Gewalttätigkeiten nicht mit anderen Straftatbeständen nach § 86a StGB (verfassungsfeindliche Symbolik), § 130 StGB (Volkverhetzung) oder dergleichen verbunden waren.

Speziell die Brandenburgische Studie zu rechten Gewalttätern zeigt zu Recht, dass in den Strafverfahren eine möglichst differenzierte Wahrnehmung möglicher Tathintergründe erforderlich ist (Kopp / Betz 2007, 56). Dies betrifft nicht notwendigerweise die Strafzumessung, es betrifft v. a. die begründete Auswahl von Angeboten einer tertiären Prävention.

Es scheint derzeit nicht erforderlich zu sein, das Instrumentarium als solches zu verändern oder zu ergänzen. Für die unterschiedlichen Schweregrade von Straftaten existieren abgestufte, für die unterschiedlichen Ansprechbarkeiten von jungen Delinquenten gibt es spezifisch zugeschnittene Angebote.

Voraussetzung für eine Fall angemessene Auswahl von tertiärpräventiven Maßnahmen ist eine umfassende Information und Diagnose. Sie kann nur geleistet werden, wenn dafür – neben der fachlichen Kompetenz – auch ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Es gehörte nicht zu den Fragestellungen dieser Untersuchung, dem Zeitbudget und anderen Ressourcen der einzelnen JGH der Bezirke oder der JBH nachzugehen. Allerdings liegt es auf der Hand, dass die Befassung mit einzelnen Fällen und damit auch eine umfassende Diagnose ihrer bisherigen Entwicklung wie die Prognose um so qualifizierter ausfallen können, je mehr Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies systematisch – ggf. auch im Zeitverlauf und im Ländervergleich – zu erheben und anhand der gesetzlichen Aufgabenbeschreibung der JGH und JBH zu bewerten, wäre Aufgabe einer eigenen Untersuchung. Die vorliegenden Informationen zur Entwicklung der Betreuungsfälle pro Mitarbeiter in der JBH scheinen Verbesserungsmöglichkeiten anzuzeigen.

Eine Anregung betrifft die JGH: Aus dem Kreis der interviewten Jugendsozialarbeiter stammt die Anregung, für die Erarbeitung von Falldiagnosen durch die JGH – soweit dies nicht ohnehin erfolgt – systematisch auch den Freizeitbereich, also die Mitarbeiter in Freizeiteinrichtungen oder in der aufsuchenden Arbeit einzubeziehen. Damit könnte neben Schule / Ausbildung und

Familie ein weiterer Lebensbereich berücksichtigt werden, der für manche junge Leute eine hohe Bedeutung hat.

Eine weitere Anregung bezieht sich auf die zu Jugendstrafen Verurteilten. In Berliner Haftanstalten werden derzeit keine Angebote gemacht, die sich speziell an rechte Gewalttäter richten.

Solche Angebote werden aber vom Freien Träger „Violence Prevention Network“ in Brandenburgischen Haftanstalten gemacht (vgl. Abschnitt 9). Sollte sich im Verlauf eines Strafverfahrens zeigen, dass maßgebliche Tathintergründe mit einer Zugehörigkeit oder funktionalen Einbindung in die rechtsextreme Szene zu tun haben, so wäre zu überprüfen, ob die Jugendstrafe nicht in einer Haftanstalt außerhalb des Landes Berlin verbüßt werden sollte. In der Jugendstrafanstalt Wriezen (Brandenburg) existieren neben speziellen tertiärpräventiven Maßnahmen für Täter rechter Gewalt auch therapeutische Angebote.

#### 10.4 Sozialpädagogische Arbeit mit u. a. rechtsextrem orientierten und gewalttätigen Zielgruppen, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Nachwuchsfragen

Die oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der Suche nach Interviewpartner, die im Jugendbereich u.a. mit rechtsextrem Orientierten arbeiten, dokumentieren, dass diese Arbeit de facto geleistet wird, dass aber bei manchen Trägern Bedenken bestehen, ihre Arbeitsansätze öffentlich darzustellen und offensiv als Teil ihres Angebotes bekanntzumachen. Der herrschende Diskurs steht in dieser Hinsicht in einer Spannung zur tatsächlichen Praxis.

Dieser Zwiespalt sollte in Zukunft überwunden werden; es gibt keinen fachlichen Grund, über Angebote an „rechte junge Leute“ prinzipiell anders zu sprechen als über andere Klienten der Offenen Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die – für alle Arten von Klienten relevanten – Fragen von Angemessenheit müssen innerhalb des sozialpädagogischen Fachdiskurses diskutiert werden.

#### Nachwuchs

Künftige Probleme lassen sich derzeit schon absehen. Sie betreffen u.a. den sozialpädagogischen Nachwuchs. Im Hinblick darauf sollte an den Berliner Ausbildungsstätten von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern die Vielfalt der jugend- und sozialarbeiterischen Tätigkeitsfelder dahingehend wahrgenommen werden, dass die Arbeit mit jeder problembelasteten Klientel zum normalen Aufgabenfeld gehört. Demgegenüber sind deren vermeintliche oder tatsächliche weltanschauliche und politische Orientierungen zunächst sekundär.

Nicht jeder muss diese Arbeit machen wollen und nicht alle Absolventen sind für diese Aufgabe wirklich geeignet. Zweifel an der Legitimität und der Notwendigkeit dieser Arbeit als solcher darf dies aber nicht begründen.

Ein solcher Arbeitsansatz muss nicht als Gegentyp zu zivilgesellschaftlichen Ansätzen verstanden werden. Die beiden Ansätze sind sinnvollerweise nur als Ergänzungen zu verstehen. Dies darf freilich auch nicht heißen, dass rechtsextremismuskritische Gruppen und Aktivitäten per se unterstützungswürdig wären. Auch sie haben sich an Gesetze zu halten und die Meinungsfreiheit anderer Bürger zu respektieren.

Politisch bedenklich und pädagogisch hochproblematisch sind darüber hinaus alle Unterstützungen, die die Existenz und die Aktivitäten antagonistischer Szenen fördern. Angehörige von rechtsextremismuskritischen Gruppen mauern sich oft in eine dogmatische Gruppenidentität ein, die strukturell mit der ihrer politischen Feinde identisch ist. Die Unterstützung der wechselweisen Dämonisierung von „Antifas“ und „Nazis“, insbesondere die überwertige Kampffokussierung auf Gesinnungskleidung forciert – wie sich in jüngster Vergangenheit gezeigt hat – das Risiko gewalttätiger Auseinandersetzungen. Es kann niemandem daran gelegen sein, der feindlichen Verklammerungen von gewalttätigen Szenen durch die Vergabe von öffentlichen Mitteln Vorschub zu leisten. „Ein ‚Kampf gegen rechts‘, der die Polarisierung fördert, ist kontraproduktiv.“ (Schröder 2007, 231)

## Fortbildung

Die in dieser Studie favorisierte Abkehr von einer Rechtsextremismus-Bekämpfung zugunsten einer Umstellung auf die Auseinandersetzung mit allen Varianten von gruppenbezogenen Feindschaften impliziert u. a., dass auch in den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG die bisherige Praxis beibehalten wird und keine Angebote für „Rechtsextreme“ ausdifferenziert werden. Dieser Grundsatz lässt sich auf andere Bildungseinrichtungen übertragen.

Die Abkehr von einer plakativen Auseinandersetzung mit einzelnen Gruppenfeindschaften bedeutet in erster Linie eine Veränderung auf der Ebene der Selbstdarstellung der Arbeitsansätze gegenüber den Teilnehmern und der Öffentlichkeit. Auf der Ebene der Aus- und Fortbildung ergibt sich daraus keine Veränderung. Nach wie vor ist es erforderlich, dass Multiplikatoren, Pädagogen und Sozialarbeiter bedarfsgerechte Möglichkeiten von Erfahrungsaustausch und Bildungsangeboten erhalten, die verschiedene Facetten gruppenbezogener Feindschaften betreffen.

Generell scheint in dieser Hinsicht in Berlin kein Mangel zu bestehen. Sowohl von institutionalisierten wie projekthaften Einrichtungen werden viele Aspekte des Themenkomplexes Rechtsextremismus und Gewaltprävention vertieft. Das Spektrum reicht von parteinahen Stiftungen über die Hochschulen bis zu Freien Trägern und Fortbildungseinrichtungen für Lehrer und Mitarbeiter der Sozialen Arbeit (LISUM Berlin-Brandenburg; Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)).

In der Praxis scheinen einschlägige Angebote in unterschiedlichem Ausmaß wahrgenommen zu werden bis dahin, dass vorgesehene Kurse oder Einzelveranstaltungen mangels Nachfrage ausfallen. Denkbare Gründe dafür sind neben einer gewissen thematischen Übersättigung die konkreten Bedingungen der Teilnahme (Freistellung) und ein Missverhältnis der Angebote zum Orientierungs- und Handlungsbedarf der potenziellen Teilnehmer.

Im Vordergrund sollte deshalb eine berufspraktische und handlungsorientierte Fortbildung stehen; das Konzept der Kollegenfortbildung, wie es etwa die Standpunkte-Lehrer praktizieren, trägt dieser Überlegung Rechnung. Abstraktes Wissen über „den Rechtsextremismus“ im Allgemeinen, Auflistungen seiner Schandtaten, Informationen über Symbole und Abzeichen sind nur dann sinnvoll, wenn sie mit praxisrelevanten Handlungsmöglichkeiten verbunden werden. Einem regelmäßigen, praxisbegleitenden Austausch wäre in dieser Perspektive der Vorzug zu geben vor einmaligen Informationsveranstaltungen.

Kursorische Eindrücke von Fortbildungen innerhalb der Familien- und Jugendhilfe stützen die Vermutung, dass beim pädagogischen Personal hinsichtlich der Kenntnisse der juristisch definierten Befugnisse und Aufgaben Bedarf besteht.

## Pädagogischer Umgang mit „Rechtsextremismus“

Neben den engagiert, sachkundig und zielgruppenspezifisch geführten Diskussionen zum Thema Rechtsextremismus lassen sich zwei problematische Varianten identifizieren. Einmal handelt es sich um das vollständige Vermeiden von Diskussionen, etwa bei historischen Themen, da man sich als Pädagoge zu wenig informiert fühlt. Dabei wird manchmal übersehen, dass – so wünschenswert und nützlich historisches Wissen ist – neben dem Faktenwissen für die Auseinandersetzung mit der Klientel auch die deren Einzelurteilen zugrunde liegenden Wertorientierungen, Wunschbilder und Identitätsprojektionen einen wichtigen Gegenstand von Diskussionen darstellen. Sie können zum Thema gemacht werden, auch ohne dass man Spezialist etwa für Fragen des Zweiten Weltkriegs sein muss.

Die zweite Variante kann als verdinglichter Umgang bezeichnet werden. Er ist dadurch charakterisiert, dass man bestimmte radikale Positionen zu gesellschaftspolitischen Themen nur insofern behandelt, dass man sie als rechtsextrem klassifiziert. Oft belässt man es bei dieser Zuordnung als solcher, ohne darauf einzugehen, was im Einzelnen gesagt wird, wogegen sich jemand wendet, wie er seine Thesen oder Forderungen begründet, man prüft Argumente nicht detailliert, sondern tut sie als rechtsextrem ab. Der Sammelbegriff Rechtsextremismus, mit dem aus der Beobachterperspektive radikale Auffassungen und Meinungen eines bestimmten Begrün-

dungstyps lediglich zusammengefasst werden sollen, wird dabei als vermeintlich inhaltliches Argument verwendet.

Eine Auffassung zu einem politischen Thema ist nun aber nicht deshalb unzutreffend oder abweichend, weil sie als rechtsextrem gilt; sie ist unzutreffend, weil sie auf falschen oder einseitig interpretierten Informationen beruht, oder sie weicht von anderen Auffassungen ab, weil sie deren Wertmaßstäbe nicht teilt. Beide Möglichkeiten müssen in pädagogischen Zusammenhängen zur Sprache kommen und „durchbuchstabiert“ werden können. Die konkrete, sachliche Auseinandersetzung durch eine bloße Zuordnung zu einem abgelehnten Bereich zu übergehen, ist in allen pädagogischen Zusammenhängen unangemessen. Hier wären stattdessen die Fragen, Einwände, Gegenthesen, Provokationen und radikale Meinungen aller Teilnehmer zuzulassen, um sie dann en detail zu behandeln. Jede andere Verfahrensweise steht in der Gefahr, den Teilnehmern nur die Kenntnis von Tabuthemen als solchen zu vermitteln. Sie wissen dann zwar, was gesellschaftlich als heißes Eisen gilt, ohne sich indes mit eigenen Fragen und Erwägungen auf der Basis selbst geprüfter Informationen und reflektierter Wertmaßstäbe damit befasst zu haben. Die Produktion angepasster Mainstream-Kenner ist das Gegenteil der Bildung mündiger Staatsbürger.<sup>54</sup>

## 10.5 Sonderprogramme und Regelförderung

Abgesehen von den beiden in Berlin durchgeführten Modellprojekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Vielfalt tut gut“ wurden im Rahmen der Untersuchung Arbeitsansätze untersucht, die – in der Trägerschaft Freier oder Öffentlicher Träger – dauerhaft zu den Regelangeboten gehören.

Die Arbeitsansätze gehören einmal zur Kinder- und Jugendhilfe, zum anderen zu Polizei und Justiz. Unabhängig von dieser Zuordnung unterscheiden sie sich auf der allgemeinen Ebene durch ihren gesetzlichen Auftrag. Weitere Unterschiede betreffen die jeweilige Konzeption, die Methoden und Techniken. Aus dem Blickwinkel der Frage nach den in Berlin existierenden Arbeitsansätzen zu sekundär- und tertiärpräventiver Gewaltreduktion haben sie ihre Gemeinsamkeit darin, dass sie Einzelne und Gruppen erreichen, die tatsächlich oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu den Urhebern rechter Gewalt gehören.

Die wenigsten der vorgestellten Arbeitsansätze wurden einer regelrechten Wirkungsevaluation unterzogen. Die Wirksamkeit hinsichtlich des Ausgangsproblems der rechten Gewalt bzw. ihre generelle Sinnhaftigkeit wurden in der vorliegenden Studie entweder über Analogisierungen mit evaluierten Ansätzen dargestellt oder aufgrund der Darstellung der Arbeitsansätze selbst für plausibel gehalten.

In Berlin existieren mit den dargestellten Arbeitsansätzen angemessene Instrumente einer sekundären und tertiären Prävention von rechter Gewalt.

Die angesprochenen Veränderungsanregungen beziehen sich – sieht man von dem Prüfvorschlag eines Aussteigerprogramms ab – nicht auf gänzlich neue Vorhaben oder neu zu gründende Einrichtungen, sondern auf die Verbesserung des bestehenden Instrumentariums.

In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die bereits in der ersten Studie angesprochene Frage nach dem Verhältnis zwischen den Regelangeboten und einzelnen Vorhaben, die als befristete Projekte zeitweise im Rahmen von Sonderprogrammen öffentlich gefördert werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie legen es nahe, über den künftigen Umfang und die inhaltlichen Schwerpunkte eines speziellen Landesprogramms zum Thema Rechtsextremismus neu nachzudenken.

---

<sup>54</sup> Die Beobachtung, dass in Teilen des pädagogischen Personals die Bereitschaft und die Fähigkeit zu ausgangsoffenen Diskussionen sowie zu klar begründeten eigenen Urteilen nicht immer vorhanden ist, wird von verschiedener Seite geteilt. Von einer „totalen Unsicherheit beim Thema Nah-Ost-Konflikt“ spricht Thomas Heppener vom Anne-Frank-Zentrum („Der Tagesspiegel“, 28.06.2009, S. K 12).

Viele Studien zeigen, dass die Begehung rechter Gewalttaten ganz überwiegend nicht auf politische und ideologische Motive zurückgeht. Sowohl hinsichtlich der unmittelbaren Beweggründe wie auch der biographischen Entwicklung rechter Gewalttäter herrscht in der Forschung Konsens über den sehr großen Überschneidungsbereich zu allgemeiner Gewalttätigkeit und -kriminalität. Für eine vorausschauende Gewaltprävention bedeutet dies, dass eine themenunspecifische Aufmerksamkeit für überdurchschnittliche Aggression und Gewalt angezeigt ist. Sie sollte – auch darüber herrscht in der Forschung Konsens – im Kindergarten und der Grundschule einsetzen. Das Gleiche gilt im Grundsatz für die Pfadentwicklung einer später möglicherweise antimigrantisch-rassistisch manifest werdenden Fremdenfeindschaft.

Beide Dimensionen gehören zu den Daueraufgaben aller Bildungseinrichtungen. Sie über befristete Projekte zu erledigen anstatt sie als Querschnittsaufgabe verbindlich zu definieren, heißt, sie in ihrer Bedeutung herabzusetzen.

Die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sind gleichfalls gesetzlich verankerte Daueraufgaben. Je niedrigschwelliger sie arbeiten und je näher an sozialen Brennpunkten sie Angebote machen, um so eher erreichen sie mit ihren Angeboten auch Klienten, die einen besonderen Bedarf hinsichtlich der Zivilisierung ihres Verhaltens und der Reflexion ihrer Wertmaßstäbe haben und von daher – über ihren generellen Förderungs- und Unterstützungsbedarf hinaus – im Kontext der Entstehung rechter Gewalt wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist ein Befund aus der Bilanzierung des Aussteigerprogramms in Baden-Württemberg symptomatisch: Der relativ große Erfolg dieses Landesprogramms wird u. a. auch auf die Tatsache zurückgeführt, „dass bisher kaum eine andere Stelle sich um die jungen Menschen angenommen [sic!] hatte und versucht hatte, ihre Probleme zu verstehen und zu lösen“ (LKA Baden-Württemberg 2002, S. 44, nach Möller / Schuhmacher 2007, 70). Ein Aussteigerprogramm also holt nach, was Schule und Jugendhilfe versäumt haben. Es gibt angesichts der jüngsten Presseberichte über Einschränkungen bei den Hilfen zur Erziehung und Sparmaßnahmen bei den Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Berlin keinen Grund zu der Annahme, dass eine derartige traurige Bilanz nicht auch in Berlin gezogen werden müsste. Aktuelle Zeitungsmeldungen zu den Sparmaßnahmen im Bildungsbereich und in der Kinder- und Jugendhilfe machen dies deutlich: 2,5 Mio. € muss der Bezirk Mitte bis Ende 2009 im Jugendbereich streichen (Nikolow 2009, 2008); das Jugendamt in Friedrichshain-Kreuzberg muss im Jahr 2010 2 Mio. € einsparen (Flatau / Ehrentraut 2009); Privatisierung von Freizeiteinrichtungen (Kurzlechner / Vieth-Entus 2009); Unterbesetzung von Erzieher-Stellen (Schoelkopf 2009).

Doch sprechen nicht allein Presseberichte für den Nachholbedarf bei den Regelangeboten. Die Defizite sind parlamentarisch dokumentiert: In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Emine Demirbürken-Wagner teilte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Frühjahr 2009 mit, dass es zu wenig Jugendfreizeitstätten gibt. Als Bedarf wird angenommen, dass 11,4 % der 6- bis 25jährigen Kinder und Jugendlichen in Berlin einen Platz in einer öffentlich oder öffentlich finanzierten Jugendeinrichtung benötigen. Zum 31.12.2008 konnte allerdings nur ein Versorgungsgrad von landesweit 7,3 % erreicht werden (AH Berlin 2009a). Der Ist-Stand erreicht also nur knapp zwei Drittel des Solls. Vergleichbares lässt sich über die Aufgaben der JGH, der ambulanten Maßnahmen und der JBH sagen. Der Anstieg der Betreuungsfälle in den letzten Jahren legt eine bessere Personalausstattung dieses Aufgabenbereichs nahe (May 2004).

Angesichts des Dauerarguments knapper öffentlicher Mittel spricht vor diesem Hintergrund viel für den bedarfsbezogenen Ausbau des existierenden Regelangebotes.

## 11. Zusammenfassung

### Fragestellung

Die Studie untersucht Arbeitsansätze in Berlin, die der Prävention rechter Gewalt dienen. Welche Arbeitsansätze gibt es, wie ist ihre Wirksamkeit zu bewerten, wie können sie verbessert werden?



Die Studie behandelt solche Ansätze, die zur sekundären und tertiären Prävention gehören. Als sekundäre Prävention bezeichnet man die Arbeit mit Adressaten, bei denen ein erhöhtes Risiko rechter Gewalt angenommen werden kann, tertiäre Prävention ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen, die sich an Personen richten, die bereits einschlägig straffällig geworden sind.

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, Polizei und Justiz und damit auf Regelangebote, die entweder in öffentlicher Trägerschaft liegen oder dauerhaft öffentlich gefördert werden.

## Methode

Die Studie steht methodisch auf drei Beinen: Die spezifischen Arbeitsansätze in Berlin wurden mittels Experteninterviews erhoben. Die Situation rechter Gewalt wurde anhand der Statistiken des Landeskriminalamtes Berlin und des Freien Trägers ReachOut beschrieben. Recherchen und Auswertungen ausgewählter Fachliteratur knüpfen an den Forschungsstand in der Kriminologie, in der Gewaltprävention und der Rechtsextremismusforschung an.

## Allgemeine Ergebnisse

Im ersten Teil der Studie (Abschnitte 1 bis 6) werden Forschungsergebnisse zusammengefasst, die sich ohne Berlin-Bezug mit Aspekten der Rechtsextremismusforschung, des Präventionsdenkens und der Evaluation befassen.

Die polizeistatistische Kategorie der rechten Gewalt fasst Gewaltstraftaten zusammen, die als politisch relevant gelten. Dabei werden zwei Gruppen von Straftaten zusammengeführt, die kriminalsoziologisch betrachtet deutliche Unterschiede aufweisen. Dies sind einmal die Straftaten, die auf eine politische oder ideologische Motivation zurückgehen. Zur anderen Gruppe gehört die Vorurteilskriminalität. Die Beweggründe bei dieser zweiten Gruppe liegen in einer diffusen Fremdenfeindlichkeit und in Dynamiken, die auch für nicht-politische Gewalttaten charakteristisch sind. Die Forschungen zu Tätern rechter Gewalt quantifizieren das Verhältnis zwischen politisch-ideologisch und vorurteils- bzw. gewaltdynamischen Taten ca. mit 15:85.

In der biographischen Entwicklung der späteren Täter rechter Gewalt finden sich viele frühe Anhaltspunkte für eine Entwicklung zu dissozialem Verhalten. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Prävention rechter Gewalt sich in großen Teilen nicht von der Prävention allgemeiner Gewaltkriminalität zu unterscheiden hat. In dieser Hinsicht kann man sich auf die vorliegenden Empfehlungen zur Primärprävention von Vorurteilskriminalität (auch als „Hasskriminalität“ bezeichnet) beziehen.

Die Untersuchung von Arbeitsansätzen in Berlin wird vorbereitet durch eine Darstellung der mit dem Präventionsdenken und der Wirksamkeitsevaluation verbundenen besonderen methodischen Standards. Prävention bedeutet, ein präzise identifiziertes Problem gezielt zu verringern. Die Wirksamkeit solcher quasi-medikamentösen Einwirkungen lässt sich angemessen nur in aufwendigen Verfahren mit Vergleichsgruppen ermitteln; erst sie erlauben, bestimmte Effekte linear-kausal auf einzelne präventive Maßnahmen zurückzuführen. Insgesamt gibt es sehr wenige Ansätze in der Gewaltprävention, die wissenschaftlich nachgewiesene und nennenswerte Wirkungen haben.

Die monothematische Logik von Präventionen (und ihre Kontrolle in Wirksamkeitsevaluationen) sind in unterschiedlicher Weise mit den untersuchten Arbeitsansätzen vereinbar: Die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit orientieren sich an einem ganzheitlichen Ansatz der Förderung ihrer Klienten; demgegenüber ist das Ziel der kriminalrechtlichen Ahndung die Vermeidung einer erneuten Straffälligkeit. Das Ziel sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Handelns kann nicht als Prävention definiert werden, hier lassen sich allerdings präventive Effekte beobachten.

## Ergebnisse für Berlin

Thema des zweiten Teils (Abschnitte 7-10) ist die Situation in Berlin. Zunächst werden die Befunde vorliegender Studien bestätigt, die eine besondere Belastung einzelner Ortsteile mit rechter Gewalt ermittelt haben. Der quantitative Vergleich mit der allgemeinen Gewaltdeliktbelastung zeigt (auch im Ländervergleich mit Brandenburg), dass rechte Gewalt in Berlin ein relativ kleines Problem darstellt: Die Obergrenze lag – bei rd. 3,4 Millionen Einwohnern – in den zurückliegenden Jahren bei 200 Fällen jährlich.

In Berlin lassen sich zwei Tat- und Täterkomplexe unterscheiden: Rassistisch-antimigrantische Gewalt wird überwiegend von älteren und einzeln agierenden Tätern ausgeübt, über die bei der Polizei seltener Vorerkenntnisse wegen politischer Delikte vorliegen. Gewalttätigkeiten gegen politische Gegner oder Angehörige nicht-rechtsextremer Kulturen gehen von jüngeren Tätern aus, die auch häufiger polizeibekannt sind. Die vorliegenden Forschungen zu Tätern rechter Gewalt werden bestätigt durch die erfassten Delinquenzvorläufe: Hier existiert ein großer Überschneidungsbereich zwischen allgemeiner nicht-politischer Kriminalität und der politischen Gewaltkriminalität.

Diese Befunde zeigen, dass rechte Gewalt in Berlin nicht allein als Gewalt von jungen Leuten beschrieben werden kann. Damit werden alle Versuche, rechte Gewalt zu reduzieren, komplexer und schwieriger. Junge Leute sind über Bildungseinrichtungen und die Jugendhilfe leichter zu erreichen als ältere. Zudem sind bei ihnen die Entwicklungs- und Lernchancen größer.

## Sekundärpräventive Effekte der Jugend- und der Jugendsozialarbeit

Sozialpädagogische Arbeitsansätze mit gewaltpräventiven Zielen oder Effekten für Erwachsene jenseits des 30. Lebensjahres scheint es in Berlin nicht zu geben. Die Darstellung konzentriert sich deshalb auf Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung und des Jugendstrafrechtsverfahrens.

Ein Teil der untersuchten Einrichtungen und Arbeitsansätze der Offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind bewusst auf die Zielgruppe eingestellt, die u. a. rechtsextrem orientiert und gewalttätig ist. Bei anderen Arbeitsansätzen finden sich in heterogen zusammengesetzten Gruppen in unterschiedlicher Häufigkeit auch Personen, die als potenzielle Urheber rechter Gewalt gelten können. Sowohl vorliegende Evaluationen wie die Bewertungen vergleichbarer Arbeitsansätze zeigen, dass mit den sozialarbeiterischen Unterstützungen und den freizeit-, sport-, erlebnis- und bildungsbezogenen Angeboten Gruppen und Einzelne erreicht werden, die rechtsextrem orientiert und gewalttätig sind. Den Angeboten gelingt das Entscheidende, nämlich zu den Betroffenen auf Dauer angelegte Beziehungen aufzubauen. Sie werden in Gruppenaktivitäten und die damit verbundenen sozialen Kooperationen eingebunden; sie werden mit Regeln und Positionen konfrontiert, die sich von ihren Wertmaßstäben unterscheiden; ihnen wird widersprochen und sie haben die Chance, in Diskussionen sanktionsfrei ihre moralischen und politischen Positionen einzubringen; dadurch werden Entwicklungs- und Lernprozesse ermöglicht. Gesellschaftliche und historische Themen, häufig nicht mehr als ein Medium der Identitätssuche, werden teilnehmerorientiert bearbeitet. Auf dieser Basis ist es auch möglich, insbesondere asymmetrische Gewaltakte zu problematisieren bzw. auf die Teilnehmer zivilisierend einzuwirken.

## Sekundärprävention der Berliner Polizei

Einen wichtigen Beitrag zur Sekundärprävention rechter Gewalt leistet die Spezialeinheit der Berliner Polizei „Politisch motivierte Straßenkriminalität“. Sie hat die festeren Szenen im Blick, die sich eher als Aktivisten verstehen. Ziel ihrer kontinuierlichen Präsenz an bekannten Szenetreffpunkten und bei einschlägigen Veranstaltungen ist die Entanonymisierung der Aktivisten. Mit ihrer „dichten Beobachtung“ der Szene innerhalb und außerhalb Berlins verdeutlicht die

Polizei, dass Straftaten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit aufgeklärt und geahndet werden. Dies trägt wesentlich zur Prävention rechter Szenegewalt bei.

### Tertiärprävention im Rahmen des Jugendkriminalverfahrens

„Rechte Gewalt“ ist – weder in Jugendstrafsachen noch im Erwachsenenstrafrecht – eine Ordnungskategorie. Die Statistiken werden gemäß der Tatbestände des Strafgesetzbuchs geführt. Ein rechtsextremer Hintergrund einer Gewaltstraftat wird zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den Ermittlungen der Polizei, in Gesprächen der Jugendgerichtshilfe, bei der Staatsanwaltschaft oder vor Gericht deutlich, man muss jedoch auch mit der Möglichkeit rechnen, dass dies nicht erfolgt. Im Vergleich zu den 1990er Jahren ist der Anteil rechtsextrem orientierter Gewalttäter zurückgegangen.

Spezielle ambulante Angebote für Täter mit rechtsextremer Orientierung werden in Berlin nicht angeboten. Pragmatische und pädagogische Argumente sprechen gegen eine derartige Ausdifferenzierung. Mit den sozialen Trainingskursen existiert eine ambulante Maßnahme, die gerade auch für Cliquenangehörige ein geeignetes Instrument darstellt, gruppenbezogene Feindschaften im Allgemeinen und rechtsextreme im Besonderen zu bearbeiten. In den Berliner Haftanstalten werden ebenfalls generelle Angebote an Sozialtrainings und dergleichen gemacht, auch hier gibt es aufgrund des geringen Bedarfs keine Spezialangebote für Urheber rechter Gewalt.

### Empfehlungen

Urheber rechter Gewalt in Berlin verteilen sich – wie gesagt – auf zwei große Gruppen. Hinsichtlich der Gruppe antimigrantisch-rassistischer Gewalttäter, die spontan und ohne dauerhafte Szeneverankerung agieren, scheint derzeit kein angemessenes Instrumentarium zu existieren. Hier sollten die vorliegenden Empfehlungen zur Primärprävention von Vorurteils kriminalität berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte es zu den Botschaften der symbolischen Politik gehören, sich gegen jede Art gruppenbezogener Ablehnungen und Feindschaften zu positionieren und entsprechende Gewalttaten generell zu stigmatisieren. Die Fortführung der Beratung von Opfern gruppenfeindlicher Angriffe ist – über ihren konkret-materialen Nutzen hinaus – in diesem Zusammenhang ein wichtiges Zeichen.

Die untersuchten Arbeitsansätze der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Berlin sind von ihrer Ausrichtung und Anlage her geeignet, mit unterschiedlichen Adressatengruppen abgestuft und differenziert zu arbeiten.

Inwieweit das Zusammenspiel von aufsuchender, hinausreichender und stationärer Offener Jugendarbeit im Hinblick auf die unmittelbaren „Problemadressaten“ ausgebaut werden muss, kann nur dezentral und nach Lage der Dinge entschieden werden. Am Erfordernis des Fortbestandes der dargestellten Angebote und Einrichtungen besteht kein Zweifel: Sie sind im Bewusstsein vieler Fachkräfte zu festen Adressen geworden, die kompetente Beratungen und Unterstützung anbieten oder vermitteln.

Verbessert werden sollte die Grundversorgung mit Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Eine Spezialversorgung von Problemgruppen ohne einen solchen Unterbau stellt nicht nur die Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe auf den Kopf, sie wird sich auch im Sinne einer vorausschauenden Nachhaltigkeit nicht auszahlen.

In Berlin war in den letzten Jahren verschiedentlich der Versuch zu beobachten, die Arbeit mit jungen Leuten, die u.a. rechtsextrem orientiert und gewalttätig sind, weniger anhand der fachlichen Standards der Sozialen Arbeit oder der Jugendarbeit zu diskutieren, sondern im Rahmen einer öffentlich-konfrontativen Auseinandersetzung zwischen „Rechtsextremismus“ und „Demokratie“. Ohne die Versuche einer fachfremden Landnahme überzubewerten, sollten die zuständigen Öffentlichen und Freien Träger an ihrer bisherigen Linie festhalten und sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Entscheidungen der professionellen Autonomie der Praktiker vorbehalten.

In Jugendstrafsachen hängt die Möglichkeit angemessener Sanktionen an einer umfassenden Aufklärung von Tathintergründen und sozialen Bezugskontexten der Delinquenten. Je mehr Zeit die Jugendgerichtshilfe für ihre Gespräche hat und je stärker es gelingt, alle relevanten Lebensbereiche in derartige Aufklärungsprozesse einzubeziehen, umso größer sind die Chancen einer falladäquaten Einschätzung; sie führt zu differenzierten Empfehlungen an die Jugendrichter und kann – über die Entscheidung für bestimmte ambulante Maßnahmen – das jeweils individuelle Entwicklungspotenzial gezielt ansprechen.

Sowohl für die angesprochenen Arbeitsbereiche mit sekundärpräventiven Effekten wie für die Tertiärprävention gilt deshalb die Empfehlung, diese Einrichtungen so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag angemessen erfüllen können.

Eine letzte Empfehlung bezieht sich auf die konzeptionelle Perspektive, unter der heute und in Berlin über „Rechtsextremismus“ und „rechte Gewalt“ gesprochen wird. Mit der Fokussierung auf rechte Gewalt werden v. a. die Straftaten in den Blick genommen, die von Herkunftsdeutschen begangen werden. Diese stellen jedoch nur einen Ausschnitt aus der Gesamtmenge aller Straftaten dar, die sich – seien sie im engeren Sinne politisch motiviert, seien sie vorurteils- oder gewaltdynamisch verursacht – gegen Angehörige anderer gesellschaftlicher Gruppen richten. Zu prüfen wäre, inwieweit es nicht gerade für das Selbstverständnis einer „Einwanderungsgesellschaft“ angemessener wäre, in einem allgemeineren Sinne für Recht, Demokratie, Pluralität und Respekt und damit gegen jede Art von gruppenbezogener Feindschaft Position zu beziehen.

#### Anhang 1: **Berlin: PMK-rechts Gewaltdelikte, Verteilung auf Verwaltungsbezirke und Ortsteile nach Deliktarten, 2005-2008**

	2005	2006	2007	2008
<b>PMK-rechts Gewaltdelikte</b>	<b>42</b>	<b>95</b>	<b>74</b>	<b>91</b>
<b>Brandstiftung</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	
Hellersdorf		1		
Marzahn			1	
<b>Neukölln</b>				<b>1</b>
Rudow				1
<b>Pankow</b>			<b>1</b>	<b>1</b>
Heinersdorf			1	
Prenzlauer Berg				1
<b>Treptow-Köpenick</b>		<b>1</b>		
Niederschöneweide		1		
<b>Erpressung</b>		<b>1</b>		
<b>Lichtenberg</b>		<b>1</b>		
Rummelsburg		1		
<b>Körperverletzung</b>	<b>36</b>	<b>85</b>	<b>70</b>	<b>80</b>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
Charlottenburg	1	3	1	6
Halensee				1
Wilmersdorf		1	1	2
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
Friedrichshain	4	8	6	10
Kreuzberg		2		
<b>Lichtenberg</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Alt-Hohenschönhausen				3
Fennpfuhl		1		
Friedrichsfelde	2	1	4	5
Karlshorst		1	2	

Lichtenberg		1		1
Neu-Hohenschönhausen		1	3	2
Rummelsburg	1	5	4	2
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
Biesdorf		1	2	1
Hellersdorf	2	1	3	1
Kaulsdorf	1		1	
Mahlsdorf			1	1
Marzahn	1	2	4	7
<b>Mitte</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>11</b>
Gesundbrunnen		1		3
Hansaviertel		2		
Mitte	1	7	6	3
Moabit	1		1	2
Tiergarten			1	
Wedding		1	1	3
<b>Neukölln</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	
Gropiusstadt	2	1		
Neukölln			1	
Rudow	2	5	2	
<b>Pankow</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Blankenburg			2	
Buch			1	1
Niederschönhausen	1	1	2	
Pankow		1	1	
Prenzlauer Berg	5	13	1	3
Weißensee	2		1	4
<b>Reinickendorf</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	
Reinickendorf		1		
Tegel			2	
<b>Spandau</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Falkenhagener Feld		1		
Haselhorst			1	
Siemensstadt		1		
Spandau	1	5	2	1
Staaken		1		
Wilhelmstadt				2
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>		<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Dahlem		1		
Lankwitz				1
Lichterfelde		1		
Nikolassee		2		
Steglitz		1	1	1
Zehlendorf			1	
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Lichtenrade				1
Marienfelde		1		
Schöneberg		1	1	
Tempelhof				1
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>12</b>
Adlershof	1	1		1
Altglienicke		2		2

Alt-Treptow		1		2
Baumschulenweg			1	2
Friedrichshagen			1	
Johannisthal	2		1	
Köpenick	2	1	4	3
Müggelheim	1			
Niederschöneweide		4	3	1
Oberschöneweide	2			1
Rahnsdorf	1			
<b>Landfriedensbruch</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>				<b>1</b>
Charlottenburg				1
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>				<b>1</b>
Friedrichshain				1
<b>Lichtenberg</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>
Friedrichsfelde				1
Lichtenberg		1		
Rummelsburg	2			1
<b>Mitte</b>	<b>1</b>			
Mitte	1			
<b>Pankow</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Niederschönhausen		1		
Pankow			1	1
Prenzlauer Berg		1		
<b>Treptow-Köpenick</b>		<b>2</b>		
Johannisthal		1		
Niederschöneweide		1		
<b>Raub</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>1</b>
<b>Lichtenberg</b>		<b>2</b>		
Rummelsburg		2		
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>1</b>			
Marzahn	1			
<b>Neukölln</b>				<b>1</b>
Gropiusstadt				1
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>1</b>			
Niederschöneweide	1			
<b>Tötungsdelikte (Versuch)</b>				<b>3</b>
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>				<b>1</b>
Friedrichshain				1
<b>Neukölln</b>				<b>1</b>
Rudow				1
<b>Pankow</b>				<b>1</b>
Buch				1
<b>Verkehrsgefährdungen</b>		<b>1</b>		
<b>Pankow</b>		<b>1</b>		
Pankow		1		
<b>Widerstandsdelikte</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	
<b>Pankow</b>	<b>1</b>			
Prenzlauer Berg	1			
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>			<b>1</b>	
Lankwitz			1	

Quelle: LKA Berlin, Mai 2009.

## Anhang 2: Interviewverzeichnis

Lfd Nr.	Institution Interview zitiert als	Funktion	Person	Datum
1	Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung, 3 E 1 <b>SenBWF</b>	Leiter der Arbeitsgruppe Gesamtjugendhilfeplanung	Hr. Volker Brünjes	18.06.2009
2	Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung <b>SenBWF / JBH</b>	Bewährungshelferin Sozialpädagogin	Fr. Elke Brachaus	19.08.2008
3	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abt. Verfassungsschutz <b>Verfassungsschutz (VS)</b>		Hr. Schweizer Hr. Bluhm	15.10.2008
4	Der Polizeipräsident in Berlin      <b>Polizei</b>	Kriminaloberrätin Landespräventionsbeauftragte der Berliner Polizei  Kriminalhauptkommissar Leiter Auswerteeinheit Rechtsextremismus  Angestellte Mitarbeiterin im Bereich Kriminalpolizeiliche Meldedienste Staatsschutz	Fr. Susanne Bauer  Hr. Christian Zarbock  Fr. Anke Gebhardt	03.03.2009
5	Der Polizeipräsident in Berlin     <b>PMS</b>	Polizeihauptkommissar Leiter LKA 644 PMS Mobiles Einsatzkommando Aufklärung / Operative Dienste Bekämpfung politisch motivierter Straßengewalt	Hr. Gromotka	20.08.2008
6	Büro des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration   <b>IntMig</b>	Koordination und Durchführung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	Hr. Lorenz Korgel  Hr. Günter Lewanzik	20.10.2008
7	Justizministerium Niedersachsen Aussteigerhilfe <i>Rechts</i>  <b>MJNiedersachsen</b>	Sozialarbeiter	Hr. Stefan	06.05.2009
8	Amtsgericht Bernau  <b>Müller</b>	Jugendrichter	Hr. Andreas Müller	02.04.2009

9	Amtsgericht Tiergarten <b>Heisig</b>	Jugendrichterin	Fr. Kirsten Heisig	22.04.2009
10	Jugendgerichtshilfe Marzahn-Hellersdorf <b>JGH Marzahn-Hellersdorf</b>	Gruppenleiterin	Fr. Regina Lätzer	28.04.2009
11	Jugendgerichtshilfe Neukölln <b>JGH Neukölln</b>	Sozialarbeiterin	Fr. Silvia Wunsch	07.05.2009
12	Selbständiger Sozialarbeiter, Auftragnehmer des Bezirksamtes Neukölln <b>Neukölln 1</b>	Streetworker	Hr. Küchenmeister	07.04.2009
13	Selbständiger Sozialarbeiter, Auftragnehmer des Bezirksamtes Neukölln <b>Neukölln 2</b>	Streetworker	Hr. Serkan Yasici	10.03.2009
14	Gangway e.V. Treptow-Köpenick <b>Gangway Johannisthal</b>	Straßensozialarbeiter	Hr. Stefan Schützer	23.10.2008
15	Gangway e.V. Hohenschönhausen <b>Gangway Hohenschönhausen</b>	Straßensozialarbeiter	Hr. Steffen Schellhase Fr. Britta Feustel	02.03.2009 06.05.2009
16	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Jugendfreizeiteinrichtung „Haus der Begegnung M3“ <b>M3</b>	Sozialarbeiter Leiter der Einrichtung	Hr. Thomas Schleußner	12.11.2009 29.04.2009
17	Sportjugendclub Lichtenberg <b>SJC Lichtenberg</b>	Leiter der Einrichtung	Hr. Dr. Peter Steger	16.10.2008
18	Fußball-Fanprojekt Berlin <b>Fanprojekt</b>	Sozialarbeiter	Hr. Thomas Jelski	25.02.2009
19	Stiftung SPI Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration <b>Ostkreuz</b>	Leiter	Hr. Karl Chung	20.08.2008
20	Camino <b>Camino</b>	Geschäftsführerin	Fr. Sabine Behn	29.10.2008
21	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) <b>MBR</b>	Geschäftsführerin Mitarbeiter	Fr. Bianca Klose Hr. Matthias Müller	12.11.2008



22	Violence Prevention Network <b>VPN</b>	Erziehungs- und Politikwissenschaftler Pädagoge, Supervisor	Hr. Thomas Mücke Hr. Helmut Heitmann	20.08.2008
23	ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus <b>ReachOut</b>	Beraterin  Beraterin	Fr. Sabine Seyb  Fr. Sanchita Basu	26.02.2009
24	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Jugendhilfeverbund Bereich Soziales Training <b>Pfefferwerk</b>	Sozialpädagoge	Hr. Tilmann Ebel	07.05.2009
25	Pad e.V. <b>Pad</b>	Sozialarbeiterin	Fr. Dagmar Witt	12.05.2009
26	Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie (INA an der FU Berlin)  <b>INA</b>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Evaluation des Segments „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“	Fr. Kerstin Sischka Fr. Rebecca Dugué	16.06.2009

### Anhang 3 Verzeichnis der schriftlichen, telefonischen und e-mail-Auskünfte

Lfd. Nr.	Institution Interview zitiert als	Funktion	Person	Datum
1	Senatsverwaltung für Justiz <b>SenJust II B 2</b>	Forschung Gender-Beauftragte der Senatsverwaltung für Justiz	Fr. Karin von Schlieben-Troschke	02.07.2009
2	Senatsverwaltung für Justiz <b>SenJust II C 4</b>	Richter am Amtsgericht Abgeordnet zu SenJust	Hr. Georg Plüür	21.07.2009
3	Jugendarrestanstalt Berlin <b>JAA</b>		Hr. Olaf Kämmerer	20.03.2009
4	Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt LKA 525 Kriminalpolizeiliche Meldedienste Staatsschutz <b>LKA</b>	Angestellte Mitarbeiterin im Bereich Kriminalpolizeiliche Meldedienste Staatsschutz	Fr. Anke Gebhardt	15.06.2009 25.06.2009 10.08.2009 14.08.2009 02.09.2009
5	Amtsgericht Tiergarten Abt. 414  <b>Ruske</b>	Richterin am Amtsgericht	Fr. Isolde Ruske	29.04.2009

6	Jugendgerichtshilfe Pankow <b>JGH Pankow</b>		Fr. Angela Schneider	30.04.2009
7	Jugendgerichtshilfe Treptow-Köpenick <b>JGH Treptow-Köpenick</b>		Fr. Elke Lehming	02.04.2009 09.04.2009
8	Jugendgerichtshilfe Lichtenberg <b>JGH Lichtenberg</b>		Fr. Wächter	23.04.2009
9	Freier Träger Integrationshilfe, EJF Lazarus <b>Integrationshilfe</b>		Hr. Ünsal	22.04.2009
10	Stiftung SPI Berliner Büro für Diversionsberatung –und vermittlung <b>SPI-Diversion</b>		Fr. Doris Nithammer	24.03.2009 21.07.2009 25.08.2009
11	Exit Deutschland	Leiter	Hr. Bernd Wagner	03.09.2009

## Quellen

Abgeordnetenhaus Berlin (Hrsg.): Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (Drs. 16 / 1509, 05.06.2008)

Abgeordnetenhaus Berlin (Hrsg.): Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Emine Demirbürken-Wagner (CDU). Jugendfreizeitstätten und Entwicklung anderer Angebote für Jugendliche (Drs. 16 / 13141, 20.03.2009)

Abgeordnetenhaus Berlin (Hrsg.): Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Clara Herrmann (Bündnis 90 / Die Grünen) Zukunft der Landesprogramme und Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. (Drs. 16 / 13397, 22.06.2009).  
<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-13397.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Leitlinien zum Programmbe-  
reich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“, Berlin 2008  
[http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e4478/Leitlinie\\_Modellprojekte.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e4478/Leitlinie_Modellprojekte.pdf)

BMFSFJ (Hrsg.): Website: Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“. Modellprojekte aus dem Themencluster 2 „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“, Berlin 2009 (Stand: 22.07.2009)  
[http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6839/Themencluster\\_2\\_Praesentation\\_der\\_Projekte\\_22.07.2009.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6839/Themencluster_2_Praesentation_der_Projekte_22.07.2009.pdf)

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Website: Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten.  
[http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af\\_rechtsextremismus/aussteigerprogramm\\_re.html](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_rechtsextremismus/aussteigerprogramm_re.html)

Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz (Hrsg.): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem ‘Politisch motivierte Kriminalität’ (PMK). (Stand: 07.02.2007). Meckenheim 2007

Bundesminister des Innern / Bundesminister der Justiz (Hrsg.): Zweiter periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt u.a. Notfinanzierungsmittel für EXIT-Deutschland zur Verfügung stellen (BT-Drs. 16 / 11378, 17.12.2008)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Sozialbericht 2009 (BT Drs. 16 / 13830, 20.07.2009)

Buchsteiner, Jochen: Ist es Rassismus? Indien klagt über Gewalt gegen indische Studenten in Australien. FAZ (2009), Nr. 145, 26.06.2009

Bundesamt für Justiz (Hrsg.): Website: Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten  
[http://www.bundesjustizamt.de/cln\\_101/nn\\_257944/DE/Themen/Strafrecht/Opferhilfe/Opferhilfe\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bundesjustizamt.de/cln_101/nn_257944/DE/Themen/Strafrecht/Opferhilfe/Opferhilfe__node.html?__nnn=true).

Flatau, Sabine / Ehrentraut, Dominik: Sparzwang: Bezirke geben Jugendtreffs ab. Freie Träger sollen Einrichtungen übernehmen - Verwaltungen müssen Personalkosten sparen. In: Berliner Morgenpost (2009), 17.07.2009, S. 12

Exit Deutschland (Hrsg.): Website, Stand: 03.09.2009.  
<http://www.exit-deutschland.de/EXIT/Startseite/K131.htm>

Der Polizeipräsident in Berlin (Hrsg.): Gromotka / Bauch / Rühl: Rechtsextremismus (9. Aufl.) Schriften zur Fortbildung 35. Berlin 2008

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.): Evaluationsbericht (IntMig B 81 / B 80, 30.10.2003) Kapitel 0900 Titel 685 69 (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus)

Kurzlechner, W. / Vieth-Entus, S.: Bezirke müssen Jugendclubs abgeben. Haushaltskürzungen erzwingen Privatisierungen - Lichtenberg ist Vorbild. In: Der Tagesspiegel (2009), 06.07.2009, S. 10

LKA Baden-Württemberg, Abt. 6 (Staatsschutz), BIG REX (Hrsg.): Bewertung von Leitfadengestützten Interviews von Aussteigern der ZG 3 zur Feststellung möglicher Einstiegs- bzw. Ausstiegsmotivation aus der rechtsextremistischen Szene. Anlage 1 zur Evaluation des Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (unveröffentl. Ms.). Stuttgart: LKA 2002

LKA Brandenburg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Brandenburg 2007.  
<http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/PKS-Jahrbuch2007.pdf> Eberswalde 2008

LKA Hamburg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007.  
<http://www.hamburg.de/contentblob/202400/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2007-do.pdf> Hamburg 2008

LKA Hamburg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2008.  
<http://www.hamburg.de/contentblob/1283364/data/polizeiliche-kriminalstatistik-2008-do.pdf> Hamburg 2009

M 3 Haus der Begegnung (Hrsg.): Website  
[http://www.m3marzahn.de/m3/index.php?site=info18&menu=60\\_62](http://www.m3marzahn.de/m3/index.php?site=info18&menu=60_62) [Informationen zur Geschichte der Einrichtung, Hausordnung, Angebote und dgl.]

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Abt. Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2004. Potsdam 2005

Nikolow, Rita: Pankow hat kein Geld für die Jugend. Schulden des Bezirks gefährden Einrichtungen. In: Der Tagesspiegel (2008), Nr. 20.101, 30.11.2008, S. 13

Nikolow, Rita: Sparkurs Mitte: 50 Jugendprojekte sind bedroht. Stadtrat legt Kürzungs- und Streichliste vor. Weinmeisterhaus soll doch geschlossen werden. In: Der Tagesspiegel (2009), 22.08.2009, S. 12

Der Polizeipräsident in Berlin (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2007.  
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetsstatistiken2007/pks.pdf> Berlin 2008

Der Polizeipräsident in Berlin (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2008. Berlin 2009  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/jahresbericht\\_pks\\_berlin\\_2008.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/pks/jahresbericht_pks_berlin_2008.pdf).

Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 5 (Hrsg.): Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008. Berlin 2009  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetsstatistiken2/2008/pmk\\_2008.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetsstatistiken2/2008/pmk_2008.pdf)

Der Polizeipräsident in Berlin/ LKA Prävention / Zentralstelle für Prävention (Jugend) (Hrsg.): Jugenddelinquenz in Berlin. Jahresbericht 2007. Berlin 2008

Schoelkopf, Katrin: Berlin steht vor Erziehermangel. GEW und CDU kritisieren Betreuungsdefizite - Bildungsverwaltung weist Vorwürfe zurück. In: Berliner Morgenpost (2009), 15.08.2009, S. 9

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) (Hrsg.): Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter, 15.09.2006 (AV - Org Jugendämter). Berlin 2006  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/>

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) (Hrsg.): Fallunspezifische Arbeit in der Berliner Jugendhilfe. Berlin 2007

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) (Hrsg.): Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe (Projekt SRO)  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/abschlussbericht\\_sro\\_2008.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/abschlussbericht_sro_2008.pdf) Berlin 2008

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS) (Hrsg.): 1. Fachpolitischer Diskurs „Perspektiven in der Jugendhilfe in Berlin“. Dokumentation der Tagung am 30. und 31. Januar 2002. Berlin: SenBJS 2002b  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/1\\_fachpolitischer\\_diskurs\\_dokumentation.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/1_fachpolitischer_diskurs_dokumentation.pdf)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS) (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe. Ein Positionspapier zur Diskussion. Berlin 2002a  
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/sozialraumorientierungspositionspapier.pdf>

Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Rechte Gewalt in Berlin. (Studienreihe „Im Fokus“). Berlin 2004

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. (Studienreihe „Im Fokus“), Berlin 2007

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2009

Senatsverwaltung für Justiz / Senatsverwaltung für Inneres / Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die vermehrte Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (Diversionsrichtlinie), 05.10.2004

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Website: Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) in Berlin. Planungsgrundlagen.

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/lor/shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/shtml)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 2.2: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Wiesbaden 2009

<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1023127>

Steria Mummert Consulting (Hrsg.): Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter. Abschlussbericht im Auftrag der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung. Berlin 2009,

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/bericht\\_sro\\_jugendaemter.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/bericht_sro_jugendaemter.pdf)

## Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (AJK) (Hrsg.): Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Eine Dokumentation. München: DJI 2007.

Allport, Gordon W.: Die Natur des Vorurteils (1954) Hrsg. v. Carl Friedrich Graumann. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1971.

Andrews, D.A./Zinger, I. / Hoge, R.D. / Bonta, J. / Gendreau, P. / Cullen, F.T.: Does correctional treatment work? A clinically-relevant and psychologically informed meta-analysis. In: Criminology 28 (1990), S. 369-404.

Apabiz e.V. / ADNB des TBB / MBR / Netzwerkstelle Moskito / ReachOut (Hrsg.): Berliner Zustände 2006. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung.

Apabiz e.V. / MBR (Hrsg.): Berliner Zustände 2007. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008.

Apabiz / MBR (Hrsg.): Berliner Zustände 2008. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie. Berlin 2009.

Asper, Helmut G. (Hrsg.): Wenn wir von gestern reden, sprechen wir über heute und morgen. Festschrift für Marta Mierendorff zum 80. Geburtstag. Berlin: Edition Sigma 1991.

Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian / Simonson, Julia / Rabold, Susann: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des BMI und des KFN (KFN-Forschungsbericht Nr. 109). Hannover 2009.

Bannenberg, Britta / Coester, Marc / Marks, Erich (Hrsg.): Kommunale Kriminalitätsprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Präventionstages am 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach: Forum-Verlag 2005.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Hallenser Gewaltstudie - Die Innenwelt der Gewalttäter. Lebensgeschichten ostdeutscher jugendlicher Gewalttäter. In: DVJJ-Journal (2000), Nr. 168/ 2, S. 121-134.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter / Coester, Marc: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Egg, Rudolf (Hrsg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: KrimZ 2006, S. 17-59.

Becker, David/ Sischka, Kerstin/ Luzar, Claudia/ Skoda, Claudia/ Telalbasic, Andrea: 1. Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Themencenter „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“ im Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Stand: 31.08.2008).  
[http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6685/WB\\_TC\\_2\\_Jahresbericht\\_2008.pdf](http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4458/e6685/WB_TC_2_Jahresbericht_2008.pdf)

Beelmann, Andreas/ Raabe, Tobias: Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe 2007.

Beywl, Wolfgang: Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Grundlegung, Konzeption und Anwendung eines Modells der responsiven Evaluation. Frankfurt a.M.: Peter Lang 1988.

Bleiß, Karin / Peltz, Cornelius / Rosenbaum, Dennis / Sonnenberg, Imke: Distanz(ierung) durch Integration. In: Neue Praxis (2004), H. 6, S. 568-590.

Bundesministerium der Justiz (BMJ) / Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) (Hrsg.): Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen -. Bd. 1: Endbericht der Arbeitsgruppe, Bd. 2: Einführung und Empfehlung der Arbeitsgruppe und das Gutachten „Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen“, Bd. 3: Workshop Reader, Bd. 4: Tagungsband Symposium. Berlin 2006.

Böhnisch, Lothar: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim, München: Juventa 1994.

Böhnisch, Lothar: Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung (2. korr. Aufl.). Weinheim, München: Juventa 2001.

Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung (1997) (3. überarbeitete und erweiterte Aufl.). Weinheim, München: Juventa 2001.

Bömermann, Hartmut: Neuerungen in der amtlichen Bevölkerungs- und Sozialstatistik im Rahmen des abgestimmten Berliner Datenpools. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 3 (2009), Nr. 2, S. 30-33.

Bösch, Frank / Goschler, Constantin: Der Nationalsozialismus und die deutsche 'Public History'. In: Bösch, Frank / Goschler, Constantin (Hrsg.): Public History. Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft. Frankfurt a. M., New York: Campus 2009, S. 7-23

Bornewasser, Manfred / Junge, Claudia: Prävention gegen Rechts: Nötiger und schwieriger denn je. Teil 1. In: Forum Kriminalprävention (2006), H. 2, S. 32-35.

Bornewasser, Manfred / Junge, Claudia: Prävention gegen Rechts: Nötiger und schwieriger denn je. Teil 2. In: Forum Kriminalprävention (2006), H. 3, S. 29-32.

Borries, Bodo von: Aus der Geschichte lernen im Just-in-time-Zeitalter? Zu erhofften Zukunftsleistungen des Faches Geschichte. In: Schlag, Thomas / Scherrmann, Michael (Hrsg.): Bevor Vergangenheit vergeht. Für einen zeitgemäßen Politik- und Geschichtsunterricht über Nationalsozialismus und Rechtsextremismus. Schwalbach: Wochenschau 2005, S. 43-63.

Borstel, Dierk / Wagner, Bernd: Chancen und Grenzen der Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt. Prävention und Intervention. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Gewalt Beschreibungen, Analysen, Prävention Bonn: BpB 2006, S. 469-482.

Bortz, Jürgen / Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (4. Aufl.). Heidelberg : Springer 2006.

Bosold, Christiane / Prasse, Anke / Lauterbach, Oliver: Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. Eine bundesweite Bestandsaufnahme. In: ZJJ 17 (2006), H. 1, S. 27-37.

Brettfeld, Katrin / Wetzels, Peter: Jugendliche als Opfer und Täter. Befunde aus kriminologischen Dunkelfeldstudien. In: Lehmkuhl, Ulrike (Hrsg.): Aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Ursachen, Prävention, Behandlung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003, S. 78-114.

Brodkorb, Mathias: Die Globalisierung als Angriff auf die Volksgemeinschaft. Über Postmoderne, Ethnopluralismus und die NPD in einer globalisierten Weltwirtschaft. in: Brodkorb, Mathias / Schlotmann, Volker (Hrsg.): Provokation als Prinzip. Die NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2008, S. 155-195.

Brünjes, Volker: Sozialraumorientierung und Jugendhilfeplanung In: Sozialstrukturatlas Berlin 2003 (2004), Nr. 1, S. 187-192.

Brusten, Manfred: Delinquenzprophylaxe. in: Fuchs-Heinritz, Werner u. a. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie (4. Aufl.). Wiesbaden: VS 2007, S. 124.

Bude, Heinz: Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. Bonn: BpB 2008.

Buschbom, Jan / Heitmann, Helmut: Zum Umgang mit rechtsextremen Straftätern in den Kommunen. in: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin: FES 2009, S. 77-91.

Caplan, Gerald: Principles of Preventive Psychiatry. New York 1964.

Chung, Carl: Pro Integration. Für einen ganzheitlichen Ansatz menschenrechtsorientierter Integrationsförderung versus Hassideologien, politisch motivierter Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdende Tendenzen (Ms.). Berlin: SPI 2007.

Chung, Carl: Rechtsextremismus, Zivilgesellschaft, Demokratiedistanz & Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit In Berlin. in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (2008), Heft 4, S. 52-57.

Cierpka, Manfred (Hrsg.): Kinder mit aggressivem Verhalten. Ein Praxismanual für Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen (2. Aufl.). Göttingen: Hogrefe 2002.

Cierpka, Manfred (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005.

Cierpka, Manfred: „... und da hat er ihr einfach eine vors Schienbein gegeben, einfach so!“. Familiärer Kontext, individuelle Entwicklung und Gewalt. In: Cierpka, Manfred (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005, S. 13-35.

Cornel, Heinz: Schwere Gewaltkriminalität durch junge Täter in Brandenburg. Potsdam, Berlin: Camino 1999.

Cornel, Heinz: Aktualität, Wirkungen und Relevanz von Antigewaltkonzepten. in: Unsere Jugend 58 (2006), H. 4, S. 146-157.

Cosmai, Anja / Hein, Knud-Christian: Anti-Aggressivitäts-Training mit jungen Gewalttätern. Ein Praxisbericht zur zielgenauen Auswahl der Probanden und zur ganzheitlichen Diagnostik. In: Zeitschrift für Bewährungshilfe 53 (2006), H. 4, S. 396-407.

Czernin, Monika: Arbeit mit rechten Jugendlichen. In: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte 40 (1993), H. 4, S. 336-340.

Dollase, Rainer: Fremdenfeindlichkeit verschwindet im Kontakt von Mensch zu Mensch. Zur Reichweite der Kontakthypothese. In: Diskurs (2001), H. 2, S. 16-21.

Dovermann, Ulrich: Politische Bildung für extremistische Straftäter. Ein Projekt der bpb [Bundeszentrale für politische Bildung] im Jugendstrafvollzug. In: Bundesminister des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Berlin: BMI 2008, S. 177-197.

Drewniak, Regine / Peterich, Petra: Einige Anmerkungen zum so genannten Denkzeit-Training. in: ZJJ 17 (2006), H. 3, S. 275-278.

Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis: Markt, Macht und Wissenschaft. Kritische Überlegungen zur deutschen Präventionsforschung. in: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008, S. 173-191  
<http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=247> (2008), S. 173-191.

Elsner, Klaus: Tätertherapie. Grundlagen und kognitiv-behavioraler Schwerpunkt. In: Psychotherapie im Dialog 5 (2004), H. 2, S. 109-119.

Essau, Cecilia A. / Conradt, Judith: Aggression bei Kindern und Jugendlichen. München, Basel: Ernst Reinhardt 2004.

Frindte, Wolfgang: Rechtsextreme Gewalt - sozialpsychologische Erklärungen und Befunde. in: Bierhoff, Hans Werner / Wagner, Ulrich (Hrsg.): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart: Kohlhammer 1998, S. 165-205.



Frindte, Wolfgang / Neumann, Jörg / Hieber, Kathy / Knote, André / Müller, Christiane : Rechtsextremismus = „Ideologie plus Gewalt“. Wie ideologisiert sind rechtsextreme Gewalttäter? In: Zeitschrift für Politische Psychologie 9 (2001), Nr. 2/ 3, S. 81-98.

Fritsch, Konstanze: Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Direktionen und Abschnitt der Berliner Polizei. Infoblatt Nr. 32 der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei (Stiftung SPI). [http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt\\_32.pdf](http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_32.pdf).

Fritsch, Konstanze / Schendel, Jürgen / Walter, Annika von : Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz. Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei. In: ZJJ (2006), H. 1, S. 51-56.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus: Gewalt begegnen. Konzepte und Projekte zur Prävention und Intervention. Stuttgart: Kohlhammer 2006.

Gamper, Markus / Willems, Helmut: Rechtsextreme Gewalt. Hintergründe, Täter und Opfer. In: Heitmeyer, Wilhelm / Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibung, Analysen, Prävention. Bonn: BpB 2006, S. 439-461.

Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.): Tatort Schule. Gewalt macht nicht am Schultor halt. Worms: Verlag deutsche Polizeiliteratur 2007.

Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1983.

Gillich, Stefan: Lebensraum Straße. Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Unsere Jugend 59 (2007), H. 10, S. 486-494.

Goerdeler, Jochen: Das „Ziel der Anwendung des Jugendstrafrechts“ und andere Änderungen des JGG. Zum 2. JGG-Änderungsgesetz vom 13. Dezember 2007. In: ZJJ 19 (2008), H. 2, S. 137-147.

Graebisch, Christine: „Evidence-Based Crime Prevention“. Anspruch und Praxisbeispiele einer Kriminalpolitik nach medizinischem Modell. In: Kriminologisches Journal 36 (2004), H. 4, S. 266-283.

Greve, Werner / Hosser, Daniela: Gefängnis als Entwicklungsintervention? Individuelle und soziale Folgen einer Haftstrafe im Jugendalter. In: Report Psychologie 22 (2002), S. 490-503.

Grunenberg, Sara/ Donselaar, Jaap van: Ausstiegshilfen für Rechtsextremisten: Erfahrungen aus Deutschland, Chancen und Möglichkeiten für die Niederlande. [www.annefrank.org/upload/downloads/Aufstiegshilfen.doc](http://www.annefrank.org/upload/downloads/Aufstiegshilfen.doc) (2006).

Gulbins, Guido / Möller, Kurt / Rosenbaum, Dennis / Stewen, Isabell: „Denn sie wissen nicht, was sie tun“? Evaluation aufsuchender Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. In: Deutsche Jugend 55 (2007), H. 12, S. 526-534.

Gulbins, Guido / Rosenbaum, Dennis: „Die können ja leben, aber nicht hier!“ Erfahrungen aus der Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. In: Unsere Jugend 61 (2009), S. 62-75.

Hartwig, Luise: Spezialisierung versus Entspezialisierung. in: Schröder, Wolfgang / Struck, Norbert / Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, München: Juventa 2002, S. 959-970.

Hassel, Sigrun von: Jugendrechtshäuser als Module für die innere Sicherheit des freiheitlichen Rechtsstaates im 21. Jahrhundert. Neue Wege in der Prävention auf rechtspädagogischer Basis oder: Das Human-Law-Prinzip In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Berlin: BMI 2008, S. 261-289.

Haubrich, Karin / Lüders, Christian / Struhkamp, Gerlinde: Wirksamkeit, Nützlichkeit, Nachhaltigkeit. Was Evaluationen von Modellprogrammen realistischer Weise leisten können. In: Schröder, Ute B. / Streblo, Claudia (Hrsg.): Evaluation konkret. Fremd- und Selbstevaluationsansätze anhand von Beispielen aus Jugendarbeit und Schule. Opladen: Barbara Budrich 2007, S. 183-201.

Heilemann, Michael: Lebensphilosophische Bezugspunkte bei der Behandlung jugendlicher Gewalttäter. Aufgabe, Konzeption, Behandlung und Bewertung des Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT). In: Psychotherapie im Dialog 5 (2004), H. 2, S. 135-143.

Heilemann, Michael / Fischwasser von Proeck, G.: Gewalt wandeln. Das Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT). Lengerich usw.: Pabst Publishing 2001.

Heiner, Maja: Evaluation und Evaluationsforschung. Definitionen und Positionen. in: Thiersch, Hans / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit und Sozialpädagogik (3. Aufl.). München: Reinhardt 2005, S. 481-495.

Heinrichs, Nina / Saßmann, H. / Hahlweg, Kurt / Perrez, M.: Prävention kindlicher Verhaltensstörungen. in: Psychologische Rundschau 53 (2002), H. 4, S. 170-183.

Heitmann, Helmut / Klose, Andreas: „Früher war es besser“. Gespräche mit Fußballfans. in: Horak, Roman / Reiter, Wolfgang / Stocker, Kurt (Hrsg.): „Ein Spiel dauert länger als 90 Minuten“. Fußball und Gewalt in Europa. Hamburg: Junius 1988, S. 177-194.

Heitmann, Helmut / Korn, Judy: Verantwortung übernehmen - Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Gewalttätern innerhalb des Jugendstrafvollzuges und Betreuung nach Haftentlassung. In: ZJJ 17 (2006), H. 1, S. 38-44.

Heitmann, Friedhelm / Löffelholz, Michael: Rechte Tendenzen bei Fußballfans. Eine jugendliche Subkultur in der Risikogesellschaft. In: Deutsche Jugend 39 (1991), H. 1, S. 11-22.

Heitmeyer, Wilhelm: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2002, S. 15-31.

Heitmeyer, Wilhelm: „Man kann sich nicht auf uns berufen“. Spiegel online (2006), 26.09.2006.

Heitmeyer, Wilhelm: Leben wir immer noch in zwei Gesellschaften? 20 Jahre Vereinigungsprozess und die Situation 'Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit'. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2009, S. 13-49.

Heitmeyer, Wilhelm / Collmann, Birgit / Conrads, Jutta / Matuschek, Ingo / Kraul, Dietmar/ Kühnel, Wolfgang / Möller, Renate / Ulbrich-Hermann, Matthias: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim, München: Juventa 1995.

Hilscher, Andrea: Die „Starkmacher“ aus Forst. Lausitzer Rundschau (2009), 19.06.2009.

Hinte, Wolfgang: Statements zum weiteren Reformprozess. in: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Jugend in Berlin. 3. Fachpolitischer Diskurs „Berliner Jugendhilfe“. Verantwortung für eine Kultur des Aufwachsens. Die Berliner Jugendhilfe im Aufbruch. Dokumentation der Tagung 30./ 31. Mai 2006. Berlin 2007, S. 136f.

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/3\\_fachpolitischer\\_diskurs\\_dokumentation.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/3_fachpolitischer_diskurs_dokumentation.pdf).

Höyneck, Theresia / Ohlemacher, Thomas Sögding, Dennis / Ethé, Nicole /Welte, Götz: Anti-Aggressivitätstraining und Legalbewährung. Zugleich ein Plädoyer für die systematische Evaluation jugendstrafrechtlicher Maßnahmen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (2004), H. 4, S. 540-553.

Holthusen, Bernd / Schäfer, Heiner: Strategien der Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendalter. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (AJK) (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: DJI 2007, S. 131-168.

Hosser, Daniela / Windzio, Michael / Greve, Werner: Scham, Schuldgefühl und Delinquenz. Eine Rückfallstudie mit jugendlichen Straftätern. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie 36 (2005), H. 4, S. 227-238.

IDA-NRW (Hrsg.): Website: Ausstiegshilfen: Unterstützung für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene (Stand. 31.12.2002).

<http://www.ida-nrw.de/html/Faus.htm>? <http://www.ida-nrw.de/html/Haus.htm~mainFrame>.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) (Hrsg.): Wider das Vogel-Strauß-Prinzip. Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Düsseldorf: IDA 2008.

Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff. in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002, S. 26-57.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Integration in Deutschland. Erster Indikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2009.

Jehle, Jörg-Martin / Weigelt, E.: Rückfall nach Bewährungsstrafen. In: Zeitschrift für Bewährungshilfe, Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik 51 (2004), S. 149-166.

Jotzo, Dagmar: Beispiel Fallteams Tempelhof-Schöneberg in: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Jugend in Berlin. 3. Fachpolitischer Diskurs „Berliner Jugendhilfe“. Verantwortung für eine Kultur des Aufwachsens. Die Berliner Jugendhilfe im Aufbruch. Dokumentation der Tagung 30./ 31. Mai 2006., S. 98-100

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/3\\_fachpolitischer\\_diskurs\\_dokumentation.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendpolitik/sozialraumorientierung/3_fachpolitischer_diskurs_dokumentation.pdf).

Kastner, Martin: Staatsschutzdelikte. in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS 2006, S. 309-312.

Khostevan, Alireza: Zügiges Strafverfahren bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern. Das Münsteraner Modellprojekt 'B-Verfahren'. Münster: Waxmann 2008.

Kinder, Hannelore: Erste praktische Schritte in Richtung Sozialraumorientierung aus der Region Tempelhof-Mariendorf des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin. In: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): 2. Fachpolitischer Diskurs „Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe“. Dokumentation einer Tagung am 4. und 5. März 2003, S. 73-78.

Kleff, Sanem / Seidel, Eberhard: Berlin, Stadt der Vielfalt. Berlin: IntMig 2008  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/minderheiten/stadt\\_der\\_vielfalt\\_bf.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/minderheiten/stadt_der_vielfalt_bf.pdf).

Kleffner, Heike / Holzberger, Mark: War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten. In: Bürgerrechte & Polizei / CILIP (2004), Nr. 77, S. 56-64.

Kleiber, Dieter / Meixner, Sabine: Aggression und (Gewalt-)Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen. Ausmaß, Entwicklungszusammenhänge und Prävention. In: Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierter Beratung 31 (2000), H. 3, S. 191-205.

Klein, Philipp / Mordhorst, Wendula / Dold, Ines: Der Umgang mit aggressivem Verhalten in sozialpädagogischen Einrichtungen in den USA. Erfahrungen aus der Praxis, In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus: Gewalt begegnen. Konzepte und Projekte zur Prävention und Intervention. Stuttgart: Kohlhammer 2006.

Klonz, Wolfgang: Staatsschutz gegen Extremismus durch Prävention. Präventionsschwerpunkte beim polizeilichen Staatsschutz. In: Egg, Rudolf (Hrsg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2006, S. 195-202.

Klose, Bianca / Lehnert, Esther: Geschlechterreflektierende sozialpädagogische Ansätze als Bestandteil integrierter Handlungsstrategien. In: Betrifft Mädchen (2009), H. 1, S. 26-30.

Knaust, Manfred / Linnemann, Lutz: Das Bremer Fan-Projekt. Ein sozialpädagogisches Experiment mit wissenschaftlicher Begleitung (1984) (Reprint) Bremen: Senator für Jugend und Soziales 1988.

Koch, Reinhard / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Ein- & Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. Ein Werkstattbericht. Braunschweig: ARUG 2009.

Körner, Jürgen: Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen. Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: ZJJ 17 (2006), H. 3., Sept., S. 267-275.

Körner, Jürgen: Gewalttätigkeit als soziales Handeln. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 5 (2007), H. 4, S. 404-418.

Körner, Jürgen / Friedmann, Rebecca: Die so genannte Kritik am Denkzeit-Training. Replik auf Drewniak / Peterich: Anmerkungen zum so genannten Denkzeit-Training ( ZJJ 2006, S. 275). In: ZJJ 17 (2006), H. 4, S. 307-308.

Kohlstruck, Michael: Erziehung und Bildung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. In: Unsere Jugend 61 (2009), H. 2, S. 50-61.

Kohlstruck, Michael / Krüger, Daniel / Münch, Anna Verena: Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus. In: Berliner Forum Gewaltprävention 8 (2007), Nr. 30, S. 8-97  
[http://www.berlin.de/lb/lkbgg/bfg/2007/nummer\\_30.html](http://www.berlin.de/lb/lkbgg/bfg/2007/nummer_30.html)

Kopp, Andrea / Betz, Meike: Abschlussbericht zum Projekt: Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Potsdam: IFK 2007

<http://www.mdj.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Abschlussbericht%20IFK%20Studie.pdf>

Kraußlach, Jörg: Aggressionen im Jugendhaus. Konfliktorientierte Pädagogik in der Jugendarbeit. Wuppertal: Jugenddienst 1981.

Krüger, Christine: Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen allgemeiner Gewaltbereitschaft und rechtsextremen Einstellungen Eine kriminologische Studie zum Phänomen jugendlicher rechter Gewaltstraftäter. Godesberg: Forum 2008.

Kube, Edwin: Kriminalprävention - konkrete Ansätze für die Praxis. in: Rössner, Dieter/ Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag 1999, S. 71-88.

Kubink, Michael: Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten. In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 35 (2002), H. 7, S. 308-312.

Kügler, Nicolle / Feuerhelm, Wolfgang: Das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (AKJ) (Hrsg.): Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder und Jugendhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten. München: DJI 2003, S. 133-166.

Kurz-Adam, Maria: Sozialraumreformen und ihre Wirkungen - eine Bilanz. In: Unsere Jugend 60 (2008), S. 486-494.

Lange, Timo / Sanders, Eike: Von weißen Privilegien reden. Eine erste Diskussion zur Instrumentalisierung des Rassismusbegriffs in: Apabiz / MBR (Hrsg.): Berliner Zustände 2007. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin 2008, S. 16-21.

Lehnert, Esther / Müller, Matthias: Was bleibt? Rudow nach den rassistischen Brandanschlägen. in: Apabiz (Hrsg.): Berliner Zustände 2008. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie. Berlin 2009, S. 40-46.

Lindenberg, Michael / Ziegler, Holger: Prävention. in: Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian/ Maurer, Susanne / Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS 2005, S. 611-627.

Lindner, Werner: Prävention - Magie und Mythos oder: Des Kaisers neue Kleider. In: Kind Jugend Gesellschaft (2003), H. 3, S. 82-85.

Lindner, Werner: Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aber: wie und wo und warum genau? in: Lindner, Werner (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS 2008, S. 9-18.

Lipsey, Mark W. / Wilson, D.B.: Effective Intervention for Serious Juvenile Offenders. A Synthesis of Research. In: Loeber, Rolf/ Farrington, David P. (Hrsg.): Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk factors and succesful interventions. Thousands Oaks, CA: Sage 1998, S. 313-345.

Lösel, Friedrich: Psychological Crime Prevention. Concepts, Evaluations and Perspectives. in: Hurrelmann, Klaus / Kaufmann, Franz-Xaver / Lösel, Friedrich (Hrsg.): Social Interventions: Potential and Constraints. Berlin, New York: de Gruyter 1987, S. 289-313.

Lösel, Friedrich: The efficacy of correctional treatment. A review and synthesis of metaevaluations. In: McGuire, J. (Hrsg.): What works: Reducing reoffending. Guidelines from reserach and practice. Chichester: Wiley 1995, S. 79-111.

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von sozialen und kognitiven Bedingungen. München, Neuwied: Luchterhand 2003.

Lüders, Christian: Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe. in: Feuerhelm, Wolfgang / Müller, Heinz / Porr, Claudia (Hrsg.): Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Erklärungsansätze, Grenzziehungen und Perspektiven für die Handlungsfelder Jugendhilfe, Schule, Justiz und Politik. Mainz: MKJFF 2000, S. 23-45.

Lüders, Christian / Holthusen, Bernd: Rechtsorientierte und rechtsextremistische Jugendliche - eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? Eine fachliche Würdigung. In: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig: DJI 2000, S. 100-109.

Lukas, Veronika: Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistischen Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Zwischenbericht 2007. Berlin: social.consult 2008 [http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=62&Itemid=225](http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=62&Itemid=225)

Lukas, Veronika / Lukas, Helmut: Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Abschlussbericht. Berlin: social.consult 2007 [http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=62&Itemid=225](http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=62&Itemid=225)

Marneros, Andreas: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter - Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern: Scherz 2002.

Marneros, Andreas / Steil, Bettina / Galvao, Anja: Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. in: MschrKrim 86 (2003), H. 5, S. 364-372.

May, Gunter: Jugenddelinquenz - Entwicklungen und Handlungsstrategien aus Sicht der Bewährungshilfe. in: Berliner Forum Gewaltprävention, (2004) Nr. 17, S. 27-34 [http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer17/08\\_may.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer17/08_may.pdf)

Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie. München : Beck 2003.

Meier, Bernd-Dieter: Was nützt, was schadet, was ist ohne Effekt? Projekte und Initiativen auf dem Prüfstand. Beitrag zur Arbeitstagung Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt, 11.6.2008. (2008). <http://www.jura.uni-hannover.de/material/13267.pdf>

Miller, Hans-Jürgen / Lätzer, Regina: Das vereinfachte Jugendverfahren. Infoblatt Nr. 48 der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei (Stiftung SPI). Berlin: SPI 2009. [http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt\\_48.pdf](http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_48.pdf)

Möller, Kurt: Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen. Weinheim, München: Juventa 2000.

Möller, Kurt: Schlussfolgerungen aus Empirie und Theorie zu rechtsextrem orientierter Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm / Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Bonn: BpB 2006, S. 462-468.

Möller, Kurt: Soziale Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit. Lebensgestaltung über funktionale Äquivalenzen und Kompetenzentwicklung. in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2007, S. 294-311.

Möller, Kurt: KISS - ein arbeitsfeldübergreifendes Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb des Systems von Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 47 (2009), H. 1, S. 6-14.

Möller, Kurt / Schuhmacher, Nils: Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge - Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag 2007.

Möller, Kurt / VAJA e.V.: Distanz(ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzept, Praxis, Evaluation. Bremen 2007.

Mücke, Thomas / Korn, Judy / Heitmann, Helmut: Gewalt verlernen - ohne Demütigung. Das Antigewalt- und Kompetenz-Training (AKT). In: Unsere Jugend 60 (2008), H. 9, S. 389-391.

Nader, Andrés / Yildiz, Yasemin: Kritische Weißseinsforschung für die Praxis. In: Apabiz / MBR (Hrsg.): Berliner Zustände 2008. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie. Berlin 2009, S. 18-21.

Neubauer, Gunter / Winter, Reinhard: Geschlechter differenzierende Aspekte in Angeboten der Gewaltprävention in der außerschulischen Jugendarbeit. Expertise im Auftrag der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e.V. [http://www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/Jungenspezifische\\_Ansaetze1.pdf](http://www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/Jungenspezifische_Ansaetze1.pdf) München: DJI 2007.

Neumann, Jörg: Aggressives Verhalten rechtsextemer Jugendlicher. Eine sozialpsychologische Analyse. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann 2001.

Neumann, Jörg / Frindte, Wolfgang: Gewaltstraftaten gegen Fremde. Eine situativ-motivationale Analyse. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 4 (2002), H. 2, S. 95-111.

Nunner-Winkler, Gertrud: Identitätsbildung und Ethnozentrismus aus der Sicht der Sozialpsychologie. in: Eckert, Roland (Hrsg.): Wiederkehr des „Volksgeistes“? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen: Leske + Budrich 1998, S. 183-194.

Nunner-Winkler, Gertrud: Überlegungen zum Gewaltbegriff. in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 21-61.

Ohlemacher, Thomas / Sögding, Dennis / Höynck, Theresia / Ethé, Nicole / Welte, Götz: 'Nicht besser, aber auch nicht schlechter': Anti-Aggressivitätstraining und Legalbewährung. in: DVJJ Journal 4 (2001), Nr. 174, S. 380-386.

Osborg, Eckart: Der konfrontative Ansatz der subversiven Verunsicherungspädagogik in der Präventionsarbeit mit rechten und rechtsorientierten Jugendlichen. In: Weidner, Jens / Kilb, Rainer (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung (3. Aufl.). Wiesbaden: VS 2008, S. 191-207.

Ostendorf, Heribert: Jugendstrafrecht (4. Aufl.). Baden-Baden: Nomos 2007.

Palloks, Kerstin : Pädagogik als Inszenierung - der Konfrontative Ansatz und seine Anwendungskontexte. In: Panke, Martina / Schnauder, Ulrich (Hrsg.): Randbedingungen. Jugend - Prekäres Leben - Politische Bildung. Flecken Zechlin: DGB-Jugendbildungsstätte 2009, S. 121-129.

Papenkort, Ulrich: Ist Pädagogik Prävention? Eine kritische Anfrage. In: Unsere Jugend 61 (2009), H. 2, S. 83-89.

Peterich, Petra / Drewniak, Regine: Noch einmal: Zum Verhältnis des Denkzeit-Trainings und Sozialer Gruppenarbeit / Sozialen Trainingskursen. In: ZJJ 18 (2007), H. 1, S. 78-79.

Petermann, Franz / Döpfner, Manfred / Schmidt, H.M.: Aggressiv-dissoziale Störungen. Göttingen usw.: Hogrefe 2001.

Petermann, Franz / Kusch, M. / Niebank, Kay: Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch. Weinheim: PVU 1998.

Petermann, Franz / Niebank, Kay / Scheithauer, Herbert: Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie, Genetik, Neuropsychologie. Berlin, Heidelberg: Springer 2004.

Peukert, Detlev J.K.: Clemens Schultzens „Naturgeschichte des Halbstarcken“. in: Deutscher Werkbund e.V. / Württembergischer Kunstverein (Hrsg.): Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert. Neuwied: Luchterhand 1986, S. 391-393.

Pfeiffer, Thomas: Einstiegs- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. Ein Werkstattbericht. in: Überblick (IDA-NRW) 14 (2008), S. 13-18.

Pfeiffer, Thomas: Einstiegs- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten - ein Werkstattbericht. Ein- & Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. In: Koch, Reinhard / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Ein Werkstattbericht. Braunschweig: ARuG 2009, S. 7-16.

Pingel, Andrea / Rieker, Peter: Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit. Leipzig: DJI 2002.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): Wölfe im Schafspelz. Eine Kampagne gegen Rechtsextremismus und seine vielfältigen Erscheinungsformen. Stuttgart 2005.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): Die besten Spots gegen Rechts! Die Top 10 Filmbeiträge des Schülerwettbewerbs gegen Rechtsextremismus. (Kreativ-Wettbewerb gegen Rechtsextremismus im Rahmen der Kampagne „Wölfe im Schafspelz“). Stuttgart: ProPK 2008.

Rätz-Heinisch, Regina / Pudelko, Thomas / Ackermann, Timo: „Wir sind langsam attraktiv für Leute, mit denen wir früher nichts zu tun haben wollten ...“. Sozialraumorientierung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Untersuchung einer exemplarischen Praxis gemeinwesenorientierter, zielgruppen- und ressortübergreifender Arbeit. Evaluationsforschungsbericht im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin, Projekt Sozialraumorientierung. Berlin 2006.

Ratzke, Kathrin: Gewalt, Aggressivität und Aggressionen. in: Cierpka, Manfred (Hrsg.): Kinder mit aggressivem Verhalten. Ein Praxismanual für Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen. Göttingen usw.: Hogrefe 2001, S. 15-23.



Reimer, Katrin / Fischel, Eberhard A. / Klose, Bianca / Müller, Matthias: Entwicklung von Standards und Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit., Erfahrungen im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. In: Deutsche Jugend 57 (2009), H. 1, S. 23-31.

Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2008. [http://www.ism.rlp.de/Internet/med/2db/2db2180a-68de-121a-eb6d-f1865a3eafac\\_11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf](http://www.ism.rlp.de/Internet/med/2db/2db2180a-68de-121a-eb6d-f1865a3eafac_11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf)

Rieker, Peter (Hrsg.): Der frühe Vogel fängt den Wurm. Soziales Lernen und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindergarten und Grundschule. Halle: DJI 2004. [http://www.dji.de/bibs/rechts\\_und\\_fremd\\_buch.pdf](http://www.dji.de/bibs/rechts_und_fremd_buch.pdf)

Rieker, Peter: Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim, München: Juventa 2009.

Rössner, Dieter / Cerny, Horst / Fünfsinn, Helmut/ Jung-Silberreis, Hadmut/ Rahn, Heinz/ Ristau, Ulrike: Prävention von Jugendkriminalität - Generelle Aspekte und erfolgversprechende Ansätze. Hessische Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Teil 1). In: Forum Kriminalprävention (2008), H. 4, S. 3-10.

Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta / Sommerfeld, Michael / Fasholz, Susanne: Düsseldorfer Gutachten Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. (2002) <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>

Roth, Roland: Brauchen wir weiterhin Programme gegen Rechtsextremismus und Gewalt? In: Simon, Titus (Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen - abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Erich-Weinert-Buchhandlung 2005, S. 86-100.

Scheffer, Paul: Die Eingewanderten. Toleranz in einer grenzenlosen Welt. München: Hanser 2007.

Scheithauer, Herbert / Mehren, Frank / Petermann, Franz: Entwicklungsorientierte Prävention von aggressiv-dissozialem Verhalten und Substanzmissbrauch. In: Kindheit und Entwicklung 12 (2003), H. 2, S. 84-99.

Scheithauer, Herbert / Rosenbach, Charlotte / Niebank, Kay: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter (2. Aufl.). Bonn: DFK 2008a, Sept.

Scheithauer, Herbert / Rosenbach, Charlotte / Niebank, Kay: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Berlin: BMI 2008b, S. 39-64.

Schelleter, Sabrina: Staatlich organisierte Aussteigerprogramme für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche und junge Erwachsene. Ein bundesdeutscher Ländervergleich (Diplomarbeit, FB Erziehungswissenschaften, Philipps-Universität Marburg). Marburg 2006.

Scherr, Albert: Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim, München: Juventa 1997.

Scherr, Albert: Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen. In: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des DJI und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig: DJI 2000, S. 9-20.

Scherr, Albert / Schäuble, Barbara: Jugendlicher Antisemitismus - (k)eine Herausforderung für die Jugendarbeit? In: Deutsche Jugend 54 (2006), H. 6, S. 268-275.

Scherr, Albert / Schäuble, Barbara: „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“. Ausgangsbedingungen und Ansatzpunkte gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit Antisemitismen. (Langfassung Abschlussbericht an die Amadeu Antonio Stiftung). Berlin: Amadeu Antonio Stiftung 2006.

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/schaeublescherrichhabenichtslangversionon.pdf>

Schick, Andreas / Ott, I.: Gewaltprävention an Schulen. Ansätze und Ergebnisse. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 51 (2002), H. 10, S. 766-791

Schlack, Robert / Hölling, Heike: Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt 50 (2007), S. 819-826.

[http://www.kinderumweltgesundheit.de/KUG/index2/pdf/gbe/6202\\_1.pdf](http://www.kinderumweltgesundheit.de/KUG/index2/pdf/gbe/6202_1.pdf)

Schneider, Hans Joachim: Verbrechensverhütung und ihre Evaluation. in: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 2006, S. 147-162.

Schröder, Achim: Sich bilden am anderen. Professionelle Beziehungen in der Jugendarbeit. in: Hörster, Reinhard / Küster, Ernst-Uwe / Wolff, Stephan (Hrsg.): Orte der Verständigung. Beiträge zum sozialpädagogischen Argumentieren. Burkhard Müller zum 65. Geburtstag gewidmet. Freiburg: Lambertus 2004, S. 231-243.

Schröder, Richard: Die wichtigsten Irrtümer über die deutsche Einheit. Freiburg: Herder 2007.

Schröder, Achim / Merkle, Angela: Leitfaden Konfliktbewältigung und Gewaltprävention. Pädagogische Konzepte für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach: Wochenschau 2007.

Schrödter, Mark / Ziegler, Holger: Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Internationaler Überblick und Entwurf eines Indikatorensystems von Verwirklichungschancen. Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Bd. 2. Münster 2007.

[http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh\\_schriften\\_heft\\_2.pdf](http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh_schriften_heft_2.pdf)

Schubarth, Wilfried: Jugend und Gewalt heute - Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Pädagogik. In: Schröder, Achim / Rademacher, Helmolt / Merkle, Angela (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach/Ts.: Wochenschau 2008, S. 45-57.

Seipel, Christian / Rippl, Susanne: Rechtsextreme Gewalt in Deutschland. Theoretische Erklärungen und empirische Ergebnisse der Hell- und Dunkelfeldforschung. in: Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim, München: Juventa 2003, S. 264-284.

Sherman, Lawrence W.: Communities and Crime Prevention. Sherman, Lawrence W. / Gottfredson, D. / MacKenzie, D./ Eck, J. / Reuter, P. / Bushway, S. (Hrsg.): Preventing Crime. What works, what doesn't, what's promising? A report to the United States Congress. College Park, MD: University of Maryland, Department of Criminology and Criminal Justice 1997.

Sickendiek, Ursel / Engel, Frank / Nestmann, Frank: Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze (3. Aufl.). Weinheim, München: Juventa 2008.

Simon, Titus: Zum Verhältnis von Intervention und Akzeptanz in der Arbeit mit rechten Jugendlichen. In: Was, wann, wo. Informationsdienst und Veranstaltungskalender für die Kinder- und Jugendhilfe (Camino) (2001), Nr. 1/2, S. 3-9.

Simon, Titus: Was bei einer künftigen Arbeit mit „rechten Jugendlichen“ endlich einmal zu berücksichtigen wäre. In: Simon, Titus (Hrsg.): Spurensuche. Magdeburg: Erich-Weinert-Buchhandlung 2005, S. 114-131.

Sitzer, Peter / Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2007), H. 37, S. 3-10.

Steffen, Wiebke: Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte? Erzählt an den Beispielen „Kommunale Kriminalprävention“ und „Polizeiliche Kriminalprävention“. In: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C.F. Müller 2006, S. 1141-1154.

Steger, Peter: Sportbezogene Ansätze. Einige Punkte zum Selbstverständnis gewaltpräventiver Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig: DJI 2000, S. 46-57.

Steger, Peter: Möglichkeiten der Jugend- und Bildungsarbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Sportbereich. In: Violence Prevention Network (Hrsg.): Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Fachtagung am 18. und 19. Dezember 2008. Berlin: VPN 2009, S. 20-25.

[http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=55&Itemid=131](http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=55&Itemid=131)

Stender, Wolfram: Der Antisemitismusverdacht. Zur Diskussion über einen „migrantischen Antisemitismus“ in Deutschland in: Migration und Soziale Arbeit 30 (2008), H. 3/4, Okt., S. 284-291.

Stürmer, Uwe: Neue Wege zur Eindämmung der Jugenddelinquenz - landesweite Konsequenzen aus dem Modellprojekt 'Haus des Jugendrechts'. In: Bannenberg, Britta / Coester, Marc / Marks, Erich (Hrsg.): Kommunale Kriminalitätsprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Präventionstages am 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach: Forum 2005, S. 137-151.

Sutterlüty, Ferdinand: Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a. M.: Campus 2002.

Sutterlüty, Ferdinand: Lerntheoretische Fehlschlüsse in Aggressionsforschung und Gewaltprävention. In: Gollwitzer, Mario / Pfetsch, Jan / Schneider, Vera / Schulz, André / Steffke, Tabea / Ulrich, Christiane (Hrsg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen - Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Göttingen: Hogrefe 2007, S. 75-88.

Taguieff, Pierre-André: Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. in: Bielefeld, Ulrich (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde. Hamburg 1998, S. 221-268.

Tossmann, Peter/ Tensil, Marc-Dennan / Jonas, Benjamin: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin. Berlin 2007.

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit\\_jugendberufshilfe/ergebnisbericht\\_streetwork.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufshilfe/ergebnisbericht_streetwork.pdf)

Trenz, Carmen / Broden, Anne: Das Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus. Bericht über den Aufbau des Fachkräftepools und über die Auswertung der Betreuungsfälle. in: AJS Forum (2003), H. 3, S. 12-13.

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) / Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) (Hrsg.): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung. Berlin 2006.

Viehmann, Horst: Strategien der Gewaltprävention im Rahmen des Jugendkriminalrechts. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (AKJ) (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: DJI 2007, S. 206-229.

Violence Prevention Network e.V. (VPN) (Hrsg.): Verantwortung übernehmen - Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen innerhalb des Jugendstrafvollzuges. Das Curriculum der Trainingskurse. Berlin o. J.

Violence Prevention Network / Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.): Praktische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Fachtagung am 18. und 19. Dezember 2008. Berlin: VPN 2009.

[http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=55&Itemid=131](http://www.violence-prevention-network.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=55&Itemid=131)

Wagner, Bernd: Zu Entwicklungen von Rechtsextremismus und rechtsextremer Gewalt. in: Schröder, Achim / Rademacher, Helmut / Merkle, Angela (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach: Wochenschau 2008, S. 73-87.

Wahl, Klaus (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin 2001.

Wahl, Klaus (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen: Leske + Budrich 2003.

Wahl, Klaus: Gibt es mögliche Vorläufer für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die sich bereits im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen? In: Rieker, Peter (Hrsg.): Der frühe Vogel fängt den Wurm!? Soziales Lernen und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindergarten und Grundschule. Halle: DJI 2004, S. 9-19.

Wahl, Klaus: Was führt zu Aggression, was zu Toleranz? Eine Analyse mit dem Schwerpunkt Fremdenfeindlichkeit. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus. Berlin: BMI 2008, S. 115-136.

Wahl, Klaus / Hees, Katja: Täter oder Opfer? Jugendgewalt - Ursachen und Prävention. München: Ernst Reinhardt 2009.

Walkenhorst, Philipp: Anmerkungen zu einer „konfrontativen Pädagogik“ in: Weidner, Jens / Kilb, Rainer (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung (3. Aufl.). Wiesbaden: VS 2008, S. 77-116.

Weichold, Karina: Evaluation eines Anti-Aggressivitäts-Trainings bei antisozialen Jugendlichen. In: Gruppendynamik 35 (2004), H. 1., März, S. 83-105.

Wetzstein, Thomas A. / Reis, Christa / Eckert, Roland: Die Herstellung von Eindeutigkeit. „Ethnozentrische Gruppenkulturen“ unter Jugendlichen. In: Dünkel, Frieder / Geng, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien Mönchengladbach: Forum Verlag 1999, S. 139-176.

Willems, Helmut / Steigleder, Sandra: Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. 5 (2003), Heft 1, S. 5-28.

Wilson, David B. / MacKenzie, Doris Layton: Boot camps. in: Welsh, Brandon C. / Farrington, D.P. (Hrsg.): Preventing Crime. What works for children, offenders, victims, and places. Dordrecht: Springer 2006, S. 73-86.

**GEWALT**  
BERLIN GEGEN  
**GEWALT**

## **Autor/innenverzeichnis**

### ***Prof. Dr. Wolfgang Benz***

Historiker, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (ZfA)

e-mail: [zfa10154@mailbox.tu-berlin.de](mailto:zfa10154@mailbox.tu-berlin.de)

### ***Thomas Härtel***

Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Staatssekretär für Sport bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

### ***Dr. Michael Kohlstruck***

Politikwissenschaftler, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus des ZfA

e-mail: [michael.kohlstruck@tu-berlin.de](mailto:michael.kohlstruck@tu-berlin.de)

### ***Daniel Krüger***

stud. phil. (Europäische Ethnologie, Bibliothekswissenschaft), Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus des ZfA

e-mail: [daniel.krueger.2@cms.hu-berlin.de](mailto:daniel.krueger.2@cms.hu-berlin.de)

### ***Katharina Krüger***

stud. phil. (Politikwissenschaften, Soziologie und Kulturwissenschaften), Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus des ZfA

e-mail: [Katha.Kruger@gmail.com](mailto:Katha.Kruger@gmail.com)



## Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

<b>Broschüren und Papiere</b>
Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“ Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
„Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene – Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2009
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
Integration von Migrantinnen und Migranten – Dokumentation des Open Space am 26. / 27.09.2006 der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich – Ebert – Stiftung, 2006
Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes, Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2007
Sexuelle Gewalt – Wo stehen wir heute? Ein Überblick über die Zugänge zu Vergewaltigung und sexueller Gewalt in Großbritannien, Prof. Liz Kelly, 2008
Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für alle Berliner Schulen zum Thema „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“ – Die Texte der Preisträgerinnen und Preisträger, 2007
<b>Flyer</b>
Flyer: Elterinformation „Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch
Flyer: Elterinformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2004 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo – Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006
<b>Plakate</b>
Siegerplakat des Wettbewerbs zum Thema „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus“. Das Plakat richtet sich an die Öffentlichkeit und insbesondere an Opfer von rechtsextremistischen Gewalttaten und entsprechenden sonstigen Übergriffen. Opfer sollen ermutigt werden, sich Unterstützung zu holen, 2004

Siegerplakat des Wettbewerbs für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus mit dem Titel: „Intoleranz betäubt die Sinne“, 2008
<b>Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)</b>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999</b> <i>Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000</b> „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001</b> Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 <i>Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule – Jugend – Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001</b> Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6.7.2000 <i>Schwerpunkt: Binationalität</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001</b> Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz – Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr.7, 2001</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001</b> <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus</i>
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002 <b>Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001</b> <i>Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung – Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002</b> <i>Schwerpunkt: Häusliche Gewalt</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003</b> Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 <i>Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstraining</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003</b> <i>Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003</b> <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004</b> <i>Schwerpunkt: Schuldistanz</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004</b> <i>Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommission Berlin gegen Gewalt</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004</b> Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03 <i>Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</i>



<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004</b>  Dokumentation eines Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004</b>  Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005</b>  Dokumentation der Konferenz der Friedrich – Ebert – Stiftung und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Erziehen für´s Leben – Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004,  <i>Schwerpunkt: Elternkurse</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005</b>  Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23.11.2004 in der Friedrich – Ebert – Stiftung  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005</b>  Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004  <i>Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005</b>  Soziales Lernen in der Berliner Schule – Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005</b>  Plakatwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006</b>  Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24.11.2005  <i>Schwerpunkt: Männliche Sozialisation und Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006</b>  Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen“ am 22.2.2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006</b>  <i>Schwerpunkt: Intensivtäter Teil I – Ergebnisse der Analyse von Intensivtäterakten der Staatsanwaltschaft Berlin</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007</b>  Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28.9.2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007</b>  Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 29, 2007</b>  Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 1.11.2006  <i>Schwerpunkt: Psychische Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 30, 2007</b>  Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus – Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der TU Berlin</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 31, 2007</b>  Schreibwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt – „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“</p>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 32, 2007</b>  Dokumentation der Tagung „Männliche Sozialisation und Gewalt – Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen: Kita, Schule, Jugendhilfe, Familie, Sport“ am 29. und 30.08.2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33, 2007</b>  <i>Schwerpunkt: Intensivtäter in Berlin - Teil II – Ergebnisse der Befragung von Intensivtätern sowie der Auswertung ihrer Schulakten</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 34, 2007</b>  SCHLAGWORT Integration – Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin  Dokumentation der Tagung am 27. und 28.8.2007  <i>Schwerpunkt: Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 35, 2008</b>  Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages am 31.10.2007  Schwerpunkte: <i>In Würde aufwachsen (Prof. Dr. Klaus Hurrelmann), Stärkung von Erziehungskompetenzen, Frühe Hilfen, Zusammenarbeit von Eltern und Schule, Erziehungspartnerschaften, Koordinierter Kinderschutz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 36, 2009</b>  Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages am 14.10.2008  <i>Schwerpunkt: Kinder- und Jugenddelinquenz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 37, 2009</b>  Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus „Vielfalt entdecken. Neugier empfinden. Zusammenhalt stärken. Mach mit!“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 38, 2009</b>  Dokumentation der Veranstaltung „Jugendgewalt: Was leisten Trainings, Kurse und Seminare“ am 7.10.2008</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 39, 2009</b>  Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung, September 2009</p>

Alle Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) herunter geladen werden oder bestellt werden bei der

**Landeskommision Berlin gegen Gewalt**  
**Klosterstr. 47, 10179 Berlin**  
**Tel.: 90223 2913, Fax: 90223 2921**

